



Kein Raum für Missbrauch

Handlungsempfehlungen und Materialien zur gleichnamigen Kampagne
des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs

zusammengestellt vom Jugendamt der Stadt Duisburg

Vorwort

„Kein Raum für Missbrauch“ in Duisburg

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ geht auf die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, zurück und ist ein Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Schwerpunkt der Kampagne ist die Prävention von sexueller Gewalt. Damit verbunden sind Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Anregung des öffentlichen Diskurses zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Thematik.

„Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter und Täterinnen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch außerhalb der Einrichtung erfahren.“ (Kurzbeschreibung des Programms, S.1).

Für die Stadt Duisburg gehört die Auseinandersetzung mit diesem hochbrisanten Thema auf den verschiedensten Ebenen zur fachlichen Arbeit. In zahlreichen Fortbildungen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Sexueller Missbrauch geschult. Die im Jahr 2008 herausgegebene Broschüre „Sexueller Missbrauch“ wurde in enger Kooperation mit dem Kinderschutzbund erarbeitet und ist bundesweit auf ausgesprochen hohe positive Resonanz gestoßen. Die Stellenzahl für Diagnostik in Missbrauchsfällen konnte in 2013 um zwei Stellen erweitert werden. Mit den „Notinseln“ wurden Anlaufstellen für Kinder in Duisburg geschaffen. Schulen erarbeiten insbesondere mit dem Programm „Mein Körper gehört mir“ mit Kindern Verhaltensalternativen in kritischen Situationen. An und in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden Trainingsprogramme, Selbstbehauptungskurse etc. für Kinder und Jugendliche statt.

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe stellt das Jugendamt der Stadt Duisburg die Kampagneunterlagen des Bundesministeriums und ergänzende Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Sie bietet eine Basis für die notwendige Implementierung des Themas in den unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, um deutlich zu machen: In Duisburg ist kein Raum für Missbrauch.


Thomas Krützberg

Beigeordneter für Familie, Bildung und Kultur



Stimmen von Betroffenen, Eltern und Fachkräften

Die folgenden Textbeiträge sind die verschriftlichten Aussagen von Betroffenen, Eltern und Fachkräften, die in dem Filmbeitrag zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ zu Wort kommen.

Der Film macht deutlich, wie wichtig es ist, dass Kindern und Jugendlichen geglaubt wird und dass Erwachsene kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Mädchen und Jungen sind. Erwachsene Betroffene, Eltern und Fachkräfte berichten über ihre Erfahrungen bzw. den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Gesellschaft.

Der Film ist zu finden unter : www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Betroffener

Ich glaube, sie haben mich ausgesucht, weil sie gespürt haben, dass ich ein Mensch war, der durch sein schlechtes Selbstbewusstsein besonders stark nach Anerkennung gesucht hat.

Betroffene

Ich habe von Geburt an von niemandem die Erlaubnis bekommen, Nein zu sagen. Ich musste immer alles machen, was andere wollten.

Betroffener

Und dann nahm er mich in den Arm, drückte mich an seine nackte Brust und meinte : „Ja, und man muss doch zärtlich zueinander sein, und er hat mich doch so lieb.“

Betroffener

Der hat einfach das gemacht, was er wollte. Ihm war es eigentlich egal, was ich fühle.

Betroffene

Ich weiß gar nicht, was in mir zerbrochen ist damals. Das kann ich gar nicht sagen. Aber ich kann sagen, dass von da an mein Leben von Angst begleitet war.

Betroffene

Irgendwie war von da an die Welt für mich anders. Ich bin dann runter gegangen. Ich hatte Angst, diesem Mann wieder zu begegnen. Auf der Treppe, ich habe versucht, mich zu beeilen, obwohl ich noch Tage danach unglaubliche Schmerzen hatte. Ich bin dann runter gegangen und hab nicht verstanden, warum die Sonne schien. Also, das war, von dem Augenblick an war für mich – Ich – Es standen so viele Fragen. Für mich war immer wieder staunen. Wieso schien die Sonne.

Betroffener

Ich hab sowohl mit meiner Mutter, als auch meinem Stiefvater darüber gesprochen, erzählte davon, die mich aber darin bestärkten:

„Da bildest du dir was ein“, und „Das kann doch gar nicht so sein.“ Und „Red dir da nichts ein.“ Es wurde schlicht und einfach schön geredet.

Betroffene

Ich hatte immer das Gefühl, sie müssen doch wissen, was passiert, ohne dass ich rede, sie müssen's doch sehen, sie müssen's erahnen, sie müssen mir doch helfen.

Mutter

Mir fehlte der emotionale Zugang dazu, das ist das, was ich mir selbst vorhalten muss. Das ich mir nicht vorstellen konnte, was es heißt.

Vater

Das Signal kam nicht an bei mir. Mir war nicht klar, was das bedeutet, wenn ein Kind sagt: „Der da, der fasst mich immer an.“ Ich hätte fragen müssen: „Wo fasst er dich an? Wann fasst er dich an?“ Das hab ich nicht getan.

Schulpsychologin

Viele Erwachsene reagieren mit Abwehr und Erschrecken auf die Äußerungen des Kindes, weil sie denken: „Das kann nicht sein. Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“

Leiterin Fachberatungsstelle

Kinder lügen nicht bewusst über solche Dinge. Warum sollten sie?

Kinderschutzkoordinatorin Jugendamt

Kinder erzählen das ja nicht, weil sie darüber berichten wollen, sondern sie haben ja eine Erwartung. Es geht ihnen ja um die Hilfeleistung und das ist keine Hilfe, man muss zuhören und dann auch fragen. Nicht insistieren, nicht konkret fragen nach dem Missbrauchsgeschehen fragen, sondern wirklich zu fragen: „Was möchtest du? Was kann ich für dich tun?“ Darum geht's. Das passiert sehr, sehr selten

Christoph Röhl, Universitätsklinikum Ulm 2013

Der Film wurde realisiert durch Christoph Röhl, Regisseur des preisgekrönten Dokumentarfilms über den Missbrauch an der Odenwaldschule: „Und wir sind nicht die Einzigen“.

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

- I Kampagnebeschreibung „Kein Raum für Missbrauch“
- II Schutzkonzept und Dienstanweisung
- III Handlungsleitfäden
- IV Rechtliche Grundlagen
- V Polizeiliches Führungszeugnis
- VI Kontakte
- VII Fachaufsätze
- VIII Literatur- und Materialempfehlungen
- IX Arbeitsmaterial
 - Plakate der Kampagne
 - Kopiervorlagen der Kampagne
 - Weiteres Material der Kampagne
 - Broschüren
- X Exkurs: „Kein Raum für Rechtsextremismus“



Kurzbeschreibung:

„Kein Raum für Missbrauch“ – eine Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Hintergrund

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ geht auf die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, zurück. Als Unabhängiger Beauftragter begleitet und unterstützt er in seiner Amtszeit bis Ende 2013 die Umsetzung der Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Prävention von sexueller Gewalt: „Wir wissen heute, dass kaum etwas das Leben eines Menschen so langfristig belasten kann wie sexuelle Gewalt in der Kindheit“, so Rörig, „deshalb ist es unser Ziel, Orte, an denen sich Kinder aufhalten, sicher zu machen – dies gilt für Institutionen ebenso wie für die Familie.“

Sichere Orte für 14 Millionen Kinder und Jugendliche

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und zum offenen Diskurs angeregt werden. Nur über Information und Aufklärung kann es gelingen, das Thema aus der Tabuzone zu holen. Nur durch das offene Gespräch – fern ab von Peinlichkeit, Skandalisierung und falscher Scham – lassen sich die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen schließen.

Ziel ist es, durch die deutschlandweite Verbreitung der Kampagnenbotschaft „Kein Raum für Missbrauch“ und eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung eines Verantwortungsbewusstseins zur Thematik in der Öffentlichkeit beizutragen. Besonders Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen besser über das Thema informiert und dazu ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen).

Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter und Täterinnen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch außerhalb der Einrichtungen erfahren. Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, der Nutzung der vom Unabhängigen Beauftragten bereitgestellten Kampagnenmaterialien und der sichtbaren Teilnahme von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an der Kampagne zeigen alle ihren Willen, verantwortungsvoll mit den Gefahren des sexuellen Kindesmissbrauchs umzugehen.

Alle können mitmachen

Aus der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll ein gesamtgesellschaftliches Bündnis von starken Partnerinnen und Partnern entstehen. Um der Kampagne die größtmögliche Wirkung zu verleihen und mit ihr so viele Einrichtungen wie möglich zu erreichen, besteht bereits mit zahlreichen großen gesellschaftlichen Dachorganisationen ein enger Austausch. Gemeinsam mit ihnen und weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft will der Unabhängige Beauftragte für den Schutz von Mädchen und Jungen eintreten und ein klares Zeichen gegen sexuellen Missbrauch setzen. Dieses gesamtgesellschaftliche



Bündnis soll keine exklusive Gemeinschaft sein, sondern allen offenstehen, die sich ihm anschließen möchten. Jede und jeder kann mitmachen, Kampagnenmaterialien erwerben und verbreiten oder mit Sachleistungen oder einem Basisbetrag von 5.000 Euro die Kampagne unterstützen.

Ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt



Für die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Die Farbe Weiß steht für die Verletzbarkeit der Kinder, die es zu schützen gilt. Das Zeichen steht damit einerseits für Sicherheit und Schutz, andererseits aber auch als Warnsignal für das Ausschließen von Tätern und Täterinnen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Trägerinnen und Träger dieses Symbols drücken sichtbar ihre Ablehnung von sexuellem Kindesmissbrauch aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Kinderschutz stellen. Das können sowohl Einrichtungen sein als auch gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus Sport, Kultur und Unterhaltung, die die Kampagne unterstützen und sich mit dem Tragen des Symbols offen gegen sexuelle Gewalt bekennen. Sie alle zeigen: Wir engagieren uns für den Schutz der Kinder! Wir wollen sichere Orte für Kinder! Wir sind dabei!

Die Kampagne wird mit einer Auftaktpressekonferenz im Januar 2013 und in Anwesenheit des renommierten Regisseurs Dani Levy („Alles auf Zucker“), der den Kampagnenspot gemeinsam mit der Produktionsfirma X-Filme („Good bye, Lenin“, „Lola rennt“, „Cloud Atlas“) realisieren wird, starten. Der Unabhängige Beauftragte wird auf der Pressekonferenz erstmals den Kampagnenspot zeigen und bilanzieren, welche Unterstützung er bereits für sein Anliegen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erhalten hat. Mit diesem offiziellen Startschuss wird das Symbol auf Plakaten und Flyern, als Anstecker und Aufkleber sowie an Türen von Einrichtungen auftauchen, im öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel. Auch der TV-Spot wird einen direkten Appell an die breite Öffentlichkeit richten und gleichzeitig das weiße Symbol als Zeichen gegen Kindesmissbrauch weiter etablieren. Es soll langfristig zu einem selbstverständlichen Symbol mit hoher gesellschaftlicher Relevanz werden – ähnlich wie die rote Aids-Schleife.

Der Unabhängige Beauftragte und seine Aufgaben

Mit Kabinettsbeschluss vom 7. Dezember 2011 wurde Johannes-Wilhelm Rörig als Nachfolger von Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2013 ernannt. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, die Umsetzung der Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu beobachten und zu unterstützen, insbesondere im Bereich von Prävention und Intervention. Zu weiteren zentralen Aufgaben des Unabhängigen Beauftragten zählen die Weiterführung der telefonischen Anlaufstelle für Betroffene sowie die Entwicklung eines Online- Hilfeportals. Der Runde Tisch kommt voraussichtlich im Februar 2013 nochmals zu einem Bilanztreffen zusammen, dort wird der Unabhängige Beauftragte über den Stand der Arbeit, insbesondere über die neue Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, berichten.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Informationen für Eltern und Fachkräfte

Einleitung

Es ist die Verantwortung Erwachsener, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken. Sexueller Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Umso wichtiger ist es, sich über das Thema zu informieren und es weiter aus der Tabuzone zu holen.

Die folgenden Texte wollen vor allem Eltern und Fachkräfte ermutigen, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, Sportvereinen, Heimen oder Kliniken einzusetzen beziehungsweise diese nachzufragen. Information zum Thema sowie die flächendeckende Einführung von Schutzkonzepten können nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch innerhalb der Einrichtungen verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren, kompetente Vertrauenspersonen und Hilfen in Einrichtungen finden.

Die Informationsblätter vermitteln grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch und bieten Eltern und Fachkräften Gesprächshilfen zum Thema im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Gerne können Sie die Texte ausdrucken, weitergeben, versenden oder auslegen.

Inhaltsverzeichnis

1. WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?	1
2. WAS KÖNNEN MÜTTER UND VÄTER TUN?	6
3. WAS KÖNNEN FACHKRÄFTE TUN?	9
4. EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT	11
5. EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN	13
6. ALS ELTERN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN	16
7. ALS FACHKRAFT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN	18
8. BESONDERE GEFÄHRDUNGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	20
9. RECHTE VON MÄDCHEN UND JUNGEN	22
10. LITERATUR	24

Kontakte

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

telefonische Anlaufstelle: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo.: 8 bis 14 Uhr; Di., Mi., Fr.: 16 bis 22 Uhr; So.: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!

1. WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?

Definition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet; sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täterinnen und Tätern lautet, dass das Kind selbst es wollte.

Die strafrechtlichen Schutzvorschriften

Das Strafgesetzbuch schützt Kinder unter 14 Jahren vor sexuellem Missbrauch durch § 176 StGB, der ausdrücklich auch die Handlungen, die Kinder an einem Täter oder einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen, als sexuellen Missbrauch benennt. Eine weitere wichtige Tatvariante ist das Einwirken auf Kinder durch Pornografie.

Nicht nur Kinder, sondern auch so genannte Schutzbefohlene werden vor sexuellem Missbrauch geschützt (§ 174 StGB): Das bedeutet, dass Minderjährige unter 16 Jahren vor sexuellen Handlungen geschützt sind, wenn er oder sie der handelnden Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurde. Wird dieses Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnis für die sexuellen Handlungen ausgenutzt, dann sind sogar Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Auch Söhne und Töchter sind bis zu ihrem 18. Geburtstag nach dieser Vorschrift vor sexuellen Handlungen durch ihre Eltern geschützt. Ab 18 Jahren gilt die Tat nicht mehr als sexueller Missbrauch, bleibt aber als Beischlaf unter Verwandten (§ 173 StGB) bzw. bei Vorliegen von Gewalt oder Zwang als sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar.

Eine weitere Vorschrift regelt den Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch (§ 182 StGB): Wenn zwar keine der genannten Abhängigkeiten besteht, aber eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für die sexuelle Handlung bezahlt wird, gilt das als sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt?

Der Begriff war einige Zeit umstritten, weil „Missbrauch“ theoretisch einen „angemessenen Gebrauch“ voraussetzt, den es in Bezug auf Personen nicht gibt und schon gar nicht in diesem Zusammenhang. Missbrauch könnte demnach so verstanden werden, als gäbe es neben den missbräuchlichen sexuellen Handlungen an Kindern auch erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern.

Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte Sexualität mit Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. In Deutschland hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und unter Betroffenen durchgesetzt. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. Der Unabhängige Beauftragte verwendet deshalb auch in der Kommunikation der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vorrangig die Begriffe „sexueller Missbrauch“ bzw. „sexueller Kindesmissbrauch“. Gleichbedeutend sind die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch im sozialen Nahfeld und in Institutionen

Sexueller Missbrauch findet vor allem im sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. die Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Das Nähe- und Vertrauensverhältnis wird vom Täter bzw. von der Täterin ausgenutzt, die meisten Mädchen und Jungen sind arglos, d. h., sie spüren keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen. Auch die Mutter bzw. der Vater der Mädchen und Jungen ahnt in der Regel nichts. Je näher der Täter bzw. die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für sie, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen. Gerade in Fällen, in denen der Täter bzw. die Täterin hohes Ansehen bei den Eltern genießt oder eine Respektsperson für oder innerhalb der Familie ist, können sich Mädchen und Jungen kaum vorstellen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie Unterstützung erhalten.

Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Wer Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen will, wählt häufig einen pädagogischen oder therapeutischen Beruf bzw. Berufe, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern und sich dadurch den Zugang zu und die Auswahl unter einer großen Zahl von Kindern oder Jugendlichen zu sichern. Die Täter bzw. Täterinnen nutzen die Autorität, die ihnen als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen einer gesellschaftlichen Institution zukommt.

Sie profitieren vom guten Ruf anerkannter beispielsweise pädagogischer, sportlicher oder religiöser Einrichtungen und von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich zudem häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kolleginnen und Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler der Kolleginnen und Kollegen – und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem eine exklusive Beziehung behauptet wird, die die anderen Erwachsenen einfach nicht verstehen und die die anderen Kinder oder Jugendlichen bestimmt neiden. So gelingt es, das Mädchen oder den Jungen von der Umwelt zu isolieren, stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen.

Nur wenige Täter bzw. Täterinnen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter und Täterinnen ist es deutlich effektiver, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als zu fremden Kindern oder Jugendlichen Kontakt herzustellen, ihr (häufig vorhandenes) Misstrauen zu überwinden und sie für sich zu gewinnen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Institutionen, wie beispielsweise in Heimen, Behinderteneinrichtungen, Kliniken oder therapeutischen Praxen, solche Kinder und Jugendlichen überrepräsentiert sind, die bereits vorbelastet sind durch verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung). Sie benötigen einen besonderen Schutz und einen sensiblen Umgang, denn ihre Vorerfahrungen machen sie häufig besonders bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit. Zugleich haben sie oft die Fähigkeit eingebüßt, eigene Grenzen zu spüren und gegen Übergriffe zu verteidigen. Ihre Suche nach Zuneigung und Zärtlichkeit kann von Tätern bzw. Täterinnen, die in diesem Bereich arbeiten, ausgenutzt und fälschlicherweise als Einwilligung in sexuelle Handlungen umgedeutet werden. Für manche betroffenen Mädchen und Jungen führt diese komplexe Täter(innen)-Opfer-Dynamik dazu, dass es ihnen lange schwerfällt oder gar unmöglich wird, die Taten zu erkennen und nach Hilfe zu suchen.

Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Sie hängen von der Intensität und Dauer des Missbrauchs ab, vom Grad der Abhängigkeit zum Missbrauchenden, von den persönlichen Merkmalen und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Auch das Geschlecht des betroffenen Kindes oder der bzw. des Jugendlichen kann eine Rolle spielen, wie die Tat verarbeitet wird. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, zum Beispiel mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene bei der Geburt des ersten Kindes.

Selten weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich direkt auf sexuellen Missbrauch hin. Eindeutige psychische Symptome gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können aber Symptome entwickeln, die als Signale ernst genommen werden müssen, so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit und Nervosität, Vermeidungsverhalten, sexualisiertem Verhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen. Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, konsumieren Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Aber keines dieser Symptome ist spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jede dieser Auffälligkeiten auch andere Ursachen haben kann. Welche Ursache auch immer hinter solchen Veränderungen steckt, sie sollten Eltern, pädagogische Fachkräfte, aber auch andere Erwachsene, die dieses Mädchen oder diesen Jungen kennen, aufmerksam werden lassen. Solche Veränderungen bedeuten, dass das Kind oder der Jugendliche Probleme hat und Zuwendung und Unterstützung benötigt.

Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig für das Geschehene, sie schämen sich und viele bleiben gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Missbrauchenden. Der Geheimhaltungsdruck ist eine ständige Belastung. Auch durch Drohungen können sie eingeschüchtert sein. Sie haben Angst und leben in der ständigen Unsicherheit, ob oder wann es wieder passiert.

Die von Missbrauch in der Familie betroffenen Mädchen und Jungen wollen meistens die Familie zusammenhalten, Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen, wollen ihren Eltern keinen Kummer bereiten oder haben Angst, dass sie die Einrichtung verlassen müssen. Auf Grund dieser Gefühle und Einschätzungen trauen sich Mädchen und Jungen oft nicht, jemandem von diesen Erlebnissen zu erzählen und sich Hilfe zu suchen. Oft kommt zudem die Angst hinzu, dass ihnen möglicherweise nicht geglaubt wird. Aber Äußerungen von Kindern oder Jugendlichen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, sollten immer ernst genommen werden.

Je früher Signale erkannt werden, je schneller es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, sich anzuvertrauen, und je besser es mit dieser Erfahrung von seinem familiären und sozialen Umfeld aufgefangen wird, umso geringer ist die Gefahr gravierender Folgen. Mädchen und Jungen, denen geglaubt wird und die keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen bekommen, können die Tat leichter verarbeiten.

Besonders gefährdete Mädchen und Jungen

Täter und Täterinnen handeln nur selten spontan, sie planen ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Schwächen und nach Anknüpfungspunkten. So nutzen sie das Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit von Mädchen und Jungen aus, die sich viel selbst überlassen sind, indem sie ihnen Interesse an ihrer Person vorgaukeln, sich Zeit für sie nehmen und ihnen zuhören. Sie befriedigen die Wünsche nach Markenkleidung, Computerspielen oder Reitstunden, wenn Eltern das nicht bezahlen wollen oder können.

Täter und Täterinnen haben ein leichtes Spiel mit Kindern, die aus autoritären und hierarchischen Familien stammen, denn diese sehen Erwachsene als Autoritätspersonen, denen sie ungefragt gehorchen müssen, und haben größere Schwierigkeiten, sich abzugrenzen. Auch mit Mädchen und Jungen, die gelernt haben, dass Sexualität etwas Schlechtes ist, worüber nicht gesprochen wird, werden gezielt ausgewählt, weil die Tat so unaussprechlich wird: Bei diesen Opfern ist die Gefahr, entdeckt zu werden, gering.

Aber auch die traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen bedeutet für Kinder und Jugendliche eine Gefahr: Jungen, die gelernt haben, Gefühle zu ignorieren, von denen immer Stärke erwartet wird, können sich nur schwer anvertrauen, wenn sie diese extreme Erfahrung der Ohnmacht machen mussten, denn das widerspricht ihrem Selbstbild. Mädchen, die zur Unterordnung erzogen werden, die sich für die Bedürfnisse anderer verantwortlich fühlen, sind besonders gefährdet, weil sie mitbringen, was Täter und Täterinnen sich wünschen.

Auch Mädchen und Jungen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein besonders hohes Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden. Täter und Täterinnen nutzen es aus, dass sie einerseits auf körperliche Hilfestellung und Pflege angewiesen sind, sodass sich vielfältige Gelegenheiten zu sexuellen Übergriffen bieten, und dass sie andererseits auf Grund ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung vielfältige Diskriminierungserfahrungen machen, die sich negativ auf das Selbstbewusstsein auswirken können – beides Bedingungen, die ein Zurückweisen von sexuellen Übergriffen besonders erschweren. Bei Kindern und Jugendlichen mit geistigen Einschränkungen setzen die Täter und Täterinnen darauf, dass sie häufig nicht ernst genommen werden, ihnen nicht geglaubt wird bzw. dass ihre Hinweise nicht richtig verstanden werden.

Diese besonderen Gefährdungen zu kennen, bietet die Chance zur Prävention, denn viele Risiken können durch entsprechende Erziehungshaltungen der Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen reduziert werden.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Besondere Gefährdungen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen weitere Informationen zu dem besonderen Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Dies bestätigen auch internationale Studien.

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen verübt. Ein wesentliches Motiv für solche Taten ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität), das bedeutet, dass sie anders als die meisten Täter und Täterinnen sich kaum oder gar nicht von Erwachsenen sexuell angezogen fühlen. Die in der Öffentlichkeit anzutreffende Formulierung „Das sind ja alles Kranke!“ ist falsch. Sie kann zudem von Kindern und Jugendlichen so verstanden werden, dass der Täter bzw. die Täterin nicht wirklich für ihre bzw. seine Tat verantwortlich ist. Selbst wenn in Ausnahmefällen hinter einem sexuellen Übergriff eine krankheitswerte Störung liegt, tragen Täter bzw. Täterinnen immer die alleinige Verantwortung für ihr Verhalten.

Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang noch wenig geforscht. Sexueller Missbrauch durch Frauen

schädigt die Opfer ebenso wie der durch Männer, die Taten sind vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.

Sexuell übergriffige Jugendliche und Kinder

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch schon Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen sexuell übergriffiges Verhalten in der Familie, der Nachbarschaft, der Kita, der Schule, der Pfarrgemeinde, auf Ferienfreizeiten oder im Sportverein. Die sexuellen Übergriffe sind sehr unterschiedlich in ihrer Intensität, reichen von einmaligen oder weniger intensiven Übergriffen, wie beispielsweise dem Herunterziehen der Turnhose im Sportunterricht, bis hin zu sehr intensiven Übergriffen, wenn beispielsweise ein Mädchen oder Junge gezwungen wird, am Penis eines Jungen zu lecken. Manche sexuellen Übergriffe erinnern in ihrer strategischen Ausführung sogar an Taten von erwachsenen Tätern bzw. Täterinnen.

Die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, z. B. wie ohnmächtig und ausgeliefert sich ein betroffenes Mädchen oder ein betroffener Junge in der Situation fühlt. In manchen Fällen sind die Folgen durchaus vergleichbar mit Folgen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene. Ob Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig Erwachsene die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen. Kinder und Jugendliche, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder und Jugendliche betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Dies kann in einigen Fällen durch pädagogisch angemessenes Reagieren der Fachkräfte erfolgen – gegebenenfalls nach Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle, denn die pädagogischen Ausbildungsgänge berücksichtigen dieses Thema noch selten. Manchmal benötigen die Mädchen und Jungen eine eigene Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, gegebenenfalls auch therapeutische Unterstützung.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen und Kindern kann verschiedene Ursachen haben – eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können (müssen aber nicht) eine Rolle spielen. Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die massiv sind, wiederholt stattfinden oder mit Drohungen verbunden sind und die sich nicht durch pädagogische Interventionen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII).

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote. Handelt es sich um sehr intensive sexuelle Übergriffe in Kinder- und Jugendgruppen, muss eine nachhaltige Aufarbeitung mit Unterstützung eines externen Fachdienstes stattfinden, damit alle Mädchen und Jungen, auch die scheinbar unbeteiligten, das Geschehen verarbeiten können und weil so Wiederholungen vorgebeugt werden kann.

2. WAS KÖNNEN MÜTTER UND VÄTER TUN?

Liebe Mütter, liebe Väter und alle, die mit Kindern leben,

der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mithilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeeinstitut – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Sprechen Sie mit der Einrichtung Ihrer Kinder über Schutzkonzepte!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, nach Schutzkonzepten in der Einrichtung Ihrer Kinder zu fragen. Sie können damit Missbrauch durch Mitarbeitende der Einrichtung verhindern helfen – und dazu beitragen, dass die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Kinder und Jugendliche oder im Internet erfahren, dort kompetente Vertrauenspersonen finden.

Vielleicht haben Sie Bedenken, dass man Sie für misstrauisch und übervorsichtig hält, wenn Sie wissen wollen, ob auch die Einrichtung Ihres Kindes sich mit dem Thema sexueller Missbrauch beschäftigt. Aber die Zeiten haben sich gewandelt: Heute spricht es für die Qualität und Offenheit einer Einrichtung, wenn diese sich mit sexuellem Missbrauch befasst. Verantwortung für Kinderschutz heißt heute, an Schutzkonzepten zu arbeiten, bevor etwas vorgefallen ist. Und bedenken Sie: Wie oft fühlt man sich hilflos und ohnmächtig, wenn man von sexueller Gewalt an Kindern hört! Man möchte etwas Konkretes dagegen tun. Aber was? Schon mit der einen Frage nach einem Schutzkonzept machen Sie einen ersten konkreten Schritt gegen sexuelle Gewalt.

Durch folgende Fragen können Sie mit der Einrichtungsleitung, den Fachkräften und auch mit anderen Müttern und Vätern ins Gespräch kommen:

- Gibt es Regeln, wie Erwachsene die persönlichen und körperlichen Grenzen von Mädchen und Jungen achten sollen?
- Gibt es vergleichbare Regeln für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander?
- Werden Elternabende zum Thema sexuelle Gewalt und Möglichkeiten der Prävention angeboten?
- Gibt es schon Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen?
- Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung fortgebildet?
- Mit welcher Beratungsstelle arbeitet die Einrichtung in konkreten Fällen von sexueller Gewalt und bei Fragen der Prävention zusammen?
- Gibt es Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Mädchen und Jungen bzw. Eltern und Fachkräfte, wenn diese Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe beobachten oder auf Grund anderer Hinweise vermuten?

Tipps zur Prävention im Alltag:

- Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, seinen Körper zu mögen und selbst darüber zu bestimmen, wann und mit wem es zärtlich sein möchte.
- Versuchen Sie, über Sexualität altersangemessen mit Ihrem Kind zu sprechen, und signalisieren Sie Zustimmung, wenn dies im Kindergarten oder in der Schule geschieht.

-
- Helfen Sie Ihrem Kind dabei, auf seine Gefühle zu achten und sich von anderen nicht davon abbringen zu lassen.
 - Ermutigen Sie Ihr Kind, seine Grenzen zu zeigen und Hilfe zu holen.
 - Vermitteln Sie, dass man über schlechte Geheimnisse reden darf. Das ist kein Petzen – und kein Verrat!
 - Zeigen Sie im Alltag, dass Sie für Ihr Kind da sind, damit es auch im Notfall Ihre Hilfe sucht.
 - Machen Sie klar, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder keine Schuld daran haben.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Rechte von Mädchen und Jungen weitere Anregungen für die Prävention.

Was, wenn Ihr Kind das weiße Kampagnensymbol sieht und dazu Fragen hat?

Nehmen Sie die Fragen Ihres Kindes nach dem Kampagnensymbol als Anlass, um über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Oder weisen Sie von sich aus auf das Symbol hin. Viele Eltern fürchten sich vor solchen Gesprächen, weil sie Angst haben, dass ihnen die richtigen Worte fehlen. Man muss aber nicht alles richtig machen. Das Wichtigste ist, dass Ihre Kinder erleben: Meine Mutter, mein Vater weiß, dass es so etwas gibt. Denn das bedeutet auch: Zu meinen Eltern kann ich kommen, wenn mir so etwas passiert!

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Als Eltern mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen weitere Anregungen für Mütter und Väter.

Woran können Sie erkennen, ob Ihr Kind sexuelle Gewalt erfährt?

Nur wenige Mädchen und Jungen sagen direkt, wenn sie sexuelle Gewalt erlebt haben. Und leider wird ihnen manchmal nicht geglaubt. Einige machen Andeutungen, aber häufig werden die Andeutungen nicht richtig verstanden. Manchen Kindern und Jugendlichen merkt man nichts an, andere verändern sich und zeigen mit Auffälligkeiten, dass es ihnen schlecht geht, beispielsweise durch Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Einnässen, Ängste, Rückzug oder Aggressionen. Jedes dieser Anzeichen kann aber auch andere Ursachen haben. Aber: Ein Mädchen oder ein Junge, das bzw. der sich plötzlich verändert, braucht unabhängig von der Ursache die Aufmerksamkeit seiner Eltern oder anderer nahestehender Menschen. Wenn Sie sich Sorgen machen, nehmen Sie Ihr Gefühl ernst und gehen Sie ihm nach: Sprechen Sie Ihr Kind gezielt an oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

- Bewahren Sie Ruhe. Starke emotionale Reaktionen können dazu führen, dass Ihr Kind Sie schonen möchte.
- Üben Sie keinen Druck aus – das macht schon der Täter bzw. die Täterin.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass Ihnen auffällt, dass es sich verändert hat.
- Sagen Sie, dass Sie sich Sorgen machen (nicht, dass das Kind Ihnen Sorgen macht).
- Machen Sie Gesprächsangebote, beispielsweise: Willst du mir etwas erzählen? Soll ich dich etwas fragen?
- Fragen Sie Ihr Kind, ob es von einem schlechten Geheimnis bedrückt wird.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat ist.
- Nutzen Sie Informationsmaterial zum Thema (wie Bücher, CDs, Broschüren).
- Vermitteln Sie, dass Sie Ihrem Kind glauben werden und selbst ausreichend belastbar sind.
- Schlagen Sie vor, dass Ihr Kind sich auch einer anderen Person anvertrauen könnte. Sagen Sie, dass es am wichtigsten ist, dass es Hilfe bekommt, und nicht, wer hilft.
- Lassen Sie sich in einer Fachberatungsstelle beraten.
- Fragen Sie nicht den möglichen Täter bzw. die mögliche Täterin. Er bzw. sie hat keinen Grund, Ihnen die Wahrheit zu sagen.

Und wenn sich die Vermutung bestätigt?

Das Wichtigste ist, möglichst ruhig zu reagieren, Ihr Kind zu trösten und ihm zu sagen, dass es keine Schuld hat. Zeigen Sie, dass es genauso geliebt wird wie zuvor. Wie schwer und tief greifend die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch sind, hängt sehr von der Reaktion des Umfeldes ab. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch, aber gute Chancen, dass ein Kind oder Jugendlicher das Erlebte gut verarbeiten kann. Kindliche bzw. jugendliche Opfer müssen keine Langzeitfolgen entwickeln, auch wenn sie zunächst starke Auffälligkeiten vor und nach der Aufdeckung zeigen. Entscheidend ist, dass man den betroffenen Mädchen bzw. Jungen glaubt, sie vor weiterer Gewalt schützt und ihnen zeitnah Hilfe bei der Verarbeitung der belastenden Erlebnisse anbietet.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert haben, können helfen, Interventionen zu planen, um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind bzw. den Jugendlichen schützen können. Die meisten Einrichtungen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

3. WAS KÖNNEN FACHKRÄFTE TUN?

Liebe Fachkräfte,

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mithilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeeinrichtung – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Setzen Sie ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen!

Es geht um den Schutz von 14 Millionen Mädchen und Jungen in über 200.000 Einrichtungen. Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer – alle, die Sorge für Kinder und Jugendliche tragen – sind aufgefordert, ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt zu setzen. Das weiße Kampagnensymbol soll diese Bemühungen sichtbar machen. Es kann von Einrichtungen und Einzelpersonen genutzt werden, es signalisiert: Ich bin dabei! Ich mache mit! Ich unterstütze das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“!

Helfen Sie mit und fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten, denn Einrichtungen können

- nahezu alle Mädchen und Jungen erreichen,
- Prävention in Ihrem Alltag umsetzen,
- Risiken erkennen und abbauen, um Missbrauch innerhalb der Einrichtung vorzubeugen,
- für Kinder und Jugendliche ansprechbar sein und Hilfe anbieten, die sexuelle Gewalt in der Familie, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren.

Vielleicht benötigt Ihre Einrichtung noch einen Impuls von Ihnen, um sich auf den Weg der präventiven Arbeit zu begeben. Machen Sie deutlich, dass Sie sich Angebote wünschen, um mehr zu erfahren, um kompetenter handeln zu können. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn sich eine Einrichtung mit sexuellem Missbrauch befasst. Haben Sie Geduld und Ausdauer. Gute und wirksame Schutzkonzepte brauchen einen langen Atem. Jede Einrichtung sollte für sich ein auf die Situation der Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept entwickeln.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Empfehlungen für Einrichtungen für einen verbesserten Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt wesentliche Aspekte, die in einem Schutzkonzept enthalten sein sollen.

Unsere Bitte an Sie: Sprechen Sie mit Eltern darüber und beziehen Sie diese mit ein!

Reden Sie mit Müttern und Vätern über die Bedeutung von Schutzkonzepten und zeigen Sie sich offen, wenn Eltern darüber sprechen wollen oder darüber besorgt sind, wenn das Thema in der Einrichtung auf die Tagesordnung kommt oder ein Verdachtsfall bekannt wird. Es ist wichtig, den Eltern mit Offenheit und Transparenz und ohne falsche Scham und Peinlichkeit zu begegnen.

Sie können mutig vorangehen – und damit auch Mütter und Väter an das Thema heranzuführen:

-
- Erklären Sie, dass Einrichtungen die Verpflichtung haben, aktiven Kinderschutz zu leisten.
 - Stellen Sie klar, dass sexueller Missbrauch heute nicht häufiger vorkommt als früher, unsere Gesellschaft aber für dieses Thema aufmerksamer geworden ist.
 - Machen Sie deutlich: Missbrauch ist keine Naturgewalt. Es passiert nicht aus Versehen und wird auch nicht provoziert, sondern ist meistens eine strategisch geplante Tat. Informationen über Formen sexualisierter Gewalt und Wissen über Strategien der Täter bzw. Täterinnen helfen, Missbrauch früher zu erkennen und somit Mädchen und Jungen besser zu schützen.
 - Ermutigen Sie Mütter und Väter, Elterninformationsabende und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche einzufordern.

Was, wenn Kinder das weiße Kampagnensymbol sehen und dazu Fragen haben?

Natürlich nehmen auch Kinder und Jugendliche die Kampagne wahr – vor allem wenn das weiße Kampagnensymbol in ihrer Kita, ihrer Schule, ihrem Sportverein oder an einem anderen Ort zu sehen ist. Die Fragen der Mädchen und Jungen können zum Anlass genommen werden, um mit ihnen über das Thema sexueller Missbrauch zu sprechen. Solche Gespräche fallen auch pädagogischen Fachkräften oft nicht leicht. Aber Ihr Bemühen, offen und sachlich über sexuelle Gewalt zu sprechen, ist wichtig im Kontakt mit den Mädchen und Jungen: Sie zeigen dadurch, dass man darüber reden darf und dass Sie selbst eine mögliche Vertrauensperson sind. Tragen Sie zum Kampagnenziel bei: Werden Sie zu einer kompetenten Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche. Setzen Sie sich für den Schutz von Mädchen und Jungen ein, wenn Sie von sexuellen Übergriffen in einer Einrichtung, in einer Familie, im sozialen Nahraum, durch andere Jugendliche und Kinder oder durch das Internet erfahren.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Gesprächstipps für Fachkräfte weitere Anregungen.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zu einer Vermutung führen, sind sehr unterschiedlich. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder andere Jugendliche. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Verfahren Sie nach dem Notfallplan, wenn dieser idealerweise für Ihre Einrichtung erstellt wurde. Die folgenden Empfehlungen können nur eine grobe Richtung vorgeben:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder ausgelöst wurde durch bestimmte Themen oder Ereignisse.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie nicht die Verdächtige bzw. den Verdächtigen zur Rede. Das kann das Kind zusätzlich gefährden.
- Informieren Sie die Einrichtungsleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen weitere Informationen.

4. EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt als Zeichen von Qualität und Offenheit

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch. Durch Schutzkonzepte können vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch innerhalb der Einrichtung im Alltag ergriffen und Risiken erkannt und abgebaut werden. Verfügen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen über ein Basiswissen zu sexueller Gewalt und greifen sie aktiv zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen ein, können sie auch für die vielen Mädchen und Jungen kompetente Vertrauenspersonen sein, die sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn eine Einrichtung Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt hat.

Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen:

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.
2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.
3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.
4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.
5. Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
6. Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.
8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).
9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).

-
10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun? und Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen finden Sie weitere Informationen.

5. EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs führen, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder durch andere Jugendliche und Kinder. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Die folgenden Empfehlungen für Fachkräfte geben Ihnen eine grobe Richtung vor:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden.
- Informieren Sie Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Folgende Schritte sollten beachtet werden:

1. Hinsehen bzw. hinhören

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie aufmerksam zu.
- Verbreiten Sie keine Informationen weiter (ausgenommen ist hier die Meldung an die Leitungsebene bzw. eine Vertrauensperson).

2. Sachverhalt melden

- Sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung (wenn die Leitungsebene betroffen sein sollte, wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise mit Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).

3. Nächste Schritte der Leitung bzw. der Aufsichtsbehörde

- Die verantwortliche Leitungsperson entscheidet darüber, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen. Falls ja, muss die Leitung das Jugendamt informieren und/oder die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Dies ist auch notwendig, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Verdacht stehen. Ausnahmsweise kann es (vorübergehend) geboten sein, davon abzusehen (s. nächste Seite).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise mit Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).
- Vor Einschaltung der Behörden sollte das Mädchen bzw. der Junge unter Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (soweit diese nicht zum verdächtigen Personenkreis gehören) angehört werden. In dem Gespräch sollte abgeklärt werden, wie das Mädchen bzw. der Junge zu der

strafrechtlichen Verfolgung der verdächtigen Person steht und ob es bzw. er in der Lage ist, mit den Belastungen eines Strafverfahrens umzugehen. Zu dem Gespräch sollte eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden, beispielsweise eine Fachkraft einer Beratungsstelle oder eine Schulpsychologin bzw. ein -psychologe. Der Inhalt des Gesprächs sollte unbedingt schriftlich festgehalten werden.

- Die Leitung muss entscheiden, wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann. Gegebenenfalls ist eine Freistellung oder (Verdachts-)Kündigung der verdächtigen Person in Erwägung zu ziehen; dies sollte jedoch erst nach der Verständigung mit den Strafverfolgungsbehörden geschehen, um deren Ermittlungen nicht zu gefährden.

Gibt es eine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch?

Eine allgemeine Anzeigepflicht begangener Straftaten besteht in Deutschland nicht, weder für Privatpersonen noch für Institutionen – mit Ausnahme der Strafverfolgungsbehörden.

Jede und jeder ist aber verpflichtet, bei Unglücksfällen die mögliche, zumutbare und erforderliche Hilfe zu leisten. Sonst liegt unterlassene Hilfeleistung (§ 323c Strafgesetzbuch) vor. Auch drohende oder gegenwärtige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können „Unglücksfälle“ sein, wenn sie mit einer erheblichen Gefahr für das betroffene Mädchen bzw. den betroffenen Jungen verbunden sind. Diese Pflicht umfasst aber keine Verpflichtung zur Strafanzeige gegen den Täter bzw. die Täterin.

Bei Personen, die als „Garanten“ zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen berufen sind, z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Trainerinnen und Trainern, geht die Verpflichtung noch weiter: Sie müssen sexuelle Übergriffe von den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen abwenden. Wer nicht einschreitet, kann dadurch eine Straftat durch Unterlassen (etwa Beihilfe zu sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche durch Unterlassen) begehen. Aber auch diese Schutzpflicht bedeutet keine Verpflichtung zur Strafanzeige, wenn andere zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe vorgenommen werden.

Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat eine allgemeine strafbewehrte Anzeigepflicht für Straftaten des sexuellen Missbrauchs diskutiert. Strafbewehrt hätte in diesem Zusammenhang bedeutet, dass alle, die von möglichen Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet sind, um sich nicht selbst strafbar zu machen. Der Runde Tisch hat sich aber gegen eine solche Anzeigepflicht ausgesprochen. Er folgte damit der Argumentation von Fachleuten, die diese ablehnten, weil es den betroffenen Mädchen und Jungen weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Der Runde Tisch erarbeitete stattdessen „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“. Institutionen und Vereinigungen können sich selbst verpflichten, diese Leitlinien umzusetzen. Danach sollen Informationen über Fälle möglichen sexuellen Missbrauchs in der Institution schnellstmöglich an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden, abgesehen von eng begrenzten Ausnahmefällen. Ziel der Leitlinien ist es zu verhindern, dass Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen von der Institution vertuscht oder aus Nachlässigkeit nicht weiterverfolgt werden.

Folgende Situationen rechtfertigen es ausnahmsweise (vorübergehend), die Strafverfolgungsbehörden nicht über die Geschehnisse zu informieren:

- Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen (insbesondere Suizidgefahr oder Gefahr einer Retraumatisierung). Um eine solche Gefährdung festzustellen, ist zwingend eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft einzubeziehen. Sobald die Gefährdung nicht mehr besteht, sollten die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.
- Widerspruch des betroffenen Mädchens oder des Jungen, sofern die Tat von geringer Schwere ist (beispielsweise eine kurze Berührung der bekleideten Brust oder andere übergriffige Berührungen, beispielsweise im Gesicht, am Rücken oder am Bauch eines Mädchens oder Jungen) und es der Einrichtung möglich ist, durch organisatorische Maßnahmen ausreichend für die Sicherheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen und anderer Kinder bzw. Jugendlichen zu sorgen.
- bei übergriffigen Jugendlichen, wenn es sich lediglich um eine geringfügige Übertretung handelt (beispielsweise ein einvernehmlicher Zungenkuss eines Jugendlichen über 14 Jahren mit einer Dreizehnjährigen) und Wiederholungen sowie Gefährdungen anderer Kinder und Jugendlicher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

In einer Handreichung des Bundesministeriums der Justiz werden die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ detailliert und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Was kann man tun, wenn man kinderpornografische Darstellungen findet?

Der Begriff der kinder- und jugendpornografischen Schriften umfasst alle pornografischen Schriften, Datenspeicher, Ton- und Bildträger sowie Abbildungen, in denen sexuelle Handlungen von, an und vor Kindern und Jugendlichen gezeigt oder geschildert werden. Darunter fallen auch sexuelle Handlungen von Mädchen und Jungen an sich selbst und/oder an anderen Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen an Erwachsenen. Seit 1994 stehen nicht nur die Herstellung und der Handel, sondern auch der Besitz kinder- bzw. jugendpornografischer Produkte unter Strafe.

Wenn Nutzerinnen bzw. Nutzer des Internets auf kinderpornografische Inhalte stoßen, ist es wichtig, dass Hinweise hierzu der Hotline von jugendschutz.net (hotline@jugendschutz.net), dem Verband der deutschen Internetwirtschaft eco oder der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediadienstanbieter FSM (www.internet-beschwerdestelle.de) gemeldet werden sowie die Internetadresse der Polizeidienststelle vor Ort oder dem Landeskriminalamt des Bundeslandes mitgeteilt und Anzeige erstattet wird.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat. Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen können helfen, das weitere Vorgehen zu planen, insbesondere um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind schützen können. Die meisten Beratungsstellen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun Informationen, wie Eltern sich im Verdachtsfall verhalten und an wen sie sich wenden sollten.

6. ALS ELTERN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen. Und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich Kind und Täter bzw. Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag immer wieder das Kind darin zu bestärken, dass es selbst über seinen Körper bestimmen darf und andere es nicht einfach anfassen dürfen. Es soll wissen, dass es sich Hilfe holen, sich aber auch wehren darf.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Die Kita will mit dem weißen Zeichen zeigen, dass sich Kinder dort wohl und sicher fühlen können. Alle Erzieherinnen und Erzieher zeigen, dass sie dabei helfen wollen. Wenn etwas Blödes oder Gemeines in der Kita geschehen ist und ein Kind Kummer hat, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen. «

Wenn Sie in einer bestimmten Situation doch ganz konkret über sexuelle Gewalt reden möchten, weil es einen Anlass gibt oder Ihr Kind fragt, könnten Sie so antworten:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen. «

Es ist übrigens ganz normal, dass Mädchen und Jungen aus sexueller Neugier mit anderen Kindern den Körper mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen und entdecken. Sie sollten aber darauf achten, dass es nicht von älteren oder anders überlegenen Kindern oder Jugendlichen dazu überredet wird. Die wichtigste Spielregel bei den „Doktorspielen“ ist Freiwilligkeit. Ihr Kind sollte wissen, dass es ein Recht hat, sich zu wehren und Hilfe zu holen, wenn seine persönlichen Grenzen überschritten werden. Und es sollte wissen, dass es nicht ausgeschimpft wird, wenn es Interesse an (ganz normalen) Körpererkundungen hat.

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

Bei Gesprächen mit Kindern dieses Alters kommt es darauf an, dass man unaufgeregt – ohne viele Details und ohne Angst zu machen – vermittelt, dass es sexuellen Missbrauch gibt, aber auch Auswege daraus aufzeigt:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass Schulen, Sportvereine und andere Einrichtungen Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen und helfen wollen, wenn so etwas passiert. Missbrauch bedeutet, dass Erwachsene oder Jugendliche Kinder blöd anfassen, also am Po, am Penis, an der Scheide oder an der Brust oder andere peinliche Sachen machen wollen. Das darf zwar niemand, das ist streng verboten, aber es gibt manchmal Menschen, die das trotzdem tun. Oft sind es Menschen, die alle nett finden, und dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass die so etwas machen. Mir ist ganz wichtig, dass du weißt, dass du mir immer alles sagen darfst, auch wenn es dir richtig unangenehm ist. Und ich will auch, dass du in der Schule etwas darüber lernst, damit du weißt, wie du dich schützen kannst. Die Schule oder der Sportverein oder andere Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sollten eigentlich auch eine Vertrauensperson für Kinder haben, an die ihr euch wenden könnt. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

» Ich möchte, dass sie in deiner Schule oder deinem Sportverein (oder anderen Einrichtungen) gut darauf achten, dass die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Trainerinnen und Trainer mit Kindern und Jugendlichen respektvoll umgehen und dass es dort keine sexuellen Übergriffe gibt. Auch nicht unter den Jugendlichen und Kindern, zum Beispiel körperliche Belästigungen oder gemeine Fotos mit dem Handy. Ihr sollt wissen, mit wem ihr in der Schule bzw. im Verein reden könnt, wenn doch einmal etwas vorfällt. Wenn eine Einrichtung das weiße Symbol verwendet, bedeutet das, dass man sich dort mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt und daran arbeitet, dass Orte für Kinder und Jugendliche sicherer vor sexueller Gewalt werden. Alle Mädchen und Jungen sollen wissen, dass es dort Hilfe gibt, wenn so etwas passiert. Du kannst immer auch zu mir kommen. Es braucht viel Mut, über sexuelle Gewalt zu sprechen – und das weiße Symbol bedeutet, dass sich der Mut lohnt. «

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.

7. ALS FACHKRAFT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen, und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich das Mädchen bzw. der Junge und der Täter bzw. die Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und andere sie nicht einfach anfassen dürfen. Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie sich Hilfe holen, aber auch wehren dürfen.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Dieses Zeichen haben wir aufgehängt, weil es bedeutet, dass es allen Mädchen und Jungen in unserer Kita gut gehen soll. Dass sie sich wohl und sicher fühlen sollen – mit ihren Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, mit den anderen Kindern und mit allen anderen Menschen, die sie kennen. Alle Erzieherinnen und Erzieher in der Kita wollen dabei mithelfen, dass sich die Kinder hier wohl fühlen. Denn Kinder haben ein Recht auf Hilfe. Wenn ein Kind Kummer hat oder andere schlechte Gefühle, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen. Das ist sehr mutig und das ist kein Petzen! «

Ohne zwingenden Anlass ist es nicht geboten, mit jungen Kindern über sexuellen Missbrauch direkt zu sprechen. Wenn ein einzelnes Kind aber danach fragt, sollte es eine Antwort bekommen. Möglich ist auch, dass man in der ganzen Gruppe davon sprechen muss, weil es einen entsprechenden Vorfall gab. Dann könnten Sie sagen:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder am Po, am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen. «

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

In diesem Alter können Kinder Informationen über sexuelle Gewalt zu ihrem Schutz nutzen, denn sie können so entsprechendes Verhalten einordnen und sich eher Hilfe holen. Für Gespräche ist es wichtig, keine Angst zu verbreiten, sondern Auswege aufzuzeigen:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kita etc.) darüber nachdenken, wie wir Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch schützen oder ihnen helfen können, wenn so etwas passiert. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind so berührt, dass es dem Kind unangenehm und peinlich ist, zum Beispiel am Po, am Penis, an der Scheide oder an der Brust oder andere peinliche Sachen machen will. Manche wollen auch selbst so angefasst werden oder sie zeigen den Kindern solche Sachen auf Fotos oder auf dem Computer. Das ist verboten und hat nichts mit Liebe zu tun. Manche Menschen tun das trotzdem, aber das kann man ihnen nicht ansehen. Oft sind das Leute, die alle nett finden oder die man gut kennt oder die mit den Kindern verwandt sind. Dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass sie etwas Böses machen wollen. Wenn sexueller Missbrauch geschieht, können Kinder nichts dafür. Ihr dürft sagen, dass ihr das nicht wollt, und solltet jemandem davon erzählen, damit ihr Hilfe bekommt. Das ist sehr mutig und ist kein Petzen! Das Wichtigste ist, dass ihr Kinder wisst, dass wir euch helfen wollen, wenn so etwas passiert. Und das gilt natürlich auch, wenn euch andere Jugendliche und Kinder sexuell bedrängen. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir uns in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kirchengemeinde etc.) gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aussprechen, egal von wem sie ausgeübt wird: von Bekannten oder Verwandten, von Fremden, von anderen Kindern oder Jugendlichen, von Internetfreundinnen oder -freunden oder sogar von jemandem, der hier bei uns arbeitet. Wir arbeiten an einem Schutzkonzept, d.h., wir beschäftigen uns intensiv mit dem Thema und suchen nach Wegen, wie wir die Einrichtung sicherer machen können vor sexueller Gewalt. Schon jetzt sollen alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass wir helfen wollen, wenn so etwas passiert. Das bedeutet, dass ihr uns ansprechen könnt, wenn jemand eure sexuellen Grenzen verletzt. Das ist kein Petzen und kein Verrat. Es braucht viel Mut, über so etwas zu sprechen. Mit dem weißen Symbol und dieser Kampagne wollen wir euch zeigen, dass uns der Schutz vor sexueller Gewalt sehr wichtig ist und dass sich der Mut lohnt. «

Für alle Gespräche gilt: Sie ersetzen keine Präventionsprojekte und keine langfristige Präventionsarbeit im pädagogischen Alltag, aber sie sind ein Anfang und ein erster Schritt zur Prävention.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.

8. BESONDERE GEFÄHRDUNGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Warum haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko?

Mädchen und Jungen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, sexuellen Missbrauch zu erleiden. Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass sie um ein Vielfaches häufiger von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt betroffen sind. Die am stärksten gefährdete Gruppe ist die der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen.

Eine Strategie von Tätern und Täterinnen ist es, an Defiziten, also Schwächen oder Schwachstellen, von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen und ihre erhöhte Verletzlichkeit oder Bedürftigkeit auszunutzen. Das gilt für alle Mädchen und Jungen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gibt es jedoch eine Vielzahl von Aspekten, die sie verwundbarer machen als andere. Jeder Aspekt für sich erhöht die Gefahr von sexuellem Missbrauch, aber ihr Zusammenwirken führt zu einer Vervielfachung des Risikos. Einige Aspekte sind unmittelbare Folge der Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die meisten aber entstehen erst durch den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, durch Vorurteile, unzureichende Sensibilität und fehlende Wertschätzung.

Faktoren, die zu einer besonderen Gefährdung führen können:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung oder Beeinträchtigung sind oft auf Hilfestellung und Pflege angewiesen. Dabei können Situationen entstehen, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe genutzt werden können. Die alltägliche Erfahrung, dass andere den Körper versorgen (müssen), führt bei manchen Mädchen und Jungen dazu, dass sie kein ausgewogenes Körpergefühl entwickeln können, dass sie nicht wissen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst über ihn bestimmen können. Es ist für diese Mädchen und Jungen auch viel schwerer, sich an den eigenen Schamgefühlen (die häufig nicht gelernt werden) zu orientieren, um einschätzen zu können, ob eine Situation sexuell übergriffig ist. Zu alltäglich, zu normal ist die Erfahrung, dass andere den Körper berühren, selbst wenn man sich dabei schämt.
- Viele Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bekommen von ihren Eltern und professionellen Helferinnen und Helfern zu wenig Wissen über ihren Körper und über Sexualität vermittelt. Ihr positiver Zugang zum eigenen Körper, ihre Sexualität wird noch immer stark tabuisiert. Diese Ahnungslosigkeit der Kinder und Jugendlichen machen sich manche Täter und Täterinnen zunutze. Ihre Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Sexualität macht Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen extrem angreifbar für sexuellen Missbrauch.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Angst, aufzubegehren, denn sie sind angewiesen auf die Hilfe anderer und deshalb abhängig von deren Wohlwollen. Wird das Kind auch noch zu Dankbarkeit erzogen, ist es in Loyalität gefangen. Die Möglichkeit, Widerstand zu zeigen oder sich zu beschweren, liegt für viele Mädchen und Jungen in weiter Ferne. Auch wissen sie oft nicht, wohin oder an wen sie sich wenden können.
- Bei Mädchen und Jungen mit geistiger Beeinträchtigung bauen Täter und Täterinnen darauf, dass sich die Kinder nicht deutlich genug ausdrücken können oder dass ihre Glaubwürdigkeit eher angezweifelt wird.
- Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen leiden oft unter einem zu geringen Selbstwertgefühl, vor allem wenn sie nicht den gängigen Schönheitsidealen entsprechen. Sie erleben, dass sie oft zum Problem erklärt werden. Während für andere Kinder und Jugendliche Entwicklungsfortschritte und die zunehmende Selbstständigkeit eine Quelle ihres Selbstbewusstseins sind, müssen

Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen auf manche stärkende Erfahrung verzichten.

- Täter und Täterinnen von sexuellem Missbrauch an Kindern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen nutzen das gesellschaftliche Vorurteil, dass sich niemand an diesen Mädchen und Jungen „vergreifen“ würde, weil sie von den gängigen Schönheitsidealen abweichen würden und deshalb weniger attraktiv seien. Dies ist ein perfekter Deckmantel für Täter und Täterinnen, gewoben aus einer gesellschaftlich weit verbreiteten Diskriminierung und der falschen Vorstellung, dass sexueller Missbrauch eine Frage der sexuellen Attraktivität sei.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung wird manchmal sogar die Betroffenheit relativiert: Es wird behauptet, sexueller Missbrauch sei weniger schlimm, weil sie angeblich weniger vom Missbrauch mitbekommen. Auch diese zynische Einschätzung erhöht das Missbrauchsrisiko, denn Täter und Täterinnen verlassen sich darauf, dass diese Opfer weniger Aufsehen erregen werden.



Die genannten Aspekte, die das Risiko für sexuellen Missbrauch erhöhen, überdauern in der Regel die Kindheit und Jugend. Für Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ist der gesellschaftliche Umgang damit prägend für ihr ganzes Leben. Für Mädchen und Jungen ohne Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch über einen längeren Zeitraum erleben, ist aber gerade die Perspektive entscheidend, dass sie nicht immer Kind bzw. Jugendliche oder Jugendliche bleiben und damit nicht immer unterlegen und abhängig sein werden. Diese Perspektive haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch erleiden, nicht. Denn auch im Erwachsenenalter bleibt für sie ein erhöhtes Risiko, sexuelle Gewalt zu erfahren, bestehen. Studien belegen, dass sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Einrichtungen, aber auch in Familien, häufiger stattfindet als an Menschen ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen.



Diese Erkenntnisse verpflichten Familien, Pädagoginnen und Pädagogen, Angehörige der medizinischen Berufe und pflegende Personen in besonderem Maße, für den Schutz der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu sorgen. Es ist wichtig, dass der erzieherische Alltag sich nicht auf die Defizite der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen konzentriert, sondern die Stärken dieser Mädchen und Jungen in den Blick nimmt und sie in ihrem Selbstwertgefühl unterstützt.

Tipps zur Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen:

- sexuelles Wissen vermitteln und die Sexualität akzeptieren,
- Akzeptanz und Liebe des eigenen Körpers fördern,
- Nein sagen erlauben! Dadurch verliert kein Mädchen oder Junge seinen Anspruch auf Unterstützung oder Pflege.
- Mädchen und Jungen ernst nehmen, auch wenn die Äußerungen nicht immer leicht zu verstehen sind,
- Respekt und Wertschätzung für den Körper des Mädchens oder Jungen von Seiten der Unterstützenden und Pflegenden zeigen,
- genaue Festschreibung von Pflege- und Unterstützungshandlungen in Institutionen, um sexuelle Übergriffe deutlich von pflegerischen und unterstützenden Handlungen unterscheiden zu können.

9. RECHTE VON MÄDCHEN UND JUNGEN

Liebe Mädchen, liebe Jungen,

es gibt eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern, sie heißt UN-Kinderrechtskonvention. Sie verpflichtet alle Erwachsenen dafür zu sorgen, dass eure Rechte eingehalten werden und ihr geschützt aufwachsen könnt – und zwar überall: in der Kita, in der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf der Jugendreise, in der Gemeinde, im Freundeskreis, zu Hause, unterwegs. Es gibt aber Erwachsene – und auch Jugendliche und Kinder –, die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand deine Rechte verletzt, dann müssen die anderen Erwachsenen dir helfen.

Das sind ein paar von euren Rechten:

1. Dein Körper gehört dir.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt.



2. Achte auf deine Gefühle.

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein solltest. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!

3. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!



4. Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.



5. Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen.

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weiter erzählen.



6. Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.



7. Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen beschützt zu werden.



8. Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

Auf all das hast du ein Recht. Aber ein Recht ist keine Pflicht.

Merke: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.

10. LITERATUR UND LINKS

1	FACHBÜCHER	SEITE 25
1.1	Grundlagen	
1.2	Jungen	
1.3	Täterinnen	
1.4	Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	
1.5	Sexueller Missbrauch in Institutionen	
1.6	Interkultureller Kontext	
1.7	Beratung und Therapie	
1.8	Selbsthilfe/Literatur von Betroffenen	
1.9	Besonderer Förderbedarf	
1.10	Rechtliche Themen	
2	RATGEBER UND ARBEITSMATERIALIEN	SEITE 28
2.1	Schutz vor sexuellem Missbrauch	
2.2	Internet und neue Medien	
2.3	Besonderer Förderbedarf	
3	KINDER- UND JUGENDLITERATUR	SEITE 29
3.1	Prävention	
3.2	Sexualpädagogik	
3.3	Jugendromane	
4	EXPERTISEN UND BERICHTE	SEITE 31

1 FACHBÜCHER

1.1 Grundlagen

Amann, G., Wipplinger, R. (Hg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.

Bange, D., Körner, W. (Hg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Verlag Hogrefe.

Enders, U. (Hg.) (2010): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 5. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

IzKK (Hg.) (2008): IzKK-Nachrichten. Sexuelle Gewalterfahrungen im Jugendalter. Heft 1. München: IzKK. Zum Downloaden.

1.2 Jungen

Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.

1.3 Täterinnen

Elliot, M. (1995): Frauen als Täterinnen. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Donna vita.

Elz, J., Kriminologische Zentralstelle (Hg.) (2009): Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

1.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Bange, D. (2012): Sexuell übergriffige Kinder. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jahrgang 14, Heft 2.

Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W. (2010): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengrich: Pabst Verlag.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch Prävention und Intervention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Klees, E. (2008): Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. Lengrich: Pabst Verlag.

1.5 Sexueller Missbrauch in Institutionen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hg.) (2011): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln: Eigenverlag.

Enders, U. (Hg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fegert, J. M., Wolff, M. (Hg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen – Prävention und Intervention – ein Werkbuch. 2., aktualisierte Auflage 2006. Weinheim und München: Juventa Verlag. (zzt. leider vergriffen)

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hg.) (2010): Und wenn es doch passiert. Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Hochdorf: Eigenverlag.

IzKK (Hg.) (2007): IzKK-Nachrichten. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Heft 1. München: IzKK.

Kroll, S., Meyerhoff, F., Sell, M. (2003): Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen. Praxis und Forschungsprojekt. Stuttgart: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

Tschan, W. (2005): Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Bezügen. Ursachen und Folgen. Basel: Karger.

Wolff, M., Fegert, J., Schröder, W. (2012): Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz – Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung. In: Das Jugendamt, Heft 03/2012. S. 121–126.

Wolff, M., Hartig, S. (2012): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimaltag. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim: Juventa-Verlag.

1.6 Interkultureller Kontext

Strohalm e.V. (2007): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 1: Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung, Beratung bei sexuellem Missbrauch. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Strohalm e.V. (2007): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 2: Schutz vor sexuellem Missbrauch – Konzepte und Erfahrungen interkultureller Präventionsarbeit. Köln: Verlag Mebes & Noack.

1.7 Beratung und Therapie

Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Göttingen: Hogrefe.

Deegener, G., Körner, W. (Hg.) (2005): Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung: Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.

Egle, U. T., Hoffmann, S. O., Joraschky, P. (Hg.) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3., vollständig aktualisierte u. erweiterte Aufl. Stuttgart: Schattauer.

Gahleitner, S. B. (2011): Das Therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Bonn: Psychiatrie Verlag.

Hartwig, L., Hensen, G. (2008): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl. Weinheim, München: Juventa.

Herman, J. L. (2003): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermann.

Weinberg, D. (2010): Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern: Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit. Stuttgart: Klett Cotta.

Weinberg, D. (2011): Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und trauma-bezogene Spieltherapie. 2. Aufl. Stuttgart: Klett Cotta.

Weiß, W. (2006): Philip sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim, München: Juventa.

1.8 Selbsthilfe/Literatur von Betroffenen

Autorengruppe Tauwetter (1998): Ein Selbsthilfe-Handbuch für Männer, die als Junge sexuell mißbraucht wurden. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Bass, E. (2009): Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin: Orlanda.

Davis, L. (2011): Verbündete: Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner von Überlebenden sexueller Gewalt. 3., überarbeitete Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Dehmers, J. (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Hamburg: Rowohlt.

Füller, C. (2011): Sündenfall – Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: Dumont Buchverlag.

Obermeyer, B., Stadler, R. (2011): Bruder, was hast du getan? – Kloster Ettal. Die Täter, die Opfer, das System. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Spangenberg, E. (2011): Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalterfahrung. 2. Aufl. Mannheim: Patmos Verlag.

1.9 Besonderer Förderbedarf

AMYNA (2009): Sexuelle Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. 2., überarbeitete Aufl. Vorbeugung und Schutz für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. München: AMYNA Eigenverlag.

Becker, M. (2001): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung: Daten und Hintergründe. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Tschan, W. (2012): Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Hans Huber Verlag.

1.10 Rechtliche Themen

Fastie, F. (2008): Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Budrich Verlag.

Fegert, J. M. (2001): Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. Fachliche Standards im juristischen Verfahren. Neuwied: Luchterhand.

Fegert, J. M., Schnoor, K., König, C., Schläfke, D. (2006): Begutachtung in Sexualstrafverfahren. Herbolzheim: Centaurus.

Schläfke, D., Häßler, F., Fegert, J. M. (Hg.) (2005): Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie. Stuttgart: Schattauer.

2 RATGEBER UND ARBEITSMATERIALIEN

2.1 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Blattmann, S., Mebes, M. (2010): Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Braun, G. (2008): Ich sag nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Mutig fragen – besonnen handeln! Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Liebevoll begleiten. www.bzga.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Über Sexualität reden. Zwischen Einschulung und Pubertät. www.bzga.de

Deegener, G. (2010): Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. 5., überarbeitete und erweiterte Aufl. Weinheim: Beltz.

Kerger-Ladleif, C. (2012): Kinder beschützen! Eine Orientierung für Eltern. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Klein, C., Schatz, G. (Hg.) (2010): Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Strohalm e.V. (2006): Auf dem Weg zur Prävention. 3., überarbeitete Auflage. Köln: Mebes & Noack.

2.2 Internet und neue Medien

von Weiler, J. (2011): Im Netz. Tatort Internet – Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Stuttgart: Kreuz Verlag.

2.3 Besonderer Förderbedarf

Achilles, I., Bätz, R., Bartzok, M. (2005): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Weinheim: Juventa.

Elmer, C. (2007): Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtung und Liebe. Sachcomic & Begleitmaterial im Paket für Jugendliche mit geistiger Behinderung. Zürich: Limita.

Fegert, J. M., Bütow, B., Fetzer, A. E., König, C., Ziegenhain, U. (2007): Ich bestimme mein Leben und Sex gehört dazu. Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Ulm: Schirmer.

Petze e.V. (2008): Prävention – Echt stark! Unterrichtsmaterialien für Förderschulen und Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Präventionsbüro Petze.

Wildwasser Würzburg (2007): Anna ist richtig wichtig. Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen mit speziellem Förderbedarf über sexuelle Gewalt. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Wildwasser Würzburg (2007): Richtig wichtig – Stolz und stark. Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt für Frauen mit speziellem Förderbedarf. Köln: Verlag Mebes & Noack.

3 KINDER- UND JUGENDLITERATUR

3.1 Prävention

Blattmann, S. (2003): Ich bin doch keine Zuckermaus. Neinsagegeschichten und Lieder mit CD. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Enders, U., Wolters, D. (2011): SchönBlöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Köln: Zartbitter Verlag, ab 3 Jahre.

Ferres, V., Ginsbach, J. (2009): Fass mich nicht an! cbj Random House.

Frey, J., Gotzen-Beek, B. (2003): Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! Lotta lernt Nein sagen. Bindlach: Loewe Verlag.

Geisler, D. (2002): Mein Körper gehört mir! Bindlach: Loewe Verlag.

Mebes, M. (2002): Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Ein Spiel rund um persönliche Sicherheit für Mädchen und Frauen. Köln: Verlag Mebes & Noack. Ab 12 Jahre.

Mebes, M. (2009): Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwister. Mit didaktischem Begleitmaterial. Köln: Verlag Mebes & Noack. Ab 7 Jahre.

Schreiber-Wicke, E., Holland, C. (2008): Der Neinrich. Stuttgart: Thienemann Verlag.

Zartbitter e.V. (2012): Ganz schön blöd. Hörspiel gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in den Medien für Mädchen und Jungen im Grundschulalter – nach dem gleichnamigen Präventionstheaterstück. Zu beziehen über www.zartbitter.de

3.2 Sexualpädagogik

Blattmann, S. (2007): Mein erstes Haus war Mamis Bauch: Eine Geburts(tags)geschichte mit Liedern für Mädchen und Jungen. Songbuch und CD. 2. Aufl. Köln: Verlag Mebes & Noack.

de Haan, L., Nijland, S. (2000): König & König. Hildesheim: Gerstenberg Verlag. Ab 6 Jahre.

Enders, U., Wolters, D. (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Doktorspiele und sexuelle Übergriffe. Mit didaktischem Begleitmaterial. Köln: Verlag Mebes & Noack. Ab 4 Jahre.

Geisler, D. (2003): Das bin ich von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder. Ab 7. Bindlach: Loewe Verlag.

Harris, R. H., Emberley, M. (2002): Einfach irre. Hildesheim: Verlag Beltz und Gelberg. Ab 7 Jahre.

Harris, R. H., Emberley, M. (2006): So was Tolles. Über Mädchen und Jungen, vom Kinderkriegen und vom Körper. Hildesheim: Verlag Beltz und Gelberg. Ab 4 Jahre.

Harris, R. H., Emberley, M. (2012): Total normal. Was du schon immer über Sex wissen wolltest. Hildesheim: Beltz und Gelberg. Ab 12 Jahre.

Schneider, S. (2003): Das Jungen-Fragebuch. Wachsen und erwachsen werden. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

Schneider, S. (2006): Das Mädchen-Fragebuch. Wachsen und erwachsen werden. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

van der Doef, S., Latour, M. (1998): Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Aufklärungsbuch. Wien: Annette Betz Verlag. Ab 4 Jahre.

van der Doef, S., Latour, M. (2004): Wie ist das mit der Liebe? Fragen und Antworten zur Aufklärung für Kinder ab 9. Bindlach: Loewe Verlag.

3.3 Jugendromane

Blobel, B. (2007): Falsche Freundschaft. Gefahr aus dem Internet. Würzburg: Arena Verlag.

Buschendorff, F. (2010): Geil, das peinliche Foto stellen wir online. Mülheim a. d. R.: Verlag an der Ruhr.

Cazemier, C. (2008): Riskanter Chat. Würzburg: Arena Verlag.

Clay, S. (2010): Cybermob. Mobbing im Internet. Würzburg: Arena Verlag.

Oates, J. C. (2005): Mit offenen Augen. Die Geschichte von Freaky Green Eyes. München, Wien: Hanser.

Phillips, C. (2010): Wofür die Worte fehlen. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

Stern, A. (2011): Jockels Schweigen. Berlin: Jacoby und Stuart. Ab 15 Jahre.

Wahldén, C. (2004): Kurzer Rock. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

Weber, A. (2006): Im Chat war er noch so süß. Mülheim a.d.R.: Verlag an der Ruhr.

4 EXPERTISEN UND BERICHTE

Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann (24.05.2011)

<http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

Abschlussbericht Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (30.11.2011)

<http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm>

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Peter Zimmermann. München: DJI.

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Heinz Kindler und Daniela Schmidt-Ndasi. München: DJI.

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Claudia Bundschuh. München: DJI.

Kavemann, B., Rothkegel, S. (2012): Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Studie im Auftrag der AG I des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch.

http://www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinazierungspraxis___bearbeitet_final.pdf

Mosser, P. (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. München: DJI.

Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht und Expertisen.

<http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-heimerziehung-in-der-ddr.html>

Heimerziehung in Berlin – West 1945 – 1975 / Ost 1945 – 1989

http://www.heimerziehung.files.wordpress.com/2011/08/heimerz_bln1.pdf

Fegert, J. M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., Spröber, N. (2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Habetha, S., Bleich S., S. C., Marschall U., Weidenhammer J., Fegert J. M. (2012): Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr? 1. edn, Schmidt & Klaunig, Kiel.

Impressum

Herausgeber

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

April 2013

Weitere Informationen

Tel.: +49(0)30 18555-1555 | Fax: +49(0)30 18555-41555

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Telefonische Anlaufstelle für Betroffene

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Kein Raum für Missbrauch

***Entwicklung eines
Schutzkonzeptes für die
offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Duisburg***

Kein Raum für Missbrauch

Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Duisburg

In der Gesamtmitarbeiterbesprechung am 16.04.2013 setzten sich die Fachkräfte der Offenen Kinder –und Jugendarbeit der Stadt Duisburg mit der Kampagne: „**Kein Raum für Missbrauch**“ auseinander.

Hierzu erfolgte:

1. Die Vorstellung der Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, mit dem Ziel eines gesamtgesellschaftlichen Schutzbündnisses gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Fachbereichsleitung des Jugendamtes
2. Eine Einführung in das Thema „Präventionsarbeit“ durch den Verein Wildwasser e.V.
3. Beginn der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Duisburg in Kleingruppen:
4.
 - AG 1: Ein Schutzkonzept für die offene Kinder – und Jugendarbeit in Duisburg
 - AG 2 : Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Inhalten von Fachgesprächen zum Thema
 - AG 3: Sucht User, Multiplikatorenprogramm zur sexualisierten Gewalt in digitalen Medien
 - AG 4: Sexuelle Gewalt in der Sprache, Vorstellung des Materials des AK Wanheimerort und Entwicklung von Ideen zum Einsatz
 - AG 5: Jedes Kind hat Rechte , Entwicklung von Ideen zur Umsetzung des Themas Kinderrechte in der Praxis
 - AG 6: Spiele zur Prävention, Ideen für die Praxis

Im folgenden wird in Anlehnung an die Empfehlungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes des Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs und unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Gesamtmitarbeiterbesprechung das Schutzkonzept für die Duisburger Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt.

Schutzkonzept für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Duisburg

auf der Grundlage der Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.

Das Thema „Kein Raum für Missbrauch“ wird dauerhaft in die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit implementiert und als Säule der pädagogischen Arbeit etabliert.

So wird es zukünftig für alle Einrichtungen der OKJA folgende Grundausrichtungen geben:

- **Gut drauf**
- **Konfrontative Pädagogik**
- **Kein Raum für Missbrauch**

In diesem Sinne wird die Arbeit vor Ort ausgerichtet und in Kooperationen ausgestaltet.

Jede Einrichtung wird das **Banner** (Plakat) sichtbar aushängen.

An dieser Stelle werden interne oder externe Ansprechpartner benannt.

Eine sinnvolle Ergänzung ist die Anbringung eines „**Kummerkastens**“, der **anonyme Meldungen** ermöglicht.

Das Logo der Kampagne wird in Ankündigungen von Aktionen zum Thema integriert.

Ggf. kann gemeinsam mit den Kindern ein eigenes Plakat entwickelt werden, in welches das Banner der Kampagne eingefügt wird.

2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.

Das **erweiterte Führungszeugnis** ist mittlerweile für alle hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen sowie für Praktikanten und Praktikantinnen Standard.

Bei der Beantragung von Führungszeugnissen für **ehrenamtlich Tätige** besteht noch Diskussionsbedarf. Oft ist in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Übergang vom Besucher zum Ehrenamtler fließend. In einigen Fällen werden ältere Besucher im Kinderbereich als Honorarkraft oder unentgeltlich zur Durchführung von Angeboten eingesetzt. Hier werden Überlegungen angestellt werden müssen, ab wann diese Personen ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Die Neuregelung des § 72a SGB VIII sieht vor, dass bei Personen, die Minderjährige unmittelbar beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen werden soll.

Die Ausstellung des Führungszeugnisses ist gebührenfrei aufgrund des besonderen Verwendungszwecks.

Ein **Vordruck zur Beantragung** wird für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Bei der Einweisung von PraktikantInnen / Honorarkräften soll das Thema zu Beginn der Tätigkeit angesprochen werden.

Da - insbesondere männliche - Fachkräfte Ziel von Vorwürfen werden können bzw. deren Verhalten negativ ausgelegt werden kann, erscheint eine Aufklärung zu Verhaltensmöglichkeiten und -fallen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Praktikums oder der Honorartätigkeit sinnvoll. Die Verhaltenserwartungen können in einem Kontrakt mit Praktikanten, Ehrenamtlichen oder Honorarkräften festgelegt werden.

3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.

Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Duisburg arbeiten nach dem Prinzip der **konfrontativen Pädagogik**. Diese beinhaltet sowohl die wertschätzende Kommunikation als auch die klare Grenzsetzung. **Konfrontative Pädagogik** ist der Oberbegriff für spezielle Handlungsstrategien im professionellen Umgang mit abweichendem und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Regelverletzungen, die sozial-kommunikative Gruppenbezüge stören oder individuelle Freiheitsrechte und die Unversehrtheit von Personen beeinträchtigen, werden nicht akzeptiert. Die auslösenden Personen werden mit diesen Regelverletzungen und ihren Folgen möglichst zeitnah konfrontiert. Der grenzachtende Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander und zwischen MitarbeiterInnen und BesucherInnen ist Voraussetzung für diese pädagogische Arbeitsweise. Diese Grundeinstellung des Miteinanders hilft auch der präventiven Arbeit zum sexuellen Missbrauch.

4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.

Im Rahmen von **Prävention und zur Anbahnung von Hilfen** spielt die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle. Durch intensive Beziehungsarbeit sind es oft die Fachkräfte dieser Einrichtungen, die als erste von Missständen erfahren.

Bei Verdachtsfällen findet ein Austausch mit den entsprechenden Fachstellen statt.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgt im Anfang durch Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In einem nächsten Schritt werden Methoden überlegt, wie gemeinsam mit den Besuchern dieses Konzept für die jeweilige Einrichtung konkretisiert werden kann.

Für die Besucher sollten Angebote geschlechterdifferenziert und geschlechterübergreifend geplant und durchgeführt werden.

Ein möglicher Ansatz zur Einbeziehung der Eltern können Kurse oder thematische Abende zu Themen wie Grenzsetzung, Pubertät, Sexualität in enger Abstimmung mit den Schulen sein.

Zur Sicherung der Inhalte wird für jede Einrichtung ein Ordner mit

- den Kampagneunterlagen
- Dienstanweisung § 8a
- Notfallplan
- Aktuelle Adressen
- Projektideen
- Materialideen
- Kontrakten
- Bescheinigung zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses
- U.a.

erstellt, der als Grundlage dient und erweitert werden kann.

5. **Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.**

Gemeinsam mit den Kindern / Jugendlichen werden ein **Kontrakt oder Regeln** entwickelt, worin der Umgang miteinander thematisiert wird.

Regeln zum Umgang miteinander sollten vom gesamten Team getragen werden.

Die konfrontative Pädagogik bietet hierzu einen guten Rahmen.

Es finden regelmäßig **Angebote zum Empowerment** statt (z.B. Selbstbehauptungskurse, Spiele zum Ausdruck von Meinungen und Gefühlen, etc.)

Unter Zuhilfenahme vorhandener Materialien (z.B. Materialien aus dem Schutzkonzept, „Die Rechte der Kinder von Logo einfach erklärt“) könnten Angebote für Kinder überlegt werden, die sich mit dem Thema **Rechte von Kindern** auseinandersetzen. Dies soll das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen stärken.

6. **Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.**

Elternarbeit sollte in enger Absprache mit Schulen und Kindertagesstätten erfolgen, da auch hier das Thema Sexualität regelmäßig im Unterricht behandelt wird und Elterninformationen erfolgen.

Für Eltern könnten Kurse zu den Themen Grenzsetzung, Pubertät, Sexualität durchgeführt werden.

- 7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.**

Der Wissensstand zum Thema „Sexuelle Gewalt“ ist sehr unterschiedlich.

Folgende Vorschläge für Fortbildungen und Fachaustausch wurden benannt:

- Seminar zum Thema „Mädchen / Jungen stärken“. Übungen zur Sensibilisierung und Grenzsetzung
- Selbstbehauptung für Mädchen / Jungen 8 bis 10 Einheiten (Programm liegt vor)
- Wie erkenne ich angehende TäterInnen / Jugendliche und kann wie handeln?
- RAP und Hip-Hop - Welche Inhalte werden an die Jugendlichen transportiert? Sexualisierte Sprache – Frauen als Objekt. Bedenken gegenüber der Übernahme in die eigenen Handlung für die Jugendlichen. Im gleichen Atemzug: Schutz vor digitalisierter Gewalt- facebook ?
- Wie werden Verdachtsfälle mit schwierigem Zugang zu den Betroffenen Kindern und Jugendlichen dokumentiert ? Welchen Handlungsspielraum habe ich überhaupt?
- Wie gehen männliche (aber auch weibliche) pädagogische Fachkräfte mit körperlicher Nähe zum Klientel um ? Wie kann „Mann“ sich vor Verdachtsfällen schützen ?
- Wie setze ich mir eigene Grenzen in der Fachlichkeit zum Thema. Wann beginnt Kompetenzüberschreitung für die Zielgruppe?

Fortbildungen sollten **auch für PraktikantInnen und Ehrenamtliche** stattfinden.

Ein **Merkblatt für temporäre Kräfte mit einer Selbstverpflichtung** soll entwickelt werden (siehe auch Führungszeugnis).

- 8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).**

In der Diskussion wurde deutlich, dass eine solche Beschwerdestelle in 2 – 3 Personen starken Teams als nicht zweckmäßig erscheint. Diese Regelung trifft eher auf Heime mit einer hohen Abhängigkeitsstruktur und vielen MitarbeiterInnen zu.

9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).

Die Arbeitsschritte in Verdachtsfällen sollen in der Leitungsrunde und ggf. in **Fortbildungseinheiten für alle Fachkräfte** durch die Fachbereichsleitung erneut thematisiert werden, insbesondere die Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung.

Für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll das Mittel der **kollegialen Fallberatung** auch einrichtungsübergreifend in Verdachtsfällen und bei unsicherer Handlungsweise eingeführt werden.

Bei unterschiedlichen Einschätzungen innerhalb des Teams können die Fachbereichsleitung oder die Supervisorin den Prozess der Auseinandersetzung begleiten.

Der **Notfallplan** soll mit Adressen für alle Mitarbeiter sichtbar im Büro aufgehängt werden.

Verfahren in Kinderschutzfällen an der Schnittstelle Jugendförderung / Jugendhilfe beim Jugendamt Duisburg

1. Kollegiale Fachberatung innerhalb der Einrichtung

Vor der Kontaktaufnahme mit dem ASD erfolgt, wenn möglich, eine interne Risikoeinschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte mit ein oder mehreren Fachkräften zur Klärung der nächsten Handlungsschritte. (*Kriterien zur Risikoabwägung siehe Anhang*)

Bei Verdachtsfällen wird die Bereichsleitung in Kenntnis gesetzt. Das weitere Verfahren wird gemeinsam abgestimmt. Wenn möglich, kann die kollegiale Beratung auch Einrichtungsübergreifend stattfinden.

2. Zur Unterstützung der Risikoabwägung steht es den Fachkräften der OKJA zu, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG). Diese Funktion nehmen die Außenstellenleitungen des Jugendamtes oder deren Vertretungen wahr. Der Fall kann vorab auch anonymisiert mit dem Jugendamt besprochen werden. (*Liste der Außenstellen des ASD im Anhang*)

3. Ergebnis der Risikoabwägung:

<p>Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.</p>	<p>Es liegt ein Notfall vor.</p>			
<p>Die Fachkraft der Jugendförderung wirkt auf die Annahme von Hilfen hin und vereinbart mit Einverständnis der Eltern / der Mutter / den Sorgeberechtigten den Kontakt zur Jugendhilfe. Sie wirkt als Türöffner, kann Ängste thematisieren und als vertraute Person den Kontakt herstellen.</p> <p>Einverständnis des Klienten/ Schweigepflichtentbindung ist erforderlich</p> <p>Wird es als sinnvoll erachtet, so kann ein gemeinsames Gespräch mit Jugendhilfe, Jugendförderung und Eltern geführt werden.</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="944 909 1123 1308"> <p>Kontaktaufnahme zur Jugendhilfe mit Wissen und Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Hinwirken auf die Annahme von Hilfen durch die Jugendförderung</p> <p>Schweigepflichtsentbindung ist erforderlich</p> </td> <td data-bbox="944 524 1123 909"> <p>Meldung mit Wissen aber ohne Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Verweis auf die Verantwortlichkeit der Fachkraft / des Bürgers auch gegenüber dem Kind.</p> </td> <td data-bbox="944 143 1123 524"> <p>Direkte Meldung an die Jugendhilfe auch ohne vorherige Information der Eltern</p> <p>Diese erfolgt, wenn der Eindruck entsteht, dass die Information der Eltern / des Elternteils das Gefährdungsrisiko erhöht.</p> <p>Im dringenden Notfall nach 16.00 Uhr Einschaltung der Polizei ggf. mit Hinweis auf die Rufbereitschaft</p> </td> </tr> </table>	<p>Kontaktaufnahme zur Jugendhilfe mit Wissen und Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Hinwirken auf die Annahme von Hilfen durch die Jugendförderung</p> <p>Schweigepflichtsentbindung ist erforderlich</p>	<p>Meldung mit Wissen aber ohne Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Verweis auf die Verantwortlichkeit der Fachkraft / des Bürgers auch gegenüber dem Kind.</p>	<p>Direkte Meldung an die Jugendhilfe auch ohne vorherige Information der Eltern</p> <p>Diese erfolgt, wenn der Eindruck entsteht, dass die Information der Eltern / des Elternteils das Gefährdungsrisiko erhöht.</p> <p>Im dringenden Notfall nach 16.00 Uhr Einschaltung der Polizei ggf. mit Hinweis auf die Rufbereitschaft</p>
<p>Kontaktaufnahme zur Jugendhilfe mit Wissen und Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Hinwirken auf die Annahme von Hilfen durch die Jugendförderung</p> <p>Schweigepflichtsentbindung ist erforderlich</p>	<p>Meldung mit Wissen aber ohne Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p> <p>Verweis auf die Verantwortlichkeit der Fachkraft / des Bürgers auch gegenüber dem Kind.</p>	<p>Direkte Meldung an die Jugendhilfe auch ohne vorherige Information der Eltern</p> <p>Diese erfolgt, wenn der Eindruck entsteht, dass die Information der Eltern / des Elternteils das Gefährdungsrisiko erhöht.</p> <p>Im dringenden Notfall nach 16.00 Uhr Einschaltung der Polizei ggf. mit Hinweis auf die Rufbereitschaft</p>		

10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

Im Bedarfsfall werden im Bereich der Aus- und Weiterbildung die örtlichen Fachkräfte einbezogen. Eine entsprechende Liste wird erstellt.

Die Kooperation mit dem ASD in Kinderschutzfällen ist fester Bestandteil der Arbeit.

Anhang: Materialsammlung bereits praktizierter Methoden und Ideen zum Thema

- Selbstbehauptungs- / Selbstverteidigungskurse
- Grenzensensibilisierung
- Informelle Gespräche mit Mädchen und Jungen über sexuelle Übergriffe und Folgen im Internet
- Einweisung von männlichen und weiblichen MitarbeiterInnen über Verhalten bei Unfällen von Mädchen und Jungen
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen ,3. Schuljahr, als AK in der Schule!
- Intervention & Beratung/Angebot der Begleitung in der konkreten Einzelsituation
- Mädchen-Cafe, Jungenabende
- Begleitung von Betroffenen, Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten
- Projekt Grenzen
- Geschlechterbezogene Arbeit
- Theaterstück ins Haus + besucht
- Mädchen + Jungen Tag
- Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen und Meinungsäußerung
- Haltung im Team: „Wir sprechen jede Form von Grenzüberschreitung an (Sprache, Musik, Verhalten....)“
- IMPRO-Theater – Rollenspiele
- Projektwochen für Jungen und Mädchen, Schwerpunkt Steigerung des Selbstwertgefühls
- Infomaterialien für Eltern
- Über Jungs e.V. Fortbildungen zu Jungen als Täter + Opfer
- HeRoes Programm
- Stadtteil AK, Schwerpunkt zum Thema „MB“ Präventionsangebote
- Mein Körper gehört mir!
- Aufklärungsangebote
- DSK-Arbeit
- SMART USER: Schulung von Jugendlichen zu sexualisierter Gewalt in digitalen Medien
- Koop mit Pro Familia, Veranstaltung dort und in der Einrichtung
- Selbstbewusstsein stärken: Fähigkeiten, Fertigkeiten fördern, Selbstdarstellung
- FB im Stadtteil „Sonja Blattmann“
- Körperarbeit, Körperbewusstsein
- Beratung
- Materialien des AK Wanheimerort

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Duisburg

Mit Wirkung vom 01.06.2008 tritt die als Anlage beigefügte

Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung

in Kraft.

Die bisherige Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung vom 20.10.2006 wird dadurch abgelöst.

Die geringfügigen Modifizierungen in dieser neuen Fassung resultieren aus den Erfahrungen, die Sie im Umgang mit der Dienstanweisung gemacht haben. Insbesondere dem Bedarf der Hilfestellung bei der Risikobewertung sowie einem noch klareren Verfahrensweg ist in dieser neuen Version Rechnung getragen worden.

Die verbindliche Festschreibung der Verfahrenswege bietet Handlungssicherheit, abgestimmte Kommunikationswege und somit einen noch weiter optimierten Kinderschutz in Duisburg. Ich bitte daher nochmals dringend darum, das dargestellte Verfahren zu beachten.

Erneut möchte ich Sie ausdrücklich dazu auffordern, in Fällen, in denen aus Ihrer Sicht eine akute und gravierende Kindeswohlgefährdung vorliegt, in Abstimmung mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten auch direkt mit mir Kontakt aufzunehmen.

Amt 10 und der Personalrat erhalten diese Dienstanweisung im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit.



Nachrichtlich an:
AL 10 o.V.i.A.
Herrn Lauer, 99

51 Jugendamt

Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung

1. Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist ein vorrangiges Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII). Diese Aufgabe gewinnt besondere Bedeutung im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung. Gem. § 8a SGB VIII¹ ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendamt) verpflichtet, den Schutzauftrag umzusetzen. Alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter des Jugendamtes 51 sind angehalten, verstärkt auf Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdungen zu achten und über gewonnene Einschätzungen zu berichten. Sie sind verpflichtet, an der Umsetzung des § 8 a SGB VIII verantwortlich mitzuwirken.

Werden den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes im Zusammenhang mit ihrer Dienstausbübung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften abzuschätzen. Hierbei ist die Vorgehensweise wie unter Ziffer 3 dieser Dienstanweisung beschrieben grundsätzlich einzuhalten.

Für die abschließende Klärung des Sachverhaltes und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Einzelfall sind die Fachkräfte des Sachgebietes 51-31/ASD einzuschalten. Die jeweils für die Bezirke Walsum, Hamborn, Meiderich-Beeck, Homberg/Ruhrort/Baerl, Mitte, Rheinhausen, Süd zuständigen ASD-Außenstellenleitungen sind der im Anhang beigefügten Telefonliste zu entnehmen.

Der Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII und diese Dienstanweisung erstrecken sich auf die Zielgruppe aller Minderjährigen.

2. Kindeswohlgefährdung

2.1 Begriff und rechtliche Einordnung

Die Personensorge umfasst gem. § 1631 BGB insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes jedoch durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so liegt eine Kindeswohlgefährdung vor (§ 1666 BGB).

¹ Gesetzestext § 8a SGB VIII ist der Dienstanweisung als Anlage I beigefügt

Die Eltern sind in der Pflicht, die Gefahr abzuwenden. Hierfür kommen bei Bedarf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als unterstützende Maßnahmen in Betracht. Soweit die Eltern nicht Willens oder in der Lage sind, auch mit angebotener Unterstützung die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Begriff der Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In der Rechts- und Fachpraxis sind jedoch nachfolgende Konkretisierungen vorgenommen worden.

2.2 Definitionen für Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung kann in Form von Misshandlung, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung auftreten.

(1) Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, vom einzelnen Schlag mit der Hand, über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, die zu einer nicht-zufälligen Verletzung eines Kindes führen, insbesondere zu Blutergüssen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen.

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern. Seelische Gewalt ist beispielsweise die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen oder Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes.

(2) Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bezeichnet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich) sowie beispielsweise das Vorzeigen von pornographischem Material oder das Herstellen von pornographischen Filmen und Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere jugendliche oder erwachsene Person. Ein Mädchen oder Junge wird sexuell missbraucht, wenn sie/er zu körperlichen oder nicht körperlichen sexuellen Handlungen durch Ältere oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Aufgrund des bestehenden Kompetenzgefälles, vor allem in der psychosexuellen Entwicklung, können die Handlungen nicht angemessen verstanden und eingeordnet werden, das Mädchen oder der Junge kann deshalb auch nicht verantwortlich entscheiden. Der Täter befriedigt aufgrund des Macht- und Generationsgefälles und der Abhängigkeit des Kindes sein

Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme sexueller Handlungen. Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen ist Machtmissbrauch verbunden mit der psychischen und/oder physischen Verletzung der Integrität (Unversehrtheit). Er ist ein Ausdruck von Geschlechtshierarchie und Dominanzkultur. Ausgenommen sind gleichrangige Liebesbeziehungen unter Jugendlichen und Heranwachsenden.

(3) Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgenverantwortlicher Personen (Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

2.3 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

(1) Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

(2) Verhalten des Kindes

- Wiederholte aggressive, gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerung und Verhaltensweisen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen; Ausdrucksformen kindlicher Macht- und Hilflosigkeit; entsprechende Reaktionen von Angst und auf Druck.
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdeten Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub etc.)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht häufig Straftaten

(3) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes. Drohen mit physischen und / oder psychischen Strafen
- Gewährung des Zugangs zu Gewalt darstellenden, verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Mädchen/Jungen werden sexuell missbraucht, vergewaltigt

(4) Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenbar ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)

(5) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)

- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.

(6) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

3. Eingang der Erstermittlung beim Jugendamt außerhalb der Sachgebiete 51-31/ASD und 51-32

Sofern gewichtige Anhaltspunkte über eine Kindeswohlgefährdung nicht in der Bezirkssozialarbeit 51-31/ASD oder innerhalb der Fallzuständigkeit im Sachgebiet 51-32, sondern an einer anderen Stelle im Jugendamt (z. B. in einer Tageseinrichtung, einer Betreuungsstelle, einem städt. Jugendheim, einem Bauspielplatz oder einer sonstigen Einrichtung des Jugendamtes) beobachtet oder aufgenommen werden, ist zur Einschätzung des Sachverhaltes bzw. der Beobachtung der/die Vorgesetzte in jedem Fall hinzuzuziehen. Diese/r ist in den Prozess der (Erst-) Bewertung einzubinden.

Bei Fragen und Unsicherheiten können die Außenstellenleitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur Unterstützung einer Bewertung mit einbezogen werden. Die Fälle sollten zu diesem Zweck anonymisiert werden. Auf den Bewertungsbogen in der Broschüre Minderjährigenschutz wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

Alle Hinweise und/oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Dokumentation beinhaltet neben den formalen Angaben zur Feststellung der Personalien, Angaben über Zeit, Ort und Inhalte der Beobachtung sowie eine Bewertung zur Gefährdungseinstufung. Die im jeweils vorliegenden Fall den Personensorgeberechtigten, Kinder, Jugendliche angebotene Hilfe/Unterstützung ggf. selbst eingeleitete Maßnahme ist ebenfalls auszuführen. Die schriftliche Dokumentation ist zu unterschreiben; der/die Vorgesetzte zeichnet die Dokumentation mit und leitet diese über die jeweilige Abteilungsleitung an das Sachgebiet 51-31/ASD weiter.

Eine unmittelbare Weiterleitung der Dokumentation an 51-31/ASD erfolgt in den Fällen, in denen die (Erst-) Bewertung zur Gefährdungseinstufung im Sinne einer

- akuten Gefährdung

vorgenommen worden ist.

Neben der unmittelbaren Weiterleitung an den ASD, ist der oben beschriebene Verfahrensweg über die Abteilungsleitung zusätzlich einzuhalten.

Ein Exemplar der Dokumentation verbleibt in der Dienststelle. (Der als Anlage beigefügte Vordruck ist zu verwenden).

51-31/ASD ist zuständig für die weitere Veranlassung.

Soweit die besondere Dringlichkeit der Situation es erfordert, ist 51-31/ASD vorab einer schriftlichen Mitteilung unverzüglich telefonisch zu informieren. (Die Telefonnummern der jeweiligen Außenstellen des ASD sind in der Anlage 3 aufgeführt).

In Fällen unaufschiebbarer Dringlichkeit mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr im Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz von Leib und Leben der/des Minderjährigen in einer Einrichtung der städtischen Jugendhilfe ist jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin dazu verpflichtet, eigenständig und unabhängig von der Fallzuständigkeit der Fachabteilung 51-31/ASD den Notdienst der Polizei (Tel.: 110) zu informieren. Dieser wird den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes informieren und bei Bedarf selbst vor Ort auftreten.

4. Eingang der Erstmitteilung bei 51-31/ASD oder 51-32

Seit August 2004 gelten die „Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls“ als verbindliche Verfahrensstandards für den ASD des Jugendamtes Duisburg. Die nachfolgenden Handlungsabläufe beziehen sich auf die o.g. Ausführungen.

Jede Mitteilung (schriftlich, mündlich, telefonisch, elektronisch – auch anonym), die gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist von der informierten Fachkraft schriftlich aufzunehmen und zu unterschreiben. Durch konkrete Nachfragen bei der Aufnahme einer Mitteilung oder durch sofort eingeleitete Recherche trägt sie zur möglichst weitgehenden Aufklärung des vorgetragenen Sachverhaltes bei.

Mit der Aufnahme der Mitteilung entsteht ein Fall oder die Wiedervorlage eines bereits bestehenden Hilfefalls, der unverzüglich zu bearbeiten ist, und zwar

- in eigener Zuständigkeit oder
- durch sofortige persönliche Weiterleitung an die zuständige Fachkraft/ihre Vertretung. Ist die zuständige Fachkraft/ihre Vertretung nicht erreichbar oder kommt die Abgabe des Falls aus anderen Gründen nicht zustande, bleibt die aufnehmende Fachkraft zuständig.

Der / die nächste Vorgesetzte wird über Mitteilung der Kindeswohlgefährdung informiert.

Es ist sofort im Rahmen einer kollegialen Kurzberatung eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials für das Kind dahingehend vorzunehmen, ob

- a) eine akute Gefährdung vorliegt, die ein sofortiges Handeln erfordert, also etwa eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII insbesondere zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden,
- b) eine drohende Gefährdung vorliegt, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt,
- c) einzelne Indikatoren für Gefährdungen vorliegen, die ein Handeln nach a) oder b) noch nicht, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich erscheinen lassen, oder
- d) eine Gefährdung des Kindeswohls nicht gegeben ist.

Das Ergebnis des nachfolgend durchgeführten Hausbesuchs und die damit verbundenen zusätzlichen Informationen werden im Rahmen einer kollegialen Beratung ausgewertet. Die Abschätzung des Gefährdungspotenzials erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. In offensichtlich akut vorliegenden Notfällen ist es ausreichend, dass die kollegiale Beratung der fallzuständigen Fachkraft durchgeführt wird.

Soweit eine gemeinsame, übereinstimmende Einschätzung nicht möglich ist, wird die Außenstellenleitung bzw. Sachgebietsleitung in die Einschätzung einbezogen.

Über das Ergebnis der Einschätzung und die entscheidungsrelevanten Informationen ist ein Vermerk zu fertigen, und zum Vorgang zu nehmen.

4.1 Handeln bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

In allen Fällen mit gewichtigen Hinweisen bzw. Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ist je nach Einschätzung des Gefährdungspotenzials wie folgt zu verfahren:

- Es liegt eine akute Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert: Die notwendigen Schritte der Herausnahme und Inobhutnahme des Kindes sind unverzüglich einzuleiten und das Familiengericht einzuschalten. Erscheint die Anwendung des unmittelbaren Zwangs notwendig, ist die Polizei einzuschalten.

Sofern Vorgesetzte nicht rechtzeitig zur Einschätzung hinzugezogen werden können, entscheidet die zuständige Fachkraft über die Maßnahme der Inobhutnahme eigenverantwortlich.

Die Überprüfung vor Ort, der ermittelte Sachverhalt und das Ergebnis des Kontaktaufnahme sowie die Einschätzung und Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen werden im Vorgang dokumentiert.

Alle veranlassten Schutzmaßnahmen oder durchgeführten Inobhutnahmen während der Rufbereitschaft sind am darauf folgenden Werktag der jeweils zuständigen Fachabteilung bzw. der für die Fallbearbeitung zuständigen Fachkraft mitzuteilen.

- Es liegt eine drohende Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich scheinen lassen: Umgehende Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten, um diesen die Gefährdungssituation zu verdeutlichen. Ziel ist es, die Sorgeberechtigten zur Mitarbeit bei der Abwendung der Gefahren und zur Erörterung des weiteren Vorgehens, etwa der Inanspruchnahme weiterer Hilfen, zu bewegen. Nach dem Gespräch ist der/die Vorgesetzte über die Gefährdungseinschätzung und das Gesprächsergebnis zu informieren.

Die Überprüfung, der ermittelte Sachverhalt und das Ergebnis der Kontaktaufnahme sowie die Schlussfolgerung zum weiteren Vorgehen werden im Vorgang dokumentiert.

- Es liegen einzelne Indikatoren für eine Gefährdung vor, die jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich erscheinen lassen: Wird bezogen auf das Kind eine Situation angetroffen, die zwar eine Kindeswohlgefährdung möglich erscheinen lässt, bei der aber eine akute Gefährdung durch Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlung nicht festgestellt werden kann (Schnittstelle zwischen Hilfe durch Unterstützung und Hilfe durch Intervention) wird ein oder mehrere Hausbesuche/Kontrolltermine vereinbart. In schwerwiegenden Fällen können Hausbesuche in kurzer Folge (mindestens wöchentliche Hausbesuche) gegebenenfalls auch unangemeldet angezeigt sein. Können in diesen Fällen innerhalb von drei Monaten keine beschreibbaren Fortschritte in der häuslichen und sozialen Situation der Familie und/oder beim Erscheinungsbild des Kindes festgestellt werden, ist der Fall in einer kollegialen Beratung zu erörtern.
- Es liegen keine Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls vor: Möglicherweise können angemessene Hilfen angeboten werden.

5. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, des Kindes, des Jugendlichen

Die Personensorgeberechtigten sind in allen Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der

wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte) ist zu beachten. Sofern der Einbezug der Personensorgeberechtigten und die Beteiligung des Kindes, des Jugendlichen sowie die angebotene Hilfe und Unterstützung eine Abwendung der in Frage stehenden Kindeswohlgefährdung nicht erwarten lässt, ist 51-31/ASD einzuschalten. 51-31/ASD ist zuständig für die weitere Veranlassung.

6. In-Kraft-Treten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.06.2008 in Kraft und löst die bisherige Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung vom 20.10.2006 ab.


Thomas Krützberg
(Leiter des Jugendamtes)

Anlage 1

§ 8a KJHG (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Anlage 2- Meldeformular

51

Datum: _____

1.) Hinweise auf das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
(Nach Möglichkeit bitte alle bekannten Daten angeben)

Erstmitteilung:

Wiederholte Mitteilung:

Sachbearbeiter/in:	
Einrichtung/Stelle:	
Telefon:	
Fax-Nr.:	
Funktion:	

Name der Familie, Wohnadresse, Aufenthalt, ggf. Tel.Nr.

Betroffene Minderjährige/Schutzbedürftige:

Name	Vorname	Geb.-Datum	Wohnadresse

Kenntnis erhalten:

am: _____

Uhrzeit: _____

Eigene Beobachtung:

am: _____

Uhrzeit: _____

Anmerkungen/Hinweise/Kommentare

Handlungsleitfäden

- Handlungsleitfaden aus dem Schutzkonzept
- Handlungsleitfaden der Kooperationspartner Duisburg
- Handlungsleitfaden Caritas

Verfahren in Kinderschutzfällen an der Schnittstelle Jugendförderung / Jugendhilfe beim Jugendamt Duisburg

1. Kollegiale Fachberatung innerhalb der Einrichtung

Vor der Kontaktaufnahme mit dem ASD erfolgt, wenn möglich, eine interne Risikoeinschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte mit ein oder mehreren Fachkräften zur Klärung der nächsten Handlungsschritte. *(Kriterien zur Risikoabwägung siehe Anhang)*

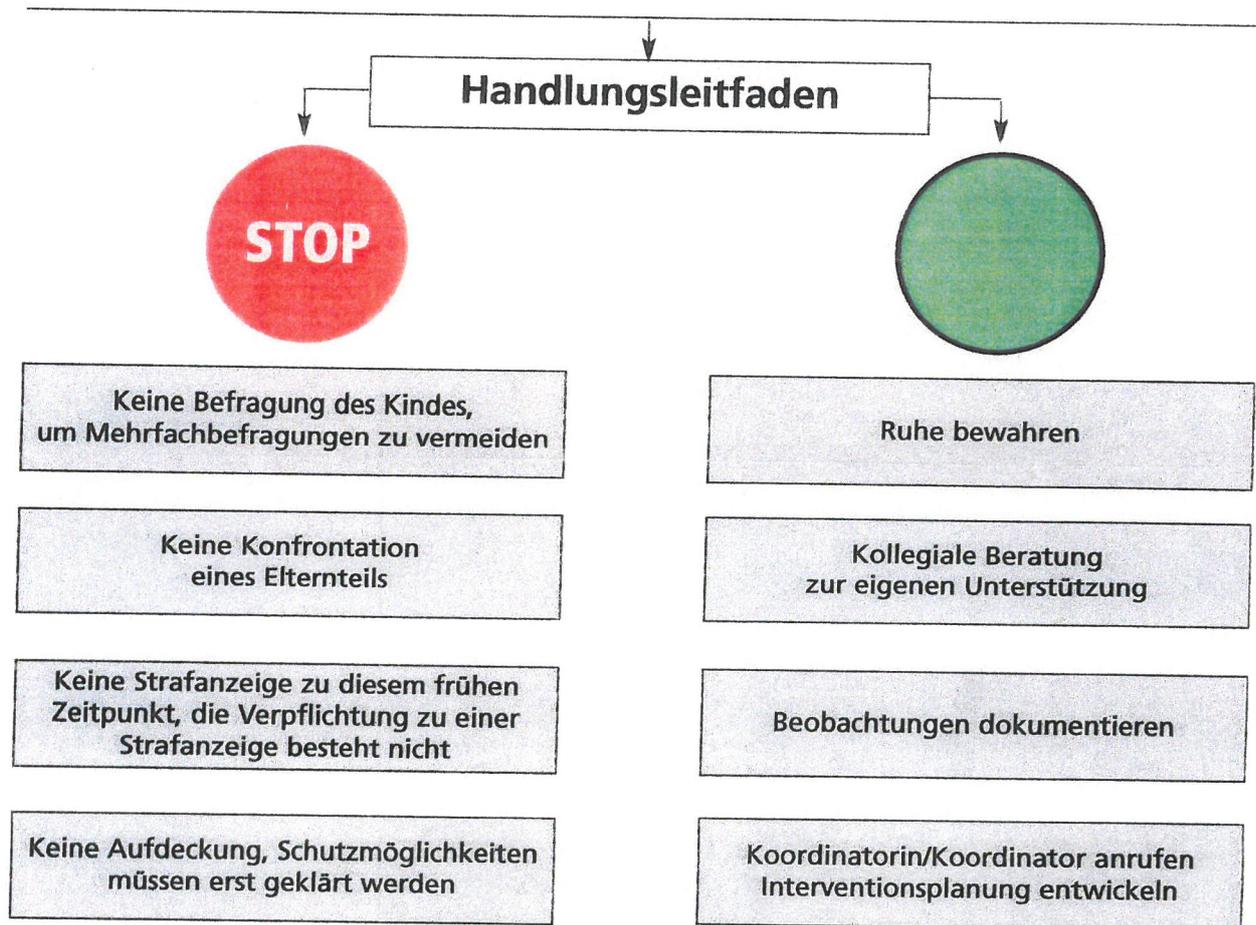
Bei Verdachtsfällen wird die Bereichsleitung in Kenntnis gesetzt. Das weitere Verfahren wird gemeinsam abgestimmt. Wenn möglich, kann die kollegiale Beratung auch Einrichtungsübergreifend stattfinden.

2. Zur Unterstützung der Risikoabwägung steht es den Fachkräften der OKJA zu, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG). Diese Funktion nehmen die Außenstellenleitungen des Jugendamtes oder deren Vertretungen wahr. Der Fall kann vorab auch anonymisiert mit dem Jugendamt besprochen werden. *(Liste der Außenstellen des ASD im Anhang)*

3. Ergebnis der Risikoabwägung:

<p>Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.</p>	<p>Es liegt ein Notfall vor.</p>
<p>Die Fachkraft der Jugendförderung wirkt auf die Annahme von Hilfen hin und vereinbart mit Einverständnis der Eltern / der Mutter / den Sorgeberechtigten den Kontakt zur Jugendhilfe. Sie wirkt als Türöffner, kann Ängste thematisieren und als vertraute Person den Kontakt herstellen.</p>	<p>Kontaktaufnahme zur Jugendhilfe mit Wissen und Einverständnis der Mutter / Eltern, bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten</p>
<p>Einverständnis des Klienten/ Schweigepflichtentbindung ist erforderlich</p>	<p>Hinwirken auf die Annahme von Hilfen durch die Jugendförderung Schweigepflichtsentscheidung ist erforderlich</p>
<p>Wird es als sinnvoll erachtet, so kann ein gemeinsames Gespräch mit Jugendhilfe, Jugendförderung und Eltern geführt werden.</p>	<p>Diese erfolgt, wenn der Eindruck entsteht, dass die Information der Eltern / des Elternteils das Gefährdungsrisiko erhöht. Im dringenden Notfall nach 16.00 Uhr Einschaltung der Polizei ggf. mit Hinweis auf die Rufbereitschaft</p>

Vermutung des **Sexuellen Missbrauchs**



Interventionsplanung

Vertrauensperson
(z.B. Lehrerinnen/Lehrer,
Erzieherinnen/Erzieher)
*Nähe zum Kind
Kennt das Umfeld*



**Koordinatorin
Kinderschutzbund**
Telefon (0203) 73 55 13
*Fachkompetenz
Informiert, berät
stimmt die weiteren
Handlungsschritte ab*

Jugendamt - Fachdienst
Federführung
Helferkonferenz organisieren und dokumentieren

Neben den Angeboten des Jugendamtes gibt es folgende Beratungsstellen in Duisburg, die Hilfen für betroffene Kinder und ihre Vertrauenspersonen anbieten:

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Duisburg e.V.

Fachberatungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
Adlerstraße 57, 47055 Duisburg-Wanheimerort
Telefon: 0203-73 55 13
E-Mail: geschäftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de



Wildwasser Duisburg e.V.

Beratung und Information für Mädchen und Frauen zu sexueller Gewalt
Lutherstraße 36, 47058 Duisburg-Neudorf
Telefon: 0203-34 30 16
Telefax: 0203-289 4759
E-Mail: wildwasser.duisburg@t-online.de
Internet: www.wildwasser-duisburg.de



Caritaszentrum Mitte

FamilienHilfeZentrum Mitte - Erziehungsberatung
Grünstraße 12, 47051 Duisburg-Dellviertel
Telefon: 0203-28656-0
Telefax: 0203-2865648
E-Mail: ccmittle.fhz.ma@caritas-duisburg.de



Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

Duisburger Straße 172, 47166 Duisburg-Hamborn
Telefon: 0203-99 06 90
Telefax: 0203-99 06 918
Internet: www.ev-beratung.de



Institut für Jugendhilfe der Stadt Duisburg

Städtische Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Heckenstraße 22, 47055 Duisburg-Duisern
Telefon: 0203-3019860
Telefax: 0203-30198890
Internet: www.duisburg.de



Polizeipräsidium Duisburg

Kriminalkommissariat Prävention / Opferschutz - KK 34
Düsseldorfer Straße 161-163, 47053 Duisburg-Mitte
Telefon: 0203-280 4344
Telefax: 0203-280 4349
E-Mail: kkv@duisburg.polizei.nrw.de



Beratungsangebote in deiner Nähe

Wildwasser Duisburg e.V. gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Web: www.wildwasser-duisburg.de
Lutherstrasse 36
47058 Duisburg
Telefon: 0203/343016
Fax: 0203/2894759
eMail: Wildwasser.Duisburg@t-online.de

Zartbitter Köln e.V. für Mädchen und Jungen

Web: www.zartbitter.de
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln
Telefon: 0221/312055

Streetwork Duisburg

Für alle Situationen an denen ihr nicht wisst an wen ihr euch wenden sollt
Web: <http://www.duisburg.de/micro2/jugendliche/streetwork/index.php>
Streetwork Bruckhausen: **Hendrik** Spließ 0163.3908171
Streetwork Marxloh: **Jennifer** Salzmänn 0163.3908173

Beratung-Online

Kostenlose und anonyme Beratung zu sexueller Gewalt (im Netz) von Fachleuten:

WWW.SAVE-ME-ONLINE.DE

Kostenlose und anonyme Beratung für Jugendliche zum Thema Liebe und Sex:

[HTTPS://PROFAMILIA.SEXTRA.DE](https://PROFAMILIA.SEXTRA.DE)

Hier beraten Jugendliche andere Jugendliche zum Thema Web, Handy und Co.:

WWW.JUUUपोर्ट.DE/BERATUNG/FRAG-EINEN-SCOUT

Telefonische Hilfsangebote:

NUMMER GEGEN KUMMER: TEL. 0800-110333,

WWW.NUMMERGEGENKUMMER.DE

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von *Nummer gegen Kummer e.V.* – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund. Hier können Kinder und Jugendliche montags bis samstags zwischen 14 und 20 Uhr

kostenlos vom Festnetz und vom Handy aus anrufen.



Neue Wege
Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle
gegen Mißhandlung, Vernachlässigung
und sexuellen Mißbrauch von Kindern

Alexandrinenstr. 9, 44791 Bochum
Telefon (0234) 5036-69 -74
Telefax (0234) 5036-74

Öffnungszeiten Mo-Fr:
8:30-12:00 und 13:00-16:00 Uhr



Wie verhält man sich, wenn Kinder von sexuellem Mißbrauch erzählen

- **Nicht Erschrecken oder Entsetzen zeigen**
- **Erzählen lassen**
- **Konkret nachfragen:**
 - Was hat er/sie mit dir getan?
 - Was mußtest du mit ihm/ihr tun?
 - Wie hat sich das angefühlt?
 - Wo war das?
 - Wann war das?
- **Verbotene Fragen:**
 - Was hast du getan?
 - Warum hast du dich nicht gewehrt?
 - Warum hast du mir nicht eher was gesagt?
- **Mögliche Äußerungen:**
 - Das tut mir leid, daß du so etwas erleben mußtest.
 - Gut, daß du mir etwas davon erzählt hast.
 - Es ist gut, über solche Erfahrungen/Geheimnisse zu reden.
 - Ich überlege jetzt mit dir, wo du Hilfe finden kannst.
 - Wenn du magst, kannst du von nun an immer mit mir darüber reden.
- **Zeit lassen!** Es gibt nichts, was jetzt sofort geschehen muß, es sei denn, ein Arzt/eine Ärztin könnte noch konkrete Mißhandlungs- oder Vergewaltigungsspuren (Verletzungen oder Sperma) am Kind feststellen. Das Kind darf jetzt nicht zugunsten irgendeiner Aktion allein gelassen werden.
- **Erwachsene Gesprächspartner/innen suchen.**
- **Hilfsstrategien (falls notwendig) überlegen.**

Neue Wege ist ansprechbar!

Rechtliche Grundlagen

§ 176 STGB Sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist,
3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 173 STGB Beischlaf zwischen Verwandten

(1) Wer mit einem leiblichen Abkömmling den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer mit einem leiblichen Verwandten aufsteigender Linie den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; dies gilt auch dann, wenn das Verwandtschaftsverhältnis erloschen ist. Ebenso werden leibliche Geschwister bestraft, die miteinander den Beischlaf vollziehen.

(3) Abkömmlinge und Geschwister werden nicht nach dieser Vorschrift bestraft, wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht achtzehn Jahre alt waren.

§ 177 STGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer eine andere Person

1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist,

nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,

2. sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
 3. das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
 2. das Opfer
 - a) bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
 - b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 182 STGB Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
 2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt.

(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie

- 1 sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

§ 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder

2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; § 39 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

1. das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder
 2. eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.
- Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nummer 2 entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

1. der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,
2. der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.

Meldepflicht und Datenschutz nach dem Strafgesetzbuch

§ 34 STGB Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Anmerkung: Nach diesem Paragraphen kann die meldende Person abwägen, welches Rechtgut in der aktuellen Situation als schützenswerter erscheint (Rechtsgüterabwägung). Es kann sei, dass der Schutz des Kindeswohls dem Schutz der persönlichen Daten (Datenschutz) bei einer Vermuteten Kindeswohlgefährdung vorgezogen wird.

§ 13 Begehen durch Unterlassen

- (1) Wer es unterläßt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, daß der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.
- (2) Die Strafe kann nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

Anmerkung: Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung sind zwingend die weiteren Verfahrensschritte einzuhalten, um nicht wegen Unterlassung belangt werden zu können.

Vereins-Adresse:

Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau / Herr _____, geb. am _____

in _____ als ehrenamtliche/r Betreuer/in, Honorarkraft,

in einem vom §30 a Abs. 1 Nr. 2 BZRG erfassten Bereich beschäftigt werden soll
aufgefordert ist, ein Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zum Zwecke einer Eignungsprüfung
hier vorzulegen.

Ich bitte um Zusendung an die obige Anschrift.

Duisburg, den _____

Im Auftrag

Unterschrift

Polizeiliches Führungszeugnis für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1.

wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder

2.

wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

a)

die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,

b)

eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder

c)

eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

Anmerkung:

Der Vordruck für die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt befindet sich im Anhang.

Adressliste

Kinderschutzbund

Adlerstraße 57
47055 Duisburg

Tel. 0203/35 35 22 (Geschäftsstelle)

Tel. 0203/73 55 13 (Beratungsstelle)

E-Mail: geschäftsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de

Mädchenzentrum MABILDA e. V.

Kalthoffstraße 73
47166 Duisburg

Tel. 0203/51 00 10

Fax. 0203/51 27 94

E-Mail: [mabilda @t-online.de](mailto:mabilda@t-online.de)

Homepage: mabilda-duisburg.de

Opferschutzambulanz

Klinikum Duisburg-
Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik

Zu den Rehwiesen 9
47055 Duisburg

Tel. 0203/7 33 32 51

Polizei Duisburg

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle für Kriminalprävention/Opferschutz

Düsseldorfer Str. 161-163
47053 Duisburg

0203 280-4258

0203 280-4257

E-Mail: kv.duisburg@polizei.nrw.de

Homepage: www.polizei-nrw.de/duisburg/kriminalpraevention

Staatsanwaltschaft Duisburg

Koloniestraße 72
47057 Duisburg

Tel. 0203 9 93 8-5 (Zentrale)

SOLWODI NRW e. V.

Postfach 10 11 50
47011 Duisburg

Tel. 0203 66 31 51
Fax. 0203 66 31 51

E-Mail: duisburg@solwodi.de
Homepage: www.solwodi.de

Sozia- Die Weggefährtin- e. V.

Friedrich-Ebert-Str. 271
47139 Duisburg

Tel. 0203 57 80 91
Fax. 0203 57 80 91

E-Mail: info@sozia-ev-duisburg.de
Homepage: www-sozia-ev-duisburg.de

Telefonseelsorge

Duisburg-Mühlheim-Oberhausen
Postfach 200251
47018 Duisburg

Tel. kostenlos: 0800 1 11 01 11
Tel. kostenlos: 0800 1 11 02 22

Stadt Duisburg

Referat für Gleichstellung und Frauenbelange
Burgplatz 19
47049 Duisburg

Tel. 0203 283-2047
Fax. 0203 283-3964
E-Mail: frauenbuero@stadt-duisburg.de
Homepage: www.duisburg.de

Stadt Duisburg

Ordnungsamt / Ausländerbehörde
Bismarckplatz 1
47918 Duisburg

Tel. 0203 283-8806
Fax. 0203-283 8414

E-Mail: frauenbuero@stadt-duisburg

Stadt Duisburg

Jugendamt und Familienhilfe

Adressenliste am Ende der Kontaktliste

E-Mail-Adressen unter www.duisburg.de

Autonomes Frauenhaus

„Frauen helfen Frauen e. V.“, Duisburg
Postfach 100514
47005 Duisburg

Tel. 0203 6 22 13
Fax. 0203 6 10 70

E-Mail: Autonomesfrauenhausdu@web.de

AWO- Integrations gGmbH

PROMarxloh
Kaiser-Wilhelm-Str. 307-309
47169 Duisburg

Tel. 0203 40 00 01 04
Fax. 0203 4 00 001 24
E-Mail: baykal@awo-integration.de

Diakoniewerk Duisburg GmbH

Jugendmigrationsdienst (JMD)
Beratungsstelle für jugendliche und junge Migranten/ Migrantinnen von 12 bis 27
Jahren und deren Angehörige

Beekstraße 38
47051 Duisburg

Tel. 0203 93 13 732
Fax. 0203 93 13 74

Frauenberatungsstelle

„Frauen helfen Frauen e. V.“, Duisburg
Königstraße 30
47051 Duisburg

Tel. 0203 3 46 16 40
Fax. 0203 3 46 16 42

Homepage: www.frauen-helfen-frauen.org

Frauenberatungsstelle Neudorf

Tel. 0203 37 31 15
Fax. 0203 37 31 16

E-Mail: info@frauenhaus-duisburg.de
Homepage: www.frauenhaus-duisburg.de

Frauenhaus Duisburg gGmbH

Postfach 10 05 13
47005 Duisburg

Tel. 0203 37 00 73
Fax. 0203 37 31 16

E-Mail: info@frauenhaus-duisburg.de
Homepage: www.frauenhaus-duisburg.de

ZOF e. V.- ZukunftsOrientierte Förderung e. V.
Jugendhilfe- Beratung- Projekte

Philosophenweg 29
47051 Duisburg

Tel.: 0203 7 18 77 23
Mobil: 0163 8181826
Fax.: 0203 7 18 77 24

E-Mail: info@zof-online.de

Diakoniewerk Duisburg GmbH

Runder Tisch „Gewaltschutzgesetz für Duisburg“
Postfach 10 05 13
47005 Duisburg

Amtsgericht Duisburg

Kardinal-Galen-Straße 124-132
47058 Duisburg
Tel.: 0203 99 28 0 (Vermittlung)

Amtsgericht Duisburg-Hamborn

Duisburger Straße 220
47166 Duisburg
0203 5 44 040 (Vermittlung)

Amtsgericht Duisburg-Ruhrort

Amtsgerichtsstraße 36
47119 Duisburg
Tel.: 0203 8 00 590 (Vermittlung)

Ausgleich Rhein-Ruhr

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung

Duissernplatz 10
47051 Duisburg

Tel.: 0203 3 09 59 12
Fax.: 0203 3 09 59 15

E-Mail: rhein.ruhr@basis-e-v.de

WEISSER RING e. V.

Außenstelle Duisburg

Tel.: 0203 6 01 13 31

Wildwasser Duisburg e. V.

Beratung und Information für Mädchen und Frauen zu sexueller Gewalt

Lutherstraße 36
47058 Duisburg

Tel.: 0203 34 30 16

E-Mail: wildwasser.duisburg@t-online.de
Homepage: www.wildwasser-duisburg.de

Von: "Kawelke, Manuela" <Manuela.Kawelke@oberhausen.de>
An: <riz@jz.duisburg.de>

Datum: Montag, 24. Juni 2013 12:23
Betreff: Eine Nachricht für Frau Sommer

Hallo liebe Frau Sommer

Ich habe gerade eine Mail bekommen, die zufällig in das mit dir besprochene Thema passt, vielleicht kannst du ja was damit anfangen:

Hilfeportal Sexueller Missbrauch gestartet: www.hilfeportal-missbrauch.de

Ein neues Online-Angebot bietet von sexueller Gewalt Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften Informationen zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention. Eine Datenbank unterstützt bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort.

Die Einrichtung eines Hilfeportals war eine zentrale Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, mit dessen Umsetzung der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, beauftragt wurde. Das Hilfeportal ist spezifisch auf die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgerichtet und übernimmt eine Lotsenfunktion für das gesamte Bundesgebiet.

„Es ist wichtig, dass Betroffene schnell eine gute Orientierung, passgenaue Hilfen sowie Beratung und Unterstützung finden“, sagt Rörig zum Start, „das Hilfeportal ersetzt aber nicht die professionelle Beratung und Hilfestellung vor Ort.“

Das Hilfeportal richtet sich an erwachsene Betroffene und Jugendliche sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Es wendet sich nicht explizit an Kinder, verweist aber auf entsprechende Angebote für Mädchen und Jungen.

In der Datenbank finden sich folgende Kontakte: Beratungsstellen (Fachberatungsstellen, allgemeine Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen); Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; Ärztinnen und Ärzte; Traumaambulanzen und Fachkliniken; Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Opferanwältinnen und Opferanwälte); Telefonische Hilfsangebote; Online-Angebote; Krisendienste (auch Kinder- und Jugendnotdienste); Jugendämter.

„Beratungsstellen sind oft der erste wichtige Kontakt für Betroffene und bedürfen nach wie vor einer besseren personellen und finanziellen Absicherung sowie eines weiteren Ausbaus“, betont Rörig. „Wenn der Unterstützungs- und Hilfebedarf durch Beratungsangebote vor Ort nicht gedeckt werden kann, kommen wir auf dem Weg zur wirksamen Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs keinen Schritt weiter. Hier bleiben die Länder und Kommunen weiterhin in der Pflicht.“

Das Hilfeportal wurde vom Unabhängigen Beauftragten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend realisiert. Die inhaltliche und redaktionelle Entwicklung bzw. Konzeption des Portals erfolgte unter Einbindung weiterer Bundesministerien (BMG, BMAS, BMJ) sowie von Betroffenen, Fachberatungsstellen, der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem (Bundespsychotherapeutenkammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, GKV Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Bundesärztekammer), Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI), Deutscher Anwalt Verein (DAV), Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, WEISSER RING und weiteren Partnerinnen und Partnern.

Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de

Jugendamt

Abteilung: Jugend- und Familienhilfe

Abteilungsleitung 51-3		Sachgebietsleitung 51-31	Adresse/ Fax
Herr Fastabend Tel.: 0203/ 283 3441 b.fastabend@stadt-duisburg.de		Herr Pojana Tel.: 0203/ 283 3492 m.pojana@stadt-duisburg.de	Kuhstr. 6 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 3178
Außenstelle	Außenstellenleitung	Vertretung	Adresse/ Fax
Walsum 51-31/ 91	Herr Geselbracht Tel.: 0203/ 283 5615 k.geselbracht@stadt-duisburg.de	Herr Schultheis 0203/ 283 5606 t.schultheis@stadt-duisburg.de	Friedrich-Ebert-Straße 152 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 5634
Hamborn 1 51-31/ 92 I (Obermarxloh, Neumühl)	Herr Hülsmann Tel.: 0203/ 283 5283 k.huelsmann@stadt-duisburg.de	Herr Schudek Tel.: 0203/ 283 5457 t.schudek@stadt-duisburg.de	Duisburger Str. 213 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 5213
Hamborn 2 51-31/ 92 II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	Herr Simon Tel.: 0203/ 283 5325 simon@stadt-duisburg.de	Frau Eschenbrücher Tel.: 0203/ 400183 e.eschenbruecher@stadt-duisburg.de	Duisburger Str. 213 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 5213
Meiderich 1 51-31/ 93 I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	Frau Schlömer Tel.: 0203/ 283 7548 s.schloemer@stadt-duisburg.de	Frau Redlich Tel.: 0203/ 283 7549 s.redlich@stadt-duisburg.de	Weißburger Str. 15 47049 Duisburg Fax.: 0203/ 283 7613
Meiderich 2 51-31/ 93 II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	Frau Krämer Tel.: 0203/ 283 7583 b.kraemer@stadt-duisburg.de	Frau Ehlers Tel.: 0203/ 283 7584 v.ehlers@stadt-duisburg.de	Weißburger Str. 17-19 47049 Duisburg Fax.: 0203/ 283 7594
Homburg 51-31/ 94	Herr Schiebener Tel.: 0203/ 283 8719 m.schiebener@stadt-duisburg.de	Frau Klüsener Tel.: 0203/ 283 8778 c.kluesener@stadt-duisburg.de	Bismarckplatz 1 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 8887
Mitte 1 51-31/ 95 I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	Frau Horten Tel.: 0203/ 283 3538 g.ansteeg-linder@stadt-duisburg.de	Frau Ülger Tel.: 0203/ 283 2284 j.horten@stadt-duisburg.de	Sonnenwall 73-75 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 4610
Mitte 2 51-31/ 95 II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	Herr Färber Tel.: 0203/ 283 4023 k.farber@stadt-duisburg.de	Herr Schmitz Tel.: 0203/ 283 3489 hubert.schmitz@stadt-duisburg.de	Sonnenwall 73-75 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 4610
Rheinhausen 51-31/ 96	Frau Niggemann Tel.: 0203/ 283 8181 h.niggemann@stadt-duisburg.de	Frau Zielonka Tel.: 0203/ 283 8190 r.zielonka@stadt-duisburg.de	Händelstr. 10 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 8180
Süd 51-31/ 97	Herr Giesen Tel.: 0203/ 283 7236 w.giesen@stadt-duisburg.de	Frau Schömann Tel.: 0203/ 283 7204 e.schoemann@stadt-duisburg.de	Sittardsberger Allee 14 47049 Duisburg Fax: 0203/ 283 7368

Fotogalerien oder Mitgliederverzeichnisse, wo z. B. Mädchen und Buben mit Bild, Namen und Adresse ohne jeglichen Passwortschutz präsentiert werden, weil sie gerade mal Mitglieder dieser oder jener Pfarrgruppe sind. Mit Blick auf die Frage nach Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirken solche (gut gemeinten) Initiativen kontraproduktiv.

Selbstverpflichtung

„... es wissen alle in der Gemeinde, dass der Konrad diese grauslichen Gespenster-nächte und Mutproben am Sommerlager für die Kinder organisiert, seit Jahren schon ... aber keiner sagt was, denn er ist halt ein verdienstvoller Mitarbeiter und langjähriger Vertrauter vom Herrn Pfarrer!“ Weiterbildungsprogramme und Regelwerk nützen wenig, wenn Kraft und Mut fehlen, gegen Missstände öffentlich aufzutreten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung dafür zu sorgen, dass die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis als Selbstverpflichtung etabliert wird. Zugleich halte ich es für sinnvoll, unabhängige und vertrauenswürdige Personen der Gemeinde als Kontaktpersonen zu beauftragen⁵, die für Beschwerden und Kritik zur Verfügung stehen und mit entsprechenden Interventionsrechten auszustatten.

Zweifellos haben die „Missbrauchsskandale“ in der katholischen Kirche dazu geführt, dass sich einiges in Richtung Aufarbeitung, Professionalisierung und Prävention bewegt. Nach einer Phase der Aufgeregtheit zwischen Wegschauen und Panik beginnen sich langsam zielführende Maßnahmen zu etablieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich aufmerksam und sensibilisiert. „Vom Tisch“ ist die Problematik damit noch lange nicht – nicht zuletzt deshalb, weil die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen für sexualisierte Gewalt in der Kirche noch gar nicht begonnen hat. ■

Anmerkungen:

- 1 <http://www.bischofskonferenz.at/content/site/dokumente/behelfehandreichungen/index.html>
- 2 Der frühere Erzbischof von Wien trat 1995 zurück, nachdem Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen ihn erhoben worden waren.
- 3 Ich wähle hier und in der Folge bewusst die männliche Form und spreche von Tätern, weil auch im kirchlichen Milieu der Anteil männlicher Täter nahezu 98 % beträgt.
- 4 <http://stmv1.orf.at/stories/449018>, Nachricht vom 11.06.2010.
- 5 Ein diesbezügliches Modell hat der Schweizer Verein Mira für die Präventionsarbeit in Kirchengemeinden entwickelt. (www.mira.ch)

Otto Kromer ist Theologe, Erwachsenenbildner und Supervisor und arbeitet seit 30 Jahren im Bereich der außerschulischen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Er ist als Bildungsreferent der Katholischen Jungschar Österreichs sowie in der Aus- und Weiterbildung von Pastoralassistentinnen und -assistenten tätig.

Ein Thema, zwei sehr verschiedene Zugänge: Während die Missbrauchsprävention Sexualität zumeist aus der Risikoperspektive betrachtet und auf die Stärkung von Schutzfaktoren zielt, will die Sexualpädagogik junge Menschen dabei unterstützen, ihre eigene Sexualität selbstbestimmt zu leben und klammert dabei zuweilen die Schattenseiten von Sexualität aus.

In diesem Beitrag wird geprüft, ob diese Gegenüberstellung tatsächlich zutrifft und inwiefern eine Kombination der beiden Zugänge möglich und dienlich sein kann.

SEXUALPÄDAGOGIK UND PRÄVENTION

Zwei Seiten einer Medaille?

Stefanie Bohle / Michael Hummert

Warum überhaupt Sexualpädagogik? Jugendliche sind doch bestens aufgeklärt. Das könnte man meinen. Tatsächlich stehen Jugendlichen durch den schier uneingeschränkten Medienzugang zwar immer mehr Informationen zur Verfügung, doch eignen sie sich hier eher breites als vertieftes Wissen an. Dabei scheint es meist irrelevant, ob Informationen darüber, „wie Beziehungen funktionieren“ aus den Daily Soaps gewonnen werden, ob sie sich Pornos anschauen und glauben, so funktioniere Sex, ob sie aufgeschnappte Dinge bei Google nachschauen oder ob sie in den Nachrichten von sexuellen Übergriffen hören – oft entstehen mehr Fragen und Sorgen, als dass die Jugendlichen auf diesen Wegen wirklich Antworten bekämen. Nutzbare Informationen und Orientierung erhalten sie laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. BZgA 2010, 11f.) nach wie vor meist durch Eltern, Freunde oder Beratungsstellen.

Welche Bedeutung hat Sexualität für Jugendliche?

Schaut man sich die Lebensphase Jugend genauer an, wird schnell deutlich, dass Themen rund um Sexualität die bedeutendsten Entwicklungsschritte im Jugendalter beeinflussen. Der Übergang vom Kind- zum Erwachsensein ist von einschneidenden physiologischen und psychosozialen Veränderungen geprägt. Zu diesem Prozess gehört es, sich als Jugendliche/r sukzessive von der Autorität der Eltern zu emanzipieren, um später als Erwachsener ein selbstständiges, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können (vgl. Fend 2005, 274f.). Hierzu zählt insbesondere auch die Gestaltung von Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität.

Jugendliche erfahren in der Pubertät allem voran anatomische Veränderungen wie das Wachstum des Körpers, die Veränderung bzw. Reifung primärer und sekundärer Geschlechtsorgane, und - eher unbemerkt

doch nicht weniger relevant - die Veränderung des Hormonhaushalts. Aus kindlichen Mädchen und Jungen erwachsen nach und nach junge Frauen und Männer, was fortwährend natürlich auch eine Veränderung des Selbstbildes mit sich bringt. In unserer heutigen Gesellschaft haben Jugendliche viele Chancen und Freiheiten zur Lebensgestaltung dazu gewonnen. Wir wissen aber auch, dass das nicht immer nur ein Segen ist. Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bedeuten immer auch vielfältigen Entscheidungsdruck. Was für eine Frau und was für ein Mann will ich sein? Wie gestalte ich eine gelingende Beziehung?

Schon Kinder erkennen sich und die Anderen in ihrer jeweiligen Geschlechtlichkeit. Im Kindergarten gehen sie noch relativ schamfrei miteinander um, schauen sich einander beim Toilettengang zu, spielen Rollenspiele, in denen sie immer wieder die klassischen Familien- und Geschlechterrollen erfahren und sich in ihnen ausprobieren. Sie erleben erste Freundschaften, tiefere Zuneigung zu außerfamilialen Personen, vielleicht erste kindliche Verliebtheitsgefühle und sicher auch erste Verlufterfahrungen in Bezug auf Freundschaft.

In der Jugend kommt dann die Erfahrung der eigenen sexuellen Attraktivität und die des/der Anderen hinzu. Wenn es soweit ist, steht häufig erst einmal eine Zeit der Verunsicherung und des Ausprobierens an. Körperliche Veränderungen bedingen veränderte Hygienemaßnahmen wie z. B. häufigeres Duschen, Benutzen von Binden oder Tampons, Rasieren unterschiedlichster Körperregionen. Im Zuge dieser physiologischen, sozialpsychologischen und emotionalen Veränderungen stellen sich Jugendliche viele Fragen: Ist es normal, mit 14 noch keine Menstruation zu haben? Darf man sich selbst befriedigen? Auch Mädchen? Wann muss ich eigentlich das 1. Mal haben? Tut es ihr weh, wenn das Jungfernhäutchen reißt? Wie merke ich, dass ich wirklich verliebt bin?

Jugendliche orientieren sich zunehmend an der Gruppe der Gleichaltrigen, auch in diesen Fragen. Da aber ein ernstes Gespräch mit den Freunden, Eltern oder gar einem pädagogischen Mitarbeiter schwer bis unmöglich ist, weil es viel zu persönlich ist, wird dann doch wieder das Internet befragt. Und was passiert, wenn man Liebe, Selbstbefriedigung oder Sex „googelt“? Man erhält bei Letztem ungefähr 2.730.000.000 Ratschläge, Informationen und nur selten jugendfreie Bilder in 0,17 Sekunden – wie hilfreich das ist, bleibt fraglich. Zu einer positiven Lebensentwicklung und -bewältigung gehört es aber auch, in diesen Fragen adäquate Antworten zu erhalten.

Wo emanzipatorische Sexualpädagogik ansetzt

Emanzipatorische Sexualpädagogik will junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern, unterstützen und über Beratung in Einzel- und/oder Gruppenkontakten ein Forum zur Bewältigung in allen Sexualität betreffenden Themen bieten. Darüber hinaus ist sie als Querschnittsaufgabe aller jugendbezogenen Instanzen zu verstehen: Familie, Freunde sowie weitere sozialisierende Institutionen. Alle haben ihren Anteil an einer jugendgerechten und identitätsstärkenden Aufklärung, denn die ist keine einmalige Angelegenheit. In sexualpädagogischen Projekten werden Jugendliche angeregt, über ihre Ideen zur Sexualität zu sprechen, Fragen zu äußern und Einstellungen kritisch zu hinterfragen. In Gruppenkontexten erhalten sie über die „Expertenantwort“ hinaus auch Rückmeldung und Orientierungsmöglichkeiten von der Peergroup.

Beziehung und Sexualität sind Lerngebiete wie jeder andere Lebensbereich auch. Solche, in denen Tolles erlebt wird und ebenso Fehler und Fortschritte gemacht werden. Findet sich eine angemessene Gesprächskultur, ist es den Partnern eher möglich, die Lernchancen wahrzunehmen und etwas Gemeinsames, vielleicht auch etwas Neues zu schaffen.

Doch Sprechen über Sexualität ist eine heikle Sache. Das Thema an sich wird häufig schon zum Tabu, wenn man nicht über Dritte oder zumindest von sich losgelöst im Allgemeinen über Sexualität spricht. Dennoch: Wer nicht über Sexualität spricht, wird schwerlich Zu- und Abneigungen, Freude, Ängste und alles dazwischen mitteilen können. Gespräche über die weiten Bereiche der Sexualität sind oft so schambehaftet, dass die Gesprächspartner sich in non- und verbale Unsicherheit verstricken. Sie benutzen mehrdeutige und symbolhafte Begriffe, welche oft weiten Interpretationsspielraum in jede Richtung zulassen. Gespräche über intensive oder intime Gefühle, Liebe, Eifersucht, Verhütung oder sexuell übertragbare Krankheiten sind häufig stockend, von Unruhe, Pausen und Kichern geprägt. Handlungssicherheit wird so nur selten

erreicht. Insbesondere Fachkräfte sollten sich dessen bewusst sein und eine angemessene Sprache finden. Denn nur wenn sie das schaffen, können sie als ernsthafte Gesprächspartner in Frage kommen. Jugendliche brauchen nicht nur Worte, um über Sexualität sprechen zu können, sie brauchen ebenso eine vertrauensvolle Atmosphäre, um ihre Fragen und Unsicherheiten mitteilen zu können – sowohl in intimer Partnersituation, als auch in der Suche nach Informationen und Rückhalt (vgl. Osthoff 2008, 99 ff.).

Erwachsene und professionelle Gesprächspartner sind für Jugendliche von ganz besonderem Wert. Sie bieten ihnen häufig nicht nur ein Korrektiv für allgemeine Verunsicherungen des Verliebtseins oder im Bereich der Verhütung. Erwachsene haben darüber hinaus einen Schutzauftrag, den sie mit einer sexualitätsbezogenen Gesprächskultur realisieren, die es Jugendlichen ermöglicht, auch Unbehagen, Sorgen und Ängste zu äußern.

Und Missbrauchsprävention?

Als Prävention werden allgemein vorbeugende Maßnahmen bezeichnet, die im Vorfeld greifen und somit unerwünschte Ereignisse und Entwicklungen jeglicher Art vermeiden sollen. Auch für das Phänomen sexualisierter Gewalt gibt es eine breit angelegte öffentliche Diskussion über präventive Maßnahmen. Der Titel dieses Artikels fragt

mehr oder weniger direkt nach dem Zusammenhang zwischen Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs.

Im ersten Teil wurde eine umfassende Begründung und parallel dazu die Zielsetzung emanzipatorischer Sexualpädagogik „Jugendliche zu verantwortlichem Handeln zu befähigen“ erläutert. Dieses Ziel ist *dem primärer Prävention* auf Ebene der potenziellen Opfer gemein. Primärpräventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch sind in der Verhaltensprävention angesiedelt. *Empowerment* ist hier von besonderer Bedeutung. Damit sind jegliche Strategien und Maßnahmen gemeint, die Menschen stärken, damit sie selbstständig und eigenverantwortlich persönliche Interessen und Bedürfnisse vertreten und gestalten können (vgl. Galuske 2009, 261ff.). Im Kontext sexuellen Missbrauchs bedeutet das insbesondere, Selbstschutzfertigkeiten und -fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch Wissen um und Erlernen von Handlungskonzepten sowie deren praktischer Anwendung zu stärken.

Erfolgreiche opferorientierte Missbrauchsprävention sollte demnach unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe erfolgen (vgl. Kindler 2003):

- **Aufklären über Sexualität.** Jugendliche können mit einer positiven, ungeklärten Grundhaltung zu sich selbst und ihrer Sexualität bewusste Entscheidungen treffen, in Verantwortung vor sich selbst sowie dem jeweils Anderen.

Vorstellung der Präventionsbeauftragten in NRW

Erzbistum Köln

Oliver Vogt



„In meiner Arbeit als Präventionsbeauftragter ist mir wichtig, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen, innerhalb der kirchlichen Kinder und Jugendarbeit, einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und sich selbstbestimmt entwickeln können.“

Weiterhin ist mir wichtig, den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig, wieder die notwendige Sicherheit und Gelassenheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu geben, die an vielen Stellen durch die aktuellen Vorkommnisse nicht mehr vorhanden ist.“

Berufsausbildung: Diplom-Sozialarbeiter, Betriebswirt Fachrichtung Sozialwesen

Vorherige Tätigkeit: Mehre Tätigkeiten als Sozialarbeiter, unter anderem im Bereich der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Obdachlosenarbeit

Anschrift: Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon: (0221) 1642-1500, Telefax: (0221) 1642-1400
E-Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

- **Orientierung geben.** Welches sexuelle Verhalten unter Kindern/Jugendlichen ist normal bzw. gestattet, welches nicht? Dabei sollte insbesondere zwischen gesellschaftlichen und rechtlichen Aspekten unterschieden werden. Jugendliche sind zwar mit Erreichen des 14. Lebensjahres „sexuell mündig“, doch wie die Jugendsexualitätsstudie der BZgA zeigt, ist das nicht gleichbedeutend mit dem Wahrnehmen dieses Rechts. Unter den 14-jährigen Jugendlichen hatten 2010 lediglich 4 % der Jungen und 7 % der Mädchen erste Koituserfahrungen gesammelt. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und die rechtliche Erlaubnis unterscheiden sich in diesem wie in anderen Beispielen also deutlich von der gelebten Realität.
- **Aufklären über sexuellen Missbrauch.** Jugendliche müssen darüber informiert sein, an welcher Stelle eine Grenzüberschreitung stattfindet und dass auch emotional nahe Personen Grenzen überschreiten. Ein Schweigegebot, das vom Täter durch Erpressung oder Bestechung aufrechterhalten wird, soll als Täterstrategie erkannt werden können.

Präventionsverantwortung der Erwachsenen

Ausschließlich an Jugendliche gerichtete Präventionsmaßnahmen übergehen die Verantwortung Erwachsener. *Erwachsene sind aber dafür zuständig, die Bedingungen, die sexuellen Missbrauch überhaupt erst ermöglichen, zu verändern.* Die zuvor angeführten Grundideen müssen also um Komponenten auf der Erwachsenenenebene erweitert werden.

Erfolgreiche opferorientierte Missbrauchsprävention muss demnach auch *strukturell verankert sein*, bspw. indem Räume und eine Atmosphäre geschaffen werden, in denen vertraulich über Sexualität im Positiven und Negativen gesprochen werden kann. Außerdem sollten immer wieder Gesprächsanlässe über Partnerschaft, Gefühle und Sexualität geschaffen werden. Jugendliche können so eine intime Atmosphäre erfahren, in der auch heikle Themen besprochen werden können. Erleben sie Situationen, die zu sexuellen Grenzerfahrungen und -überschreitungen werden könnten, ist so ein Rahmen geschaffen, der es ihnen ermöglicht, schon vorab Informationen und Hilfe zu holen. *Die Tatverantwortung obliegt dem Täter, die Präventionsverantwortung den Erwachsenen!*

Im Grunde verfolgen Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs das gleiche Ziel: Strukturen schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbstverantwortlich und vor Übergriffen geschützt ihre ganz eigene Sexualität und letztlich auch ihre Persönlichkeit erfahren und gestalten können. *Klammert prakti-*

zierte Sexualpädagogik die Schattenseiten von Sexualität aus, ist das wirklichkeitsfern. Andererseits wäre auch eine Prävention, die lediglich über sexualisierte Gewalt und Missbrauch aufklärt, nicht aber über die sinnstiftenden Aspekte von Sexualität, ebenso wirklichkeitsfern.

In der Lebenswelt von Jugendlichen bestehen beide Vorstellungen. Ein Konzept von „gut versus böse“ ist im Bereich der Sexualität fatal. Denn aus einer gerade noch und grundsätzlich schönen Beziehung oder Bekanntschaft kann im nächsten Augenblick eine negative Erfahrung werden. Häufig sind die Übergänge fließend und das Beziehungsgeflecht komplex. Jugendliche, die sich als handlungsfähig in Beziehungen erfahren, über Strategien von Tätern informiert sind und ein Umfeld haben, das an ihnen und ihren Lebensthemen interessiert ist, sind am besten vor Missbrauch geschützt.

Sexualpädagogik und Prävention sexuellen Missbrauchs verfolgen also ein ziemlich ähnliches, wenn nicht sogar dasselbe Ziel. Projekte des einen oder des anderen Konzeptes haben häufig zwar unterschiedliche Zugänge zum Thema, doch funktionieren sie letztlich nur unter Einbeziehung beider Ideen. Sexualpädagogik und Missbrauchsprävention sind demnach weniger zwei Seiten einer Medaille, eine sexualitätsbejahende - eine sexualitätskritische, sondern stehen im Idealfall für dasselbe Ziel ein und

ziehen damit am selben Strang. Wer sich entscheiden kann, sollte sich nicht für eins der beiden Konzepte entscheiden, sondern sich mit beiden Ideen beschäftigen. Genau darin liegt der besondere Wert der Medaille. Wer beide Seiten betrachtet, erhält ein vollständiges Bild. ■

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern – Aktueller Schwerpunkt Migration. Köln 2010.
Fend, Helmut: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Wiesbaden 2005 (3. Auflage).
Galuske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 2009 (8. Auflage).
Kindler, Heinz: Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. München 2003.
Osthoff, Ralf: Sexuelle Sprache und Kommunikation. In: Schmidt/Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und München 2008, 99 – 114.

Stefanie Bohle hat ihren Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik gemacht und ist Trainerin für Gewaltprävention (EWTO).

Michael Hummert ist Diplompädagoge und Sexualpädagoge (ISP).

Beide sind beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. in Münster tätig.

MATERIAL ZUM THEMA

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ein altes Thema und seine neuen Risiken in der medialen Ära

Die Kinderschutz-Zentren, Köln 2010.

Mitarbeiter/innen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen werden in ihrem beruflichen Alltag immer wieder mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. Dabei ruft die Begegnung mit den verschiedenen Formen sexueller Gewalt vielfach Gefühle von Wut, Beschämung, Ekel, Abwehr und Unsicherheit bei den Helfenden hervor. Verständliche Emotionen, die jedoch den Hilfeprozess gefährden können. Helfer/innen benötigen fundierte Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu reflektiertem und besonnenem Handeln.

Die neuen Medien spielen eine immer größer werdende Rolle beim Thema sexualisierte Gewalt, da sie neben vielen positiven Aspekten leider auch zahlreiche Möglichkeiten für Missbrauch bieten. Während Professionelle und Eltern leicht den Überblick verlieren und oftmals Berührungspunkte haben, zeigen Kinder und Jugendliche ein großes Interesse und besitzen häufig ein

umfangreiches spezifisches Wissen über Internet, Handy und Co.

Die Beiträge in diesem Fachbuch beschäftigen sich mit dem aktuellen Forschungsstand zum Thema sexuelle und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie vertiefen Fachwissen und geben Anregungen und Hilfestellungen für Helfer/innen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Die Kinderschutz-Zentren, Köln 2011.

Sexuelle Gewalt rüttelt auf. Bei keinem anderen Kinderschutzthema sind die Gefühle aller Beteiligten so stark von Unverständnis, Unsicherheit, Abwehr und Angst geprägt. In Zeiten öffentlicher Debatten um Misshandlungsvorwürfe in kirchlichen und weltlichen Institutionen erhöht sich der gesellschaftliche Druck, auch auf die Fachleute der Jugendhilfe. Dort, wo Kindern Unterstützung, Förderung und Entfaltung zuteil werden sollte, in Schulen, Internaten, Heimen, Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen, kommt

es zu Macht- und Vertrauensmissbrauch, körperlichen und sexuellen Übergriffen durch Erzieher/innen, Seelsorger/innen und Lehrer/innen sowie durch gleichaltrige Jugendliche.

Was sind das für Erwachsene und Jugendliche, die Kinder missbrauchen? Was kann präventiv getan werden, um Kinder in Institutionen zu schützen? Wie soll man mit Missbrauchsfällen umgehen? Dies sind einige der Fragestellungen, die in diesem Buch aufgegriffen werden.

Dieser Themenband zeigt Hintergründe auf und versucht, die Debatte zu versachlichen. Er bietet Orientierungshilfen für eine verbesserte Kooperation und das individuelle und institutionelle Handeln.

Günther Deegener

Kindesmissbrauch

Erkennen – helfen – vorbeugen

Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2010.

Kaum ein Thema hat unsere Gesellschaft in den letzten Monaten mehr bewegt als der sexuelle Missbrauch von Kindern. Aber was wissen wir wirklich von den Ursachen, von den psychischen Folgen und wie man am besten Vorsorge treffen kann, damit es keines von unseren Kindern trifft?

Günther Deegener gibt in seinem umfassenden Buch zahlreiche Hinweise darauf, wie wir unsere Kinder zu Hause, im Kindergarten, in der Schule oder in der Freizeit vor Missbrauch schützen können. Er gibt Erziehungstipps, beschreibt die unterschiedlichen psychischen Profile einzelner Täter und die Strategie, mit der sie vorgehen. Er schreibt darüber, wie man mit einem Kind am besten redet, von dem man glaubt, es sei missbraucht worden, ob und wann man Anzeige erstatten soll und klärt uns ausführlich über die gesetzliche Lage auf. Adressen der wichtigsten Beratungsstellen schließen sich an.

Jörg M. Fegert/Mechthild Wolff (Hrsg.)

Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen

Prävention und Intervention – ein Werkbuch

Juventa Verlag, Weinheim und München 2006.

Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, körperliche Übergriffe, Freiheitsberaubung und sexuelle Gewalt sind Extremvarianten ausbeuterischen bzw. unprofessionellen Verhaltens. Nachweislich kommen diese Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber Minderjährigen auch im Kontext von Institutionen vor, die

sich eigentlich der Behandlung, Pflege, Betreuung und Erziehung widmen sollten.

Trotz der seit den 70er Jahren intensiv geführten Debatte zum sexuellen Missbrauch werden diese Übergriffe häufig verschwiegen, ignoriert und damit tabuisiert, sodass ihre Aufdeckung und Aufarbeitung erschwert bzw. verhindert wird und die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit und in traumatisierenden Gewaltsituationen allein gelassen werden. Für die Täter besteht oft nur ein geringes Risiko der Entdeckung und Sanktionierung ihrer Taten, und häufig unterbleiben präventive Maßnahmen zur Vermeidung von massivem Fehlverhalten.

In diesem Werkbuch wurden Beiträge und Materialien zusammengetragen, die Aspekte der Täter-Opfer-Dynamik analysieren, rechtliche Rahmenbedingungen und Reaktionsweisen sowie sozialpädagogische Handlungsformen zur Aufdeckung und Vermeidung von Fehlverhalten aufzeigen und Ressourcen und Widerstände bei der Umsetzung von Weiterbildungsmöglichkeiten benennen. Das Buch enthält zudem eine Sammlung berufsethischer Standards und Prinzipien für sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie Zusammenfassungen eines ExpertInnenhearings zu einzelnen Aspekten.

Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hrsg.)

Sexuelle Gewalt

Fragen an Kirche und Theologie

Lit Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2010.

Das Ausmaß der bekannt gewordenen Fälle sexueller Gewalt erschüttert die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche. In der Kritik steht die Art und Weise, wie die Kirche mit Tätern und Opfern umgegangen ist. Nur durch den Willen zur Aufklärung und Selbstkritik kann Vertrauen zurückgewonnen werden, die Opferperspektive darf dabei nicht länger im Hintergrund stehen.

Die in diesem Band versammelten Analysen und Reflexionen wollen dazu einen Beitrag leisten.

Dirk Bange/Wilhelm Körner (Hrsg.)

Handwörterbuch

Sexueller Missbrauch

Hogrefe-Verlag, Februar 2002.

Sexueller Missbrauch gehört seit Jahren zu den meist diskutierten Themen. Dennoch sind seriöse Informationsquellen, die auch dem Laien leicht verständlich die verschiedenen Aspekte sexueller Übergriffe und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen verdeutlichen, kaum zu finden. Ein übersichtliches Nachschlagewerk, das eine schnelle

und präzise Information des Lesers gestattet, fehlt bisher auf dem Buchmarkt. Diese Lücke schließt das vorliegende Handwörterbuch mit seinen über 120 alphabetisch geordneten Stichwörtern. Es liefert zuverlässige Auskünfte zu wichtigen Aspekten des sexuellen Missbrauchs, stellt Zusammenhänge zwischen den Begriffen dar und weist auf wesentliche Literatur zur Vertiefung der jeweiligen Problemfelder hin. Die 63 Autoren aus verschiedenen Fachdisziplinen befassen sich aus den unterschiedlichsten Perspektiven mit dem Thema.

Das Buch bietet auch dem mit dem Themenbereich „Sexueller Missbrauch“ noch wenig vertrauten Leser eine Orientierungshilfe in der Flut der Publikationen zu diesem Thema. Das Handwörterbuch liefert eine fundierte Wissensbasis, mit deren Hilfe Kenntnisse über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs erarbeitet werden können, die zu einem besseren theoretischen Verständnis und zu einer besseren praktischen Handlungskompetenz führen. Der alphabetische Aufbau des Buches gestattet dem Leser einen individuellen Zugang zu der komplexen Thematik des sexuellen Missbrauchs. Zahlreiche Querverweise dienen dazu, Zusammenhänge zwischen den Stichwörtern zu verdeutlichen und so ein tieferes Verständnis der Missbrauchsproblematik zu ermöglichen.

Wunibald Müller

Verschwiegene Wunden

Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern

Kösel-Verlag, München 2010.

Die katholische Kirche ist in Aufruhr. In bedrückend großer Anzahl treten Opfer sexuellen Missbrauchs ans Licht, ihre Verletzungen finden Sprache. Kirchliches Personal, Priester, Mönche, Erzieher stehen am Pranger. Unbedingte Solidarität mit den Opfern macht einen differenzierten Blick auf Ursachen der augenblicklichen Notsituation dringlich.

Wunibald Müller, Psychotherapeut und Theologe, kennt die Situation sexuellen Missbrauchs in der Kirche aufgrund seiner täglichen Arbeit bestens. Der renommierte Fachmann klärt für das Thema Missbrauch wesentliche Hintergründe (u.a. Zölibat, Homosexualität, Pädoophilie). Er analysiert hierarchische Beziehungen, die zum Missbrauch führen können, und liefert spirituell und therapeutisch tragfähige Hilfestellungen, um der dramatischen Situation präventiv und nachhaltig zu begegnen.

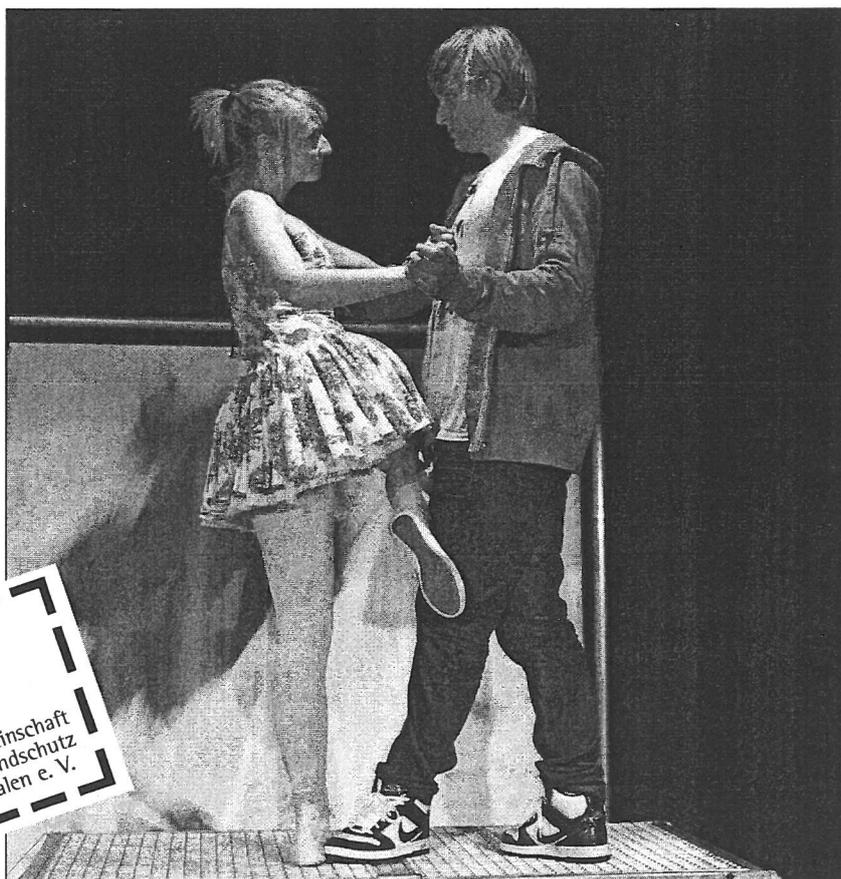
THEMA JUGEND

GRENZWERTIG

SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN
UNTER KINDERN

SEXUELLE ÜBERGRIFFE
UNTER JUGENDLICHEN

METHODEN UND PROJEKTE
ZUR PRÄVENTION



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

www.thema-jugend.de

■ Unsere Themen

„Ich weiß ja nicht, ob das noch normal ist...“

Sexuelle Grenzverletzungen von Kindern
Peter Mosser 2

Sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern

Was können Lehrkräfte tun?
Ulli Freund 5

Über sexuelle Gewalt berichten

Zwischen öffentlichem Interesse, Opfer-
schutz und professioneller Distanz
Gesa Bertels 8

„See it – check it – stop it“

Ein Projekt gegen Gewalt unter Mädchen
und jungen Frauen
Martina Struckmann 11

„Internet – was soll mir schon passie-
ren?“

Prävention von sexuellen Übergriffen im Netz
Jessica Weiß 13

„Ein emotionaler Zugang zum Thema“

Interview mit Anna Pallas über das
Theaterstück „Ein Tritt ins Glück“ und das
Projekt Grenzgebiete 15

Material zum Thema 18

■ Kommentar

Stoppt den Bildungswahn
Michael Kempkes 19

■ Bücher und Arbeitshilfen

Alle Kinder haben Rechte
Arbeitshilfe für die Beratung von Kindern
und Jugendlichen mit Migrationshinter-
grund 20

**THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 2
erschienen:**
Sexualisierte Gewalt an Kindern und
Jugendlichen 20

Jugendliche begleiten
Was Pädagogen wissen sollten 20

Miteinander auf dem Weg 1/2
Islamischer Religionsunterricht 21

Elternwissen Nr. 18 erschienen:
Trauer 21

auf Spurensuche.
Geschichte und Geschichten der
Georgspfadfinder im Bistum Münster
1932–2012 21

Jugend und Glücksspiel - Dossier 22

■ Informationen

Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern finden sowohl im institutionellen als auch im familiären Kontext statt. Sie werden häufig nicht ausreichend von Übergriffen durch Jugendliche abgegrenzt oder als harmlose „Doktorspiele“ abgetan. Sexuelle Grenzüberschreitungen unter Kindern müssen entwicklungspsychologisch betrachtet und bearbeitet werden.

„ICH WEISS JA NICHT, OB DAS NOCH NORMAL IST...“

Sexuelle Grenzverletzungen von Kindern

Peter Mosser

Sexuelle Übergriffe durch Kinder an anderen Kindern, wie sie beispielsweise im Sommer 2010 in einer Kurklinik auf Sylt bekannt geworden sind, verunsichern in zunehmendem Maße die Öffentlichkeit. Gewohnte Wahrnehmungsmuster in Bezug auf sexualisierte Gewalt müssen in Frage gestellt werden, wenn Zuschreibungen als „Opfer“ und „Täter“ nicht selbstverständlich funktionieren und die Frage der prinzipiellen Legitimität bestimmter sexueller Aktivitäten zwischen Kindern nicht ohne Weiteres zu beantworten ist.

Die in den Medien berichteten Vorkommnisse sind keine Einzelfälle. Für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasste die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Berichtsjahr 2010 bundesweit insgesamt 1.252 Kinder (zum Vergleich: Im Jahr 2000 wurden 908 Kinder im Zusammenhang mit dieser Deliktgruppe registriert). Bezogen auf das Delikt „Sexueller Missbrauch an Kindern“ zeigen die Tatverdächtigenbelastungszahlen¹, dass im Vergleich zu Erwachsenen Kinder von acht bis 14 Jahren etwa doppelt so häufig bei der Polizei angezeigt werden (König 2011). Dabei ist zu beachten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik ein nur begrenzt aussagekräftiges Maß darstellt, weil sie nur diejenigen Fälle dokumentiert, die bei der Polizei angezeigt worden sind. Insbesondere dann, wenn es sich bei den Tatverdächtigen um Kinder unter 14 Jahren handelt, muss ein extrem großes Dunkelfeld in Betracht gezogen werden, da diese Kinder noch nicht strafmündig sind und man daher in den meisten Fällen von einer Strafanzeige absehen wird.

Die fachöffentliche Wahrnehmung sexualisierter Gewalt durch Kinder erfolgte in mehreren Stufen. Zunächst fielen Anfragen in Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch auf, die sich darauf bezogen, dass Kinder sexuelle Grenzverletzungen durch andere Kinder erleiden mussten. Daraus entwickelten sich erste Bemühungen, pädagogische Ideen zur Handhabung des Problems zu generieren (Strohalm e.V. 2004; Freund/Riedel-Breidenstein 2004). Mit einer gewissen Verzögerung setzte schließlich eine intensiver werdende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema ein (König 2011, Bange 2012, Mosser

2012, Helming et al. 2011). Die Frage, ob sexuelle Übergriffe durch Kinder in ihrer Häufigkeit tatsächlich zugenommen haben oder ob die Zunahme der Fälle allein auf eine Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit zurückzuführen ist, lässt sich nicht abschließend beantworten. Eltern, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich jedenfalls in verstärktem Ausmaß mit der Frage konfrontiert, wie sexuelles Verhalten von Kindern einzuschätzen ist und wie mit diesem Verhalten umzugehen ist. Dafür sollen in diesem Aufsatz einige orientierende Bemerkungen gemacht werden. Zunächst ist es aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass „Minderjährige“ nicht als homogene Gruppe gesehen werden sollten, wenn es darum geht, deren sexuelles Verhalten adäquat einzuschätzen. Es sind deutliche Trennlinien zu ziehen zwischen Kindern einerseits und Jugendlichen andererseits.

Kinder sind keine Jugendlichen

Die Diskussion über sexuellen Missbrauch benötigte im Verlauf der letzten Jahrzehnte einige Stufen der Modifikation und Differenzierung, um die Komplexität möglicher und durchaus weit verbreiteter Tatkonstellationen adäquat abzubilden. Während noch in den 70er und frühen 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts davon ausgegangen wurde, dass sexuelle Gewalt fast ausschließlich von erwachsenen Männern gegen Mädchen ausgeübt wird, hat sich die Perspektive inzwischen erweitert: Weibliche Täterinnen und männliche Opfer sind längst in das Blickfeld der Diskussion geraten und es ist inzwischen allgemein bekannt, dass auch Minderjährige sexualisierte Gewalt ausüben. Wenig differenziert wird jedoch bislang zwischen Jugendlichen und Kindern, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen. Hierzu erscheinen einige Erläuterungen notwendig.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten muss in engem Zusammenhang mit entwicklungspsychologischen Komponenten gesehen werden. Die kindliche Entwicklung bringt bis zur frühen Adoleszenz rasche und

vielfältige Veränderungen sowohl im physiologisch-körperlichen Bereich als auch – damit korreliert – auf der subjektiv repräsentierten psychologischen Ebene mit sich. So ist auch die sexuelle Entwicklung von Kindern einem Prozess stetigen, manchmal auch sprunghaften Wandels unterworfen (Schuhrke 2002). Für die Bewertung sexueller Verhaltensweisen, insbesondere auch dann, wenn diese dem Bereich der Grenzverletzung zuzurechnen sind, sind zusätzlich mindestens auch Veränderungen im Rahmen der sozialen, kognitiven und moralischen Entwicklung zu berücksichtigen. So müssen beispielsweise Überlegungen in Bezug auf eine entwicklungsabhängige Fähigkeit zur Empathie, Selbstreflexion und Affektregulation angestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsperspektive ist auch die Frage der Verantwortlichkeit zu stellen. Es erscheint offensichtlich, dass ein 16-jähriger Jugendlicher, der sich sexuell übergriffig verhält, in ganz anderer Weise für dieses Handeln verantwortlich zu machen ist als ein 6-Jähriger, der ein ähnliches Verhalten an den Tag legt.

Die Frage der Verantwortlichkeit spiegelt sich wiederum in der Praxis der strafrechtlichen Sanktionierung wider. Sofern ein Kind noch nicht 14 Jahre alt ist, kann es für seine Handlungen, seien sie auch noch so gewalttätig, nicht strafrechtlich belangt werden.

Die fehlende Möglichkeit zur strafrechtlichen Sanktion hat wiederum sehr relevante Implikationen in Bezug auf beraterische oder therapeutische Interventionen. Aus der Arbeit mit jugendlichen Sexualtäter/-innen ist bekannt, dass die Androhung strafrechtlicher Sanktionen häufig einen notwendigen extrinsischen Motivationsrahmen für psychosoziale Maßnahmen schafft (Priebe 2008). Bei Kindern fällt diese Sanktionierungsmöglichkeit weg, sodass solche Maßnahmen unter der Prämisse der Freiwilligkeit einzuleiten sind und ihr Gelingen wesentlich stärker von der Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen (meistens der Eltern) abhängig ist. Therapeutisch sind bei Jugendlichen in viel stärkerem Maße Konzepte wie „Deliktorientierung“ und „Rückfallprophylaxe“ angezeigt, während bei Kindern eher systemische, stabilisierende und umfeldbezogene Interventionen zu bevorzugen sind (Elsner/König 2012).

Der Zusammenhang zwischen eigenen (sexuellen) Traumatisierungen und selbst inszenierten sexuellen Grenzverletzungen ist bei Kindern in viel stärkerem Maße zu berücksichtigen als bei Jugendlichen. Ebenso ist bei Interventionen auf ein aktuelles (bzw. akutes) Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung zu achten (Chaffin et al. 2008).

Was ist sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern?

Die Diskussion über sexuelle Grenzverletzungen von Kindern erscheint extrem anfällig für Begriffsverwirrungen. Begriffe wie „Täter/-in“ oder „sexueller Missbrauch“

fördern die Stigmatisierung der betroffenen Kinder und tragen zur Verschärfung des Handlungsdrucks und somit zur Erhöhung des Risikos übereilter und kontraproduktiver Interventionen bei (Strohalm e.V. 2004). Demgegenüber suggeriert die Rede vom „Doktorspiel“, dass sexuelle Aktivitäten zwischen Kindern grundsätzlich als harmlos zu betrachten sind und somit kein Handlungsbedarf auf Seiten der Erwachsenen besteht.

Im Interesse der an sexuellen Aktivitäten beteiligten Kinder ist es daher von besonderer Bedeutung, dass Erwachsene möglichst zutreffende Unterscheidungen zwischen angemessenen, entwicklungsgemäßen sexuellen Handlungen und sexuellen Grenzverletzungen vornehmen können. Das ist nicht immer einfach, in vielen Fällen sogar äußerst schwierig. Zwar ist es sinnvoll und oft hilfreich, sich an prinzipiellen Parametern wie Freiwilligkeit, Machtgleichgewicht und positivem Affekt auf Seiten der Kinder zu orientieren, aber in der Praxis zeigt sich, dass Einschätzungen schon auf dieser basalen Ebene vielfältigen Schwierigkeiten unterworfen sind. Wie lässt sich beispielsweise zweifelsfrei feststellen, dass Handlungen einvernehmlich sind? Die wissenschaftliche Literatur versucht solchen Fragen mit der Erarbeitung umfassender Kriterienkataloge zu begegnen, die für die Einschätzung sexuellen Verhaltens von Kindern herangezogen werden können (für einen Überblick siehe Mosser 2012).

Eltern und Fachkräfte müssen diese Kriterien nicht in ihren Einzelheiten kennen. Ihre Verantwortung besteht aber darin, sexuell auffälliges Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder wahrzunehmen, zu benennen und an geeignete Stellen weiterzukommunizieren. Das bedeutet, dass eine Instanz einbezogen werden muss, die in der Lage ist, auf der Basis der verfügbaren Informationen zutreffende diagnostische Einschätzungen zu treffen. Es macht einen Unterschied, ob ein Junge ein einziges Mal im Überschwang in der Kindertagesstätte einem Mädchen an die Scheide fasst oder ob ein Junge ständig anderen Kindern auf die Toilette folgt und immer wieder vom „Ficken“ spricht. Darüber hinaus ist es wichtig, dass – ungeachtet der Frage des Einvernehmens – *Praktiken der Erwachsenensexualität im Kindesalter prinzipiell als bedenklich einzustufen sind*: „Das Praktizieren von vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern, weil die eigene Qualität der kindlichen Sexualität als sinnliches Erleben damit eingeschränkt oder sogar beendet wird.“ (Freund/Riedel-Breidenstein 2004, 26). Es ist zu betonen, dass die diesbezügliche *Argumentation nicht moralisch, sondern entwicklungspsychologisch geführt wird* und das Problem an gesundheitlichen bzw. psychologischen Risiken festgemacht wird. Außerdem ist der Hinweis von großer Bedeutung, dass sexuelle Übergriffe im Kindesalter durchaus nicht nur von Jungen begangen werden. Gerade in jüngeren Altersgruppen ist der Anteil an Mädchen an der Gesamtzahl sexuell auffälliger Kinder relativ hoch (Silovsky/Niec 2002).



Liebe Leserinnen und Leser,

ein virulentes Thema, das nicht aus dem Blick geraten darf, wenn man sich mit Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt beschäftigt, sind „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“. Erwachsene Täter und Täterinnen stehen häufig im Fokus, wenn es um sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt geht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet in ihrem Bericht für das Jahr 2010 bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung allerdings eine deutlich angestiegene Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen. Viele Jugendliche berichten von Beleidigungen durch obszöne oder sexualisierte Sprüche, SMS oder Handyfilme. In der Regel sind die sexuell Übergriffigen keine Fremden, sondern Bekannte aus Schule oder Freizeit.

Die vorliegende Ausgabe von **THEMA JUGEND** befasst sich theoretisch und praktisch mit dem Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“. Peter Mosser plädiert im ersten Artikel für eine entwicklungspsychologische Perspektive auf sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern. Ulli Freund macht deutlich, dass Lehrer/-innen unbedingt unterscheiden müssen, ob es um sexuelle Handlungen oder um sexuelle Übergriffe geht, wenn sie mit dem Thema konfrontiert werden. In den Medien wird immer wieder über Opfer sexueller Gewalt berichtet. Gesa Bertels erläutert, wie Journalist/-innen angemessen und sensibel mit dem Thema umgehen sollten. Martina Struckmann beschreibt das Projekt „SEE IT – CHECK IT – STOP IT“, in dem es um sexuelle Übergriffe unter Mädchen und jungen Frauen geht. Methoden und Einblicke in die Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe im Internet schildert Jessica Weiß. Im Interview erklärt Anna Pallas von der tpw, wie im Projekt GRENZGEBIETE mit Mitteln des Theaters Jugendliche, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden können.

P.S. Am 17. Februar 2013 wurde Jonte Heinrich Bertels geboren. Wir gratulieren unserer Kollegin Gesa Bertels und ihrem Ehemann zu diesem schönen Ereignis.

Herzliche Grüße aus der Redaktion

Regina Laudage - Waberg

Wieso machen Kinder so etwas?

Die Bewertung sexueller Grenzverletzungen von Kindern ist untrennbar mit der Frage ihrer Genese verknüpft. Worin liegen die Ursachen für ein solches Verhalten? Um sich dieser Frage zu nähern, muss noch einmal an die Notwendigkeit von Unterscheidungen erinnert werden: Bei einem Kind, das ein oder zwei Mal dadurch auffällt, dass es anderen die Hose herunterzieht, sind andere Hintergründe in Betracht zu ziehen als bei einem gleichaltrigen Kind, das immer wieder „wie in Trance“ andere Kinder am Gesäß oder im Genitalbereich berührt.

Sexuelle Grenzverletzungen sollten nie isoliert betrachtet werden. Es ist immer das Kind in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen, wenn es darum geht, sich ein Bild von den Ursachen eines solchen Verhaltens zu machen: Verhält es sich noch in anderer Weise auffällig? Ist es traurig, isoliert, unruhig, ängstlich? Kann es seine Impulse kontrollieren? Was ist über den familiären Hintergrund bekannt? Wie gestalten sich im Allgemeinen die Interaktionen mit anderen Kindern? Mit solchen Fragen kann man sich den Lebenszusammenhängen des sexuell auffälligen Kindes annähern. Es ist wichtig, dies mit der gebotenen Vorsicht und Sorgfalt zu tun, da sexuell grenzverletzendes Verhalten als Symptom einer möglicherweise akuten Kindeswohlgefährdung und/oder einer zugrundeliegenden Traumatisierung interpretiert werden kann.

Die wissenschaftliche Datenlage zu den Ursachen sexuell grenzverletzenden Verhaltens bei Kindern kann inzwischen als konsistent und gut fundiert angesehen werden (Mosser 2012). *Die Befunde widerlegen in ihrer Gesamtheit überzeugend die Annahme, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten ein unmissverständliches Indiz dafür ist, dass das betreffende Kind selbst von sexuellem Missbrauch betroffen ist* (Merrick et al. 2008). Allerdings ist natürlich in Betracht zu ziehen, dass ein solches Kind von sexuellem Missbrauch betroffen sein kann, aber eben nicht sein muss. Es lassen sich nämlich durchaus auch andere Risikofaktoren für die Entwicklung sexuell grenzverletzenden Verhaltens identifizieren, nämlich:

- nicht-sexuelle Misshandlungsformen (körperliche Gewalt, emotionaler Missbrauch, Vernachlässigung),
- belastende „Life-events“ (Scheidung der Eltern, Tod nahestehender Personen usw.),
- familiäre Probleme und
- Einfluss von Medien.

Diese Gefährdungsmomente treten in vielen Fällen kombiniert auf. In ihrer Gesamtheit stellen sie Varianten von Kindeswohlgefährdungen dar, sodass es angezeigt ist, sexuell grenzverletzendes Verhalten als Hinweiszeichen für eine mögliche Gefährdung des Kindes zu interpretieren, wobei die Blickrichtung eben nicht allein auf das Vorliegen von sexuellem Missbrauch beschränkt bleiben darf.

Gefährdungsorte

Sexuelle Grenzverletzungen von Kindern finden sowohl im institutionellen Kontext als auch innerhalb von Familien statt. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Pflegestellen zu legen. In diese Hilfeformen werden in der Regel Kinder mit erheblichen biographischen Vorbelastungen aufgenommen. Angesichts der oben geschilderten Risikofaktoren für die Entwicklung sexuell grenzverletzenden Verhaltens verwundert es nicht, dass dieses Problem mit überproportionaler Häufigkeit in solchen Kontexten vorkommt (Helming et al. 2011; Farmer/Pollock 1998).

Hieraus ergibt sich eine besonders hohe Verantwortung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, geeignete Konzepte zur Verhinderung sexueller Übergriffe zwischen den ihnen anvertrauten Kindern zu entwickeln und umzusetzen. In Milieus, in denen keine klaren Grenzen, kein sicherer Umgang mit Sexualität und keine eindeutigen pädagogischen Haltungen zu sexuellen Grenzverletzungen existieren, besteht die Gefahr der epidemischen Ausbreitung sexueller Grenzverletzungen. *Entsprechend vorbelastete Kinder können dadurch in einen Kreislauf von Reviktimisierung und Reinszenierung geraten* (Schuhrke/Arnold 2009; Tarren-Sweeney 2008).

Analog ist im familiären Bereich auf das häufig unterschätzte Problem des Geschwisterinzests hinzuweisen (Klees 2008). Inzestuöse Familiensysteme sind durch dichte Grenzen nach außen und ein Fehlen von Grenzen im Inneren gekennzeichnet. Dies führt dazu, dass Kinder häufig sehr lange Zeit sexuellen Übergriffen ihrer Geschwister ausgesetzt sind und dass diese Übergriffe mit zunehmender Intensität ausgeführt werden. Ein regulierendes Eingreifen von Seiten der Eltern ist nicht zu erwarten, weil sie entweder selbst sexuell misshandeln oder über kein Problembewusstsein in Bezug auf sexuelle Grenzverletzungen verfügen.

Fazit

Sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder kommen häufig vor und geschehen manchmal mit erschreckender Intensität. Dringender Interventionsbedarf besteht einerseits deshalb, weil sexuell grenzverletzende Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Andererseits ist an den Schutz derjenigen Kinder zu denken, die von sexuellen Übergriffen anderer Kinder bedroht sind. Die wichtigste Maßnahme besteht zunächst darin, dass erwachsene Bezugspersonen offen über das jeweils gezeigte/berichtete Verhalten kommunizieren. Fragen der pädagogischen oder psychotherapeutischen Intervention sind im Einzelfall unter Hinzuziehung spezialisierter Fachkräfte abzuklären. ■

Anmerkungen:

1 Die in der PKS dargestellten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) bezeichnen die Anzahl der durch die Polizei ermittelten deutschen Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteiles (in diesem Fall: Kinder von 8 – 14 Jahren vs. Erwachsene ab 21 Jahren) eines Kalenderjahres.

Literatur:

- Bange, Dirk: Kinder mit sexuellen Verhaltensauffälligkeiten. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 14 (1), 2012, 4-29.
- Chaffin, Mark/Berliner, Lucy/Block, Richard/Cavanagh Johnson, Toni/Friedrich, William N./Garza Louis, Diana /Lyon, Thomas D./Page, Ina J./Prescott, David S./Silovsky, Jane F./Madden, Christi: Report of the task force on children with sexual behavior problems. In: Child Maltreatment 13 (2), 2008, 199–218.
- Elsner, Klaus/König, Andrej: Evaluation der Behandlung sexuell übergriffiger strafmündiger Jungen. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 13 (1), 2010, 20–43.
- Farmer, Elaine/Pollock, Sue: Sexually abused and abusing children in substitute care. Living away from home: Studies in residential care. Chichester/Großbritannien 1998.
- Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln 2004.
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechthild: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München 2011. Verfügbar unter: www.dji.de/sgmi/Abchlussbericht_Sexuelle_Gewalt_02032012.pdf (Abruf: 17.12.2012)
- Klees, Esther: Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. Eine empirische Täterstudie im Kontext internationaler Forschungsergebnisse. Lengerich 2008.
- König, Andrej: Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. 2011.
- Merrick, Melissa T./Litrownik, Alan J./Everson, Mark D./Cox, Christine E.: Beyond Sexual Abuse. The Impact of Other Maltreatment Experiences on Sexualized Behaviors. In: Child Maltreatment 13 (2), 2008, 122–132.
- Mosser, Peter: Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK). 2012. Verfügbar unter: www.dji.de/izkk/MosserExpertiseDJIGesamt.pdf (Abruf: 17.12.2012)
- Priebe, Bernd: Rückfallprophylaxe bei jungen Sexualstrafftätern: Erfahrungen aus der ambulanten Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für Sexualforschung 21, 2008, 249–268.
- Schuhrke, Bettina: Sexuelle Entwicklung von Kindern bis zur Pubertät. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen 2002, 548–553.
- Schuhrke, Bettina/Arnold, Jens: Kinder und Jugendliche mit problematischem sexuellem Verhalten in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. In: Praxis der Kinderpsychologie & Kinderpsychiatrie 58, 2009, 186–214.
- Silovsky, Jane F./Niec, Larissa: Characteristics of young children with sexual behaviour problems. A pilot study. In: Child Maltreatment 7 (3), 2002, 187–197.
- Strohalm e.V. (Hg.): „Ist das eigentlich normal?“ Sexuelle Übergriffe unter Kindern. 2. überarb. Aufl. Berlin 2004.
- Tarren-Sweeney, Michael: Predictors of Problematic Sexual Behavior Among Children with Complex Maltreatment Histories. In: Child Maltreatment 13 (2), 2008, 182–198.

Dr. phil. Peter Mosser ist Diplom-Psychologe und arbeitet mit sexuell misshandelten Jungen in der Beratungsstelle kibs in München. Seine Forschungs- und Publikationsschwerpunkte sind Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt, sexualisierte Gewalt in Institutionen und Kinder, die sexuelle Grenzverletzungen verüben.

Um adäquat mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen umgehen zu können, müssen Lehrkräfte zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unterscheiden. Sexuell grenzverletzendes Verhalten kann häufig mit pädagogischen Mitteln beendet werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen dazu wirksame Maßnahmen entwickeln.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Was können Lehrkräfte tun?

Ulli Freund

Sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern stellen Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen, denn sie erfordern klare Reaktionen, die die Situ-

ation nicht bagatellisieren, aber auch nicht dramatisieren. Entscheidend ist, dass der Schutz betroffener Schülerinnen und Schüler gelingt.

Fallbeispiele

- Fall 1: Zwei Drittklässler reißen die Tür zur Umkleide der Mädchen auf und machen geschlechtsverkehrähnliche Hüftbewegungen.
- Fall 2: Ein Siebenjähriger möchte gerne mal ein nacktes Mädchen sehen. Da ihm das bei anderen Mitschülerinnen nicht gelingt, freundet er sich mit einem schüchternen Mädchen an, das von der Klasse ausgegrenzt wird. Er spielt mit ihm in den Pausen und begleitet es sogar zur Toilette. Er setzt es unter Druck, ihm seine Scheide zu zeigen – sonst ist er nicht mehr sein Freund. Das überzeugt das Mädchen.
- Fall 3: Zwei Mädchen aus der neunten Klasse verschicken SMS an einige Mitschüler: „Na, du Schwuchtel? Heute schon gefickt?“
- Fall 4: Ein Zehntklässler begrüßt seine Mitschülerinnen beim Betreten der Klasse gerne mit einem Klaps auf den Po. Die Reaktionen der Mädchen reichen von Ärger über Ignorieren bis zu anerkennendem Lachen.
- Fall 5: Eine zehnjährige Schülerin wird von einem Oberstufenschüler beim Klauen erwischt. Damit er sie nicht der Schulleitung meldet, willigt sie ein, dass er ein Nacktfoto von ihr macht.

Sexuelle Gewalt von Sexualität unterscheiden

Erfahren Lehrkräfte von einer sexuellen Handlung zwischen Kindern oder Jugendlichen, müssen sie die Frage beantworten: „Was ist es?“ Dazu brauchen sie ein differenziertes Fachwissen: Denn nicht alles, was sexuell zwischen Kindern oder Jugendlichen ist, ist auch ein Übergriff! Ganz unabhängig von der moralischen oder religiösen Perspektive muss man zu einer Einschätzung kommen, ob eine einverständliche sexuelle Aktivität oder ein sexueller Übergriff vorliegt. Fall 2 beschreibt z. B. einen sexuellen Übergriff, weil der Siebenjährige seine Mitschülerin unter Druck setzt, ihm ihre Scheide zu zeigen. Hätte er sich mit einem

Mädchen auf der Toilette verabredet, das genauso neugierig ist wie er, dann wäre es eine sexuelle Aktivität.

Erst wenn man eine Antwort auf die erste Frage gefunden hat, darf man sich die zweite Frage „Wie reagiere ich?“ stellen. Denn die Reaktion muss sich danach richten, zu welcher Einschätzung man zuvor gekommen ist. *Beim sexuellen Übergriff muss man reagieren, denn es ist eine Form der sexuellen Gewalt.* Eine Schule darf sexuelle Übergriffe auch aus Gründen des Kinderschutzes nicht tolerieren.

Beim Umgang mit sexuellen Aktivitäten hingegen hat man Spielräume, weil sie das Kindeswohl nicht gefährden. Dazu empfiehlt sich die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts, das alle Lehrkräfte bindet und unterstützt.

Was ist kindliche und jugendliche Sexualität?¹

Lehrkräfte benötigen ein Basiswissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, um professionell agieren zu können. Eine persönliche Meinung reicht keinesfalls aus!

Verlassen sich Lehrkräfte auf ihr Gefühl, kommen sie zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen je nach Persönlichkeit, Biografie und Weltanschauung und haben ein schlechtes professionelles Standing im Gespräch mit Eltern. Da dieses Thema in der Lehrerausbildung nur wenig berücksichtigt wird, sollten Schulen ihren Lehrkräften ein gezieltes Fortbildungsangebot machen, um Unsicherheiten abzubauen und Professionalität zu entwickeln.

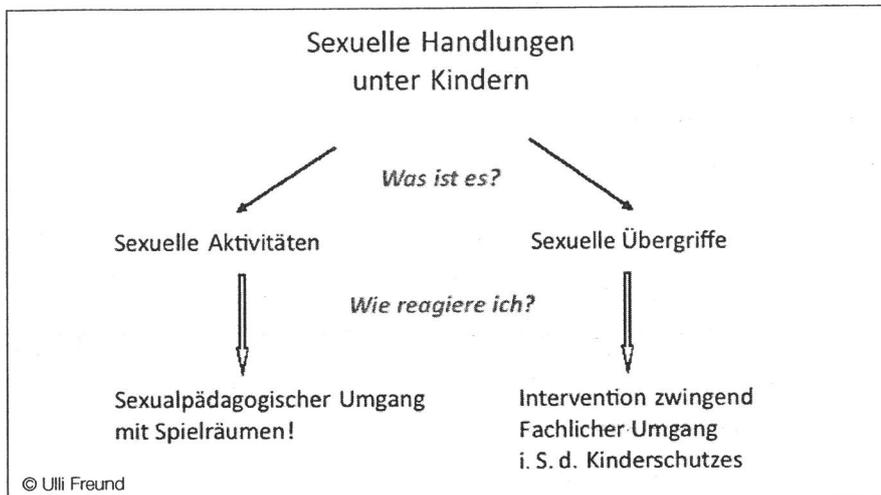
Pädagogische Begriffe und juristische Tatbestände

Bei genauerem Hinsehen sind die o. g. Beispiele sehr unterschiedlich zu bewerten und zu bezeichnen: Zunächst ist die Unterscheidung nach dem Alter sinnvoll. Unter 14 Jahren handelt es sich um Kinder, ab 14 Jahren um Jugendliche. Mit diesem Alter beginnt auch die Strafmündigkeit, d. h. einige Fälle der Übergriffe von Jugendlichen sind strafrechtlich verfolgbar, z. B. der sexuelle Missbrauch im Fall 5, die Beleidigungen im Fall 3. Ob tatsächlich eine Anzeige erfolgen sollte oder nicht, muss im Einzelfall abgewogen werden.² Dabei sollte die Chance der abschreckenden Wirkung auf potentiell übergriffige Schüler/-innen mitbedacht werden.

Es ist sinnvoll, die beteiligten Kinder als Betroffene und Übergriffige, nicht als Opfer und Täter zu bezeichnen, um pädagogisch handlungsfähig zu bleiben und Polarisierungen zu vermeiden. Auch bei älteren Schülerinnen und Schülern kann die Verwendung der juristisch gefärbten Begriffe „Opfer und Täter“ Türen zuschlagen, die für die pädagogische Intervention offen bleiben müssen. Im Beispiel 4 ist anzunehmen, dass die Mädchen mit dem Opferbegriff nichts anfangen können, er wirkt oft zu stark. Wegen der „blöden“ Belästigung fühlen sie sich noch lange nicht als Opfer – und es fühlen sich ja noch nicht einmal alle belästigt! Und wenn ihr Mitschüler als Täter bezeichnet wird, kann es sogar sein, dass sie ihn in Schutz nehmen.

Im pädagogischen Bereich hat sich folgende Definition für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen³ bewährt:

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie *unfreiwillig*⁴ duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein *Machtgefälle* zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Dro-



hung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Freund/Riedel-Breidenstein 2006, 67)

Wenn unter 14-Jährige erwachsene Sexualität, insbesondere alle Formen von Geschlechtsverkehr (vaginal, oral, anal) praktizieren, gilt das immer als sexueller Übergriff. „Unfreiwilligkeit“ und „Machtgefälle“ müssen nicht explizit festgestellt werden, weil diese Handlungen den beteiligten Kindern grundsätzlich schaden und nicht zur kindlichen Sexualität gehören. Schritte der sexuellen Entwicklung werden ausgelassen bzw. extrem vorweggenommen durch Erfahrungen, die die kindliche Psyche überfordern.

Aufgabe von Lehrkräften

Manche Lehrkräfte scheuen die Beschäftigung mit dem Thema, weil sie sich fachlich überfordert fühlen. Aber beim pädagogischen Umgang mit Übergriffen geht es keinesfalls um die therapeutische Aufarbeitung des Vorgefallenen und auch nicht zwingend um die Frage, welche Ursache hinter dem Verhalten steckt. Es genügt, wenn Lehrkräfte wissen, dass betroffene Jungen und Mädchen unter Übergriffen leiden, dass sie deshalb manchmal Ängste entwickeln, oft auch Schuldgefühle, weil sie sich für etwas Sexuelles interessiert haben oder sich nicht „richtig“ gewehrt haben. Es sollte bekannt sein, dass sexuelle Übergriffe nur manchmal traumatisch wirken. Außerdem sollten Lehrkräfte wissen, dass nicht immer eigene sexuelle Gewalterfahrungen die Ursache für Übergriffe sind, sondern – wie auch bei anderen Aggressionen – ein starkes Bedürfnis nach Dominanz und Selbstaufwertung ursächlich sind.

Die Aufgabe von Lehrkräften besteht darin, Mädchen und Jungen vor weiteren sexuellen Übergriffen zu schützen, indem sie wirksame pädagogische Maßnahmen für übergriffige Schülerinnen und Schüler ergreifen. Wo darüber hinaus therapeutische Hilfen erforderlich scheinen, sollte man die Eltern dazu veranlassen, solche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Anders als bei sexuellem Missbrauch müssen die beteiligten Schüler/-innen meistens

nicht dauerhaft voneinander getrennt werden. Der Umgang mit sexuellen Übergriffen in Schulen soll vielmehr dazu beitragen, dass die Beteiligten sich weiterhin begegnen können, denn die Lehrkräfte können auf übergriffige Schülerinnen und Schüler Einfluss nehmen und sie kontrollieren, was gegenüber erwachsenen Tätern nicht möglich ist. Fachlich gibt es nur zwei Gründe, warum ein übergriffiger Junge oder ein übergriffiges Mädchen aus der Klasse oder gar der Schule entfernt werden muss: entweder weil sich die Lehrkräfte außer Stande sehen, den Schutz betroffener Schüler/-innen herzustellen, oder weil die Tat in Schwere und strategischer Ausführung den Taten von erwachsenen Sexualstraftätern gleicht (Fall 5), die Auswirkungen für die Betroffenen traumatisch sind und das Verbleiben in der gleichen Schule unzumutbar ist.

Fachlicher Umgang – mit den Schüler/-innen sprechen

In der Praxis sind die Lehrkräfte von dem Vorfall oft so erschüttert und vereinnahmt, dass sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die eigentlichen Leidtragenden, übersehen. Überlegungen, wie der gute Ruf der Schule gewahrt bleiben kann, binden oft viele Kräfte. Hier besteht die große Gefahr, als Institution Glaubwürdigkeit einzubüßen, wenn in der Schüler- und Elternschaft der Eindruck entsteht, die Belange der Institution sind wichtiger als die Belange der Schüler/-innen.

Häufig gilt die gesamte Aufmerksamkeit dem Verursacher. Entweder bekommt er die ganze Ablehnung zu spüren oder das ganze Mitgefühl. Fachlich richtig ist jedoch eine Prioritätensetzung zugunsten der betroffenen Schüler/-innen, sie sollten die erste Aufmerksamkeit erhalten, auch weil der Schaden, den sexuelle Übergriffe auslösen, umso geringer ist, je eher und je besser man sich um die Betroffenen kümmert. Deshalb muss man zuerst mit ihnen sprechen – und zwar allein.

Gespräche unter sechs Augen, um den Sachverhalt zu klären und beiden Seiten gerecht zu werden, sind fachlich problematisch und kontraproduktiv. Die Dyna-

mik zwischen den Beteiligten setzt sich in solchen Gesprächen fort: Betroffene Schüler/-innen erleben die übergriffigen auch noch im Gespräch als mächtiger, weil sie die gleiche Chance haben, dass man ihnen glaubt. Aber ihre Ausgangslage ist nicht gleich: Betroffene Schülerinnen und Schüler haben in der Regel keinen Grund, unwahre Beschwerden vorzubringen. Die Übergriffigen können aber durchaus hoffen, durch Falschdarstellungen, Leugnung und Abwehr Ärger zu vermeiden und das versuchen sie (verständlicherweise) auch mit allen Mitteln. Für Betroffene kann so ein Gespräch zu einer unerträglichen Belastung werden, weil sie merken, dass ihre Glaubwürdigkeit bezweifelt wird.

Bedürfnisse betroffener Schüler/-innen

Die betroffenen Schüler/-innen müssen, um das Ohnmachtsgefühl zu überwinden, erleben, dass die Lehrkraft auf ihrer Seite steht. Deshalb sollte man eine parteiliche Haltung für die Betroffenen einnehmen und die in Konflikten weit verbreitete Haltung „Dazu gehören immer zwei!“ aufgeben, denn sexuelle Übergriffe finden nicht auf Augenhöhe statt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler brauchen die Gewissheit, dass ihnen keine Schuld gegeben wird – egal wie sie sich vorher verhalten haben. Niemand provoziert sexuelle Übergriffe – *Provokation ist ein Täterargument!*

Betroffene brauchen Trost und die Gewissheit, dass man ihnen glaubt. Grundsätzlich darf man solchen Berichten von Schüler/-innen glauben, denn sexuelle Gewalt ist kein Thema, mit dem man sich interessant macht. Das Thema Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt hat im pädagogischen Bereich kaum Relevanz. Nicht gehässige Schülerinnen und Schüler, die andere bezichtigten, sind das große pädagogische Problem, sondern betroffene Mädchen und Jungen, die sich nicht trauen, das ihnen widerfahrene Unrecht offenzulegen, weil sie befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Deshalb sollten Lehrkräfte den Mut derer loben, die sich anvertrauen. Das Unrecht muss benannt, übergriffige Schüler/-innen müssen entmachtet werden, indem die Lehrkraft vermittelt, dass sie entschieden ist und die Macht hat, ihnen wirksam Einhalt zu gebieten. In diesem Moment endet die Ohnmachtserfahrung für die Betroffenen und damit reduziert sich die Gefahr gravierender psychischer Folgen. Keinesfalls sollte man bei den Betroffenen um Verständnis für den oder die andere werben. Die „Verständnis-Lektion“ haben gerade Mädchen oft verinnerlicht. Man sollte sie nicht ausgerechnet für den pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen nutzen.

Manchmal reicht ein einmaliges Gespräch nicht aus. Dann kann man weitere Angebote machen und vor allem im pädagogischen Alltag die Stärkung dieser Schüler/-innen im Auge behalten. Aber man sollte die pädago-

gische Intervention nicht missverstehen und auf Nein sagen fokussieren! Natürlich wäre es wünschenswert, wenn sich alle Mädchen und Jungen durch entschiedenes Auftreten wehren könnten. Aber nicht die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen sich verändern, sondern die übergriffigen sollten mit Übergriffen aufhören – ganz egal wie wehrhaft ihr Gegenüber ist. Dieser Tenor bestimmt auch das Gespräch mit den übergriffigen Schüler/-innen.

Bedürfnisse übergriffiger Schüler/-innen

Zu Beginn des Gesprächs sollte man die Schüler/-innen mit ihrem Verhalten konfrontieren und nicht etwa sie um ihre Schilderung des Vorfalls bitten. Solche Aufforderungen erhalten kaum jemals befriedigende Antworten, sondern in den meisten Fällen eine exakte Gegendarstellung. Übergriffige Schüler/-innen nutzen solche Gelegenheiten praktisch nie für „erleichternde Geständnisse“, sondern gehen schnell auf Abwehr. Streiten sie den geschilderten Vorfall ab, sollte man hier keine Energie investieren und unnötigen Druck aufbauen. Denn man muss sich mit den übergriffigen Kindern oder Jugendlichen nicht einigen, wie der Vorfall war, das weiß man ja von den betroffenen oder beobachtenden Schüler/-innen.

Das übergriffige Verhalten muss als Unrecht bezeichnet und strikt verboten werden. Es kommt auf die eigene Entschiedenheit, diese Übergriffe abzustellen, an. Es muss deutlich werden, dass diese Schule solche Handlungen ablehnt, aber nicht den Schüler oder die Schülerin selbst. Ihm oder ihr traut man zu, sein oder ihr Verhalten zu ändern. Letzteres ist natürlich in sehr schweren Fällen (vgl. Fall 5) nachrangig. Hier steht die eindeutige Haltung der Schule im Vordergrund. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt ist klarzustellen, dass für bagatellisierende Interpretationen kein Platz sein wird. Kommt man zu der Einschätzung, dass dieses ernste Gespräch die übergriffigen Kinder oder Jugendlichen nachhaltig beeindruckt hat, so dass es keine weiteren sexuellen Übergriffe geben wird, kann es als

Maßnahme genügen. Dies ist gerade bei jüngeren Kindern, aber auch bei Kindern oder Jugendlichen, die zum ersten Mal so aufgefallen sind, möglich.

Maßnahmen: Wenn ein Gespräch nicht reicht

In den meisten Fällen muss man zusätzliche pädagogische Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Schüler/-innen entwickeln. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer „nur reden“.

Pädagogische Maßnahmen sollen in einem inneren Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen, so dass die Schüler/-innen lernen, sich zu kontrollieren und die Grenzen einzuhalten. Wenn Maßnahmen keinen Erfolg haben, kann man an disziplinarische Konsequenzen und Strafen denken, die ja weniger die Einsicht fördern, dafür aber abschreckend wirken. Gerade bei älteren Jugendlichen ist es oft sinnvoll, pädagogische Maßnahmen und disziplinarische Konsequenzen zu kombinieren. Eine geeignete Maßnahme im Beispiel der aufgerissenen Tür der Umkleidekabine wäre, dass die übergriffigen Jungen im kommenden Monat vor der Halle warten müssen, bis alle umgezogen sind, bevor sie sich umziehen dürfen und so einen Teil der beliebten Schwimmstunde einbüßen. Wollte man sie bestrafen, könnte man sie den Schulhof fegen lassen, aber sie hätten dadurch keine Unterstützung, ihr Verhalten beim Umziehen zu kontrollieren.

Maßnahmen sollten zeitlich begrenzt werden, damit es eine Perspektive gibt, für die sich die Verhaltensänderung lohnt. Sie sollen nur die übergriffigen Kinder oder Jugendlichen einschränken und nicht die Betroffenen. Wenn im Fall 4 alle Schüler/-innen ab sofort keine SMS mehr in der Schule lesen dürften (was sie bislang in den Pausen durften), haben den Nachteil nicht nur die Urheberinnen, obwohl nur sie für den Übergriff verantwortlich sind. Konsequenterweise müssten sie in ihrer Kommunikationsfreiheit eingeschränkt werden, z. B. durch ein Handyverbot bis zu den Sommerferien.

Um Maßnahmen konsequent umsetzen und kontrollieren zu können, braucht man den Austausch im Kollegium und die Rückendeckung der Leitung. Schulen sollten keinesfalls dem Druck aufgebrachter Eltern nachgeben, die bestimmen wollen, welche Konsequenzen übergriffige Schülerinnen und Schüler zu spüren bekommen sollten. Maßnahmen dürfen nur von den Lehrkräften entschieden werden, schließlich müssen die sie auch verantworten.

Was dürfen Eltern erwarten?

Eltern sind wichtige Beteiligte, manchmal sogar die Hauptpersonen. Wenn Fälle eskalieren, dann deshalb, weil die Kommunikation mit den Eltern nicht zeitnah oder nicht ausreichend stattfindet. Die Gespräche mit Eltern sind oft von hoher Emotionalität geprägt, weil sie stellvertretend für ihre Kinder reagieren, die ja ein Teil von ihnen sind. Eltern betroffener Kinder reagieren umso aufgebrachter, je länger eine Schule braucht, um den Vorfall ernst zu nehmen. Eltern übergriffiger Schülerinnen und Schüler sind häufig nicht bereit, das Problem zu akzeptieren, wenn sie den Eindruck gewinnen, ihr Kind wird an den Pranger gestellt und z. B. als Täter bezeichnet. Wenn sie spüren, dass bei der Ablehnung nicht zwischen Kind oder Jugendlichen und seinem Verhalten unterschieden wird, dann machen auch sie keinen Unterschied, sondern stellen sich schützend vor ihr Kind und bagatellisieren sein Verhalten.

Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass der Junge oder das Mädchen zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind die Eltern nicht zu informieren, um den Schüler oder die Schülerin vor dem dann wachsenden Druck zu schützen. In solchen Situationen ist dringend Beratung durch eine Fachstelle geboten. Ansonsten aber gilt: Transparenz ist das oberste Gebot. ■

Anmerkungen:

- 1 Vergleiche zu kindlicher Sexualität auch den Artikel von Peter Mosser in diesem Heft.
- 2 Zu beachten sind hierbei die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (Anlage 4 zum Abschlussbericht des Runden Tisches, www.rund-ertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Anlage-041 Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.pdf)
- 3 In der Definition steht der Begriff Kinder auch für Jugendliche.
- 4 Eine detaillierte Erläuterung der Aspekte „Unfreiwilligkeit“ und „Machtgefälle“ finden Sie in: Freund, Ulli: Sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern. In: engagement 1/2011. 14–25.

Literatur:

Freund, Ulli/ Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. 4. Auflage. Köln 2006.

Ulli Freund ist Diplompädagogin. Sie arbeitet als freiberufliche Referentin und als Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Wenn Journalistinnen und Journalisten über sexualisierte Gewalt berichten, kommt ihnen eine besondere ethische Verantwortung zu. Unterhalten sie sich mit Menschen, die Sexualstraftaten erlebt haben, müssen die Opfer ihre Schamgrenzen erneut überwinden und sich an tiefe Verletzungen erinnern. Es besteht die Gefahr einer Retraumatisierung. Die Berichtersteller/-innen müssen ein gutes Maß zwischen öffentlichem Interesse und Opferschutz finden und zudem bedenken, dass auch für sie selbst Risiken bestehen, wenn sie sich intensiv auf die Schilderung extremer Gewalt einlassen.

ÜBER SEXUELLE GEWALT BERICHTEN

Zwischen öffentlichem Interesse, Opferschutz und professioneller Distanz

Gesa Bertels

„Es ist, als ob man wieder missbraucht wird“ (Fröhling 2007b, 70). Mit diesen eindrücklichen Worten beschreibt Bea M., die selbst Opfer sexueller Gewalt geworden ist, einer Journalistin, wie es sich anfühlen kann, wenn traumatisierte Menschen von Vertreterinnen und Vertretern der Presse befragt werden. Das Zitat macht deutlich, dass die mediale Berichterstattung über sexuelle Gewalttaten eine ausgesprochen verantwortungsvolle Aufgabe ist, die über die öffentliche Meinungsbildung auch politische Entscheidungsprozesse prägt und deutliche Auswirkungen auf die Opfer, aber auch die beteiligten Berichtersteller/-innen hat.

Im Folgenden wird dargestellt, was Journalistinnen und Journalisten berücksichtigen können, wenn sie über sexuelle Gewalttaten berichten. Dazu wird zunächst ein allgemeiner Blick auf die Notwendigkeit derartiger Gewaltberichterstattung geworfen und es werden typische Kennzeichen der Gewaltberichterstattung dargestellt. Anschließend findet eine Auseinandersetzung mit denkbaren Wirkungen der Berichterstattung statt. In einem weiteren Schritt werden mögliche Konsequenzen für journalistisches Handeln diskutiert.

Berichterstattung über sexuelle Gewalt

„Schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten.“ Diese vermeintliche Medienlogik gilt für Gewalttaten in besonderem Maße. Zusätzlich greift hinsichtlich der Berichterstattung über sexuelle Gewalt oftmals eine weitere Devise: „Sex sells“. Dabei haben Missbrauch und Vergewaltigungen oftmals wenig mit Sexualität, dafür umso mehr mit Gewalt und Erniedrigung zu tun. Als Abweichung von der Norm besitzen sexuelle Gewalttaten also „einen besonderen Aufmerksam-

keitswert und haben damit eine besonders große Chance, als Nachricht veröffentlicht zu werden“ (Kunczik/Zipfel 2002, 35).

Wollen Journalistinnen und Journalisten bei der Berichterstattung über sexuelle Gewalt Mitgefühl und Aufmerksamkeit wecken, sind sie auf Einzelfälle angewiesen, die ihren Leser/-innen einen persönlichen Zugang zum Thema eröffnen. Daneben wünschen sich auch manche Betroffene öffentliche Anerkennung des ihnen widerfahrenen Leids. Auch Beratungsstellen und soziale Dienste, die Ansprechpartner für Opfer sexueller Gewalt sind, profitieren von der Gewaltberichterstattung. Generell ist sie „notwendig, um ein gesellschaftliches Problembewusstsein herzustellen“ (Kunczik/Zipfel 2002, 36). Zudem hat die Gesellschaft ein Recht darauf, über Verbrechen informiert zu werden, vor denen sie ihre Mitglieder eigentlich schützen sollte. Die Berichterstattung über sexuelle Gewalttaten ist demnach für verschiedene Gruppen von großem Interesse. „Die Kernfrage zum Thema Gewaltberichterstattung ist also nicht das ‚ob‘, sondern das ‚wie‘“ (Fischer 2011, 2).

Kennzeichen der Gewaltberichterstattung

Die Berichterstattung über sexuelle Gewalt ist oftmals skandalisierend und ein verzerrtes Abbild der Wirklichkeit. Unverhältnismäßig oft wird über spektakuläre Einzelfälle durch fremde Täter an wehrlosen Opfern berichtet, auch wenn dies nicht der aus dem Helffeld, also aus amtlichen Statistiken bekannten, Verbrechenshäufigkeit, entspricht.

Die Journalistin Ulla Fröhling (2007a) hat einen Monat lang alle Artikel aus 350 deutschsprachigen Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen analysiert, die sich mit dem

Thema „Vergewaltigung“ beschäftigten. Ihr Ergebnis: 64 % dieser Beiträge handelten von Übergriffen durch Fremdtäter. Der Anteil der Fremdtäter in der von ihr zum Vergleich herangezogenen Polizeilichen Kriminalstatistik lag dagegen bei 27,4 %. Hinsichtlich der Opfer thematisieren die Zeitungen besonders „sichtbare“ Kurzzeitfolgen (z. B. Verletzungen, Reaktionen wie Ekel), psychische Langzeitfolgen wie z. B. Traumatisierungen jedoch kaum (vgl. Scheufele 2005, 159 ff.). Eine Verzerrung kann auch beim Umgang mit Bildmaterial stattfinden (vgl. Fromm 2007, 30). Werden bedrohlich wirkende, „hässliche“, vielleicht sogar „diabolische“ Täterfotos genutzt, so täuscht dies die Leserin/den Leser oder die Betrachterin/den Betrachter darüber, dass die Täter sexueller Gewalttaten meist sozial unauffällige, angepasste Menschen aus dem direkten sozialen Umfeld der Opfer sind. Es gilt hier, kritisch zu hinterfragen, wann das sachliche Informationsinteresse gedeckt ist und ab wann die Berichterstattung über Gewaltverbrechen vorwiegend von Sensationsgier oder Voyeurismus geleitet ist.

Feststellen lässt sich auch, dass das Augenmerk bei der Berichterstattung häufig auf den Tätern liegt. Sie „bekommen die größte Aufmerksamkeit, die meisten Titelseiten“ (Fröhling 2007a, 44). Auf der sprachlichen Ebene wird Täterinnen und Tätern zumeist eine aktive Rolle zugesprochen, während die Opfer überwiegend passiv leidend dargestellt werden. Bei betroffenen Lesern werden so Ohnmachtsgefühle verstärkt (ebd., s. a. Scheufele 2005, 161).

Auswirkungen der Berichterstattung

Welche Wirkung Medienberichterstattung haben kann, zeigt sich am Beispiel der heute 23-jährigen Natascha Kampusch, die sich 2006 in Österreich aus ihrer achtjährigen Gefangenschaft befreite. In ihrer Biographie schreibt sie, dass sie sich schon im Alter von 10 Jahren intensiv für Berichte über verschwundene, missbrauchte oder getötete Kinder interessierte. Als sie 1998 entführt wurde, wehrte sie sich zunächst nicht gegen die Entführung. Im Moment ihrer eigenen Entführung identifizierte sie sich mit den ihr bekannten Fällen, die von zumeist wehrlosen Opfern gekennzeichnet waren und ergab sich zunächst in ihr vermeintliches Schicksal.

Medien können jedoch nicht nur Angst verbreiten, sondern auch beruhigen und aufklären. Hinsichtlich der Frage, ob Berichterstattung auch präventiv wirken kann, sind die bisherigen Erkenntnisse allerdings nicht eindeutig. Die Polizei spricht sich z. B. für eine „kriminalpräventive Berichterstattung“ aus. Sie versteht darunter u. a., „den Bürgerinnen und Bürgern die Präventionstipps der Polizei bekannt zu machen“ (ProPK o. J., 2). Wenn sich Journalistinnen und Journalisten mit Menschen unterhalten, die Sexualstraftaten erlebt haben, können diese

Gespräche positive (Prävention) wie negative (Retraumatisierung, stellvertretende Traumatisierung) Auswirkungen haben.

Retraumatisierung der Opfer

Der Schwerpunkt der medialen Berichterstattung über Gewalttaten liegt auf Fällen von schwerem Missbrauch bzw. Vergewaltigungen (Scheufele 2005, 148, 163). Diese Formen sexualisierter Gewalt gehen für die Betroffenen mit seelischen Verletzungen und psychischen Folgestörungen einher. Die Opfer sind vielfach traumatisiert. Die negativen Erinnerungen, ihre „Narben der Gewalt“ (Herman 2003) sind bei den Betroffenen besonders stark verankert. Zudem werden Auslösereize, sogenannte „Trigger“, mitgespeichert. Wenn Journalistinnen und Journalisten ein Gewaltopfer befragen, erwarten sie, dass dieses von Verletzungen und Schamgefühlen erzählt, sich an Grausamkeiten und Schmerzen erinnert. Für eine „authentische“ Interviewatmosphäre, das „passende“ Bild zum Text werden Verbrechenopfer teils gebeten, sich erneut an den Ort des Geschehens zu begeben.

„Über Opferschutzmaßnahmen vor Gericht, über Versuche, die Belastungen in einem Verfahren durch wiederholte Verhöre möglichst gering zu halten, wird viel diskutiert. Journalisten machen sich selten Gedanken darüber, dass sie in Interviews genau das gleiche (sic!) tun“ (Fischer 2011, 9). Durch die Berichterstattung erleben Opfer teils erneut Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlusts, wenn sie z. B. in einem Interview durch respektlose Fragen wieder psychisch verletzt werden. „Als ‚sekundäre Viktimisierung‘ bezeichnen Kunczik & Bleh (1995) diese erneute Opferwerdung durch Kriminalitätsberichterstattung: Teilweise durchleben Verbrechenopfer das Geschehen erneut, teilweise fürchten sie Rache der Täter oder Reaktionen im Umfeld, was besonders bei genauer Schilderung des Falls in *Medienberichten* auftritt“ (Scheufele 2005, 60).

Auch Leser oder Zuschauer, die selber Ähnliches erlebt haben oder erleben, können durch die Berichterstattung an diese Ereignisse erinnert und retraumatisiert werden. Daher empfiehlt es sich, bei Berichten über sexuelle Gewalttaten stets auch Unterstützungsangebote für Opfer zu nennen.

Stellvertretende Traumatisierung der Journalist/-innen

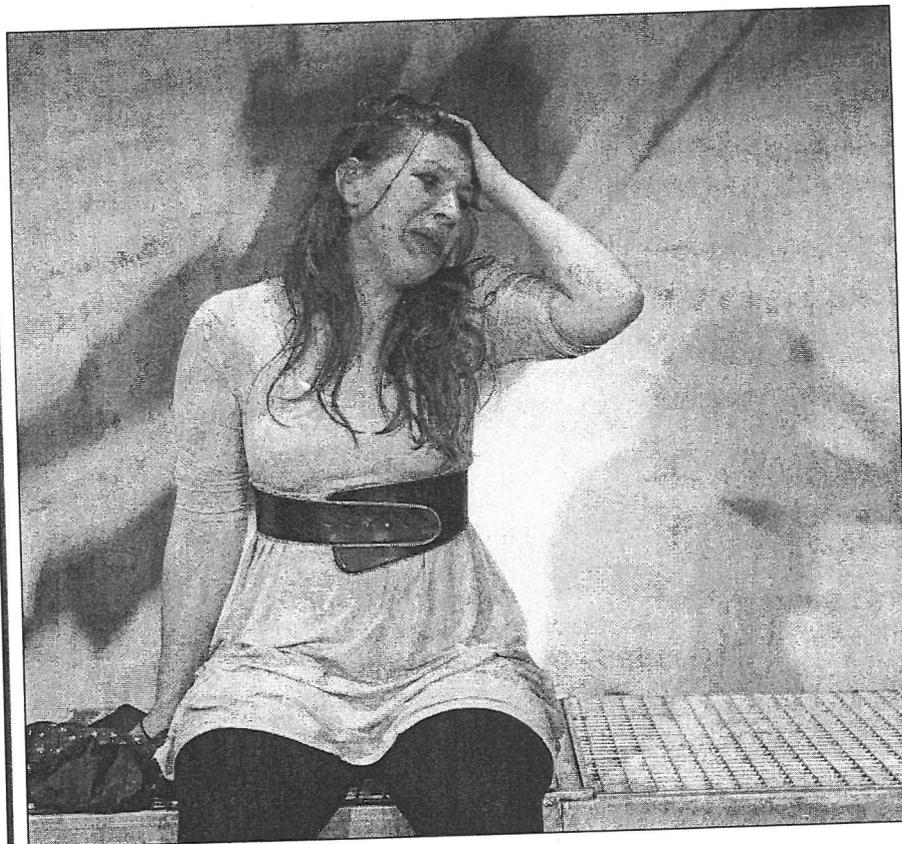
Die Gefahr der (Re-)Traumatisierung besteht nicht allein für diejenigen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. „Trauma kann ansteckend sein“ (Brayne 2007, 89). Berichte über traumatische Erlebnisse können generell insbesondere Auswirkungen auf sogenannte First-Responder-Berufe (z. B. Rettungskräfte) haben, d. h. auf diejenigen, die zuerst am Ort eines Unglücks oder Verbrechens ankommen. Sie können auch Auswirkungen auf die Journalistinnen

und Journalisten haben, die sich intensiv auf die Schilderung extremer Gewalt einlassen. Das Trauma überträgt sich „auf die BerichterstatteInnen selbst, auf diejenigen, die die Bilder schneiden oder die Reportagen ins Internet stellen“ (ebd.). Dieser Prozess wird als „stellvertretende Traumatisierung“ oder auch „stellvertretende Viktimisierung“ bezeichnet. Dabei werden unter Umständen Symptome des Opfers wie z. B. Schlafstörungen und Depressionen übernommen. Auf diese Gefahren können Journalistinnen und Journalisten, aber auch ihre

Arbeitgeber, vorbereitet sein. Letztere sollten Informationen haben, wie sie betroffene Mitarbeiter/-innen unterstützen können.

Konsequenzen für Journalist/-innen

Um die negativen Auswirkungen von Gewaltberichterstattung zu umgehen, gibt es im Wesentlichen drei Ansatzpunkte: die Verwendung von Sprache in der journalistischen Praxis, die Verankerung des Themas in der journalistischen Aus- und Fortbildung



Zu den Bildern dieser Ausgabe

Die Bilder in dieser Ausgabe zeigen Momente aus dem Theaterstück „EinTritt ins Glück“, das im Rahmen des Präventionsprojekts GRENZGEBIETE gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen entstanden ist. GRENZGEBIETE ist in einer Kooperation der Landestelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) und der theaterpädagogischen Werkstatt (tpw) in Osnabrück entstanden. 2012 hat die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. das Projekt von der LJS übernommen.

Das Präventionsprojekt GRENZGEBIETE ermöglicht Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern durch das Theaterstück „EinTritt ins Glück“ einen künstlerischen Zugang zum Thema „Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“. Im Anschluss an das Stück werden mit den Jugendlichen theaterpädagogische Workshops durchgeführt, außerdem werden Fachkräftefortbildungen, Elternabende und Informationsmaterial angeboten.

Kontakt und Buchung:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Ilka Brambrink
Salzstr. 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
E-Mail: ilka.brambrink@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

und den Rückgriff auf Leitlinien, die Orientierung für angemessene Berichterstattung bieten können.

Die *Sprache* ist das wichtigste Werkzeug eines Journalisten oder einer Journalistin. Bei Berichterstattungen über Gewalttaten ist sie zugleich „gewissermaßen das Spiegelbild des Umgangs mit den Opfern – und entsprechend des Umgangs mit den Tätern und ihren Taten“. Zu dieser Einschätzung kommt die Psychologin Monika Gerstendörfer (2007, 14), die Formulierungen wie z. B. „Triebtäter“ für bedenklich hält. Der Begriff lässt beim Leser/bei der Leserin das Bild einer passiven, von ihrer Natur gedrängten Täterpersönlichkeit entstehen. Der Täter wird zum „Opfer seiner Triebe“ (DGfPI 2001, 8). Durch diese monokausale Begründung werden die Täter entlastet und es wird verschleiert, dass es sich bei Sexualstraf Tätern meist um planvoll vorgehende und mit Kalkül handelnde Verbrecher handelt (vgl. ProPK o. J., 99). Zudem wird der Mythos eines unbändigen Sexualtriebs gefestigt.

Ein weiterer Aspekt, auf den Journalisten beim sprachlichen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt achten können, ist nach Gerstendörfer die Verbindung eines potenziell positiven Erlebnisbereiches (Sexualität) mit einem grundsätzlich negativen (Gewalt). Diese Koppelung wird vom Täter durch seine Tat durchgeführt. In der Berichterstattung führen Journalist/-innen diese Verbindung teils weiter. Die Tat wird dadurch bagatellisiert. Insbesondere durch die Verwendung von sexualisierenden Wörtern für die Opfer (z. B. „Lolita“) wird zudem ein gewisser Anteil des Opfers an der Tat impliziert.

Sprache schafft und spiegelt Lebenswirklichkeiten. Jeder Journalist und jede Journalistin kann durch eine bewusste Sprach- und Schreibweise einen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt leisten. Darüber hinaus gebietet schon allein die Verpflichtung zu einer sachlich angemessenen Berichterstattung einen bewussten Umgang mit Sprache gerade bei diesem Thema. Es gilt also, jeweils zu prüfen, ob die gewählten Formulierungen wirklich umschreiben, worin die Tat bestand und was mit dem Gewaltopfer geschehen ist.

Bezüglich der *Aus- und Fortbildung* gibt es schon für Polizeibeamte nur begrenzt Möglichkeiten, sich zu den Themen sexuelle Gewalt und Traumatisierung weiterzubilden. „Noch weniger Fortbildungen gibt es speziell für Journalisten“ (Fromm 2007, 30). Entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote, ggf. auch in Kooperation mit Beratungsstellen, wären wünschenswert und könnten diese Lücke schließen. Teilweise werden diese vom Dart Centre für Journalismus und Trauma (bislang überwiegend im englischsprachigen Raum) angeboten. Diese Stiftung hat zum Ziel, „die Ausbildung aktiver JournalistInnen und JournalismusstudentInnen in der Wissenschaft und Psy-

chologie vom Trauma und seinen Folgen zu unterstützen“ (Brayne 2007, 88).

In entsprechenden Seminaren müssten m. E. drei Schwerpunkte bearbeitet werden: Wissen, Methoden und Haltung. Es sollte Wissen darüber vermittelt werden, was es bedeutet, mit Traumaüberlebenden in Kontakt zu kommen und was die Berichterstattung über Gewalttaten bei allen Beteiligten ggf. bewirken und auslösen kann. Bezüglich der Methodik müsste insbesondere deutlich werden, was bei Interviews mit Betroffenen berücksichtigt werden kann. Beim Umgang mit Verbrechenopfern sind sensible Interviewtechniken gefordert, die den gesamten Menschen in den Blick nehmen und respektvoll behandeln. Neben Hintergrundwissen und angemessenen Methoden ist zudem die journalistische Haltung von Bedeutung. Dazu gehört z. B., sich grundsätzlich über die Ziele der eigenen Berichterstattung und die Werte, die das journalistische Handeln leiten, Gedanken zu machen.

Die verbindlichste *Leitlinie* für den journalistischen Umgang mit Opfern sexueller Gewalttaten ist im Pressekodex (Richtlinie 11.2) festgelegt: „Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab.“ Ergänzend können spezifischere Leitlinien genutzt werden. Kompakte Informationen zu verschiedenen Kriminalitätsthemen bietet z. B. die Handreichung der Polizei für Journalisten (vgl. ProPK o. J.). Allerdings geht sie nicht über Hintergrundinformationen und allgemeine Präventionstipps für die Bevölkerung hinaus.

Im deutschsprachigen Raum hatte als erste Organisation der Frauennotruf Kiel e.V. einen Leitfaden für die Berichterstattung entwickelt. Nach dieser Vorlage erschien 2011 die Broschüre „Sexualisierte Gewalt in den Medien“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Der Leitfaden geht auf Mythen und Fakten ein, greift die Diskussion um den Sprachgebrauch auf, weist auf Schutzrechte der Verfahrensbeteiligten hin und wirbt für mehr Akzeptanz der Arbeit mit Sexualstraf Tätern (vgl. DGfPI 2011). Auch das Dart Centre Europe hat ein recht konkretes Merkblatt mit Tipps für das Verhalten von Journalisten vor, während und nach einem Gespräch mit einem Gewaltopfer herausgegeben.

Beim Umgang mit Leitlinien ist allerdings auch Vorsicht geboten. Insbesondere deren Quelle und Motivation sollten nach Möglichkeit gründlich geprüft werden. Die „Empfehlungen für Journalisten“ der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität AHS e.V. (Schallert o. J.) zielen z. B. schwerpunktmäßig auf den Schutz der mutmaßlichen Täter. Der Verein dahinter setzt sich auf seiner Homepage u. a. für das „Recht des Kindes auf Sexualität“ ein und unterscheidet in seinem Positionspapier zwischen „unverantwort-

lich“ und „verantwortlich handelnden Pädophilen“. ¹ Bei dem letzteren Typ, „der das Kind achtet, stehen die Anziehungskraft, die manches Mädchen, mancher Junge auf ihn ausübt, und die Zuneigung zum Kind in Wechselwirkung und verhindert einen Machtmissbrauch“ (AHS 1999, 1.6).

Es wird hier versucht, zwischen gewaltsamen und nicht gewaltsamen Sexualhandlungen an, vor oder mit Kindern zu unterscheiden, aber dabei wird das bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ignoriert. „Suggeriert wird die Harmlosigkeit in den Absichten und im Verhalten Pädosexueller“ (Braun/Hasebrink/Huxoll 2003, 10). Der Verein betreibt demnach Lobbyarbeit für Pädokriminelle und beruft sich dabei in seinen Empfehlungen für Journalisten auch auf den Pressekodex des Deutschen Presserates.

Fazit

Die Berichterstattung über sexuelle Gewalt ist, wie oben geschildert, durchaus anspruchsvoll. Die JournalistIn/der Journalist muss ein gutes Maß zwischen öffentlichem Interesse und Opferschutz finden. Es ist eine „Kunst, über Gewalt zu schreiben, ohne diese verbal weiterzugeben“ (Fröhling 2007b, 66). Diese Kunst besteht darin, sich im Spannungsfeld von öffentlichem Interesse, Opferschutz und persönlicher Distanz sicher zu bewegen, angemessene Worte für das zu finden, was für die Opfer sexueller Gewalttaten oftmals beinahe unaussprechlich erscheint und so zu berichten, dass die Betroffenen nicht ihre Würde verlieren, Täter nicht vorverurteilt werden und die Berichte der Prävention und nicht allein der Sensationslust dienen.

Dann öffnet sich auch der Blick auf Geschichten, die Mut gegen Gewalt machen können, die andere Menschen motivieren können, hinzuschauen und sich selbst und andere zu schützen. Und es werden Interviewsituationen vermieden, in denen Betroffene wie Bea M. immer wieder nach möglichst blutigen Szenarien wie rituellen Opfern oder Kindstötungen gefragt werden, bis sie schließlich antwortet: „Da muss ich passen. Ich wurde ‚nur‘ vergewaltigt“ (ebd., 75). ■

Anmerkung:

¹ Auch dieser Begriff wird durchaus strittig diskutiert, heißt er wörtlich übersetzt doch eigentlich „kinderfreundlich“ oder „kinderliebend“ (griech. pais: Knabe, Kind; philia: Freundschaft). Braun u. a. (2003, 11) nutzen daher z. B. in bewusster Abgrenzung zu Pädophilie den Begriff der Pädosexualität. Gerstendörfer bezeichnet auch diesen als irreführend und spricht sich stattdessen für eine Verwendung des Wortes Pädokriminalität aus.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität AHS e.V. (Hg.): Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. Positionspapier von 1988, aktualisiert 1998/99. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität. Gießen 1999. Verfügbar unter: www.ahs-online.de/wb/

[pages/veroeffentlichungen/sexualitaet-zwischen-kind-und-erwachsenen.php](#) (Abruf: 15.01.2013).

Braun, Gisela/Hasebrink, Marianne/Huxoll, Martina (Hg.): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? Weinheim, Basel, Berlin 2003.

Brayne, Mark: Good Practise: Die traumatisierende Wirkung der Trauma-Berichterstattung. In: Wildwasser e.V. Berlin (Hg.): Respekt und Würde. Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien. Köln 2007, 83-102.

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) (Hg.): Sexualisierte Gewalt in den Medien. Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Düsseldorf 2011. Verfügbar unter: www.dgfpi.de/tl_files/download/medienv/2011-08-11_DGfPI_Medien.pdf (Abruf: 15.01.2013).

Dart Centre Europe (Hg.): Reporting on Sexual Violence. A Dart Centre Europe Tip Sheet. London o. J. Verfügbar unter: dartcenter.org/files/sexual%20violence%20tipsheet_final_27.08.11.pdf (Abruf: 15.01.2013).

Deutscher Presserat (Hg.): Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Berlin 2008. www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf (Abruf: 15.01.2013).

Fischer, Claudia: „Sex-Sklavin“ und „Messer-Monster“ – Wenn Medien über Gewalt berichten. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011. Verfügbar unter: www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1340 (Abruf: 15.01.2013).

Frauennotruf Kiel u.a. (Hg.): Leitfaden zum Opferschutz. Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Kiel o. J. Verfügbar unter: www.petze-kiel.de/materialien/2011_06_17_Leitfaden_Opferschutz.pdf (Abruf: 15.01.2013).

Fröhling, Ulla: Der heimliche Lehrplan. Was wir durch die Medien über sexuelle Gewalt erfahren. Eine Beobachtung 1998-2006. In: Wildwasser e.V. Berlin (Hg.): Respekt und Würde. Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien. Köln 2007a, 33-55.

Fröhling, Ulla (im Gespräch mit Bea M.): Wieder nur eine Skandalgeschichte? Zwischen Redaktionsalltag und den Wünschen Betroffener. In: Wildwasser e.V. Berlin (Hg.): Respekt und Würde. Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien. Köln 2007b, 65-81.

Fromm, Rainer: Für jedes Bild werden Kinder gequält. Worauf bei Berichten über Internetkriminalität geachtet werden muss. In: Wildwasser e.V. Berlin (Hg.): Respekt und Würde. Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien. Köln 2007, 27-31.

Gerstendörfer, Monika: Der verlorene Kampf um die Wörter. Opferfeindliche Sprache bei sexualisierter Gewalt. Ein Plädoyer für eine angemessenere Sprachführung. Paderborn 2007.

Herman, Judith L.: Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn 2003.

Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid: Gewalttätig durch Medien? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 44/2002, 29-37.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (Hg.): Kriminalprävention kompakt. Eine Handreichung der Polizei für Journalisten. Stuttgart o. J.

Schallert, Christian: Empfehlungen für Journalisten. Verfügbar unter: ahs-online.de/wb/pages/veroeffentlichungen/nordhorn/journalisten.php (Abruf: 15.01.2013).

Scheufele, Bertram: Sexueller Missbrauch – Mediendarstellung und Medienwirkung. Wiesbaden 2005.

Gesa Bertels, Soziologin (M.A.) und Diplom-Sozialpädagogin (FH) ist Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., in Elternzeit. Sie hat an der Freien Journalistenschule (FJS) den Fernstudiengang Journalismus absolviert und das Thema des Beitrags in ihrer Abschlussarbeit behandelt.

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg hat in Kooperation mit Zartbitter e.V. ein Projekt gestartet, das sich mit Grenzverletzungen unter Mädchen und jungen Frauen auseinandersetzt. Die Pfadfinderinnen entwickeln gemeinsame Regeln für einen grenzachtenden Umgang miteinander und lernen, wie Grenzverletzungen untereinander vorgebeugt werden kann.

„SEE IT – CHECK IT – STOP IT“

Ein Projekt gegen Gewalt unter Mädchen und jungen Frauen

Martina Struckmann

In der öffentlichen Wahrnehmung sind überwiegend Jungen und Männer als Täter (nicht nur) von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche präsent. Mädchen und junge Frauen kommen fast ausschließlich als Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in den Blick. Bisher spielen Mädchen und junge Frauen als Täterinnen im Bereich von Grenzverletzungen weder in der öffentlichen noch in der Fachdebatte eine Rolle.

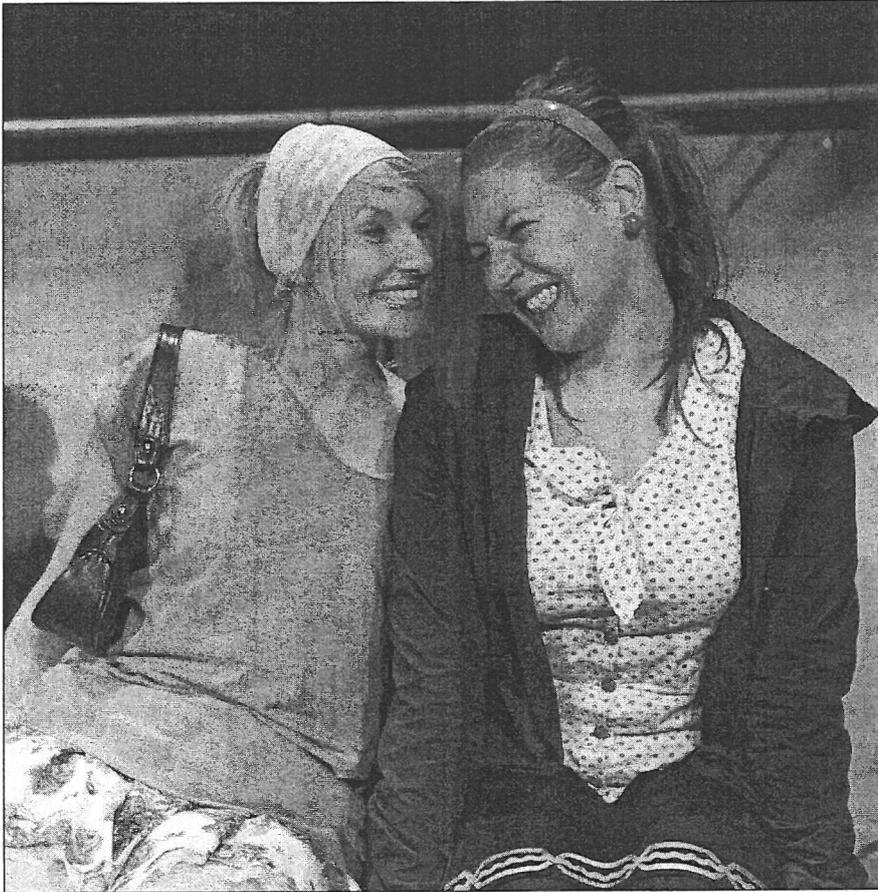
Das Projekt „SEE IT – CHECK IT – STOP IT“ der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) hat das Ziel, typische Formen von Grenzverletzungen unter Mädchen und jungen Frauen zu benennen und verschiedene Möglichkeiten der Prävention zu entwickeln. Darüber hinaus sollen das Thema und die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der fachpolitischen Debatte – nicht nur innerhalb der Jugendverbandsarbeit – mehr Aufmerksamkeit erhalten. Hier fehlt an vielen Stellen noch das Bewusstsein für Gewalt von Mädchen und jungen Frauen, die sich speziell gegen Mädchen richtet.

Gemeinsame Regeln

Im gesamten Projekt ist das UN-Kinderrecht auf Partizipation eine wesentliche Grundlage: Gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen werden Regeln für einen grenzachtenden Umgang in Gruppenstunden, auf Fahrten und in Zeltlagern erarbeitet. Aus diesen gemeinsamen Regeln werden in einem zweiten Schritt Präventionsmaterialien und Schulungsmaßnahmen für den gesamten Verband entwickelt. Erstmals werden Präventionsmaterialien und damit Methoden geschaffen, die aus der speziellen Sicht von Mädchen konzipiert und damit genau auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmt sind. Nicht die Sicht von erwachsenen Frauen ist entscheidend für Materialien und Veranstaltungen, sondern die Sicht der Kinder und Jugendlichen selbst. Des Weiteren

werden junge Frauen im Rahmen ihrer Ausbildung zur Gruppenleiterin als Multiplikatorinnen geschult. So werden sie sensibel für grenzverletzendes Verhalten ihrer Gruppenkinder sowie für die gemeinsame Arbeit als Leiterinnen. Mit verschiedenen Methoden erlernen sie in den entsprechenden Situationen zu reagieren. Sie können mit Hilfe der Arbeitsmaterialien zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Gruppenstunde oder dem Zeltlager einen entscheidenden Beitrag leisten. Wichtiges und zentrales Anliegen des Projekts ist es, die Mädchen und jungen Frauen zu bestärken, sich selbst für ihr Recht auf Schutz vor sexuellen, körperlichen und psychischen Grenzverletzungen einzusetzen sowie ihr Anliegen auch in die (jugend-)politische Fachdebatte und in den öffentlichen Raum einzubringen. Bisher wird Gewalt unter Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in Institutionen und in der (jugend-)politischen Debatte um das Kinderschutzgesetz weitgehend ausgeblendet. Mit diesem Projekt soll die Initialzündung für eine entsprechende Thematisierung gegeben werden.

Als Mädchen- und Frauenverband, der sich seit über 60 Jahren in der außerschulischen Jugendarbeit engagiert, bietet die PSG einen besonders geeigneten Raum, in dem Mädchen und junge Frauen miteinander ins Gespräch kommen, sich selbst ausprobieren und das Einfordern ihrer Rechte unter pädagogischer Begleitung einüben können. Des Weiteren kann durch die hervorragende Vernetzung im (jugend-)politischen Raum von den Mädchen und jungen Frauen selbst der direkte Dialog mit Entscheidungsträger/-innen in Politik und Verwaltung gesucht werden. Im gesamten Verband herrscht ein Klima des Vertrauens, das auf der Achtung jeder Einzelnen als Person beruht und es ermöglicht, Grenzverletzungen zu thematisieren bzw. Personen innerhalb des Verbandes ins Vertrauen zu ziehen.



Fachliche Unterstützung

Gerade im Bereich von Grenzverletzungen vielfältiger Art bedarf es einer fachlichen Unterstützung. Diese wird durch die Expertinnen von Zartbitter e.V. im Bereich der Beratungs- und Präventionsarbeit gegen Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt in Institutionen gegeben. Der Verein Zartbitter e.V. als eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland hat aus diesem Grund eine Kooperation mit der Pfadfinderinnenschaft St. Georg begonnen.

Im Rahmen des Projekts „SEE IT – CHECK IT – STOP IT“ sollen Grenzverletzungen unter Mädchen sichtbar gemacht, am Beispiel von Zeltlagern Möglichkeiten der Prävention erarbeitet und junge Frauen zu Multiplikatorinnen geschult werden. Die Kinder und Jugendlichen erarbeiten in einem geschützten Rahmen typische Situationen von Grenzüberschreitungen. *Dabei ist es von besonderer Bedeutung auf bereits gemachte Erfahrungen der Mädchen und jungen Frauen sowie ihre Lebenswirklichkeit zurückzugreifen.*

Auf welche Art und Weise finden unterschiedlichste Grenzüberschreitungen unter Mädchen und junge Frauen statt? Wie fühlen sich die Betroffenen? Welche gemeinsamen Vereinbarungen können zu einem grenzachtenden Umgang beitragen? Die Mädchen lernen dabei ihre eigenen Grenzen kennen und können diese auch benennen. In der Gruppe können sie ent-

decken, dass sich andere Mädchen in der gleichen oder einer ähnlichen Situation befinden. Dabei ist ein sensibles Vorgehen in der pädagogischen Begleitung unbedingt vonnöten sowohl im Hinblick auf potenzielle Opfer als auch auf grenzverletzende Mädchen oder jugendliche Täterinnen. Die Situationen werden gemeinsam entwickelt und bewertet. Aus diesem Material entstehen im Rahmen des Projekts altersgerechte Arbeitsmaterialien, die in zukünftigen Zeltlagern, Gruppenstunden oder auf Fahrten der Pfadfinderinnenschaft genutzt werden. Außerdem werden Veranstaltungsformate zur Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen gestaltet.

Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden im Rahmen von bereits bestehenden Strukturen gesondert geschult. Sie werden durch die Kooperationspartnerinnen dazu befähigt, selbst partizipative Workshops im Rahmen der Leiterinnenausbildung sowie in Gruppenstunden oder auf Zeltlagern durchzuführen. Außerdem können sie in konkreten Fällen von Grenzverletzungen innerhalb einer Gruppe beraten.

Die neuen Erkenntnisse im Bereich Gewalt innerhalb von Mädchengruppen und die gemeinsam mit den Mädchen erarbeiteten Materialien und Veranstaltungskonzepte werden in Kooperation mit Zartbitter e.V. ausgewertet und praxistgerecht aufbereitet. Ziel ist neben der fachlichen und politischen Debatte auch, die gewonnenen Erkenntnisse und Materialien anderen Organisationen,

die mit reinen Mädchengruppen arbeiten, zur Verfügung zu stellen (Verbände/Vereine, offene Einrichtungen, Schulen, Mädchenwohnheime, Reisedienste, Reiterhöfe usw.).

Zeitplan des Projekts

August bis Oktober 2012: Evaluierungsphase

Durchführung von Workshops mit fachlicher Unterstützung durch Zartbitter e.V. mit Mädchen und jungen Frauen im Bereich der Sommerfreizeiten/des Bundeszeltlagers im August sowie in den Gruppenstunden nach den Sommerferien. Ziel ist, für grenzverletzendes Verhalten innerhalb der verschiedenen Gruppen des Verbandes zu sensibilisieren und erste Materialien für die weitere Entwicklung zu erhalten.

Oktober 2012 bis März 2013: Konzeptionierungsphase

- Erstellung von Materialien und Veranstaltungsformaten für die weitere pädagogische und politische Arbeit,
- Präsentation der bereits gewonnenen Ergebnisse in den Gremien des Verbandes,
- Konzeption der Kampagne in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen,
- Suche nach weiteren Kooperationspartnerinnen vor allem im internationalen Bereich, wie zum Beispiel UN Women oder dem Weltverband der Pfadfinderinnen (WAGGGS).

Das Thema wird weiter in den gesamten Verband getragen und die verschiedenen Gremien des Verbandes haben die Möglichkeit, Anmerkungen zu den bereits gesammelten Ergebnissen zu machen. Kleinere Bausteine können bereits in dieser Phase direkt erprobt werden. Des Weiteren sollen Ansprechpersonen für die verschiedenen Ebenen benannt werden, die bei Grenzverletzungen als Vertrauenspersonen fungieren. Durch die Verstärkung von bereits bestehenden Kontakten zu (internationalen) Kooperationspartnerinnen kann das Thema in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, was für die Internationalisierungsphase wichtig ist. Besonders vielversprechend ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Pfadfinderinnen und UN Women im Rahmen der Kampagne „Stop the violence“, die sich mit Gewalt gegen Mädchen auseinandersetzt.

1. Halbjahr 2013: Multiplikationsphase

- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen „SEE IT – CHECK IT – STOP IT“ mit weiteren Kooperationspartnerinnen,
- Pressekonferenz und anschließendes Einbringen der neu gewonnenen Erkenntnisse der spezifischen Zielgruppe

in die jugendpolitische Interessenvertretung und in die Fachdebatte,

- neu gestaltete Arbeitsmaterialien werden für externe Nutzer/-innen zur Verfügung gestellt,
- Weiterarbeit am Thema innerhalb des Verbandes (Workshops, Studienteile, Schulung von ehren- und hauptamtlichen Multiplikatorinnen sowie Trainings für Entscheidungsträgerinnen im Verband im Bereich der Advocacy-Arbeit).

In dieser Phase wird das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Durch Veranstaltungen mit den Kooperationspartnerinnen und Einbringen der Erkenntnisse in bestehende (jugend-)politische Vernetzung auf Bundes- und Länderebene kann ein Impuls für einen erstmaligen Dialog in diesem Themenfeld gesetzt werden. Darüber hinaus sollen Partnerinnen aus den Medien und der Wirtschaft angesprochen werden, wie zum Beispiel der Journalistinnenverband oder das Unternehmerinnennetzwerk EWMD (European Womens' Management Development International Network). Sowohl die ehrenamtlichen als auch hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen des Verbandes werden speziell geschult. Mit Hilfe der Arbeitsmaterialien und damit verbundenen neuartigen Methoden wird das Thema altersstufenspezifisch in den Verband hineingetragen.

2. Halbjahr 2013: Europäisierung/Internationalisierungsphase

In der letzten Phase des Projekts werden die in Deutschland gewonnen Erkenntnisse sowohl in die europäische als auch die internationale Debatte des Verbandes eingespeist und reflektiert. Die in der PSG geschulten Multiplikatorinnen präsentieren die neuen Arbeitsmaterialien und Methoden auf den Europakonferenzen und nehmen an Fortbildungsveranstaltungen des Weltverbandes als Referentinnen teil.

Innerhalb der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird das Projekt zusammen mit den verantwortlichen Gremien des Verbandes unter verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet und es wird eine digitale Dokumentation erstellt. Darüber hinaus findet eine Abschlussveranstaltung zusammen mit allen Kooperationspartnerinnen statt. ■

Martina Struckmann ist Bundeskuratin der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG). Sie hat Geschichte, Katholische Theologie und Spanisch auf Lehramt studiert.

Kinder und Jugendliche bewegen sich auf selbstverständliche Weise im Internet. Oft kennen sie sich dort besser aus als ihre Eltern oder Lehrkräfte. Täterinnen und Täter nutzen Chatforen und Soziale Netzwerke für Übergriffe bzw. deren Anbahnung. Im Projektunterricht der Fachberatungsstelle „Violetta“ erarbeiten Schüler/-innen, wie sie sich vor Übergriffen im Netz schützen können.

„INTERNET – WAS SOLL MIR SCHON PASSIEREN?“

Prävention von sexuellen Übergriffen im Netz

Jessica Weiß

„Internet – was soll mir schon passieren?“ – ein gern gesagter Satz von Kindern und Jugendlichen, die mit dem Internet aufwachsen und es täglich zum Kommunizieren und Spaß haben nutzen. Soziale Netzwerke, Videoportale und Chatrooms sind dabei nicht mehr wegzudenken – im Gegenteil – ihre Attraktivität steigt sogar weiterhin an. Kaum jemand ist nicht bei Facebook und Co. aktiv. Deshalb ist es wichtig, Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrer/-innen auf die Gefahren im World Wide Web aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Kinder und Jugendliche sind meistens auf dem Laufenden und wissen über viele Aktualisierungen und Erneuerungen im Internet Bescheid. Dennoch gibt es immer wieder Unsicherheiten im Umgang oder in der Begegnung mit bestimmten Seiten. Das Internet bietet nahezu grenzenlose Möglichkeiten, birgt jedoch auch etliche Gefahren. Jugendliche surfen etwa auf Seiten mit für sie ungeeignetem Inhalt und kommen so mit Pornografie, gewaltverherrlichenden Seiten oder Satanismus in Kontakt. Gefahr lauert zudem in Chatrooms: Pädokriminelle nutzen sie, um Kinder und Jugendliche gezielt anzusprechen und sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Jungen anzubahnen.

Junge Nutzerinnen und Nutzer legen deswegen nicht mehr so viel Wert auf das Chatten in öffentlichen Chaträumen. Kommunikation gehört zwar nach wie vor zu den beliebtesten Internettätigkeiten, aber mit einer Verschiebung hin zur Unterhaltung in sog. Messengern (ICQ und msn) bzw. über die Chatfunktion von Plattformen wie Facebook. Auf diese Weise treten Jugendliche immer häufiger mit Bekannten, aber auch Unbekannten in (Chat-)Kontakt. Bei den Messenger-Programmen legt man Kontaktlisten an, in die die Personen, mit denen man chatten möchte, aufgenommen werden.

„Jeder vierte Internet-Nutzer hat sich entsprechend auch schon einmal mit Personen

getroffen, die nicht zu den realen Bekanntschaften zählen, sondern die er oder sie im Internet kennengelernt hat. Je älter die Internet-Nutzer sind, desto häufiger kommt es zu solchen Begegnungen. Selbst bei den 12- bis 13-Jährigen haben sich schon elf Prozent mit reinen Internetbekanntschaften getroffen, bei den 18- bis 19-Jährigen steigt dieser Anteil auf 39 Prozent an. Auch neigen bildungsschwächere Jugendliche stärker dazu, sich mit Fremden zu treffen.“ (JIM-Studie 2010, 50)

Das Internet wird für gezielte, sexuelle Übergriffe genutzt. Dazu dienen vor allem Chatrooms und Soziale Netzwerke, in denen sich nahezu alle Kinder und Jugendlichen ab einem Alter von elf Jahren oder auch früher aufhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich häufig heraus, dass Erwachsene mit dem Medium Internet überfordert sind bzw. eigentlich gar nicht aufgeklärt sind, was hier alles möglich ist. Viele Eltern wissen z. B. nicht, dass das Mindestalter für Facebooknutzer bei 13 Jahren liegt.

Kontaktbörse für sexuelle Übergriffe

„Über Netzwerke und Internet-Chats wie Schüler-VZ, Facebook oder ICQ soll der Erzieher die Jungs zunächst angesprochen haben. Dann erschlich er sich das Vertrauen der Kinder und überredete sie, sich mit ihm zu treffen. Als Köder versprach B. ihnen Geld oder teure Geschenke – etwa Handys. Dann bestellte er die Schüler zu einem abgelegenen Parkplatz oder zum Ortsrand von Holzminden. In mindestens neun Fällen fuhr B. knapp 80 Kilometer weit, um sich in seinem Auto an den Kindern zu vergehen.“ (Auszug aus einem Internetforum für Mütter)

Leider sind solche Fälle keine Seltenheit, wobei die Dunkelziffer noch höher liegt. Für Täter/-innen bietet das Internet einen großen Spielraum, um Kinder und Jugendliche zu manipulieren. Häufig haben sie Strategien und wissen, wie man sich Vertrauen er-

schleichen kann. Es gibt etwa sogenannte „Fakeaccounts“, in denen man sich als jemand anderes präsentieren und die Kinder und Jugendlichen täuschen kann.

In jeder Schulklasse gibt es mindestens ein Kind, das schon einmal mit sexuellen Äußerungen und Nacktbildern/Videos per Chat oder Netzwerk belästigt wurde. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig gegen ihren Willen mit sexuellen Äußerungen oder direkt vor laufender Kamera mit sexuellen Handlungen konfrontiert. Häufig versuchen Chatter sie zu überreden, sich vor der Kamera zu präsentieren. Das geforderte Material können sie dann zur Erpressung nutzen. Für Kinder und Jugendliche ist das nichts Neues, jedoch wissen sie oft nicht, wie sie darauf reagieren sollen.

„Bei ICQ hat mir mal einer gesagt, ich soll meine Webcam einschalten. Hab ich nicht gemacht, sondern ihn aufgefordert seine anzumachen. Der hat sich dann davor befriedigt. Das war eklig (...)“ (Schülerin aus Hannover, 6. Klasse).

Eltern werden über solche Vorkommnisse selten informiert, auch aus Angst, dass sie ihren Kindern Chats oder Soziale Netzwerke verbieten könnten.

Umso wichtiger ist es, Eltern über die virtuelle Welt von Kindern und Jugendlichen aufzuklären und ihnen Einblicke zu geben, um den Kindern einen sicheren und vernünftigen Umgang zu ermöglichen.

Einblick in die Praxis

Das Internetprojekt der Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen „Violetta“ arbeitet mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 5–9, bietet Elternabende, Großvorträge und auch Fortbildungen für Lehrer/-innen an.

Wenn ich mit Kindern und Jugendlichen arbeite, ist es mir wichtig, dass der Projektunterricht zum größten Teil ohne Lehrkräfte stattfindet. In der bisherigen Arbeit hat sich herausgestellt, dass ohne die Anwesenheit von Lehrkräften freier über eigene Erlebnisse gesprochen wird.

Begonnen wird zunächst im Stuhlkreis mit einer Vorstellung der Fachberatungsstelle „Violetta“. Zuerst ist es bedeutsam zu erklären, dass wir mit den Schüler/-innen nicht arbeiten, um ihnen das Internet madig zu machen, sondern um sie auf Gefahren hinzuweisen und ihnen einen sicheren Umgang mit dem Internet zu ermöglichen.

Die Schüler/-innen bekommen im gesamten Projektunterricht Raum, um eigene Erfahrungen oder Erlebnisse mitzuteilen und Fragen zu stellen.

Das Internetquiz

Beliebt unter Kindern und Jugendlichen ist das sogenannte Internetquiz. Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt, eine freiwillige Person stellt sich in die Mitte des Kreises und erhält eine Karte mit einem Be-

griff, der mit dem Internet zu tun hat. Dieser Begriff wird der Gruppe dann entweder beschrieben, vorgespielt oder angemalt. Beide Gruppen haben nun die Möglichkeit, den auf der Karte stehenden Begriff zu erraten. Interessant bei diesem Spiel ist der Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen.

Wenn ich das Spiel an einem Elternabend anwende, fällt auf, dass Eltern weitaus länger brauchen, um die Begriffe zu erklären und zu erraten. Viele Eltern wissen mit einigen Begriffen gar nichts anzufangen und sind überrascht, wie gut sich ihre Kinder auskennen.

Für Kinder und Jugendliche hat das Quiz einen Spaß- und einen Lerneffekt. Begriffe, die nicht so schnell erraten werden, können noch einmal genauer erläutert werden. Andere Karten bieten einen enormen Diskussionsbedarf. Manchmal wird das Quiz noch ausgeweitet, indem sich die Schüler/-innen eigene Begriffe ausdenken und auf entsprechende Karten notieren. Hier kann man sich dann z. B. noch einmal untereinander die vielfältigen Funktionen in Sozialen Netzwerken erklären. Diese werden zwar gerne und oft genutzt, jedoch wissen viele Schülerinnen und Schüler nicht, welche Funktionen wichtig sind und welche nicht.

Gerade das kann man gut an dem allgemein bekannten Fall der Hamburger Schülerin Thessa erkennen. Thessa hatte über das Internetportal Facebook Freunde zu ihrer Geburtstagsfeier eingeladen, dabei aber vergessen, die Einladung mit einem „Privat“-Häkchen zu versehen. Daraufhin waren 1500 Jugendliche der Einladung gefolgt.

Für Kinder und Jugendliche sind die einzelnen Einstellungen in Sozialen Netzwerken, die dem Datenschutz dienen, unbedeutend.

Zum einen dauert es lange, sich intensiv damit zu beschäftigen und außerdem steht die Selbstdarstellung in Sozialen Netzwerken im Vordergrund. Um ihre Wahrnehmung zu schärfen, verteile ich an die Schüler und Schülerinnen eine Art Profil. Sie haben dann die Möglichkeit jeweils ein Profil so auszufüllen, wie sie es auch im Internet getan haben. Anschließend lesen Einzelne ihr Profil im Stuhlkreis vor, während alle anderen die Aufgabe haben zu beurteilen, wie diese Person sich im Netz darstellt. Gerade bei Facebook scheint es für viele Kinder und Jugendliche unabdingbar zu sein, den vollen Namen, die Schule und das Geburtsdatum anzugeben – schließlich möchte man auch gefunden werden.

Wenn ich einzelne vorlesende Schüler/-innen dann bitte, ihr Profil an die nächste Bushaltestelle zu kleben, wird vehement protestiert. Über die vielen anonymen Beobachter/-innen machen sich die Facebooknutzerinnen und -nutzer allerdings weniger Gedanken.

„Veröffentliche nur so viel, wie du einem beliebigen Menschen auf der Straße von Dir erzählen würdest.“ (Knoke 2007)

Blind Date

Um die Themen Chatten und Soziale Netzwerke zu intensivieren, gibt es ein Filmbeispiel. „Blind Date“ handelt von zwei jugendlichen Mädchen, die sich per Chat mit zwei etwas älteren Jungen verabreden. Im Film zeigt sich das eine Mädchen sehr skeptisch, geht aber dennoch aus Freundschaftsgründen mit ihrer Freundin zu dem Treffen, bei dem sie fast Opfer einer Vergewaltigung wird. Dieser Film ist für Jugendliche sehr eindringlich und macht nachdenklich. Deshalb nehmen wir uns einige Zeit, den Film in der Runde zu besprechen. Hier haben die Schülerinnen und Schüler noch einmal die Möglichkeit das eventuelle Ausmaß von Leichtsinnigkeit beim Chatten zu beurteilen. An diesem Punkt sprechen wir auch über das Verhalten von Täter/-innen und Schutzmöglichkeiten.

Was für Strategien wenden sie an? Wie manipulieren sie? Was sind das überhaupt für Menschen? Wie kann ich mich am besten schützen?

Zur Unterstützung dieser Reflexion dient unter anderem ein kurzer Chatdialog, den zwei Schüler/-innen vorlesen. Beschrieben wird ein Chat, in dem ein Mann ein 12-jähriges Mädchen überredet zu einem „Schüler-Casting“ zu kommen. Aus diesem Dialog kann man die manipulativen Strategien von Online-Täter/-innen erkennen. Zum Abschluss des Themas Soziale Netzwerke/Chatten folgt ein Kurzfilm über das Verhalten von Online-Täterinnen und -Tätern. Der Film „Netfriends“ zeigt deutlich, wie selbstverständlich das Internet als Plattform für sexuelle Übergriffe genutzt wird. Daran anknüpfend sprechen wir darüber, warum man zum „Opfer werden“ kann und wie man sich vor solchen Angriffen schützen kann.

Erfahrungsaustausch

Bei jedem Themenschwerpunkt Sorge ich für genügend Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, da vor allem nach Fallbeispielen oder Filmen Redebedarf besteht. Gerade Mädchen berichten von unangenehmen Chat-Erfahrungen und nutzen die Gelegenheit, dies mitzuteilen. Viele Schüler und Schülerinnen haben solche Erlebnisse gehabt und können sich so gegenseitig Ratschläge geben.

Was tue ich, wenn mich immer wieder eine Person versucht zu überreden, meine Cam einzuschalten? Wie verhalte ich mich am besten, wenn mir jemand Nacktbilder von sich zukommen lässt oder sich vor der Kamera befriedigt? Wie kann ich verhindern, dass jemand mein Profil hackt und „meinen Freunden“ komische Nachrichten schickt?

Realität und Virtualität

Eine klare Grenze zwischen Realität und Virtualität ist heutzutage kaum mehr zu ziehen, da aufgrund der fortschreitenden Techno-

logien, Realität und Virtualität immer mehr miteinander verschmelzen. Das Internet bietet mit seiner grenzenlosen Vielfalt enorme Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, auch oder gerade deshalb wird es täglich in unterschiedlichen Formen missbraucht. Kinder und Jugendliche kommen kaum darum herum, sich dem rasanten Wandel des World Wide Webs anzupassen. Die Welt, in der wir leben, prägt uns; aber auch der Aufenthalt in virtuellen Lebensräumen hat Auswirkungen auf die Menschen, die sich in ihnen bewegen. Eltern und Lehrer/-innen sind deswegen immer stärker gefordert, sich einen Überblick zu verschaffen, um als begleitende und unterstützende Ansprechpartner/-innen zur Verfügung zu stehen. Kinder und Jugendliche müssen präventiv unterstützt werden. *Angebote statt Verbote sollten im Vordergrund stehen.* Es ist sinnvoll, Kinder und Jugendliche zu loben, wie fortgeschritten sie in der Welt des Internets sind. Gleichzeitig lohnt es sich, ihnen Fragen zu stellen oder als Eltern bzw. Lehrkräfte etwas über das Internet von ihnen zu lernen. So bleiben Eltern und Lehrer/-innen im Gespräch und stehen als Vertrauensperson zur Verfügung. ■

Literatur:

Knoke, Felix: Die Gefahren des sozialen Netzes. 2007. Abrufbar unter: www.spiegel.de/netzwelt/web/privatsphaere-die-gefahren-des-sozialen-netzes-a-517584-5.html (Abruf: 09.01.2013)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM 2010. Jugend, Information, (Multi-)Media. 2010. Abrufbar unter: www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf (Abruf: 10.01.2013)

Jessica Weiß ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet bei der Fachberatungsstelle Violetta e.V. für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen in Hannover. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Internet.

Die Theaterpädagogin Anna Pallas hat mit ihrem Team von der „theaterpädagogischen werkstatt“ (tpw) das Stück „EinTritt ins Glück“ entwickelt, das sich mit sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen auseinandersetzt. Gemeinsam mit der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. führt die tpw das Projekt GRENZGEBIETE durch, bei dem sowohl das Stück gespielt wird als auch Fortbildungen für Lehrkräfte und Workshops für Schüler/-innen durchgeführt werden.

„EIN EMOTIONALER ZUGANG ZUM THEMA“

Interview mit Anna Pallas über das Theaterstück „EinTritt ins Glück“ und das Projekt GRENZGEBIETE

Was macht die tpw eigentlich? Wer seid ihr?

Präventionsarbeit mit den Mitteln des Theaters - dafür steht die „theaterpädagogische werkstatt gGmbH“ (tpw), die von Reinhard Gesse und mir 1994 gegründet wurde und sich eine herausragende Stellung im Bereich Präventionstheater erarbeitet hat. Vorausgegangen war die Idee, die persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse aus der Theaterarbeit und der Arbeit als Pädagogin (und Mutter dreier Kinder) in ein Programm zusammenzuführen, das pädagogisch und methodisch fundiert Kinder in altersgemäßer Sprache erreicht. Herausgekommen ist „Mein Körper gehört mir!“, ein Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch für Grundschulkindern der 3. und 4. Klasse.

Heute hat die theaterpädagogische werkstatt über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist bundesweit und über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Wir haben in hunderten von Städten vor mittlerweile annähernd 2 Millionen Kindern und Jugendlichen gespielt. Die tpw entwickelt sich weiter und so hat sich das Themenspektrum unseres theaterpädagogischen Angebotes seit unseren Anfängen auch deutlich erweitert. Es umfasst neben der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern auch Drogenkonsum, häusliche und schulische sowie rechte Gewalt. Unsere Methode: Mit Geschichten und Identifikationsfiguren, mit Sprache, Musik und viel Humor den Blick und die Sinne der Kinder und Jugendlichen zu schärfen und sie zu ermutigen, ihre Gefühle wahrzunehmen, eigene Positionen zu vertreten und unabhängige Entscheidungen zu treffen. Ziel unserer Arbeit ist, Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen und ihnen Strategien zur Lebensbewältigung an die Hand zu geben.

Wie und warum ist das Stück entstanden?

Da der besondere Fokus unserer Arbeit sich auf die Prävention von sexuellem Miss-



brauch richtet, war es nur konsequent, sich mit dem Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen zu befassen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Therapeuten wissen wir, wo sich aktuell die größten Problemfelder auftun. Aktuelle Untersuchungen zufolge machen fast zwei Drittel der Mädchen, aber auch ein erheblicher Teil der Jungen im Teenageralter unfreiwillige sexuelle Erfahrungen. Das Spektrum sexueller Übergriffe reicht bis zu massiven Attacken, Nötigungen oder Vergewaltigungen. Doch sexualisierte Gewalt meint nicht nur Missbrauch und Vergewaltigung. Viele Jugendliche machen Erfahrungen mit obszönen Beleidigungen und sexualisierten Beschimpfungen, ausgesprochen und per SMS, oder mit bloßstellenden Handyfilmen, die nicht nur versendet, sondern auch ins Internet gestellt werden. Häufig werden diese Gewaltformen von den Betroffenen einfach hingenommen. Eine Erklärung hierfür ist sicher auch, dass die Täter in der Regel keine Fremden, sondern Bekannte oder Freunde sind.

Mit dem Projekt GRENZGEBIETE setzen wir genau hier an. Wir haben es gemeinsam



mit der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) entwickelt, mit der wir bereits beim Anti-Gewalt-Projekt „Große Klappe – stumme Schreie“ erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Unsere Aufgabe im Projekt ist der theaterpädagogisch-künstlerische Part. Wir haben das Theaterstück „EinTritt ins Glück“ entwickelt und realisiert und durch einen sich anschließenden Workshop zur Vertiefung des Themas ergänzt. Dabei ist das Stück nicht „rein pädagogisch“, sondern erfüllt selbstverständlich auch unsere hohen künstlerischen Ansprüche an eine intensive, fesselnde und berührende Theaterproduktion.

Wie setzt man ein so delikates, heikles Thema in ein Theaterstück um?

Bevor mit dem eigentlichen Schreiben des neuen Programms begonnen werden kann, gibt es eine intensive Vorbereitungsphase der Recherche und thematischen Einarbeitung. Die verantwortlichen Kollegen führen einen langen und intensiven Austausch mit Fachleuten zum Thema. Wir sind dankbar, dass wir hierfür aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und unserer hohen Reputation auf ein umfangreiches Netzwerk zurückgreifen können. Die Gespräche mit Therapeuten und Vertretern von Beratungsstellen haben uns bei den Vorbereitungen zu „EinTritt ins Glück“ besonders geholfen, da wir Einsicht in zahlreiche Fallbeispiele gewinnen konnten, die letztendlich der Geschichte, die wir in unserem Programm erzählen, ihre inhaltliche Struktur gegeben hat.

Wie passt Theater und Prävention zusammen?

Theaterpädagogik ist eine eigenständige künstlerisch-pädagogische Disziplin, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht, das

Individuum in seinem jeweiligen sozialen und gesellschaftlichen Kontext, mit seiner sprachlichen, mimischen und gestischen Ausdrucksfähigkeit. Mit diesen Fähigkeiten arbeitet die Theaterpädagogik, entwickelt sie in einem künstlerischen und sozialen Bezugsrahmen weiter und macht offen für soziale Themen, auch sogenannte Tabuthemen.

Die tpw macht seit 19 Jahren Präventionsarbeit mit den Mitteln des Theaters. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen, bevor andere ihre Schwächen ausnutzen. Wir setzen auf den emotionalen Zugang, um für Themen wie (sexuelle) Gewalt, Sucht, Rechtsradikalismus zu sensibilisieren. Im Experimentierraum Theater erreichen wir die Kinder und Jugendlichen über und mit unseren Programmen, machen sie offen für Themen, die sie berühren, die ihnen vorab vielleicht sogar Angst machen.



Wir nehmen sie ernst mit ihren Sehnsüchten, Sorgen und Fragen. Wir ermutigen sie, ihre Gefühle – sich selbst – ernst zu nehmen und ihnen zu trauen, eigene Meinungen zu vertreten und unabhängige Entscheidungen zu treffen. Selbstbewusstsein entwickelt sich, wenn man sich sicher und angenommen fühlt. Selbstbewusstsein ist die beste Prävention.

Wie geht's euren Schauspieler/-innen damit, dass sie über ein so ernstes und betreffendes Thema spielen? Gab es unter ihnen Bedenken, mit dem Stück oder den Workshops etwas loszutreten?

Wir haben sehr engagierte und sich für ihre Arbeit begeisternde Kollegen, die sich den Zielen der tpw verschrieben haben! Bei der Auswahl der Teams achten wir nicht nur auf schauspielerische Qualitäten, die gerade bei „EinTritt ins Glück“ absolute Voraussetzung sind, sondern auch auf soziale und pädagogische Kompetenzen, die für den an die Aufführung sich anschließenden Workshop, unumgänglich sind. Neben der schauspielerischen Arbeit, dem Proben des Stücks, werden die Kollegen für die von ihnen zu veranstalteten Workshops gezielt ausgebildet. Dies bedeutet u. a. eine thematische Einarbeitung, pädagogische Schulung und Workshopführung. Hier ist auch der Platz, um bestehende Bedenken zu besprechen und Hilfestellungen zu geben. Trotz des sich so entwickelnden professionellen Zugangs bleibt natürlich eine menschliche Betroffenheit bei Einzelschicksalen, die jeder verarbeiten muss. Auch hier nehmen wir unsere Verantwortung ernst und bieten Hilfe an. Falls Kollegen psychologische Beratung wünschen, können wir diese sofort vermitteln.

Wie reagieren Jugendliche auf das Stück? Zum Beispiel auf die ehrliche/derbe Sprache?

Wir konnten durch die Publikumsreaktionen, die Gespräche im Workshop mit den



Jugendlichen und die von den Schülern ausgefüllten Evaluationsbögen den Eindruck gewinnen, dass sich die Jugendlichen im Stück wiederfinden. Die überwiegende Mehrheit hält die Thematik der sexuellen Übergriffe unter Jugendlichen für wichtig. Die Sprache und die manchmal beklemmenden Szenen werden nicht als zu drastisch bewertet. Befürchtungen kritischer Stimmen, das Stück sei im Ganzen zu krass, konnten durch die Beurteilung der Schüler deutlich widerlegt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass die überwiegende Mehrheit der Schüler es positiv fand, dass die Problematik „Sexuelle Übergriffe“ nicht von den Lehrern besprochen wurde, sie sich nach dem Projekt gut informiert fühlten und nun wissen, was gegebenenfalls zu tun ist.

Was hat dich in der Arbeit mit GRENZGEBIETE überrascht, was hattest du anders erwartet?

Wir waren und sind sehr erfreut über die große Resonanz der Schulen. Lehrerinnen und Lehrer können nicht jedes Thema fachlich umfassend bedienen und setzen daher unsere Präventionsarbeit an ihren Schulen gerne ein. Trotz unserer langjährigen inszenatorischen Erfahrungen sind wir immer wieder überrascht über den hohen Personal- und Arbeitsaufwand. Neben den Alltagsgeschäften ein neues Stück inhaltlich vorzubereiten, zu schreiben und zu inszenieren ist ein immenser Kraftakt, den man nicht mal „so eben nebenbei“ stemmt. Und der Idealismus, mit dem wir an die Arbeit

gehen, verschleiert uns manchmal vorab etwas den Blick für logistische Notwendigkeiten und Zwänge!

Würdest du ein solches Stück jederzeit wieder inszenieren?

Bis ein neues Programm wirklich reibungslos an den Schulen läuft, ist es ein weiter Weg. Die meisten Anfangsschwierigkeiten haben dabei nur sehr wenig mit künstlerischen Fragen zu tun. Sicher gibt es auch hier einmal kleine Korrekturen in der Inszenierung, doch eigentlich sind es immer die zahlreichen kleinen Fragen rund um eine Aufführung und ihre Disposition, die uns viel Zeit und auch Nerven(!) kosten: Welche Schauspieler können an dem vorgegebenen Termin eingesetzt werden? Ist die Bühne in der Schule groß genug? Wie sieht es mit der Deckenhöhe aus? Wo übernachten die Kollegen? Wer ist unser Ansprechpartner in der Schule? ...Und trotzdem, mit guten Kooperationspartnern, ausreichenden finanziellen Mitteln und unter der Voraussetzung, dass unsere Ressourcen ausreichen, sind wir immer wieder dabei!

Herzlichen Dank für das Interview und weiterhin alles Gute für eure wichtige Arbeit!

Die Fragen stellten Ilka Brambrink und Regina Laudage-Kleeberg.

Das Projekt GRENZGEBIETE buchen!



Seit August 2012 bieten die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. und die „theaterpädagogische werkstatt“ (tpw) in Osnabrück das Projekt GRENZGEBIETE an.

Ziele des Projekts sind:

- Mädchen und Jungen in der Wahrnehmung ihrer Grenzen zu stärken,
- pädagogischen Fachkräften in Jugendarbeit und Schule Anregungen für die Präventionsarbeit zu geben und
- Eltern dabei zu unterstützen, mit ihren Kindern über das Thema ins Gespräch zu kommen.

Neben dem Theaterstück „EinTritt ins Glück“, was gemeinsam mit einem anschließenden Workshop Schülerinnen und Schülern einen Einstieg in die Thematik ermöglichen soll, werden Fachkräftefortbildungen, Elternabende und Informationsmaterial angeboten. Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Juli 2013 gefördert und ist für Schulen und Einrichtungen kostenlos.



Ilka Brambrink, Projektkoordinatorin und Koordinatorin von GRENZGEBIETE

Bei Rückfragen oder zur Buchung des Projekts wenden Sie sich bitte an:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Ilka Brambrink Salzstr. 8, 48143 Münster Telefon: (0251) 54027 E-Mail: ilka.brambrink@thema-jugend.de www.thema-jugend.de

MATERIAL ZUM THEMA

Power-Child e.V. (Hg.)

E.R.N.S.T. machen

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch

Verlag Mebes & Noack, Köln 2008.

E.R.N.S.T. bedeutet **E**rkennen von Anzeichen sexueller Gewalt, **R**uhe bewahren, **N**achfragen, **S**icherheit herstellen, **T**äter stoppen und Opfer schützen.

Den Opfern sexueller Gewalt gerecht werden und gleichzeitig angemessene Täterarbeit entwickeln – das erfordert viel Aufmerksamkeit und das ständige Ringen um Klarheit im pädagogisch-therapeutischen Alltag. Die Autor/-innen haben Arbeitsmaterial entwickelt, das in der Kinder- und Jugendarbeit der Orientierung dienen soll. Nach einem einleitenden fundierten Fachteil werden eindrucksvoll die derzeitigen Kenntnisse erörtert. Aufbauend darauf wird für pädagogisch-therapeutische Berufe Schritt für Schritt in allen Aspekten aufgeklärt: Primärprävention, Intervention und Krisenmanagement, Umgang mit Öffentlichkeit und Behörden.

Der Materialteil enthält Arbeitsbögen für Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe und Fallbeispiele zur systematischen Erarbeitung und Anwendung der fünf Schritte aus E.R.N.S.T. Für die direkte Arbeit mit Jugendlichen wurden 50 Arbeitsbögen zur praktischen Umsetzung erstellt.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V.

Arbeit mit sexuell übergrifflichen (männlichen) Jugendlichen

Die Kinderschutzzentren, Köln 2012.

Der Umgang mit sexuell übergrifflichen Jugendlichen unterscheidet sich nach Alter der Jugendlichen, der Art der sexuellen Übergriffe, dem sozialen Umfeld und der Frage nach Strafmündigkeit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass viele erwachsene Sexualstraftäter/-innen bereits im Kindes- und Jugendalter erste sexuelle Übergriffe begangen haben, ohne dass dies Konsequenzen gehabt hätte, die sie zu einer Verantwortungsübernahme für ihre Taten und zur Beendigung ihres grenzverletzenden Verhaltens veranlasst hätten. Frühe therapeutische und pädagogische Behandlungsansätze können eine solche Entwicklung verhindern und tragen so gleichzeitig zum Opferschutz bei. Jugendhilfe und Psychiatrie haben in den letzten Jahren entsprechende Angebote entwickelt, die sexuell aggressive Jugendliche unterstützen sollen, ein angemessenes soziales und sexuelles Verhalten zu entwickeln.

Das Fachbuch beschäftigt sich u. a. damit, ob es „typische“ Lebensbiografien sexuell grenzverletzender Jugendlicher gibt, wie es kommt, dass Jugendliche sexuell auffällig werden und welche Erfahrungen es zur Wirksamkeit der verschiedenen Behandlungsansätze gibt. Es bietet einen Ausblick, wie die Kooperation von Jugendhilfe und Justiz gelingen kann.

Medienprojekt Wuppertal

Sexualisierte Gewalt Nr. 2

7 Filme von betroffenen Mädchen

90 Min., freigegeben ab 12 Jahren, Kaufpreis 40,- Euro, Ausleihe 15,- Euro, Wuppertal 2007.

In dem Video beziehen fünf Mädchen Stellung und beschreiben deutlich, wo ihre persönlichen Grenzen liegen, wo sexualisierte Gewalt schon im Alltag beginnt und wie sie sich gegen Übergriffe wehren. In Interviews mit inszenierten Szenen, einem Gedicht und einem Rap machen sie aufdringlichen Typen klar: Finger weg!

Brinken, Peer/Spehr, Aranke/Romer, Georg/Berner, Wolfgang (Hg.)

Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Pabst Verlag, Lengerich 2010.

In diesem Buch tragen namhafte Praktiker/-innen und Wissenschaftler/-innen den aktuellen Kenntnisstand über sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche zusammen. Dabei werden Grundlagen, kriminologische, diagnostische und präventive Aspekte ebenso berücksichtigt wie Therapie, Prognose und Begutachtung. Kontroverse und innovative Darstellungen zu den Themen sollen die Leser/-innen animieren, sich zu informieren, aber auch bisherige Meinungen in Frage zu stellen. Das Buch ist für diejenigen hilfreich, die einen Einstieg in das Thema finden wollen oder bereits mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)

Mutig fragen - besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen

Rostock 2012, 6. Aufl.

Für Mütter und Väter ist es kaum vorstellbar, dass ihre Tochter oder ihr Sohn von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnte. Sie empfinden den Gedanken daran unerträglich. Sexueller Missbrauch an Kindern ist ein Thema, das Eltern zutiefst verunsichern oder emotional belasten kann. So richtet sich diese Broschüre sowohl an Mütter und Väter, die sich über sexuellen Missbrauch informieren und ihm vorbeugen möchten, als auch an Eltern, die sexuelle Gewalt an ihrer Tochter oder ihrem Sohn befürchten oder deren Kind tatsächlich missbraucht wurde. Die Broschüre bietet außerdem ein Verzeichnis der Anlauf- und Beratungsstellen, weiterführende Literatur und Links.

Mebes, Marion/Klees, Esther/Schmitz, Ka

Katrins Geheimnis

Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwistern

Verlag Mebes & Noack, Köln 2009, 2. überarb. Aufl.

Katrin und Nina sind beste Freundinnen. Alles teilen sie miteinander - auch die blöden Schulaufgaben. Durch Zufall wird Nina Ohrenzeugin einer Begegnung zwischen Katrin und ihrem ältesten Bruder, die sie zutiefst verstört. Sie träumt schlecht und ist sicher, dass hier einfach etwas nicht stimmt. Doch Katrin will ihr nichts davon erzählen. Im Gegenteil, sie zieht sich völlig zurück und mauert sich ein. Nina quält sich und fragt schließlich ihre Mutter um Rat. Gemeinsam überlegen sie, wie sie Katrin helfen können. Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Geschwisterincest sind das zentrale Thema dieses Buches für Kinder von 7-9 Jahren. Es enthält zusätzlich 40 Seiten pädagogisches Begleitmaterial, um Eltern und Fachkräften zu helfen, mit diesem Thema umzugehen.

Wir empfehlen folgende Ausgaben der Reihe Elternwissen als Ergänzung zu diesem vorliegenden Themenheft.

Infos gibt es auch im Internet:
www.thema-jugend.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8
48143 Münster
Telefon: (02 51) 5 40 27
Telefax: (02 51) 51 86 09



KOMMENTAR

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



STOPPT DEN BILDUNGSWAHN!

Immer frühere institutionelle Betreuung, Erziehung und Bildung, „Delfin 4“, „Delfin 5“ und Sprachförderung, „Early English“, „Zahlenland“ und Schuleingangstests. Das sind nur einige der Schlagworte, hinter denen gewaltige inhaltliche Veränderungen der einst situativen und kindzentrierten Elementarpädagogik in Kindergärten stehen. Aus diesen sind längst Tageseinrichtungen für Kinder geworden und der Druck auf die dort tätigen Erzieher/-innen, auf die Leitungen und die Träger wächst trotz einer gesetzlich festgeschriebenen Trägerautonomie bezüglich des pädagogischen Konzepts. Seit dem Schock der ersten PISA-Studie (2001) und weiteren anderen Studien, die teils ein vernichtendes Urteil über die deutsche Bildungslandschaft fällten, ist nichts mehr so, wie es einmal war. Politik und Wirtschaft fordern unisono ein Ende der angeblichen Kuschelpädagogik. Heute muss frühestmöglich gefördert werden, wenn aus dem Kind „mal etwas werden soll“.

Auch Eltern stehen unter einem immensen Druck. Bis vor wenigen Jahren mussten sich Eltern dafür rechtfertigen, dass sie ihr Kind bereits mit ein oder zwei Jahren in die KiTa gegeben haben, heutzutage ist es genau umgekehrt. Und manchen Eltern reichen die 45 Stunden institutioneller Betreuung keineswegs aus für die frühe Förderung ihres Sprösslings. Kinder erhalten zusätzlich „Early English“ durch einen „Native Speaker“, werden zum Klavierunterricht, zum Junior-Golf oder zum Schachverein gefahren. Nicht selten ist die Woche für ein vier- oder fünfjähriges Kind perfekt durchgeplant; dies gilt vor allem für Kinder aus der sogenannten Mittel- und Oberschicht. Vielleicht steht dahinter auch die Angst vor einem sozialen Abstieg. In jedem Fall soll es das eigene Kind besser haben als man selbst. Doch wo bleibt die unverplante Zeit für kreative Entfaltung, für freies, zwangloses Spielen oder

auch kindliche Streiche? Kindheit ist heute weitgehend institutionalisiert! *Kinder werden immer früher geformt und später genormt.* Wir zwingen sie im Bildungssystem in ein Korsett, das ihnen gar nicht passt. Was bleibt von den Talenten, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder von Natur aus mitbringen? Sie bleiben brachliegen, wenn sie nicht von „allgemeinem Interesse“ sind.

Auch wir Erzieher/-innen tragen Verantwortung für Kinder und deren gesunde, natürliche Entwicklung. Müssen wir diesen ganzen frühkindlichen Bildungswahn mitmachen? Jede im Kindergarten tätige Fachkraft weiß aus Erfahrung, dass die beste Sprachförderung im Alltag erfolgt: beim Begrüßen, Singen, Reimen, beim Frühstück, Abwaschen, dem gemeinsamen Spielen, im Stuhlkreis, beim Streiten und Vertragen. Warum muss dann Sprachförderung an jedem Dienstag um 10:15 Uhr erfolgen? Das Kind wird wahrscheinlich für diese punktgenaue, aber völlig wirkungslose „Sprachförderung“ aus einer intensiven, selbst gesuchten Tätigkeit herausgerissen.

Haben wir doch wieder mehr Mut, uns auf das einzulassen, was die Kinder alles mitbringen. Sollen sie sich doch wieder frei(er) entwickeln, sollen sie doch wenigstens die wenigen Jahre bis zur Einschulung eine weitgehend von ihren Interessen und ihrer natürlichen Neugier geprägte Kindheit erleben dürfen, denn in der Schule wird das Korsett noch enger gezogen werden.

Frühere Einschulung, Englisch ab der ersten Klasse, Leistungstest, Klassenarbeiten, Turbo-Abitur. Das sind die nächsten Schlagworte, die dann die weitere Kindheit und die Jugend prägen. Der Frontalunterricht ist noch immer nicht abgeschafft. Es bleiben noch immer Kinder sitzen, weil sie in ein, zwei Fächern nicht das durchschnitt-

liche Leistungsniveau erreichen. Weitaus mehr Kinder wechseln vom Gymnasium auf die Realschule als umgekehrt. Das Leistungsprinzip rechtfertigt alles.

Doch: Wo bleibt das Kind? *Was ist mit seinem Recht auf eine einigermaßen glückliche Kindheit, in der es sich entfalten kann und eine gesunde Entwicklung durchläuft?* Müssen wir die Kinder immer früher auf das Berufsleben, den internationalen Wettbewerb in einer globalisierten, turbokapitalistischen Welt vorbereiten? Kinder bezahlen für unsere Vorstellungen von einem Wohlstand, der allerdings nur rein materieller Art ist. Und wenn wir so mit Kindern umgehen und sie immer mehr wie junge Erwachsene, wie Leistungsträger oder Versager behandeln, mit einem gewissen elitären Anspruch, dann dürfen wir uns über Mobbing an Schulen, über Amokläufe, depressive und/oder suizidgefährdete Schüler/-innen nicht mehr wundern.

Als Pädagoginnen und Pädagogen sollten wir uns wieder mehr für natürliche Kindheit und für weniger frühkindlichen Leistungsdruck und Bildungswahn einsetzen! Das sind wir den Kindern, die uns anvertraut werden, schuldig.

Michael Kempkes

Michael Kempkes leitete elf Jahre eine Kindertagesstätte mit Hort, bevor er beim Deutschen Roten Kreuz als Geschäftsführer die Trägerschaft mehrerer KiTas und Offener Ganztagschulen übernahm. Er ist Mitglied im Pädagogischen Beirat des August-Vetter-Berufscollegs in Bocholt.

BÜCHER UND ARBEITSHILFEN

Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (Hg.)/Hubert Heinhold

Alle Kinder haben Rechte

Arbeitshilfe für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Die Arbeitshilfe der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) will deutlich machen, dass die Kinderrechtskonvention kein abstrakter völkerrechtlicher Vertrag ohne Belang für den Einzelnen ist, sondern in ganz vielen Bereichen konkrete Auswirkungen nach sich ziehen muss. Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die mit ausländischen Kindern und Kindern aus binationalen Familien arbeiten, soll gezeigt werden, in welchen unterschiedlichen Bereichen die Kinderrechtskonvention Anwendung findet, welche Rechte sich daraus ergeben und welche Möglichkeiten es gibt, den Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen.

152 Seiten, Preis: 11,- Euro, ISBN 978-3-7841-2139-0, Freiburg i. Br. 2012.

Download unter: www.kam-info-migration.de

THEMA JUGEND KOMPAKT

Nr. 2 erschienen:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Einführung für Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gemeinde



20 THEMA JUGEND

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Und doch erschüttern uns immer wieder Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Familien oder in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt werden. Wir sind fassungslos, dass Kindern und Jugendlichen inmitten unseres gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens solches Leid angetan werden kann. Doch bei aller Erschütterung ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein und für deren Durchsetzung einzutreten. Hier sind insbesondere die Erwachsenen gefordert.

Für Lehrerinnen und Lehrer, Haupt- und Ehrenamtliche in der (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit sowie für alle, die sich mit dem Thema Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen möchten oder müssen, wurde diese Arbeitshilfe erstellt. Sie erläutert, welche Formen der Kindeswohlgefährdung existieren und was sexualisierte Gewalt bedeutet. Sie erklärt Zahlen, Fakten und Charakteristika von potenziellen Opfern und Täter/-innen. Sie bietet Handlungsempfehlungen für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie rechtliche Hinweise. Auf den letzten Seiten finden Sie hilfreiche Adressen in Nordrhein-Westfalen und Internetseiten.

Die neue Arbeitshilfenreihe THEMA JUGEND KOMPAKT, in der „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ als 2. Ausgabe erschienen ist, gibt haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendhilfe und Schule praktische Einführungen und Tipps in kinder- und jugendschutzrelevante Themen. Handlungsempfehlungen und rechtliche Hinweise für den konkreten Fall sind genauso enthalten wie auch Informationen zu nahegelegenen Beratungsstellen.

Die Broschüre kann zum Preis von 2 Euro (zzgl. Porto/Versand) unter folgender Adresse bestellt werden:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8

48143 Münster

Telefon: (0251) 54027

Telefax: (0251) 518609

E-Mail: info@thema-jugend.de

Joachim Armbrust

Jugendliche begleiten

Was Pädagogen wissen sollten



Die Jugendphase ist mittlerweile eine eigenständige Lebensphase, nicht nur ein simpler Übergang vom Kindes- in das Erwachsenenalter. Entsprechend sind die Anforderungen an Erwachsene gestiegen, die junge Menschen in dieser Phase im Rahmen einer pädagogischen Tätigkeit begleiten. So umreißt Klaus Hurrelmann in seinem Vorwort zu dem Buch von Joachim Armbrust den Ausgangspunkt und die Motivation des Autors für das vorliegende Werk.

Armbrust gliedert seinen Ratgeber in fünf inhaltliche Abschnitte, von denen die beiden ersten am ausführlichsten sind. Der erste Teil nimmt Jugendliche als Akteure ihrer Entwicklungsaufgaben in den Blick und fokussiert sich besonders auf die mit der Pubertät verbundenen Veränderungen und Herausforderungen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Thema Bildung, wobei der Akzent eindeutig auf dem schulischen Bildungssystem liegt. Für dieses skizziert der Autor seine Vision einer Schule, die einen dem Informationszeitalter angepassten Beitrag zur „Herzensbildung“ leisten kann, indem sie nicht nur schulreife Jugendliche fordert, sondern auch selbst jugendfähig gestaltet wird. Im dritten, kürzesten Kapitel geht der Autor auf die relative Autonomie von Jugendlichen auf dem Konsumwaren- und Freizeitmarkt ein. Die letzten beiden Abschnitte nehmen jugendliches Grenzverhalten und gesellschaftliche Prozesse in den Blick.

Beim Lesen wird deutlich, dass der Autor Jugendliche mit ihren Wünschen, Sorgen und Plänen ernst nimmt. Er schöpft für seine Ausführungen spürbar aus seiner langjährigen Erfahrung in der Begleitung von Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Als Zielgruppe des Buches sind all diejenigen genannt, die hauptberuflich, ehrenamtlich oder auch als „Laienpädagog/-innen“ mit jungen Leuten zu tun haben. Im Text wird allerdings wiederholt deutlich, dass der Autor insbesondere Lehrkräfte als Adressatinnen und Adressaten im Blick hat.

Diese finden hier eine anschauliche, leicht lesbare Hilfe für die Begleitung von Jugendlichen auf der Suche nach Orientierung und Identität, die sich durch einen großen Fundus an reflektierter beruflicher Praxis auszeichnet. Hilfreiche Botschaften werden vermittelt, wobei die wichtigste, Jugendliche in dieser Entwicklungsphase nicht allein zu lassen, ihnen gegenüber „offen und personal zugänglich zu sein“ (68), bereits im Titel deutlich wird.

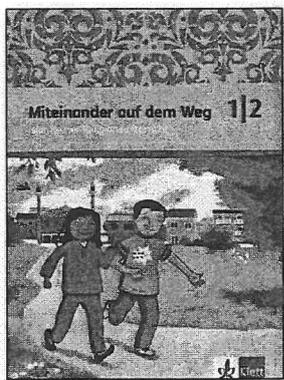
Der im Untertitel des Buches formulierte Anspruch „Was Pädagogen wissen sollten“ ist hoch. Auf der Ebene des gesammelten, reflektierten Praxiswissens löst Armbrust diesen sicher ein. Was manchen beim Lesen jedoch fehlen wird, ist die Rückbindung an theoretische Konzepte und wissenschaftlich fundierte Ergebnisse. Im gesamten Buch ist z. B. nur ein Literaturhinweis zu finden. Auf der Homepage des Autors (www.punkt-genau-seminare.de) ist zwar eine Liste mit Literatur zum Thema des Buches zu finden; für eine zukünftige Auflage wäre es aber sicher empfehlenswert, zumindest einen Hinweis darauf auch in das Buch selbst zu übernehmen. Ein Buch, das daher nicht alle, aber sicher viele pädagogische Fachkräfte, die sich bestimmt in etlichen der geschilderten Szenen wiederfinden werden, begeistern und ihnen Anregungen für ihre eigene Arbeit in der Begleitung Jugendlicher geben kann. ■

Gesa Bertels

143 Seiten, Preis: 12,99 Euro, ISBN 978-3-525-70121-8, Göttingen 2011.

Mouhanad Khorchide (Hg.)

Miteinander auf dem Weg 1/2 Islamischer Religionsunterricht



■ Sarah und Bilal, beide im Grundschulalter, nehmen ihre gleichaltrigen Mitschüler/-innen mit auf Entdeckungsreise in ihre Religion. Die Kinder gehören dem Islam an und nehmen am islamischen Religionsunterricht teil. Ab und zu werden sie auch von ihren nichtmuslimischen Mitschülern und Mitschülerinnen gefragt: Woran glauben eure Eltern? Und woran glaubt ihr? Sarah und Bilal sprechen manchmal darüber:

Was ist uns Muslimen wichtig? Was leben uns die Eltern vor? Wer ist Allah? Welche Bedeutung haben bestimmte Regeln, Ratschläge und Gebote?

In elf Kapiteln lesen und erfahren die Schüler/-innen, was Gott von ihnen will und wie ein gläubiges Leben als Muslim aussehen kann.

Das gut gemachte und schön bebilderte Religionsbuch bietet darüber hinaus eine Reihe von Informationen an, über die in Kleingruppen gesprochen werden sollte, so der Vorschlag der Autorinnen und Autoren. Auf 96 Seiten bringt das Religionsbuch praktische Hinweise für ein Leben aus dem Glauben. Erfreulich ist, dass auch von anderen Religionen gelernt werden kann. Es gibt die Einladung zum Besuch ihrer Gotteshäuser und zur Teilnahme an ihren Festen. Es wird gezeigt, wie sie in ihren Gebeten mit Gott sprechen.

Sehr zu empfehlen ist „Miteinander auf dem Weg“ auch all den Lehrerinnen und Lehrern, die zwar keinen islamischen Religionsunterricht erteilen, wohl aber muslimische Kinder in ihrer Klasse haben. Auch für Gruppenleiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit kann die Lektüre hilfreich sein. Sie werden mit Hilfe des neuen Religionsbuches manches besser verstehen, was muslimischen Schülerinnen und Schülern wichtig ist und was bei diesen Kindern „dran“ ist. ■

Georg Bienemann

16,95 Euro, ISBN 978-3-12-006030-7, Stuttgart 2012.

Elternwissen Nr. 18 erschienen: Trauer



■ In der Reihe **Elternwissen** ist eine neue Veröffentlichung erschienen: Trauer.

Niemand mag sich vorstellen, was es bedeutet, einen geliebten Menschen zu verlieren. Für manche Kinder ist der Verlust aber Realität geworden. Sie trauern um den Vater, die Mutter, das Geschwisterkind

oder die Großeltern. Jährlich sind Tausende von Kindern vom Tod einer nahestehenden Person betroffen, ob innerhalb der eigenen Familie, im Kindergarten oder in der Grundschule. Die meisten Erwachsenen sind angesichts trauernder Kinder verunsichert und fühlen sich häufig überfordert, sodass die Kinder oft auf sich allein gestellt bleiben und in ihrer unterschiedlichen Art zu trauern nicht wahr- und ernst genommen werden. Aber Kinder brauchen Hilfestellungen, um mit ihren Verlusten umzugehen und ihre Ängste zu bewältigen. Die Broschüre vermittelt Eltern und Bezugspersonen, wie sie angemessen mit trauernden Kindern und Jugendlichen umgehen können.

Die Reihe **Elternwissen** entstand vor sieben Jahren auf Anregung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.. Sie richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. ■

Ansichtsexemplare sind kostenfrei, ansonsten gibt es Staffelpreise: 10 Expl. zum Preis von 3,00 Euro, 25 Expl. zu 6,00 Euro, 50 Expl. zu 10,00 Euro und 100 Expl. zu 18,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten). Komplettpaket (Ausgabe 1 - 16) 5,00 Euro (inkl. Versand)

Die Bestellung ist zu richten an:
**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
Telefax: (0251) 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de

Georg Bienemann (Hg.)

auf spurensuche.

**Geschichte und Geschichten der Georgspfadfinder im Bistum Münster
1932-2012**



■ Der Herausgeber dieses Buches und gleichzeitig Autor zahlreicher darin enthaltener Beiträge trat selbst 1958 im Alter von 10 Jahren den Georgspfadfindern bei. Von 1976 bis 1979 war er ehrenamtlich als Diözesanvorsitzender tätig. Da er sich nun erneut in ehrenamtlicher Weise für das

Archiv der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) im Bistum Münster einsetzt, ist es nicht verwunderlich, dass er sich aus Anlass des 80-jährigen Bestehens des Diözesanverbandes selbst „auf Spurensuche“ begibt, um der Leserin/dem Leser dessen Geschichte nahezubringen. Diese Geschichte wird in rund 50 Geschichten um konkrete Ereignisse und Erfahrungen erzählt, die die Autor/-innen, durchweg ehemalige Pfadfinder/-innen, später teils in leitenden Funktionen, in den 80 Jahren des Bestehens des Verbands erlebt oder gemacht haben, genauso, wie man sie auch am Lagerfeuer erzählen könnte. Damit wird die Geschichte der DPSG in den unterschiedlichen geschichtlichen Epochen konkret, nachvollziehbar und gewinnt ein hohes Maß an Authentizität.

Die Erzählungen sind auch nicht chronologisch gegliedert, sondern thematisch sechs großen Bereichen zugeordnet, die als programmatisch für die Arbeit der DPSG betrachtet werden können: Spuren suchen, Verband erfahren, Freunde finden, Veränderung wollen, Glauben können und Solidarität leben. Eingefasst sind diese Kapitel in einen Prolog, in dem die Ziele und der Aufbau des Buches beschrieben werden, und in einen Epilog, zu dem auch ein Glossar der wichtigsten Begriffe und Hinweise auf weiterführende Literatur gehören.

Es würde zu weit führen, hier auf die Geschichten im Einzelnen einzugehen, einige aber sollen exemplarisch erwähnt werden. Unter „Spuren suchen“ berichtet u. a. Achim Köhler, ehemaliger Diözesanvorsitzender des DPSG-Diözesanverbandes Aachen, in seinen „Lagerfeuer Geschichten“ von den Anfängen der katholischen Pfadfinder im Bistum Münster. Hildegard, die Frau, und Mechtild, die Tochter des verstorbenen Hans Fischer beschreiben die schwierigen Zeiten der Pfadfinder im Dritten Reich, als Hans Fischer erster Landesfeldmeister der Diözese Münster war. Im Kapitel „Verband erfahren“ finden wir ausführliche Berichte über die Landeslager, die Pfingsttreffen, die Romwallfahrten und die internationalen Treffen der Pfadfinder. Unter der Überschrift „Freunde finden“ werden zahlreiche nationale und internationale Projekte und deren gruppendynamische und erlebnispädagogische Ansätze – Stichwort: „reflektierte Gruppe“ – vorgestellt. In „Veränderung wollen“ erlebt die Leserin/der Leser in mehreren lebendigen Geschichten die Entstehung des Gilwell St. Ludger auf dem Annaberg in Haltern, erfährt von den Problemen der erstmaligen Aufnahme von Mädchen und Frauen in die DPSG sowie von den Reformen in der Pfadfinderpädagogik. Im Kapitel „Glauben können“ werden kirchengebundene Veranstaltungen wie z. B. die Leiter- und Roverwallfahrten, aber auch Veranstaltungen zum Thema Frieden behandelt. Unter der Überschrift „Solidarität leben“ werden Projekte dargestellt, in de-

nen Arme, Kranke und Unterdrückte im In- und Ausland unterstützt werden und in denen u. a. gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus demonstriert wird. In allen Kapiteln werden unter der Rubrik „dokumentiert“ Presseberichte über die Aktivitäten der Pfadfinder/-innen eingearbeitet. Im Epilog gibt der derzeitige Diözesankurator Thomas Hatwig noch einen Ausblick auf die Zukunft: „Die Pfadfinderbewegung zeigt einen Weg für Menschen, die sich nicht mit dem Erreichten zufrieden geben und sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagieren.“ (Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, 9)

Das Buch besitzt ein leserfreundliches Layout. Die einzelnen Geschichten werden durchweg anschaulich durch zahlreiche Fotos illustriert. Es handelt sich insgesamt um ein lesenswertes Buch, nicht nur für Pfadfinder und ihre Leitungsteams. Gewünscht hätte sich der Rezensent allerdings, dass die Autoren der einzelnen Beiträge sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch vor ihren Beiträgen (und nicht erst am Ende) genannt worden wären. ■

Elmar Lange

199 Seiten, geb., Preis: 19,50 Euro, Münster 2012.

Bestelladresse:
DPSG
Diözesanbüro
Urbanstr. 3
48143 Münster

Jugend und Glücksspiel – Dossier

■ Viele Menschen fordern „ihr Glück“ mit den unterschiedlichsten Glücksspielarten heraus und hoffen auf den großen Gewinn. Die meisten nutzen Glücksspiele zur Unterhaltung und Freizeitbeschäftigung und haben keine Probleme, eine Minderheit gilt aber als gefährdete oder sogar schon pathologische Spieler. Auch Jugendliche – vorrangig Jungen – spielen bereits, auch wenn das Jugendschutzgesetz eindeutig die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Spielhallen sowie die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten verbietet (§ 6 JuSchG). Zumeist handelt es sich aber um sogenannte exzessive Phasen im Lebensverlauf von Jugendlichen, die nicht zwangsläufig eine Abhängigkeit zur Folge haben.

Das Dossier gibt einen Überblick über das Nutzungsverhalten von Jugendlichen sowie die derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen. Darüber hinaus werden der Handlungsbedarf aus Sicht des Jugendschutzes und Empfehlungen für pädagogische Fachkräfte benannt. Abgerundet wird das Dossier durch Literaturhinweise und Hinweise auf Studien, Ansprechpartner/-innen und Internetangebote. ■

Das Dossier „Jugend und Glücksspiel“ kann kostenlos (auch in höherer Stückzahl zzgl. Portokosten) bestellt werden: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Mühlendamms 3 10178 Berlin E-Mail: material@bag-jugendschutz.de oder www.bag-jugendschutz.de

INFORMATIONEN

„Auch zukünftig gründliche Aufarbeitung und umfangreiche Beratungsangebote“

Deutsche Bischofskonferenz stellt Abschlussbericht zur Hotline für Betroffene sexuellen Missbrauchs vor

■ Die Deutsche Bischofskonferenz und die Lebensberatung des Bistums Trier haben den „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ vorgestellt. Seit März 2010 konnten sich von sexueller Gewalt Betroffene an die Hotline wenden, um mit geschulten Berater/-innen und Therapeut/-innen über das Erlebte zu sprechen. Die Hotline gehörte zu einem umfassenden Maßnahmenpaket der DBK gegen sexuellen Missbrauch. Der Abschlussbericht führt unter anderem Geschlecht, Alter, Art des Delikts und der katholischen Einrichtungen z. B. Internate, Pfarreien, Heime oder Zeltlager sowie die Folgen des sexuellen Missbrauchs (z. B. sogenannte Flashbacks, Depressionen, Panikattacken, Suchterkrankungen und Misstrauen gegenüber der Kirche und Menschen) auf. Bei den gemeldeten Fällen handelte sich um Taten, die den kriminologischen Charakter einer Beziehungstat erfüllten. Die Täter arrangierten demnach eine enge soziale Beziehung, planten die Taten systematisch und nutzten die Betroffenen über längere Zeit aus.

Bischof Dr. Stephan Ackermann, derbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich, bedankte sich bei allen Betroffenen, deren Freunden und Angehörigen, die die Hotline genutzt haben, für den Mut und das Vertrauen, das sie damit der Kirche geschenkt hätten. „Wir wollen das Vertrauen nutzen, um mit allen Kräften heute und in Zukunft das Verbrechen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern“, so Bischof Ackermann. Er versicherte, dass die Bischöfe sich „weiterhin mit gleichblei-

bender Intensität und Konsequenz um eine gründliche und transparente Aufarbeitung bemühen werden“. Dies sei man der Glaubwürdigkeit der Arbeit und des Engagements vieler Mitarbeiter sowie den Mitgliedern der katholischen Kirche schuldig. ■

Vorschau auf unsere neue Publikation „Interreligiöser Dialog in Jugendarbeit und Schule“

(erscheint Mai 2013)



■ Religionen und religiöse Fragestellungen sind aus der Praxis von Jugendarbeit und Schule nicht wegzudenken, denn Kinder und Jugendliche leben längst in religiös-pluralen und damit in interreligiösen Zusammenhängen. Dieses Zusammenleben bietet Chancen und Herausforderungen zugleich. Pädagogische Fachkräfte begleiten junge Menschen, die nach Identität und Lebenssinn suchen. Ihnen begegnen dabei regelmäßig Konflikte, die kulturell oder religiös konnotiert sind. Interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen sind dafür unentbehrlich.

Dieses Buch bietet Lehrerinnen, Lehrern und pädagogischen Fachkräften Antworten an, wie sich interreligiöses Lernen an Lebens- und Lernorten von Kindern und Jugendlichen realisieren lässt. In einem theoretischen Teil finden Leser/-innen konzeptionelle Grundlagen des interreligiösen Dialogs, im zweiten Teil nehmen Praktikerinnen und Praktiker die verschiedenen Arbeitsfelder von Jugendarbeit und Schule unter die interreligiöse Lupe. Der dritte Teil widmet sich den Erfahrungen interreligiöser Projekte. Im Fazit ziehen die Herausgeberinnen und der Herausgeber ein kritisches Resümee. ■

Erscheinungstermin ist Mai 2013, Preis im Buchhandel: 16,95 Euro.

Vorbestellungen werden gern angenommen:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
Telefax: (0251) 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de**

Ausgabe 1/2013

Kein Raum für Missbrauch Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs startet neue Kampagne

■ Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ werden Eltern und Fachkräfte in Kitas, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden oder Kliniken aufgefordert, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu verbessern. „Missbrauch findet nicht zufällig oder aus Versehen statt, Täter und Täterinnen handeln mit hoher krimineller Energie, ausgefeilten Strategien und oftmals im Schattens weit verbreiteter Ahnungslosigkeit“, sagte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig. Eltern und alle, die beruflich und in ihrer Freizeit mit Kindern arbeiten, sollen durch die Kampagne ermutigt werden, in Einrichtungen und Institutionen das Thema offen anzusprechen und Schutzkonzepte einzufordern. „Missbrauch findet insbesondere dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Schutzkonzepte schränken die Spielräume der Täter und Täterinnen ein und müssen ein wichtiges Qualitätsmerkmal für alle Einrichtungen werden“, so Rörig. „Wo Schutzkonzepte konsequent angewendet werden, können auch Mädchen und Jungen, die Missbrauch in der Familie oder im sozialen Umfeld erfahren, kompetente Vertrauenspersonen und Hilfen finden.“



Symbol der Kampagne ist das weiße X. Wer die Plakate aufhängt oder die weißen Pins trägt, unterstützt sichtbar das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“. Das weiße X soll langfristig zu einem selbstverständlichen Symbol mit hoher gesellschaftlicher Relevanz werden. Informationen zu Schutzkonzepten und was sie beinhalten sollten, stehen auf der Internetseite der Kampagne. Eltern und Fachkräfte finden hier Informationsblätter, in denen sie erfahren, was sie im Verdachtsfall tun können oder wie sie mit Kindern über das Thema sprechen können. ■

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

THEMA JUGEND

Nr. 1

März 2013

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung
erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster,
Telefon (02 51) 5 40 27
Telefax (02 51) 51 86 09
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

Redaktion:

Regina Laudage-Kleeberg

Fotos:

Seite 1, 7, 9, 12, 16, 17: theaterpädagogische werkstatt (tpw)
Seite 3, 15, 17, 19: privat

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Studentenwerk Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster
Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker,
Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg, Bocholt
Karl Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D.,
Recklinghausen
Annette Wiggers, Jugendamt der Stadt Rheine

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon (02 51) 24 222

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €

Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.
In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 1/2013. Seitenangabe

THEMA JUGEND wird auf chlorfreiem Papier gedruckt. Durch chlorfreie Bleiche entstehen keine chlorierten organischen Verbindungen mit Spuren von Dioxinen und Furanen, die die Abwässer belasten.

Der beste umweltbewusste Umgang mit diesem Heft ist: Bitte weitergeben an andere Interessierte!

ISSN 0935-8935

Themenschwerpunkt der
nächsten Ausgabe:

**Kinder- und
Jugendschutz
im Wandel**

THEMA JUGEND NACHRICHTEN

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund hat einen „**Monitor Hilfen zur Erziehung**“ vorgelegt. Mit dieser ersten Ausgabe soll ein Beitrag geleistet werden, das empirische Wissen zu den Hilfen zur Erziehung zu erhöhen. Die notwendige Wissensbasis zum Arbeitsfeld soll für eine Weiterentwicklung dessen verbreitert werden. Der Monitor „Hilfen zur Erziehung“ stellt einen zusätzlichen Verwendungszusammenhang der bei freien und öffentlichen Trägern erhobenen Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik dar.

Der sechzigseitige Monitor „Hilfen zur Erziehung“ ist kostenlos als pdf unter www.akj-stat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/monitor_hze_2012.pdf erhältlich.

- AKJ Stat -

FUMA, die Fachstelle Gender NRW, die sich für **Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe** einsetzt, hat ihr Fortbildungsprogramm für 2013 veröffentlicht. Angeboten werden u. a. Fortbildungen zu den Themenbereichen geschlechtersensible Arbeit von Frauen mit Jungen und von Männern mit Mädchen, gender- und interkulturelle Kompetenzen in der Berufsorientierung, gendersensible Öffentlichkeitsarbeit für pädagogische Fachkräfte, interkulturelle Jungenarbeit und geschlechterbewusste Sexualpädagogik.

Anmeldungen sind online unter www.gender-nrw.de möglich.

- FUMA -

Initiativen, Vereine und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit haben noch bis zum 31. März 2013 die Möglichkeit, einen **Antrag beim Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes** zu stellen und bis zu 5000 Euro zu erhalten. Ziel des Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt. Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen stellen.

Es werden z. B. Projekte gefördert, die bewegungsfördernde und interessante Spiel- und Aufenthaltsorte im Wohnumfeld, in der Schule oder Kindertagesstätte schaffen, sichern oder zurückgewinnen. Ferner sollen Projekte Unterstützung erhalten, die das demokratische und politische Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern, deren Mitbestimmung an Prozessen in Jugendeinrichtungen, Schule und Stadtteil ermöglichen oder den Zugang zu Medien verbessern bzw. den Umgang mit diesen fördern.

Weitere Informationen zum Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes unter www.dkhw-foerderdatenbank.de/themenfonds.html.

- dkhw -

Seit Ende 2012 gibt es das **Jugendportal www.zwangsheirat.de** von TERRE DES FEMMES. Neben einer aktuellen Übersicht über Beratungsangebote finden Nutzer/-innen dort auch drei Blogs von Betroffenen, die vor einer Zwangsverheiratung geflohen sind und nun ihr Leben meistern. Auf der Seite gibt es Informationen zu Zwangsheirat und Jungfräulichkeit, außerdem besteht die Möglichkeit zur Chat-, E-Mail- oder Vor-Ort-Beratung. Das Internetportal ist ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche und verfügt über einen „EXIT-Button“, durch den Besucher/-innen sofort auf eine andere Internetseite gelangen, falls dies nötig wird. Bei TERRE DES FEMMES können „Mein Herz gehört mir!“-Aufkleber bestellt werden, die über das Jugendportal informieren. Nähere Informationen zur Prävention von und Intervention bei Zwangsheirat finden sich unter www.frauenrechte.de.

- TERRE DES FEMMES -

Am 1. und 2. Juli 2013 findet in Essen ein **Fachsymposium für die Kindergartenarbeit in sozial benachteiligten Stadtteilen** statt. Unter dem Titel „Kinder in Brenn-

punkten: Erziehen heißt fördern“ lädt das Sozialunternehmen Papilio e.V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW Fachkräfte ein, sich über die Herausforderungen und Chancen von Kindergartenarbeit in sogenannten Brennpunkten zu informieren und auszutauschen. Erstmals präsentiert Prof. Dr. Herbert Scheithauer von der Freien Universität Berlin dort Studienergebnisse eines Modellprojekts in Brennpunktkindergärten im Ruhrgebiet. Das Anliegen von Modellprojekt und Symposium ist herauszufinden, wie Kindern, die in ein ungünstiges Umfeld hineingeboren werden, bestmögliche Chancen im Leben eröffnet werden können.

Nähere Informationen zum Symposium auf www.papilio.de/symposium.

- Papilio -

Eine neue **Info-Card zum Thema „K.O.-Mittel“** gibt Hinweise, wie man sich vor der unbemerkten Einnahme solcher Mittel schützen kann. K.O.-Mittel sind geschmacks- und geruchslos und können unbemerkt in Getränke gemischt werden. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahms- und willenlos, verbunden mit einem totalen Blackout. Besonders Mädchen und junge Frauen laufen Gefahr, z. B. in der Disco oder beim Feiern damit außer Gefecht gesetzt und Opfer sexueller Gewalt zu werden. Immer wieder wird über solche Fälle berichtet.

Die Info-Cards sind kostenlos bei der ginko Stiftung erhältlich oder werden gegen Übernahme der Versandkosten verschickt. Sie eignen sich zur Verteilung und zur Auslage in Diskotheken und Clubs.

Nähere Informationen und Bestellung unter www.ginko-stiftung.de.

- ginko -

**Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
erscheint am 10. Juni 2013.**

THEMA JUGEND, Heft 1/2013 erschienen:

GRENZWERTIG

Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen



Erwachsene Täter und Täterinnen stehen häufig im Fokus, wenn es um sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt geht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet in ihrem Bericht für das Jahr 2010 bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung allerdings eine deutlich angestiegene Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen. Viele Jugendliche berichten von Beleidigungen durch obszöne oder sexualisierte Sprüche, SMS oder Handyfilme. In der Regel sind die sexuell Übergriffigen keine Fremden, sondern Bekannte aus Schule oder Freizeit.

Die vorliegende Ausgabe von **THEMA JUGEND** befasst sich mit dem Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“.

Peter Mosser plädiert im ersten Artikel für eine entwicklungspsychologische Perspektive auf sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern. Ulli Freund macht deutlich, dass Lehrer/-innen unbedingt unterscheiden müssen, ob es um sexuelle Handlungen oder um sexuelle Übergriffe geht, wenn sie mit dem Thema konfrontiert werden. In den Medien wird immer wieder über Opfer sexueller Gewalt berichtet. Gesa Bertels erläutert, wie Journalisten und Journalistinnen angemessen und sensibel mit dem Thema umgehen sollten. Martina Struckmann beschreibt das Projekt „SEE IT – CHECK IT – STOP IT“, in dem es um sexuelle Übergriffe unter Mädchen und jungen Frauen geht. Methoden und Einblicke in die Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe im Internet schildert Jessica Weiß. Im Interview erklärt Anna Pallas von der tpw, wie im Projekt GRENZGEBIETE mit Mitteln des Theaters Jugendliche, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden können.

THEMA JUGEND kostet 2,- Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027
Telefax: (0251) 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de

Literaturliste

Broschüren:

Gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Ein Ratgeber für Mütter und Väter

Gisela Braun

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Kurz und bündig: ein hervorragender Einstieg zum Thema sexueller Missbrauch, der alle wichtigen Punkte anspricht.

Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch

Broschüre des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Das geplante Verbrechen

Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen

Herausgeberin: Zartbitter Köln

Mutig fragen – besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bücher:

Und dann kommt Licht in das Dunkel des Schweigens

„Sexueller Missbrauch“ in der Praxis der Oberschule

Angela May / Norbert Remus

Ich sag Nein

Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch

(Grundschule und Kindergarten)

Gisela Braun

Beide Bücher bieten neben vielen interessanten Arbeitsmöglichkeiten zur Prävention auch ein gutes Grundwissen zum Thema, so z.B. eine Einführung in die möglichen Symptome die Kinder und Jugendliche zeigen können.

Nein ist nicht genug – Prävention und Prophylaxe

Inhalte, Methoden und Materialien zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch

Angela May

Donna Vita

Zart war ich, bitter war's

Ursula Enders

Das Buch gibt praktische Anregungen für alle, die mit Kindern leben und arbeiten, wie sie Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen bzw. betroffenen Kindern helfen können.



Das GefühlsMix-Spiel

Manfred Vogt Spieleverlag



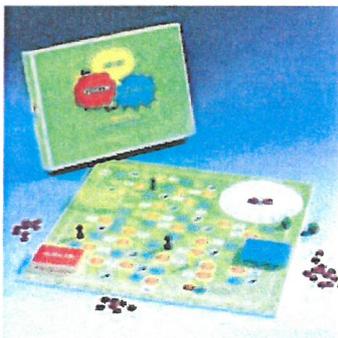
Das Helfen-Sorgen-Teilen-Spiel

Manfred Vogt Spieleverlag



Die Ich-Kann-HasenHühnerHunde

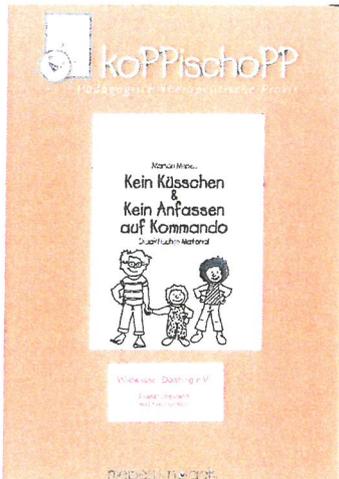
Manfred Vogt Spieleverlag



Das Reden-Fühlen-Handeln-Spiel

Manfred Vogt Spieleverlag

Literatur- & Materialvorschläge



Marion Webers-
Kein Küsschen & Kein Anfassen auf Kommando

Didaktisches Material

Mebes & Noack



Terri Akin u.a.-
Gefühle spielen immer mit
Mit Emotionen klarkommen

Ein Übungsbuch

Verlag an der Ruhr



Terri Akin u.a.-
Selbstvertrauen und soziale Kompetenz

Übungen, Aktivitäten und Spiele für Kids ab 10

Verlag an der Ruhr

Bücher und Material zur Präventionsarbeit



„Ein Dino zeigt Gefühle“

H. Löffel & C. Manske
mebes & noack



„Kein Küsschen auf Kommando“

M. Mebes
mebes & noack



„Kein Anfassen auf Kommando“

M. Mebes
mebes & noack



„Das große und das kleine NEIN“

Braun & D. Wolters
Verlag a. d. Ruhr



„Wir können was, was ihr nicht könnt“
Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele

U. Enders & D. Wolters
anrich



„Kein Küsschen auf Kommando“
mit didaktischem Material

M. Mebes
mebes & noack



„Ich gehör nur mir“
Ein Praxishandbuch für Kindergarten und
Grundschule

U. Staudinger
Veritas



„Ja zum Nein“
Unterrichtsmaterialien für die Grundschule

Petze 0431 / 91185
Präventionsbüro
Schleswig-Holstein

Beratung und Information für Mädchen und Frauen
zu sexueller Gewalt



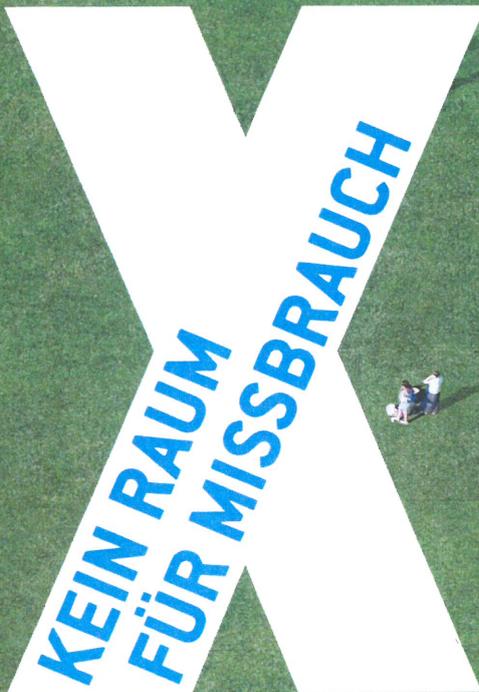
Aktionen zur Präventionsarbeit

„Echt klasse!“	interaktive Spielstationen für Grundschulen	Petze 0431 / 91185 www.petze-kiel.de
„Echt stark!“	Mut-mach-Stationen für Förderschulen	Petze
„Mein Körper gehört mir!“	Theaterstücke	theaterpädagog. werkstatt www.tpw-osnabrueck.de
„Komm mit - hau ab!“	Theaterstück für Grundschul Kinder	Zartbitter e.V. www.zartbitter.de
„Bei uns doch nicht!!!“	Theaterstück für Kinder ab der 8. Klasse und Eltern	Zartbitter e.V.

Für die Umsetzung der Prävention in den Erziehungsalltag der Kinder bedarf es der Zusammenarbeit der Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, PädagogInnen und anderen verantwortlichen Erwachsenen.

Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und Bedingungen zu schaffen, in denen sich Kinder selbst bestimmt entwickeln können.

Ideen / Notizen:



DAS WEISSE »X« ALS ZEICHEN GEGEN SEXUELLE GEWALT

Für die Kampagne wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Das weiße »X« steht für Sicherheit und Schutz vor Missbrauch – und die abwehrende Haltung gegenüber Täter und Täterinnen. Menschen, die dieses Symbol tragen beziehungsweise Kampagnenprodukte mit dem Symbol aufhängen, auslegen oder aufstellen, drücken sichtbar ihre Ablehnung gegenüber sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen stellen. Sie alle zeigen: Wir machen mit! Wir engagieren uns für den Schutz der Kinder und Jugendlichen! Wir wollen sichere Orte für Mädchen und Jungen schaffen!

Informationsblätter zu Schutzkonzepten in Einrichtungen und zum Verhalten im Verdachtsfall, Gesprächshilfen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie weitere Materialien finden Sie unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nur über Information und Aufklärung kann es gelingen, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken. Besonders Eltern und Fachkräfte sollen ermutigt werden, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen wie Kitas, Heimen, Schulen, Kirchengemeinden und Sportvereinen einzusetzen beziehungsweise diese nachzufragen. Schutzkonzepte sollten konkrete Regeln, wie beispielsweise einen Ehrenkodex, Verhaltensleitfäden, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen beinhalten. Durch die Anwendung dieser Regeln werden Einrichtungen und Organisationen sicherer vor sexueller Gewalt und Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente Vertrauenspersonen gestärkt.

Helfen Sie dabei, Kinder und Jugendliche in Deutschland besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Machen Sie mit bei der Kampagne »Kein Raum für Missbrauch«!

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH!

Der Appell »Kein Raum für Missbrauch« richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Ziel ist ein gesamtgesellschaftliches Bündnis gegen sexuelle Gewalt. Jede und jeder Einzelne in der Gesellschaft soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für Mädchen und Jungen zu schaffen.

Machen auch Sie mit bei »Kein Raum für Missbrauch«! Sprechen Sie das Thema offen an und informieren Sie sich, was Sie tun können, damit die Räume für Kinder und Jugendliche sicher vor sexueller Gewalt werden.

FRAGEN SIE NACH! MACHEN SIE MIT!

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de / 0800 2255530*

*Kostenfreie telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

DAS WEISSE »X« ALS ZEICHEN GEGEN SEXUELLE GEWALT

Für die Kampagne wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Das weiße »X« steht für Sicherheit und Schutz vor Missbrauch – und die abwehrende Haltung gegenüber Täter und Täterinnen. Menschen, die dieses Symbol tragen beziehungsweise Kampagnenprodukte mit dem Symbol aufhängen, auslegen oder aufstellen, drücken sichtbar ihre Ablehnung gegenüber sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen stellen. Sie alle zeigen: Wir machen mit! Wir engagieren uns für den Schutz der Kinder und Jugendlichen! Wir wollen sichere Orte für Mädchen und Jungen schaffen!

Informationsblätter zu Schutzkonzepten in Einrichtungen und zum Verhalten im Verdachtsfall, Gesprächshilfen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie weitere Materialien finden Sie unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nur über Information und Aufklärung kann es gelingen, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken. Besonders Eltern und Fachkräfte sollen ermutigt werden, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen wie Kitas, Heimen, Schulen, Kirchengemeinden und Sportvereinen einzusetzen beziehungsweise diese nachzufragen. Schutzkonzepte sollten konkrete Regeln, wie beispielsweise einen Ehrenkodex, Verhaltensleitfäden, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen beinhalten. Durch die Anwendung dieser Regeln werden Einrichtungen und Organisationen sicherer vor sexueller Gewalt und Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente Vertrauenspersonen gestärkt.

Helfen Sie dabei, Kinder und Jugendliche in Deutschland besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Machen Sie mit bei der Kampagne »Kein Raum für Missbrauch«!

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH!

Der Appell »Kein Raum für Missbrauch« richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Ziel ist ein gesamtgesellschaftliches Bündnis gegen sexuelle Gewalt. Jede und jeder Einzelne in der Gesellschaft soll sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für Mädchen und Jungen zu schaffen.

Machen auch Sie mit bei »Kein Raum für Missbrauch«! Sprechen Sie das Thema offen an und informieren Sie sich, was Sie tun können, damit die Räume für Kinder und Jugendliche sicher vor sexueller Gewalt werden.

FRAGEN SIE NACH! MACHEN SIE MIT!

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de / 0800 2255530*

*Kostenfreie telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten.



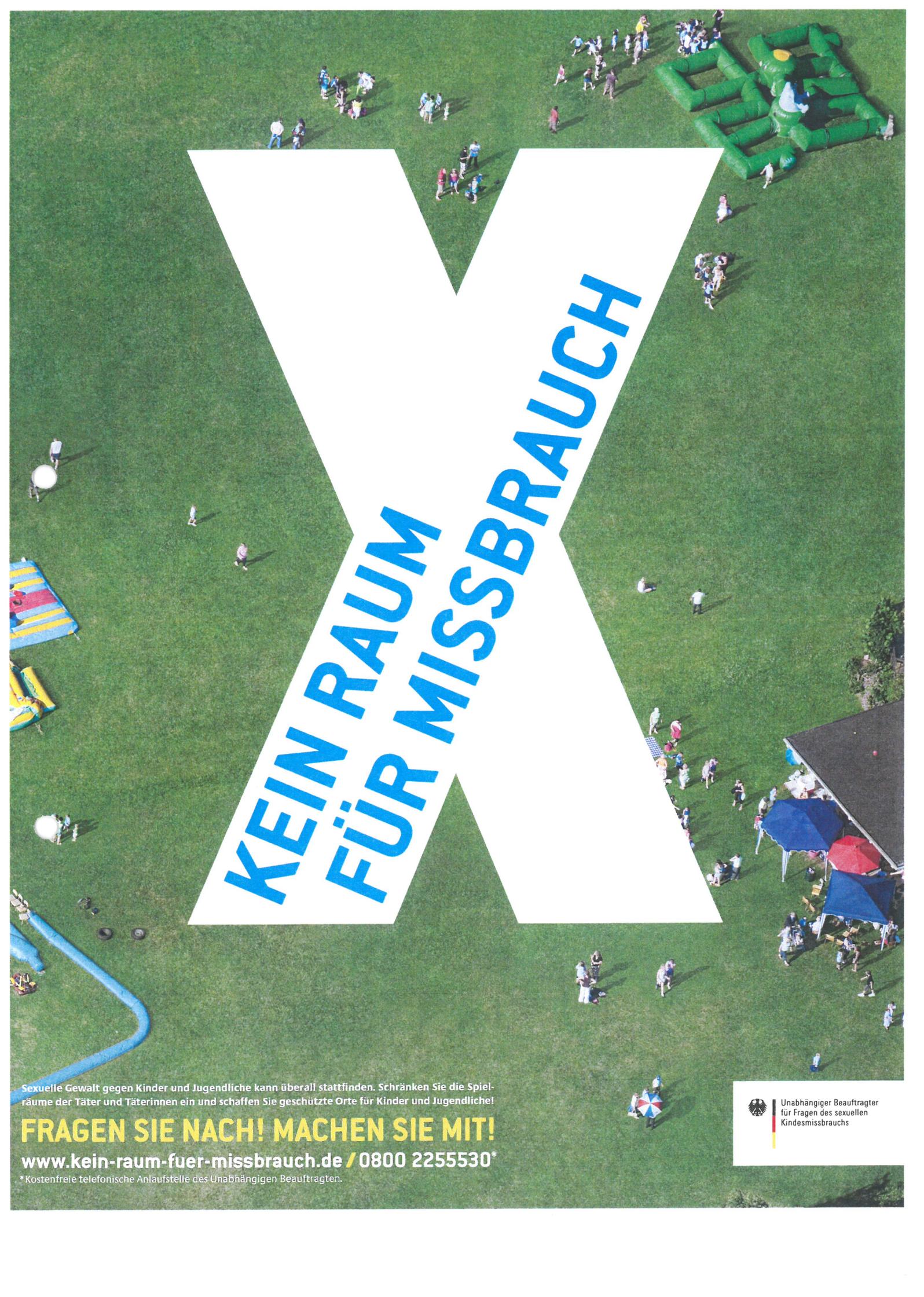
KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Die Kampagne »Kein Raum für Missbrauch« ist eine Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

An aerial photograph of a large green field, likely a park or festival ground. In the upper right, there is a large green inflatable maze. In the lower right, there are blue and red umbrellas and a building. People are scattered across the field, some sitting on blankets. A large white 'X' is superimposed over the center of the image, with the text 'KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH' written in blue capital letters across it.

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann überall stattfinden. Schränken Sie die Spielräume der Täter und Täterinnen ein und schaffen Sie geschützte Orte für Kinder und Jugendliche!

FRAGEN SIE NACH! MACHEN SIE MIT!

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de / 0800 2255530*

*Kostenfreie telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

An aerial photograph of a large green field, likely a park or festival ground. In the center, a large white 'X' is superimposed over the image. The text 'KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH' is written in blue, bold, sans-serif capital letters across the 'X'. The field is populated with many people, some sitting on blankets, others standing in groups. There are several inflatable games, including a green maze and a blue and yellow striped obstacle course. The overall atmosphere is that of a public outdoor event.

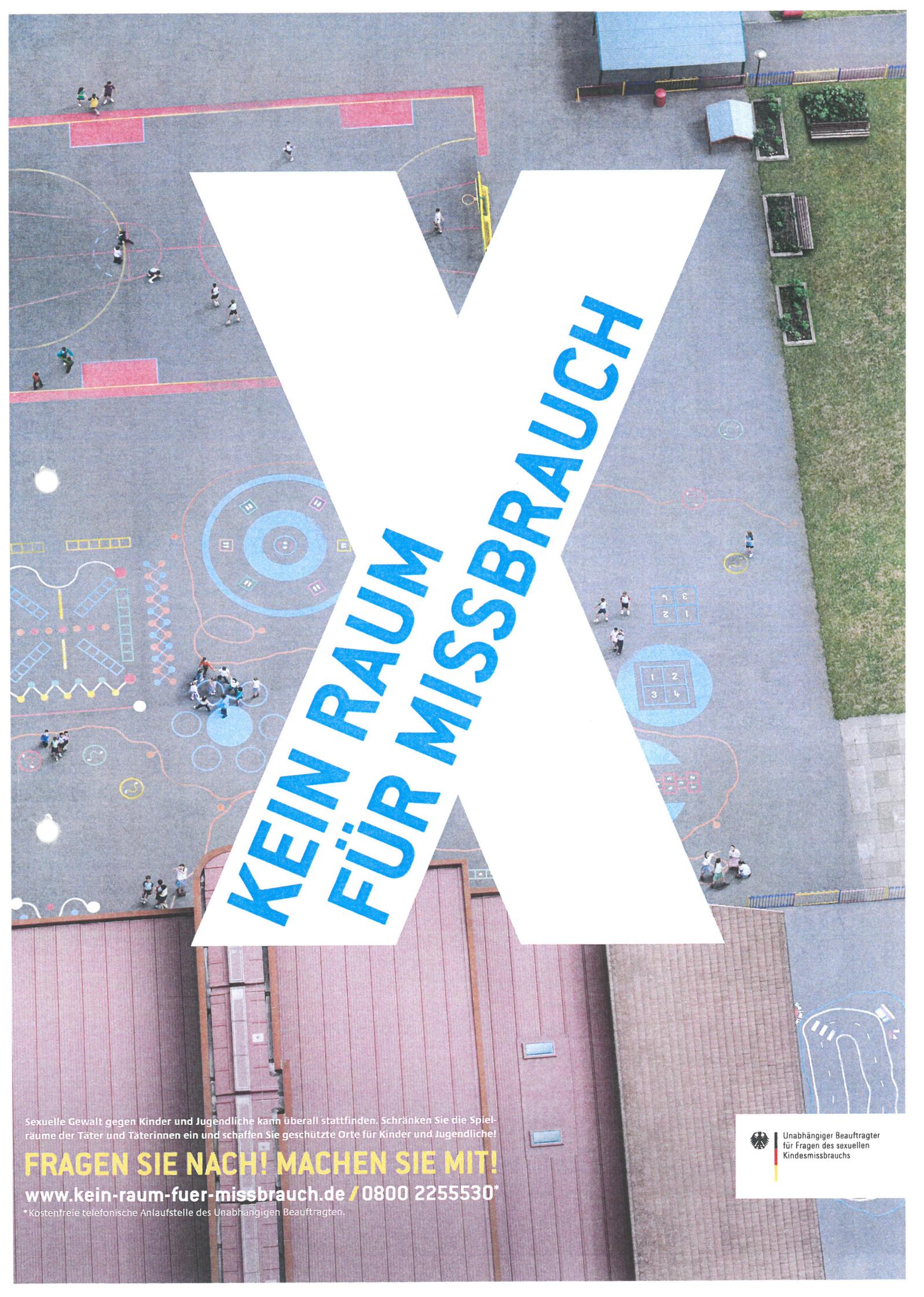
KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Die Kampagne »Kein Raum für Missbrauch« ist eine Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann überall stattfinden. Schränken Sie die Spielräume der Täter und Täterinnen ein und schaffen Sie geschützte Orte für Kinder und Jugendliche!

FRAGEN SIE NACH! MACHEN SIE MIT!

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de / 0800 2255530*

* Kostenfreie telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten.



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Kopiervorlagen der Kampagne
„Kein Raum für Missbrauch“

1. Arbeitsblatt: Was ist sexueller Missbrauch? (S. 1 – 7)
2. Arbeitsblatt: Als Eltern mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen (S.1 . 3)
3. Arbeitsblatt: Was können Mütter und Väter tun? (S.1 – 4)
4. Arbeitsblatt: Als Fachkraft mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen (S.1 – 3)
5. Arbeitsblatt: Was können Fachkräfte tun? (S. 1 – 3)
6. Arbeitsblatt: Empfehlungen für Fachkräfte im Umgang mit Verdachtsfällen (S.1 – 4)
7. Arbeitsblatt: Rechte von Mädchen und Jungen (S. 1 – 3)
8. Besondere Gefährdungen von Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (S. 1 – 3)
9. Empfehlungen für Einrichtungen für einen verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt (S. 1 – 2)
10. Literatur und Links (S. 1 – 10)



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?

Definition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet; sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täterinnen und Tätern lautet, dass das Kind selbst es wollte.

Die strafrechtlichen Schutzvorschriften

Das Strafgesetzbuch schützt Kinder unter 14 Jahren vor sexuellem Missbrauch durch § 176 StGB, der ausdrücklich auch die Handlungen, die Kinder an einem Täter oder einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen, als sexuellen Missbrauch benennt. Eine weitere wichtige Tatvariante ist das Einwirken auf Kinder durch Pornografie.

Nicht nur Kinder, sondern auch so genannte Schutzbefohlene werden vor sexuellem Missbrauch geschützt (§ 174 StGB): Das bedeutet, dass Minderjährige unter 16 Jahren vor sexuellen Handlungen geschützt sind, wenn er oder sie der handelnden Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurde. Wird dieses Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnis für die sexuellen Handlungen ausgenutzt, dann sind sogar Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Auch Söhne und Töchter sind bis zu ihrem 18. Geburtstag nach dieser Vorschrift vor sexuellen Handlungen durch ihre Eltern geschützt. Ab 18 Jahren gilt die Tat nicht mehr als sexueller Missbrauch, bleibt aber als Beischlaf unter Verwandten (§ 173 StGB) bzw. bei Vorliegen von Gewalt oder Zwang als sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar.

Eine weitere Vorschrift regelt den Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch (§ 182 StGB): Wenn zwar keine der genannten Abhängigkeiten besteht, aber eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für die sexuelle Handlung bezahlt wird, gilt das als sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt?

Der Begriff war einige Zeit umstritten, weil „Missbrauch“ theoretisch einen „angemessenen Gebrauch“ voraussetzt, den es in Bezug auf Personen nicht gibt und schon gar nicht in diesem Zusammenhang. Missbrauch könnte demnach so verstanden werden, als gäbe es neben den missbräuchlichen sexuellen Handlungen an Kindern auch erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern.



Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte Sexualität mit Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. In Deutschland hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und unter Betroffenen durchgesetzt. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. Der Unabhängige Beauftragte verwendet deshalb auch in der Kommunikation der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vorrangig die Begriffe „sexueller Missbrauch“ bzw. „sexueller Kindesmissbrauch“. Gleichbedeutend sind die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch im sozialen Nahfeld und in Institutionen

Sexueller Missbrauch findet vor allem im sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. die Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Das Nähe- und Vertrauensverhältnis wird vom Täter bzw. von der Täterin ausgenutzt, die meisten Mädchen und Jungen sind arglos, d. h., sie spüren keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen. Auch die Mutter bzw. Vater der Mädchen und Jungen ahnt in der Regel nichts. Je näher der Täter bzw. die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für sie, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen. Gerade in Fällen, in denen der Täter bzw. die Täterin hohes Ansehen bei den Eltern genießt oder eine Respektsperson für oder innerhalb der Familie ist, können sich Mädchen und Jungen kaum vorstellen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie Unterstützung erhalten.

Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Wer Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen will, wählt häufig einen pädagogischen oder therapeutischen Beruf bzw. Berufe, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern und sich dadurch den Zugang zu und die Auswahl unter einer großen Zahl von Kindern oder Jugendlichen zu sichern. Die Täter bzw. Täterinnen nutzen die Autorität, die ihnen als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen einer gesellschaftlichen Institution zukommt.

Sie profitieren vom guten Ruf anerkannter beispielsweise pädagogischer, sportlicher oder religiöser Einrichtungen und von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich zudem häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kolleginnen und Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler der Kolleginnen und Kollegen – und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem eine exklusive Beziehung behauptet wird, die die anderen Erwachsenen einfach nicht verstehen und die die anderen Kinder oder Jugendlichen bestimmt neiden. So gelingt es, das Mädchen oder den Jungen von der Umwelt zu isolieren, stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen.



Nur wenige Täter bzw. Täterinnen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter und Täterinnen ist es deutlich effektiver, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als zu fremden Kindern oder Jugendlichen Kontakt herzustellen, ihr (häufig vorhandenes) Misstrauen zu überwinden und sie für sich zu gewinnen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Institutionen, wie beispielsweise in Heimen, Behinderteneinrichtungen, Kliniken oder therapeutischen Praxen, solche Kinder und Jugendlichen überrepräsentiert sind, die bereits vorbelastet sind durch verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung). Sie benötigen einen besonderen Schutz und einen sensiblen Umgang, denn ihre Vorerfahrungen machen sie häufig besonders bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit. Zugleich haben sie oft die Fähigkeit eingebüßt, eigene Grenzen zu spüren und gegen Übergriffe zu verteidigen. Ihre Suche nach Zuneigung und Zärtlichkeit kann von Tätern bzw. Täterinnen, die in diesem Bereich arbeiten, ausgenutzt und fälschlicherweise als Einwilligung in sexuelle Handlungen umgedeutet werden. Für manche betroffenen Mädchen und Jungen führt diese komplexe Täter(innen)-Opfer-Dynamik dazu, dass es ihnen lange schwerfällt oder gar unmöglich wird, die Taten zu erkennen und nach Hilfe zu suchen.

Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Sie hängen von der Intensität und Dauer des Missbrauchs ab, vom Grad der Abhängigkeit zum Missbrauchenden, von den persönlichen Merkmalen und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Auch das Geschlecht des betroffenen Kindes oder der bzw. des Jugendlichen kann eine Rolle spielen, wie die Tat verarbeitet wird. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, zum Beispiel mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene bei der Geburt des ersten Kindes.

Selten weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich direkt auf sexuellen Missbrauch hin. Eindeutige psychische Symptome gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können aber Symptome entwickeln, die als Signale ernst genommen werden müssen, so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit und Nervosität, Vermeidungsverhalten, sexualisiertem Verhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen. Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, konsumieren Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Aber keines dieser Symptome ist spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jede dieser Auffälligkeiten auch andere Ursachen haben kann. Welche Ursache auch immer hinter solchen Veränderungen steckt, sie sollten Eltern, pädagogische Fachkräfte, aber auch andere Erwachsene, die dieses Mädchen oder diesen Jungen kennen, aufmerksam werden lassen. Solche Veränderungen bedeuten, dass das Kind oder der Jugendliche Probleme hat und Zuwendung und Unterstützung benötigt.



Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig für das Geschehene, sie schämen sich und viele bleiben gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Missbrauchenden. Der Geheimhaltungsdruck ist eine ständige Belastung. Auch durch Drohungen können sie eingeschüchtert sein. Sie haben Angst und leben in der ständigen Unsicherheit, ob oder wann es wieder passiert.

Die von Missbrauch in der Familie betroffenen Mädchen und Jungen wollen meistens die Familie zusammenhalten, Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen, wollen ihren Eltern keinen Kummer bereiten oder haben Angst, dass sie die Einrichtung verlassen müssen. Auf Grund dieser Gefühle und Einschätzungen trauen sich Mädchen und Jungen oft nicht, jemandem von diesen Erlebnissen zu erzählen und sich Hilfe zu suchen. Oft kommt zudem die Angst hinzu, dass ihnen möglicherweise nicht geglaubt wird. Aber Äußerungen von Kindern oder Jugendlichen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, sollten immer ernst genommen werden.

Je früher Signale erkannt werden, je schneller es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, sich anzuvertrauen, und je besser es mit dieser Erfahrung von seinem familiären und sozialen Umfeld aufgefangen wird, umso geringer ist die Gefahr gravierender Folgen. Mädchen und Jungen, denen geglaubt wird und die keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen bekommen, können die Tat leichter verarbeiten.

Besonders gefährdete Mädchen und Jungen

Täter und Täterinnen handeln nur selten spontan, sie planen ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Schwächen und nach Anknüpfungspunkten. So nutzen sie das Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit von Mädchen und Jungen aus, die sich viel selbst überlassen sind, indem sie ihnen Interesse an ihrer Person vorgaukeln, sich Zeit für sie nehmen und ihnen zuhören. Sie befriedigen die Wünsche nach Markenkleidung, Computerspielen oder Reitstunden, wenn Eltern das nicht bezahlen wollen oder können.

Täter und Täterinnen haben ein leichtes Spiel mit Kindern, die aus autoritären und hierarchischen Familien stammen, denn diese sehen Erwachsene als Autoritätspersonen, denen sie ungefragt gehorchen müssen, und haben größere Schwierigkeiten, sich abzugrenzen. Auch mit Mädchen und Jungen, die gelernt haben, dass Sexualität etwas Schlechtes ist, worüber nicht gesprochen wird, werden gezielt ausgewählt, weil die Tat so unaussprechlich wird: Bei diesen Opfern ist die Gefahr, entdeckt zu werden, gering.

Aber auch die traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen bedeutet für Kinder und Jugendliche eine Gefahr: Jungen, die gelernt haben, Gefühle zu ignorieren, von denen immer Stärke erwartet wird, können sich nur schwer anvertrauen, wenn sie diese extreme Erfahrung der Ohnmacht machen mussten, denn das widerspricht ihrem Selbstbild. Mädchen, die zur Unterordnung erzogen werden, die sich für die Bedürfnisse anderer verantwortlich fühlen, sind besonders gefährdet, weil sie mitbringen, was Täter und Täterinnen sich wünschen.



Auch Mädchen und Jungen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein besonders hohes Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden. Täter und Täterinnen nutzen es aus, dass sie einerseits auf körperliche Hilfestellung und Pflege angewiesen sind, sodass sich vielfältige Gelegenheiten zu sexuellen Übergriffen bieten, und dass sie andererseits auf Grund ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung vielfältige Diskriminierungserfahrungen machen, die sich negativ auf das Selbstbewusstsein auswirken können – beides Bedingungen, die ein Zurückweisen von sexuellen Übergriffen besonders erschweren. Bei Kindern und Jugendlichen mit geistigen Einschränkungen setzen die Täter und Täterinnen darauf, dass sie häufig nicht ernst genommen werden, ihnen nicht geglaubt wird bzw. dass ihre Hinweise nicht richtig verstanden werden.

Diese besonderen Gefährdungen zu kennen, bietet die Chance zur Prävention, denn viele Risiken können durch entsprechende Erziehungshaltungen der Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen reduziert werden.

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Dies bestätigen auch internationale Studien.

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen verübt. Ein wesentliches Motiv für solche Taten ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität), das bedeutet, dass sie anders als die meisten Täter und Täterinnen sich kaum oder gar nicht von Erwachsenen sexuell angezogen fühlen. Die in der Öffentlichkeit anzutreffende Formulierung „Das sind ja alles Kranke!“ ist falsch. Sie kann zudem von Kindern und Jugendlichen so verstanden werden, dass der Täter bzw. die Täterin nicht wirklich für ihre bzw. seine Tat verantwortlich ist. Selbst wenn in Ausnahmefällen hinter einem sexuellen Übergriff eine krankheitswerte Störung liegt, tragen Täter bzw. Täterinnen immer die alleinige Verantwortung für ihr Verhalten.

Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Sie haben in vielen Fällen die Vater- oder Stiefvaterrolle für das Mädchen übernommen, das sie missbrauchen. Sexueller Missbrauch an Jungen findet häufiger durch bekannte Personen außerhalb der Familie statt. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang noch wenig geforscht. Sexueller Missbrauch durch Frauen schädigt die Opfer ebenso wie der durch Männer, die Taten sind vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.



Sexuell übergriffige Jugendliche und Kinder

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch schon Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen sexuell übergriffiges Verhalten in der Familie, der Nachbarschaft, der Kita, der Schule, der Pfarrgemeinde, auf Ferienfreizeiten oder im Sportverein. Die sexuellen Übergriffe sind sehr unterschiedlich in ihrer Intensität, reichen von einmaligen oder weniger intensiven Übergriffen, wie beispielsweise dem Herunterziehen der Turnhose im Sportunterricht, bis hin zu sehr intensiven Übergriffen, wenn beispielsweise ein Mädchen oder Junge gezwungen wird, am Penis eines Jungen zu lecken. Manche sexuellen Übergriffe erinnern in ihrer strategischen Ausführung sogar an Taten von erwachsenen Tätern bzw. Täterinnen.

Die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, z. B. wie ohnmächtig und ausgeliefert sich ein betroffenes Mädchen oder ein betroffener Junge in der Situation fühlt. In manchen Fällen sind die Folgen durchaus vergleichbar mit Folgen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene. Ob Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig Erwachsene die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen. Kinder und Jugendliche, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder und Jugendliche betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Dies kann in einigen Fällen durch pädagogisch angemessenes Reagieren der Fachkräfte erfolgen – gegebenenfalls nach Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle, denn die pädagogischen Ausbildungsgänge berücksichtigen dieses Thema noch selten. Manchmal benötigen die Mädchen und Jungen eine eigene Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, gegebenenfalls auch therapeutische Unterstützung.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen und Kindern kann verschiedene Ursachen haben – eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können (müssen aber nicht) eine Rolle spielen. Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die massiv sind, wiederholt stattfinden oder mit Drohungen verbunden sind und die sich nicht durch pädagogische Interventionen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII).

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote. Handelt es sich um sehr intensive sexuelle Übergriffe in Kinder- und Jugendgruppen, muss eine nachhaltige Aufarbeitung mit Unterstützung eines externen Fachdienstes stattfinden, damit alle Mädchen und Jungen, auch die scheinbar unbeteiligten, das Geschehen verarbeiten können und weil so Wiederholungen vorgebeugt werden kann.



Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Besondere Gefährdungen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen weitere Informationen zu dem besonderen Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Telefonische Anlaufstelle: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo.: 8 bis 14 Uhr; Di., Mi., Fr.: 16 bis 22 Uhr; So.: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN

ALS ELTERN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen. Und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich Kind und Täter bzw. Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag immer wieder das Kind darin zu bestärken, dass es selbst über seinen Körper bestimmen darf und andere es nicht einfach anfassen dürfen. Es soll wissen, dass es sich Hilfe holen, sich aber auch wehren darf.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Die Kita will mit dem weißen Zeichen zeigen, dass sich Kinder dort wohl und sicher fühlen können. Alle Erzieherinnen und Erzieher zeigen, dass sie dabei helfen wollen. Wenn etwas Blödes oder Gemeines in der Kita geschehen ist und ein Kind Kummer hat, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen.«

Wenn Sie in einer bestimmten Situation doch ganz konkret über sexuelle Gewalt reden möchten, weil es einen Anlass gibt oder Ihr Kind fragt, könnten Sie so antworten:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder im Gesicht, am Bauch, am Rücken, am Po, am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen.«

Es ist übrigens ganz normal, dass Mädchen und Jungen aus sexueller Neugier mit anderen Kindern den Körper mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen und entdecken. Sie sollten aber darauf achten, dass es nicht von älteren oder anders überlegenen Kindern oder Jugendlichen dazu überredet wird. Die wichtigste Spielregel bei den „Doktorspielen“ ist Freiwilligkeit. Ihr Kind sollte wissen, dass es ein Recht hat, sich zu wehren und Hilfe zu holen, wenn seine persönlichen Grenzen überschritten werden. Und es sollte wissen, dass es nicht ausgeschimpft wird, wenn es Interesse an (ganz normalen) Körpererkundungen hat.

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

Bei Gesprächen mit Kindern dieses Alters kommt es darauf an, dass man unaufgeregt – ohne viele Details und ohne Angst zu machen – vermittelt, dass es sexuellen Missbrauch gibt, aber auch Auswege daraus aufzeigt:



- » Das weiße Symbol bedeutet, dass Schulen, Sportvereine und andere Einrichtungen Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen und helfen wollen, wenn so etwas passiert. Missbrauch bedeutet, dass Erwachsene oder Jugendliche Kinder blöd anfassen, also am Po, am Penis oder an der Scheide, im Gesicht, am Bauch oder am Rücken oder andere peinliche Sachen machen wollen. Das darf zwar niemand, das ist streng verboten, aber es gibt manchmal Menschen, die das trotzdem tun. Oft sind es Menschen, die alle nett finden, und dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass die so etwas machen. Mir ist ganz wichtig, dass du weißt, dass du mir immer alles sagen darfst, auch wenn es dir richtig unangenehm ist. Und ich will auch, dass du in der Schule etwas darüber lernst, damit du weißt, wie du dich schützen kannst. Die Schule oder der Sportverein oder andere Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sollten eigentlich auch eine Vertrauensperson für Kinder haben, an die ihr euch wenden könnt. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

- » Ich möchte, dass sie in deiner Schule oder deinem Sportverein (oder anderen Einrichtungen) gut darauf achten, dass die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Trainerinnen und Trainer mit Kindern und Jugendlichen respektvoll umgehen und dass es dort keine sexuellen Übergriffe gibt. Auch nicht unter den Jugendlichen und Kindern, zum Beispiel körperliche Belästigungen oder gemeine Fotos mit dem Handy. Ihr sollt wissen, mit wem ihr in der Schule bzw. im Verein reden könnt, wenn doch einmal etwas vorfällt. Wenn eine Einrichtung das weiße Symbol verwendet, bedeutet das, dass man sich dort mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt und daran arbeitet, dass Orte für Kinder und Jugendliche sicherer vor sexueller Gewalt werden. Alle Mädchen und Jungen sollen wissen, dass es dort Hilfe gibt, wenn so etwas passiert. Du kannst immer auch zu mir kommen. Es braucht viel Mut, über sexuelle Gewalt zu sprechen – und das weiße Symbol bedeutet, dass sich der Mut lohnt. «

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfen geboten können Sie sich an die telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

telefonische Anlaufstelle: 0800 - 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; Sa: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de



Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN

WAS KÖNNEN MÜTTER UND VÄTER TUN?

Liebe Mütter, liebe Väter und alle, die mit Kindern leben,

der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mit-hilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeinstitut – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Sprechen Sie mit der Einrichtung Ihrer Kinder über Schutzkonzepte!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, nach Schutzkonzepten in der Einrichtung Ihrer Kinder zu fragen. Sie können damit Missbrauch durch Mitarbeitende der Einrichtung verhindern helfen – und dazu beitragen, dass die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Kinder und Jugendliche oder im Internet erfahren, dort kompetente Vertrauenspersonen finden.

Vielleicht haben Sie Bedenken, dass man Sie für misstrauisch und übervorsichtig hält, wenn Sie wissen wollen, ob auch die Einrichtung Ihres Kindes sich mit dem Thema sexueller Missbrauch beschäftigt. Aber die Zeiten haben sich gewandelt: Heute spricht es für die Qualität und Offenheit einer Einrichtung, wenn diese sich mit sexuellem Missbrauch befasst. Verantwortung für Kinderschutz heißt heute, an Schutzkonzepten zu arbeiten, bevor etwas vorgefallen ist. Und bedenken Sie: Wie oft fühlt man sich hilflos und ohnmächtig, wenn man von sexueller Gewalt an Kindern hört! Man möchte etwas Konkretes dagegen tun. Aber was? Schon mit der einen Frage nach einem Schutzkonzept machen Sie einen ersten konkreten Schritt gegen sexuelle Gewalt.

Durch folgende Fragen können Sie mit der Einrichtungsleitung, den Fachkräften und auch mit anderen Müttern und Vätern ins Gespräch kommen:

- Gibt es Regeln, wie Erwachsene die persönlichen und körperlichen Grenzen von Mädchen und Jungen achten sollen?
- Gibt es vergleichbare Regeln für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander?
- Werden Elternabende zum Thema sexuelle Gewalt und Möglichkeiten der Prävention angeboten?
- Gibt es schon Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen?
- Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung fortgebildet?
- Mit welcher Beratungsstelle arbeitet die Einrichtung in konkreten Fällen von sexueller Gewalt und bei Fragen der Prävention zusammen?
- Gibt es Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Mädchen und Jungen bzw. Eltern und Fachkräfte, wenn diese Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe beobachten oder auf Grund anderer Hinweise vermuten?



Tipps zur Prävention im Alltag:

- Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, seinen Körper zu mögen und selbst darüber zu bestimmen, wann und mit wem es zärtlich sein möchte.
- Versuchen Sie, über Sexualität altersangemessen mit Ihrem Kind zu sprechen, und signalisieren Sie Zustimmung, wenn dies im Kindergarten oder in der Schule geschieht.
- Helfen Sie Ihrem Kind dabei, auf seine Gefühle zu achten und sich von anderen nicht davon abbringen zu lassen.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, seine Grenzen zu zeigen und Hilfe zu holen.
- Vermitteln Sie, dass man über schlechte Geheimnisse reden darf. Das ist kein Petzen – und kein Verrat!
- Zeigen Sie im Alltag, dass Sie für Ihr Kind da sind, damit es auch im Notfall Ihre Hilfe sucht.
- Machen Sie klar, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder keine Schuld daran haben.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen weitere Anregungen für die Prävention.

Was, wenn Ihr Kind das weiße Kampagnensymbol sieht und dazu Fragen hat?

Nehmen Sie die Fragen Ihres Kindes nach dem Kampagnensymbol als Anlass, um über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Oder weisen Sie von sich aus auf das Symbol hin. Viele Eltern fürchten sich vor solchen Gesprächen, weil sie Angst haben, dass ihnen die richtigen Worte fehlen. Man muss aber nicht alles richtig machen. Das Wichtigste ist, dass Ihre Kinder erleben: Meine Mutter, mein Vater weiß, dass es so etwas gibt. Denn das bedeutet auch: Zu meinen Eltern kann ich kommen, wenn mir so etwas passiert!

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Als Eltern mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen weitere Anregungen für Mütter und Väter.

Woran können Sie erkennen, ob Ihr Kind sexuelle Gewalt erfährt?

Nur wenige Mädchen und Jungen sagen direkt, wenn sie sexuelle Gewalt erlebt haben. Und leider wird ihnen manchmal nicht geglaubt. Einige machen Andeutungen, aber häufig werden die Andeutungen nicht richtig verstanden. Manchen Kindern und Jugendlichen merkt man nichts an, andere verändern sich und zeigen mit Auffälligkeiten, dass es ihnen schlecht geht, beispielsweise durch Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Einnässen, Ängste, Rückzug oder Aggressionen. Jedes dieser Anzeichen kann aber auch andere Ursachen haben. Aber: Ein Mädchen oder ein Junge, das bzw. der sich plötzlich verändert, braucht unabhängig von der Ursache die Aufmerksamkeit seiner Eltern oder anderer nahe stehender Menschen. Wenn Sie sich Sorgen machen, nehmen Sie Ihr Gefühl ernst und gehen Sie ihm nach: Sprechen Sie Ihr Kind gezielt an oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

- Bewahren Sie Ruhe. Starke emotionale Reaktionen können dazu führen, dass Ihr Kind Sie schonen möchte.
- Üben Sie keinen Druck aus – das macht schon der Täter bzw. die Täterin.



- Sagen Sie Ihrem Kind, dass Ihnen auffällt, dass es sich verändert hat.
- Sagen Sie, dass Sie sich Sorgen machen (nicht, dass das Kind Ihnen Sorgen macht).
- Machen Sie Gesprächsangebote, beispielsweise: Willst du mir etwas erzählen? Soll ich dich etwas fragen?
- Fragen Sie Ihr Kind, ob es von einem schlechten Geheimnis bedrückt wird.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat ist.
- Nutzen Sie Informationsmaterial zum Thema (wie Bücher, CDs, Broschüren).
- Vermitteln Sie, dass Sie Ihrem Kind glauben werden und selbst ausreichend belastbar sind.
- Schlagen Sie vor, dass Ihr Kind sich auch einer anderen Person anvertrauen könnte. Sagen Sie, dass es am wichtigsten ist, dass es Hilfe bekommt, und nicht, wer hilft.
- Lassen Sie sich in einer Fachberatungsstelle beraten.
- Fragen Sie nicht den möglichen Täter bzw. die mögliche Täterin. Er bzw. sie hat keinen Grund, Ihnen die Wahrheit zu sagen.

Und wenn sich die Vermutung bestätigt?

Das Wichtigste ist, möglichst ruhig zu reagieren, Ihr Kind zu trösten und ihm zu sagen, dass es keine Schuld hat. Zeigen Sie, dass es genauso geliebt wird wie zuvor. Wie schwer und tief greifend die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch sind, hängt sehr von der Reaktion des Umfeldes ab. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch, aber gute Chancen, dass ein Kind oder Jugendlicher das Erlebte gut verarbeiten kann. Kindliche bzw. jugendliche Opfer müssen keine Langzeitfolgen entwickeln, auch wenn sie zunächst starke Auffälligkeiten vor und nach der Aufdeckung zeigen. Entscheidend ist, dass man den betroffenen Mädchen bzw. Jungen glaubt, sie vor weiterer Gewalt schützt und ihnen zeitnah Hilfe bei der Verarbeitung der belastenden Erlebnisse anbietet.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert haben, können helfen, Interventionen zu planen, um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind bzw. den Jugendlichen schützen können. Die meisten Einrichtungen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; Sa: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de



Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE

ALS FACHKRAFT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen, und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich das Mädchen bzw. der Junge und der Täter bzw. die Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und andere sie nicht einfach anfassen dürfen. Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie sich Hilfe holen, aber auch wehren dürfen.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Dieses Zeichen haben wir aufgehängt, weil es bedeutet, dass es allen Mädchen und Jungen in unserer Kita gut gehen soll. Dass sie sich wohl und sicher fühlen sollen – mit ihren Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, mit den anderen Kindern und mit allen anderen Menschen, die sie kennen. Alle Erzieherinnen und Erzieher in der Kita wollen dabei mithelfen, dass sich die Kinder hier wohl fühlen. Denn Kinder haben ein Recht auf Hilfe. Wenn ein Kind Kummer hat oder andere schlechte Gefühle, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen. Das ist sehr mutig und das ist kein Petzen! «

Ohne zwingenden Anlass ist es nicht geboten, mit jungen Kindern über sexuellen Missbrauch direkt zu sprechen. Wenn ein einzelnes Kind aber danach fragt, sollte es eine Antwort bekommen. Möglich ist auch, dass man in der ganzen Gruppe davon sprechen muss, weil es einen entsprechenden Vorfall gab. Dann könnten Sie sagen:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder im Gesicht, am Bauch, am Rücken, am Po, am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen. «

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

In diesem Alter können Kinder Informationen über sexuelle Gewalt zu ihrem Schutz nutzen, denn sie können so entsprechendes Verhalten einordnen und sich eher Hilfe holen. Für Gespräche ist es wichtig, keine Angst zu verbreiten, sondern Auswege aufzuzeigen:



- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kita etc.) darüber nachdenken, wie wir Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch schützen oder ihnen helfen können, wenn so etwas passiert. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind so berührt, dass es dem Kind unangenehm und peinlich ist, zum Beispiel am Po, am Penis oder an der Scheide, im Gesicht, am Bauch oder am Rücken, oder andere peinliche Sachen machen will. Manche wollen auch selbst so angefasst werden oder sie zeigen den Kindern solche Sachen auf Fotos oder auf dem Computer. Das ist verboten und hat nichts mit Liebe zu tun. Manche Menschen tun das trotzdem, aber das kann man ihnen nicht ansehen. Oft sind das Leute, die alle nett finden oder die man gut kennt oder die mit den Kindern verwandt sind. Dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass sie etwas Böses machen wollen. Wenn sexueller Missbrauch geschieht, können Kinder nichts dafür. Ihr dürft sagen, dass ihr das nicht wollt und solltet jemandem davon erzählen, damit ihr Hilfe bekommt. Das ist sehr mutig und ist kein Petzen! Das Wichtigste ist, dass ihr Kinder wisst, dass wir euch helfen wollen, wenn so etwas passiert. Und das gilt natürlich auch, wenn euch andere Jugendliche und Kinder sexuell bedrängen. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir uns in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kirchengemeinde etc.) gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aussprechen, egal von wem sie ausgeübt wird: von Bekannten oder Verwandten, von Fremden, von anderen Kindern oder Jugendlichen, von Internetfreundinnen oder -freunden oder sogar von jemandem, der hier bei uns arbeitet. Wir arbeiten an einem Schutzkonzept, d.h. wir beschäftigen uns intensiv mit dem Thema und suchen nach Wegen, wie wir die Einrichtung sicherer machen können vor sexueller Gewalt. Schon jetzt sollen alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass wir helfen wollen, wenn so etwas passiert. Das bedeutet, dass ihr uns ansprechen könnt, wenn jemand eure sexuellen Grenzen verletzt. Das ist kein Petzen und kein Verrat. Es braucht viel Mut, über so etwas zu sprechen. Mit dem weißen Symbol und dieser Kampagne wollen wir euch zeigen, dass uns der Schutz vor sexueller Gewalt sehr wichtig ist und dass sich der Mut lohnt. «

Für alle Gespräche gilt: Sie ersetzen keine Präventionsprojekte und langfristige Präventionsarbeit im pädagogischen Alltag, aber sie sind ein Anfang und ein erster Schritt zur Prävention.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.



Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE

WAS KÖNNEN FACHKRÄFTE TUN?

Liebe Fachkräfte,

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mit Hilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeeinstitut – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Setzen Sie ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen!

Es geht um den Schutz von 14 Millionen Mädchen und Jungen in über 200.000 Einrichtungen. Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer – alle, die Sorge für Kinder und Jugendliche tragen – sind aufgefordert, ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt zu setzen. Das weiße Kampagnensymbol soll diese Bemühungen sichtbar machen. Es kann von Einrichtungen und Einzelpersonen genutzt werden, es signalisiert: Ich bin dabei! Ich mache mit! Ich unterstütze das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“!

Helfen Sie mit und fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten, denn Einrichtungen können

- nahezu alle Mädchen und Jungen erreichen,
- Prävention in Ihrem Alltag umsetzen,
- Risiken erkennen und abbauen, um Missbrauch innerhalb der Einrichtung vorzubeugen,
- für Kinder und Jugendliche ansprechbar sein und Hilfe anbieten, die sexuelle Gewalt in der Familie, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren.

Vielleicht benötigt Ihre Einrichtung noch einen Impuls von Ihnen, um sich auf den Weg der präventiven Arbeit zu begeben. Machen Sie deutlich, dass Sie sich Angebote wünschen, um mehr zu erfahren, um kompetenter handeln zu können. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn sich eine Einrichtung mit sexuellem Missbrauch befasst. Haben Sie Geduld und Ausdauer. Gute und wirksame Schutzkonzepte brauchen einen langen Atem. Jede Einrichtung sollte für sich ein auf die Situation der Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept entwickeln.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Empfehlungen für Einrichtungen für einen verbesserten Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt wesentliche Aspekte, die in einem Schutzkonzept enthalten sein sollen.



Unsere Bitte an Sie: Sprechen Sie mit Eltern darüber und beziehen Sie diese mit ein!

Reden Sie mit Müttern und Vätern über die Bedeutung von Schutzkonzepten und zeigen Sie sich offen, wenn Eltern darüber sprechen wollen oder darüber besorgt sind, wenn das Thema in der Einrichtung auf die Tagesordnung kommt oder ein Verdachtsfall bekannt wird. Es ist wichtig, den Eltern mit Offenheit und Transparenz und ohne falsche Scham und Peinlichkeit zu begegnen.

Sie können mutig vorgehen – und damit auch Mütter und Väter an das Thema heranzuführen:

- Erklären Sie, dass Einrichtungen die Verpflichtung haben, aktiven Kinderschutz zu leisten.
- Stellen Sie klar, dass sexueller Missbrauch heute nicht häufiger vorkommt als früher, unsere Gesellschaft aber für dieses Thema aufmerksamer geworden ist.
- Machen Sie deutlich: Missbrauch ist keine Naturgewalt. Es passiert nicht aus Versehen und wird auch nicht provoziert, sondern ist meistens eine strategisch geplante Tat. Informationen über Formen sexualisierter Gewalt und Wissen über Strategien der Täter bzw. Täterinnen helfen, Missbrauch früher zu erkennen und somit Mädchen und Jungen besser zu schützen.
- Ermutigen Sie Mütter und Väter, Elterninformationsabende und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche einzufordern.

Was, wenn Kinder das weiße Kampagnensymbol sehen und dazu Fragen haben?

Natürlich nehmen auch Kinder und Jugendliche die Kampagne wahr – vor allem wenn das weiße Kampagnensymbol in ihrer Kita, ihrer Schule, ihrem Sportverein oder an einem anderen Ort zu sehen ist. Die Fragen der Mädchen und Jungen können zum Anlass genommen werden, um mit ihnen über das Thema sexueller Missbrauch zu sprechen. Solche Gespräche fallen auch pädagogischen Fachkräften oft nicht leicht. Aber Ihr Bemühen, offen und sachlich über sexuelle Gewalt zu sprechen, ist wichtig im Kontakt mit den Mädchen und Jungen: Sie zeigen dadurch, dass man darüber reden darf und dass Sie selbst eine mögliche Vertrauensperson sind. Tragen Sie zum Kampagnenziel bei: Werden Sie zu einer kompetenten Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche. Setzen Sie sich für den Schutz von Mädchen und Jungen ein, wenn Sie von sexuellen Übergriffen in einer Einrichtung, in einer Familie, im sozialen Nahraum, durch andere Jugendliche und Kinder oder durch das Internet erfahren.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Gesprächstipps für Fachkräfte weitere Anregungen.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zu einer Vermutung führen, sind sehr unterschiedlich. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder andere Jugendliche. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Verfahren Sie nach dem Notfallplan, wenn dieser idealerweise für Ihre Einrichtung erstellt wurde. Die folgenden Empfehlungen können nur eine grobe Richtung vorgeben:



- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder ausgelöst wurde durch bestimmte Themen oder Ereignisse.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie nicht die Verdächtige bzw. den Verdächtigen zur Rede. Das kann das Kind zusätzlich gefährden.
- Informieren Sie die Einrichtungsleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen weitere Informationen.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:
Telefonische Anlaufstelle: 0800 - 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr
www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:
Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE

EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs führen, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder durch andere Jugendliche und Kinder. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Die folgenden Empfehlungen für Fachkräfte geben Ihnen eine grobe Richtung vor:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden.
- Informieren Sie Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Folgende Schritte sollten beachtet werden:

1. Hinsehen bzw. hinhören

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie aufmerksam zu.
- Verbreiten Sie keine Informationen weiter (ausgenommen ist hier die Meldung an die Leitungsebene bzw. eine Vertrauensperson).

2. Sachverhalt melden

- Sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung (wenn die Leitungsebene betroffen sein sollte, wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).

3. Nächste Schritte der Leitung bzw. der Aufsichtsbehörde

- Die verantwortliche Leitungsperson entscheidet darüber, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen – falls ja, muss die Leitung das Jugendamt informieren und/oder die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Dies ist auch notwendig, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Verdacht stehen. Ausnahmsweise kann es (vorübergehend) geboten sein, davon abzusehen (s. nächste Seite).



- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).
- Vor Einschaltung der Behörden sollte das Mädchen bzw. der Junge unter Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (soweit diese nicht zum verdächtigen Personenkreis gehören) angehört werden. In dem Gespräch sollte abgeklärt werden, wie das Mädchen bzw. der Junge zu der strafrechtlichen Verfolgung der verdächtigen Person steht und ob es bzw. er in der Lage ist, mit den Belastungen eines Strafverfahrens umzugehen. Zu dem Gespräch sollte eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden, beispielsweise eine Fachkraft einer Beratungsstelle oder eine Schulpsychologin bzw. ein -psychologe. Der Inhalt des Gesprächs sollte unbedingt schriftlich festgehalten werden.
- Die Leitung muss entscheiden, wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann. Gegebenenfalls ist eine Freistellung oder (Verdachts-)Kündigung der verdächtigen Person in Erwägung zu ziehen; dies sollte jedoch erst nach der Verständigung mit den Strafverfolgungsbehörden geschehen, um deren Ermittlungen nicht zu gefährden.

Gibt es eine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch?

Eine allgemeine Anzeigepflicht begangener Straftaten besteht in Deutschland nicht, weder für Privatpersonen noch für Institutionen – mit Ausnahme der Strafverfolgungsbehörden.

Jede und jeder ist aber verpflichtet, bei Unglücksfällen die mögliche, zumutbare und erforderliche Hilfe zu leisten. Sonst liegt unterlassene Hilfeleistung (§ 323c Strafgesetzbuch) vor. Auch drohende oder gegenwärtige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können „Unglücksfälle“ sein, wenn sie mit einer erheblichen Gefahr für das betroffene Mädchen bzw. den betroffenen Jungen verbunden sind. Diese Pflicht umfasst aber keine Verpflichtung zur Strafanzeige gegen den Täter bzw. die Täterin.

Bei Personen, die als „Garanten“ zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen berufen sind, z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Trainerinnen und Trainern, geht die Verpflichtung noch weiter: Sie müssen sexualisierte Übergriffe von den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen abwenden. Wer nicht einschreitet, kann dadurch eine Straftat durch Unterlassen (etwa Beihilfe zu sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche durch Unterlassen) begehen. Aber auch diese Schutzpflicht bedeutet keine Verpflichtung zur Strafanzeige, wenn andere zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe vorgenommen werden.

Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat eine allgemeine strafbewehrte Anzeigepflicht für Straftaten des sexuellen Missbrauchs diskutiert. Strafbewehrt hätte in diesem Zusammenhang bedeutet, dass alle, die von möglichen Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet sind, um sich nicht selbst strafbar zu machen. Der Runde Tisch hat sich aber gegen eine solche



Anzeigepflicht ausgesprochen. Er folgte damit der Argumentation von Fachleuten, die diese ablehnten, weil es den betroffenen Mädchen und Jungen weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Der Runde Tisch erarbeitete stattdessen „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“. Institutionen und Vereinigungen können sich selbst verpflichten, diese Leitlinien umzusetzen. Danach sollen Informationen über Fälle möglichen sexuellen Missbrauchs in der Institution schnellstmöglich an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden, abgesehen von eng begrenzten Ausnahmefällen. Ziel der Leitlinien ist es zu verhindern, dass Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen von der Institution vertuscht oder aus Nachlässigkeit nicht weiterverfolgt werden.

Folgende Situationen rechtfertigen es ausnahmsweise (vorübergehend), die Strafverfolgungsbehörden nicht über die Geschehnisse zu informieren:

- Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen (insbesondere Suizidgefahr oder Gefahr einer Retraumatisierung). Um eine solche Gefährdung festzustellen, ist zwingend eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft einzubeziehen. Sobald die Gefährdung nicht mehr besteht, sollten die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.
- Widerspruch des betroffenen Mädchens oder des Jungen, sofern die Tat von geringer Schwere ist (beispielsweise eine kurze Berührung der bekleideten Brust oder andere übergreifige Berührungen, beispielsweise im Gesicht, am Rücken oder am Bauch eines Mädchens oder Jungen) und es der Einrichtung möglich ist, durch organisatorische Maßnahmen ausreichend für die Sicherheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen und anderer Kinder bzw. Jugendlichen zu sorgen.
- Bei übergreifigen Jugendlichen, wenn es sich lediglich um eine geringfügige Übertretung handelt (beispielsweise ein einvernehmlicher Zungenkuss eines Jugendlichen über 14 Jahren mit einer Dreizehnjährigen) und Wiederholungen sowie Gefährdungen anderer Kinder und Jugendlicher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

In einer Handreichung des Bundesministeriums der Justiz werden die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ detailliert und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Was kann man tun, wenn man kinderpornografische Darstellungen findet?

Der Begriff der kinder- und jugendpornografischen Schriften umfasst alle pornografischen Schriften, Datenspeicher, Ton- und Bildträger sowie Abbildungen, in denen sexuelle Handlungen von, an und vor Kindern und Jugendlichen gezeigt oder geschildert werden. Darunter fallen auch sexuelle Handlungen von Mädchen und Jungen an sich selbst und/oder an anderen Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen an Erwachsenen. Seit 1994 stehen nicht nur die Herstellung und der Handel, sondern auch der Besitz kinder- bzw. jugendpornografischer Produkte unter Strafe.



Wenn Nutzerinnen bzw. Nutzer des Internets auf kinderpornografische Inhalte stoßen, ist es wichtig, dass Hinweise hierzu der Hotline von jugendschutz.net (hotline@jugendschutz.net), dem Verband der deutschen Internetwirtschaft eco oder der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedienanbieter FSM (www.internet-beschwerdestelle.de) gemeldet werden sowie die Internetadresse der Polizeidienststelle vor Ort oder dem Landeskriminalamt des Bundeslandes mitgeteilt und Anzeige erstattet wird.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat. Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen können helfen, das weitere Vorgehen zu planen, insbesondere um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind schützen können. Die meisten Beratungsstellen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun Informationen, wie Eltern sich im Verdachtsfall verhalten und an wen sie sich wenden sollten.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:
Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr
www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:
Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN

RECHTE VON MÄDCHEN UND JUNGEN

Liebe Mädchen, liebe Jungen,

es gibt eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern, sie heißt UN-Kinderrechtskonvention. Sie verpflichtet alle Erwachsenen dafür zu sorgen, dass eure Rechte eingehalten werden und ihr geschützt aufwachsen könnt – und zwar überall: in der Kita, in der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf der Jugendreise, in der Gemeinde, im Freundeskreis, zu Hause, unterwegs. Es gibt aber Erwachsene – und auch Jugendliche und Kinder, die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand deine Rechte verletzt, dann müssen die anderen Erwachsenen dir helfen.

Das sind ein paar von euren Rechten:

1. Dein Körper gehört dir.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt.

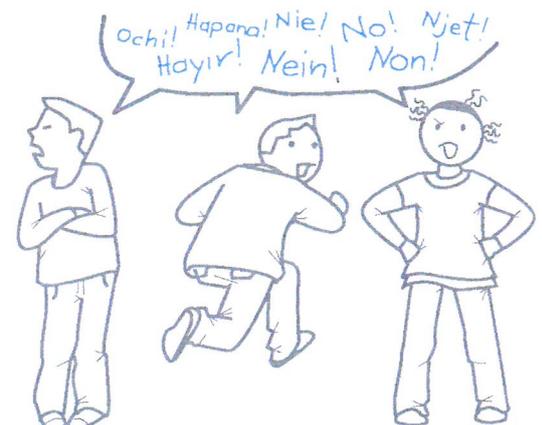


2. Achte auf deine Gefühle.

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein sollst. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!

3. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!





4. Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.

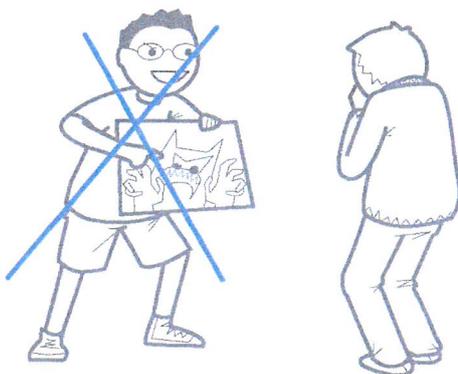
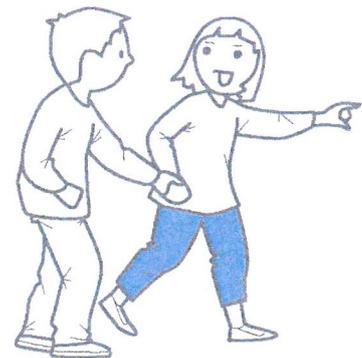


5. Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen.

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weiter erzählen.

6. Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.



7. Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen geschützt zu werden.



8. Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

Merke: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.



Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Wenn ihr Hilfe braucht, könnt ihr euch an das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ wenden.

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr; Sa. auch Beratung von Jugendlichen für Jugendliche (auch Online-Beratung möglich, die Beantwortung von E-Mail-Anfragen kann aber manchmal ein paar Tage dauern.)

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Warum haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko?

Mädchen und Jungen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, sexuellen Missbrauch zu erleiden. Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass sie um ein Vielfaches häufiger von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt betroffen sind. Die am stärksten gefährdete Gruppe ist die der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen.

Eine Strategie von Tätern und Täterinnen ist es, an Defiziten, also Schwächen oder Schwachstellen, von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen und ihre erhöhte Verletzlichkeit oder Bedürftigkeit auszunutzen. Das gilt für alle Mädchen und Jungen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gibt es jedoch eine Vielzahl von Aspekten, die sie verwundbarer machen als andere. Jeder Aspekt für sich erhöht die Gefahr von sexuellem Missbrauch, aber ihr Zusammenwirken führt zu einer Vervielfachung des Risikos. Einige Aspekte sind unmittelbare Folge der Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die meisten aber entstehen erst durch den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, durch Vorurteile, unzureichende Sensibilität und fehlende Wertschätzung.

Faktoren, die zu einer besonderen Gefährdung führen können:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung oder Beeinträchtigung sind oft auf Hilfestellung und Pflege angewiesen. Dabei können Situationen entstehen, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe genutzt werden können. Die alltägliche Erfahrung, dass andere den Körper versorgen (müssen), führt bei manchen Mädchen und Jungen dazu, dass sie kein ausgewogenes Körpergefühl entwickeln können, dass sie nicht wissen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst über ihn bestimmen können. Es ist für diese Mädchen und Jungen auch viel schwerer, sich an den eigenen Schamgefühlen (die häufig nicht gelernt werden) zu orientieren, um einschätzen zu können, ob eine Situation sexuell übergriffig ist. Zu alltäglich, zu normal ist die Erfahrung, dass andere den Körper berühren, selbst wenn man sich dabei schämt.
- Viele Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bekommen von ihren Eltern und professionellen Helferinnen und Helfern zu wenig Wissen über ihren Körper und über Sexualität vermittelt. Ihr positiver Zugang zum eigenen Körper, ihre Sexualität wird noch immer stark tabuisiert. Diese Ahnungslosigkeit der Kinder und Jugendlichen machen sich manche Täter und Täterinnen zunutze. Ihre Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Sexualität macht Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen extrem angreifbar für sexuellen Missbrauch.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Angst, aufzubegehren, denn sie sind angewiesen auf die Hilfe anderer und deshalb abhängig von deren Wohlwollen. Wird das Kind auch noch zu Dankbarkeit erzogen, ist es in Loyalität gefangen. Die Möglichkeit, Widerstand zu zeigen oder sich zu beschweren, liegt für viele Mädchen und Jungen in weiter Ferne. Auch wissen sie oft nicht, wohin oder an wen sie sich wenden können.



- Bei Mädchen und Jungen mit geistiger Beeinträchtigung bauen Täter und Täterinnen darauf, dass sich die Kinder nicht deutlich genug ausdrücken können oder dass ihre Glaubwürdigkeit eher angezweifelt wird.
- Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen leiden oft unter einem zu geringen Selbstwertgefühl, vor allem wenn sie nicht den gängigen Schönheitsidealen entsprechen. Sie erleben, dass sie oft zum Problem erklärt werden. Während für andere Kinder und Jugendliche Entwicklungsfortschritte und die zunehmende Selbstständigkeit eine Quelle ihres Selbstbewusstseins sind, müssen Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen auf manche stärkende Erfahrung verzichten.
- Täter und Täterinnen von sexuellem Missbrauch an Kindern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen nutzen das gesellschaftliche Vorurteil, dass sich niemand an diesen Mädchen und Jungen „vergreifen“ würde, weil sie von den gängigen Schönheitsidealen abweichen würden und deshalb weniger attraktiv seien. Dies ist ein perfekter Deckmantel für Täter und Täterinnen, gewoben aus einer gesellschaftlich weit verbreiteten Diskriminierung und der falschen Vorstellung, dass sexueller Missbrauch eine Frage der sexuellen Attraktivität sei.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung wird manchmal sogar die Betroffenheit relativiert: Es wird behauptet, sexueller Missbrauch sei weniger schlimm, weil sie angeblich weniger vom Missbrauch mitbekommen. Auch diese zynische Einschätzung erhöht das Missbrauchsrisiko, denn Täter und Täterinnen verlassen sich darauf, dass diese Opfer weniger Aufsehen erregen werden.

Die genannten Aspekte, die das Risiko für sexuellen Missbrauch erhöhen, überdauern in der Regel die Kindheit und Jugend. Für Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ist der gesellschaftliche Umgang damit prägend für ihr ganzes Leben. Für Mädchen und Jungen ohne Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch über einen längeren Zeitraum erleben, ist aber gerade die Perspektive entscheidend, dass sie nicht immer Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlicher bleiben und damit nicht immer unterlegen und abhängig sein werden. Diese Perspektive haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch erleiden, nicht. Denn auch im Erwachsenenalter bleibt für sie ein erhöhtes Risiko, sexuelle Gewalt zu erfahren, bestehen. Studien belegen, dass sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Einrichtungen, aber auch in Familien, häufiger stattfindet als an Menschen ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Diese Erkenntnisse verpflichten Familien, Pädagoginnen und Pädagogen, Angehörige der medizinischen Berufe und pflegende Personen in besonderem Maße, für den Schutz der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu sorgen. Es ist wichtig, dass der erzieherische Alltag sich nicht auf die Defizite der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen konzentriert, sondern die Stärken dieser Mädchen und Jungen in den Blick nimmt und sie in ihrem Selbstwertgefühl unterstützt.



Tipps zur Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen:

- sexuelles Wissen vermitteln und die Sexualität akzeptieren.
- Akzeptanz und Liebe des eigenen Körpers fördern.
- Nein sagen erlauben! Dadurch verliert kein Mädchen oder Junge seinen Anspruch auf Unterstützung oder Pflege.
- Mädchen und Jungen ernst nehmen, auch wenn die Äußerungen nicht immer leicht zu verstehen sind.
- Respekt und Wertschätzung für den Körper des Mädchens oder Jungen von Seiten der Unterstützenden und Pflegenden zeigen.
- genaue Festschreibung von Pflege- und Unterstützungshandlungen in Institutionen, um sexuelle Übergriffe deutlich von pflegerischen und unterstützenden Handlungen unterscheiden zu können.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt als Zeichen von Qualität und Offenheit

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch. Durch Schutzkonzepte können vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch innerhalb der Einrichtung im Alltag ergriffen und Risiken erkannt und abgebaut werden. Verfügen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen über ein Basiswissen zu sexueller Gewalt und greifen sie aktiv zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen ein, können sie auch für die vielen Mädchen und Jungen kompetente Vertrauenspersonen sein, die sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn eine Einrichtung Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt hat.

Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen:

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.
2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.
3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.
4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.
5. Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
6. Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.



8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).
9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).
10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun? und Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen finden Sie weitere Informationen.

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:
Telefonische Anlaufstelle: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo: 8 bis 14 Uhr; Di, Mi, Fr: 16 bis 22 Uhr; So: 14 bis 20 Uhr
www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:
Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

LITERATUR UND LINKS

1	FACHBÜCHER	SEITE 2
1.1	Grundlagen	
1.2	Jungen	
1.3	Täterinnen	
1.4	Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	
1.5	Sexueller Missbrauch in Institutionen	
1.6	Interkultureller Kontext	
1.7	Beratung und Therapie	
1.8	Selbsthilfe/Literatur von Betroffenen	
1.9	Besonderer Förderbedarf	
1.10	Rechtliche Themen	
2	RATGEBER UND ARBEITSMATERIALIEN	SEITE 6
2.1	Schutz vor sexuellem Missbrauch	
2.2	Internet und neue Medien	
2.3	Besonderer Förderbedarf	
3	KINDER- UND JUGENDLITERATUR	SEITE 7
3.1	Prävention	
3.2	Sexualpädagogik	
3.3	Jugendromane	
4	EXPERTISEN UND BERICHTE	SEITE 9



1 FACHBÜCHER

1.1 Grundlagen

Amann, G., Wipplinger, R. (Hg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.

Bange, D., Körner, W. (Hg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

Enders, U. (Hg.) (2010): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 5. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

IzKK (Hg.) (2008): IzKK-Nachrichten. Sexuelle Gewalterfahrungen im Jugendalter. Heft 1. München: IzKK. Zum Downloaden.

1.2 Jungen

Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.

1.3 Täterinnen

Elz, J., Kriminologische Zentralstelle (Hg.) (2009): Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Elliot, M. (1995): Frauen als Täterinnen. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Donna vita.

1.4 Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Bange, D. (2012): Sexuell übergriffige Kinder. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Jahrgang 14, Heft 2.

Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W. (2010): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengrich: Pabst Verlag.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch Prävention und Intervention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Klees, E. (2008): Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. Lengrich: Pabst Verlag.



1.5 Sexueller Missbrauch in Institutionen

Enders, U. (Hg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fegert, J. M., Wolff, M. (Hg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen – Prävention und Intervention – ein Werkbuch. 2., aktualisierte Auflage 2006. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hg.) (2010): Und wenn es doch passiert. Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Hochdorf: Eigenverlag.

Kroll, S., Meyerhoff, F., Sell, M. (2003): Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen. Praxis und Forschungsprojekt. Stuttgart: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

Wolff, M., Hartig, S. (2012): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim: Juventa-Verlag.

Wolff, M., Fegert, J., Schröer, W. (2012): Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz – Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung. In: Das Jugendamt, Heft 03/2012. S. 121 – 126.

Tschan, W. (2005): Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Bezügen. Ursachen und Folgen. Basel: Karger.

IzKK (Hg.) (2007): IzKK-Nachrichten. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Heft 1. München: IzKK.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hg.) (2011): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln: Eigenverlag.

1.6 Interkultureller Kontext

Strohalm e.V. (2007): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 1: Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung, Beratung bei sexuellem Missbrauch. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Strohalm e.V. (2007): Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 2: Schutz vor sexuellem Missbrauch – Konzepte und Erfahrungen interkultureller Präventionsarbeit. Köln: Verlag Mebes & Noack.



1.7 Beratung und Therapie

Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Göttingen: Hogrefe.

Deegener, G., Körner, W. (Hg.) (2005): Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung: Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.

Egle, U. T., Hoffmann, S. O., Joraschky, P. (Hg.) (2005): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3., vollständig aktualisierte u. erweiterte Aufl. Stuttgart: Schattauer.

Gahleitner, S. B. (2011): Das Therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Bonn: Psychiatrie Verlag.

Hartwig, L., Hensen, G. (2008): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl. Weinheim, München: Juventa.

Herman, J. L. (2003): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermann.

Weinberg, D. (2011): Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie. 2. Aufl. Stuttgart: Klett Cotta.

Weinberg, D. (2010): Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern: Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit. Stuttgart: Klett Cotta.

WeiB, W. (2006): Philip sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim, München: Juventa.

1.8 Selbsthilfe/Literatur von Betroffenen

Autorengruppe Tauwetter (1998): Ein Selbsthilfe-Handbuch für Männer, die als Junge sexuell mißbraucht wurden. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Bass, E. (2009): Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin: Orlanda.

Davis, L. (2011): Verbündete: Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner von Überlebenden sexueller Gewalt. 3., überarbeitete Aufl. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Dehmers, J. (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Hamburg: Rowohlt.



Füller, C. (2011): Sündenfall – Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: Dumont Buchverlag.

Obermeyer, B., Stadler, R. (2011): Bruder, was hast du getan? – Kloster Ettal. Die Täter, die Opfer, das System. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Spangenberg, E. (2011): Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalterfahrung. 2. Aufl. Mannheim: Patmos Verlag.

1.9 Besonderer Förderbedarf

AMYNA (2009): Sexuelle Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. 2., überarbeitete Aufl. Vorbeugung und Schutz für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. München: AMYNA Eigenverlag.

Becker, M. (2001): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung: Daten und Hintergründe. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Tschan, W. (2012): Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Hans Huber Verlag.

1.10 Rechtliche Themen

Fastie, F. (2008): Opferschutz im Strafverfahren. Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Budrich Verlag.

Fegert, J. M., Schnoor, K., König, C., Schläfke, D. (2006): Begutachtung in Sexualstrafverfahren. Herbolzheim: Centaurus.

Fegert, J. M. (2001): Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. Fachliche Standards im juristischen Verfahren. Neuwied: Luchterhand.

Schläfke, D., Häßler, F., Fegert, J. M. (Hg.) (2005): Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie. Stuttgart: Schattauer.



2 RATGEBER UND ARBEITSMATERIALIEN

2.1 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Mutig fragen – besonnen handeln! Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Liebevoll begleiten. www.bzga.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Über Sexualität reden. Zwischen Einschulung und Pubertät. www.bzga.de

Braun, G. (2008): Ich sag nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr.

Blattmann, S., Mebes, M. (2010): Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Deegener, G. (2010): Kindesmissbrauch erkennen, helfen, vorbeugen. 5., überarbeitete und erweiterte Aufl. Weinheim: Beltz.

Klein, C., Schatz, G. (Hg.) (2010): Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Kerger-Ladleif, C. (2012): Kinder beschützen! Eine Orientierung für Eltern. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Strohalm e.V. (2006): Auf dem Weg zur Prävention. 3., überarbeitete Auflage. Köln: Mebes & Noack.

2.2 Internet und neue Medien

Von Weiler, J. (2011): Im Netz. Tatort Internet – Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Stuttgart: Kreuz Verlag.

2.3 Besonderer Förderbedarf

Achilles, I., Bätz, R., Bartzok, M. (2005): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Weinheim: Juventa.

Elmer, C. (2007): Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtung und Liebe. Sachcomic & Begleitmaterial im Paket für Jugendliche mit geistiger Behinderung. Zürich: Limita.



Fegert, J. M., Bütow, B., Fetzer, A. E., König, C., Ziegenhain, U. (2007): Ich bestimme mein Leben und Sex gehört dazu. Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Ulm: Schirmer.

Petze e.V. (2008): Prävention – Echt stark! Unterrichtsmaterialien für Förderschulen und Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Präventionsbüro Petze.

Wildwasser Würzburg (2007): Anna ist richtig wichtig. Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen mit speziellem Förderbedarf über sexuelle Gewalt. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Wildwasser Würzburg (2007): Richtig wichtig – Stolz und stark. Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt für Frauen mit speziellem Förderbedarf. Köln: Verlag Mebes & Noack.

3 KINDER- UND JUGENDLITERATUR

3.1 Prävention

Blattmann, S. (2003): Ich bin doch keine Zuckerm Maus. Neinsagegeschichten und Lieder mit CD. Köln: Verlag Mebes & Noack.

Enders, U., Wolters, D. (2011): SchönBlöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Köln: Zartbitter Verlag, ab 3 Jahre.

Ferres, V., Ginsbach, J. (2009): Fass mich nicht an! cbj Random House.

Frey, J., Gotzen-Beek, B. (2003): Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! Lotta lernt Nein sagen. Bindlach: Loewe Verlag.

Geisler, D. (2002): Mein Körper gehört mir! Bindlach: Loewe Verlag.

Mebes, M. (2002): Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Ein Spiel rund um persönliche Sicherheit für Mädchen und Frauen. Köln: Mebes & Noack. Ab 12 Jahre.

Mebes, M. (2009): Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwister. Mit didaktischem Begleitmaterial. Köln: Verlag Mebes & Noack. Ab 7 Jahre.

Schreiber-Wicke, E., Holland, C. (2008): Der Neinrich. Stuttgart: Thienemann Verlag.

Zartbitter e.V. (2012): Ganz schön blöd. Hörspiel gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in den Medien für Mädchen und Jungen im Grundschulalter – nach dem gleichnamigen Präventionstheaterstück. Zu beziehen über www.zartbitter.de



3.2 Sexualpädagogik

Blattmann, S. (2007): Mein erstes Haus war Mamis Bauch: Eine Geburts(tags)geschichte mit Liedern für Mädchen und Jungen. Songbuch und CD. 2. Aufl. Köln: Mebes & Noack.

Enders, U., Wolters, D. (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Doktorspiele und sexuelle Übergriffe. Mit didaktischem Begleitmaterial. Köln: Verlag Mebes & Noack. Ab 4 Jahre.

Geisler, D. (2003): Das bin ich von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder. Ab 7. Bindlach: Loewe Verlag.

de Haan, L., Nijland, S. (2000): König & König. Hildesheim: Gerstenberg Verlag. Ab 6 Jahre.

Harris, R. H., Emberley, M. (2002): Einfach irre. Hildesheim: Verlag Beltz und Gelberg. Ab 7 Jahre.

Harris, R. H., Emberley, M. (2006): So was Tolles. Über Mädchen und Jungen, vom Kinderkriegen und vom Körper. Hildesheim: Verlag Beltz und Gelberg. Ab 4 Jahre.

Harris, R. H., Emberley, M. (2012): Total normal. Was du schon immer über Sex wissen wolltest. Hildesheim: Beltz und Gelberg. Ab 12 Jahre.

Schneider, S. (2003): Das Jungen-Fragebuch. Wachsen und erwachsen werden. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

Schneider, S. (2006): Das Mädchen-Fragebuch. Wachsen und erwachsen werden. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

van der Doef, S., Latour, M. (1998): Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Aufklärungsbuch. Wien: Annette Betz Verlag. Ab 4 Jahre.

van der Doef, S., Latour, M. (2004): Wie ist das mit der Liebe? Fragen und Antworten zur Aufklärung für Kinder ab 9. Bindlach: Loewe Verlag.

3.3 Jugendromane

Oates, J. C. (2005): Mit offenen Augen. Die Geschichte von Freaky Green Eyes. München, Wien: Hanser.

Stern, A. (2011): Jockels Schweigen. Berlin: Jacoby und Stuart. Ab 15 Jahre.

Wahldén, C. (2004): Kurzer Rock. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

Blobel, B. (2007): Falsche Freundschaft. Gefahr aus dem Internet. Würzburg: Arena Verlag.

Buschendorff, F. (2010): Geil, das peinliche Foto stellen wir online. Mülheim a.d.R: Verlag an der Ruhr.



Cazemier, C. (2008): Riskanter Chat. Würzburg: Arena Verlag.

Clay, S. (2010): Cybermob. Mobbing im Internet. Würzburg: Arena Verlag.

Phillips, C. (2010): Wofür die Worte fehlen. Wien: Carl Ueberreuter Verlag.

Weber, A. (2006): Im Chat war er noch so süß. Mülheim a.d.R.: Verlag an der Ruhr.

4 EXPERTISEN UND BERICHTE

Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann (24.05.2011)

<http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

Abschlussbericht Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (30.11.2011)

<http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm>

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Peter Zimmermann. München: DJI.

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Heinz Kindler und Daniela Schmidt-Ndasi. München: DJI.

DJI (Deutsches Jugendinstitut) (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, erstellt von Claudia Bundschuh. München: DJI.

Kavemann, Barbara; Rothkegel, Sibylle (2012): Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Studie im Auftrag der AG I des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch.

http://www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinanzierungspraxis___bearbeitet_final.pdf

Mosser, P. (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IZKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. München: DJI.



Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht und Expertisen.

<http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-heimerziehung-in-der-ddr.html>

Heimerziehung in Berlin – West 1945 – 1975 / Ost 1945 – 1989

http://www.heimerziehung.files.wordpress.com/2011/08/heimerz_bln1.pdf

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an die telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

telefonische Anlaufstelle: 0800 / 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. 8 bis 14 Uhr; Di., Mi., Fr. 16 bis 22 Uhr; So. 14 bis 20 Uhr

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa. 14 bis 20 Uhr

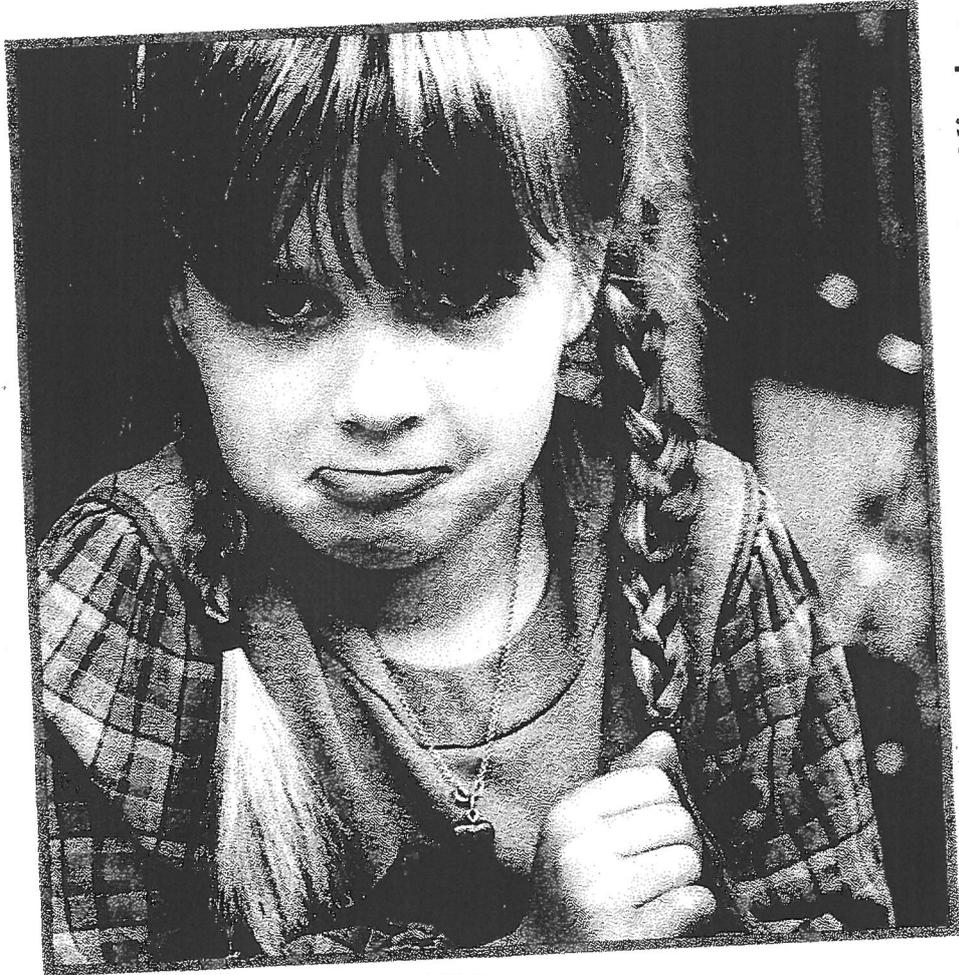
www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Online-Hilfeportal: www.hilfeportal-missbrauch.de (voraussichtlich ab Frühjahr 2013)

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

5-8 JAHRE

MEINE
RECHTE

Meine Rechte



Hallo!

Dies sind Eure Rechte.
Sie sind für alle Kinder
in der ganzen Welt gleich.
Lest, lernt und diskutiert sie
in Eurer Schule,
in Eurem Verein
und mit Euren Freunden.

Dies sind Eure Rechte. Sie sind niedergeschrieben in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Sie gilt für alle Kinder und Jugendlichen auf der ganzen Welt bis zum Alter von 18 Jahren. Die Kinderrechtskonvention enthält alle Rechte, die Kinder haben. Alle Kinder der Welt haben den gleichen menschlichen Wert und die gleichen Rechte. Eine UN-Konvention ist ein Übereinkommen zwischen verschiedenen Ländern. Bei der Unterschrift unter eine Konvention verpflichtet das Land sich, alle Forderungen zu erfüllen. In einer Konvention werden die einzelnen Abschnitte Artikel genannt.

Die meisten Länder der Welt haben der UN-Konvention über die Rechte des Kindes zugestimmt. Die Regierungen dieser Länder haben versprochen, sie zu erfüllen.

Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, und wir haben zusammen mit Kindern und Jugendlichen einige von ihnen herausgesucht, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Es ist wichtig, daß Du Deine Rechte kennst. Es ist auch sehr wichtig, daß Du dabei hilfst, Informationen über die Kinderrechtskonvention zu verbreiten, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen. Wenn Du diese Broschüre gelesen hast, kannst Du selbst herausfinden, ob Deine Rechte in der Schule, in Deiner Familie und in der Nachbarschaft verwirklicht werden. Dann kannst Du mit Deinen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen, so zum Beispiel mit Politikern darüber sprechen und ihnen sagen, was verbessert werden muß.

Am 20. November 1989 hat die UNO Vollversammlung eine Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen angenommen. Sie enthält alle Rechte, die Kinder und junge Menschen in der ganzen Welt haben.

- **Das Recht, eine eigene Meinung zu äußern und sich an Entscheidungen zu beteiligen!**
- **Das Interesse des Kindes zählt zuallererst!**
- **Alle Kinder haben den gleichen menschlichen Wert!**
- **Kinder haben Rechte!**
- **Das Recht auf Privatleben!**
- **Alle Kinder haben das Recht, Informationen über ihre Rechte zu bekommen!**

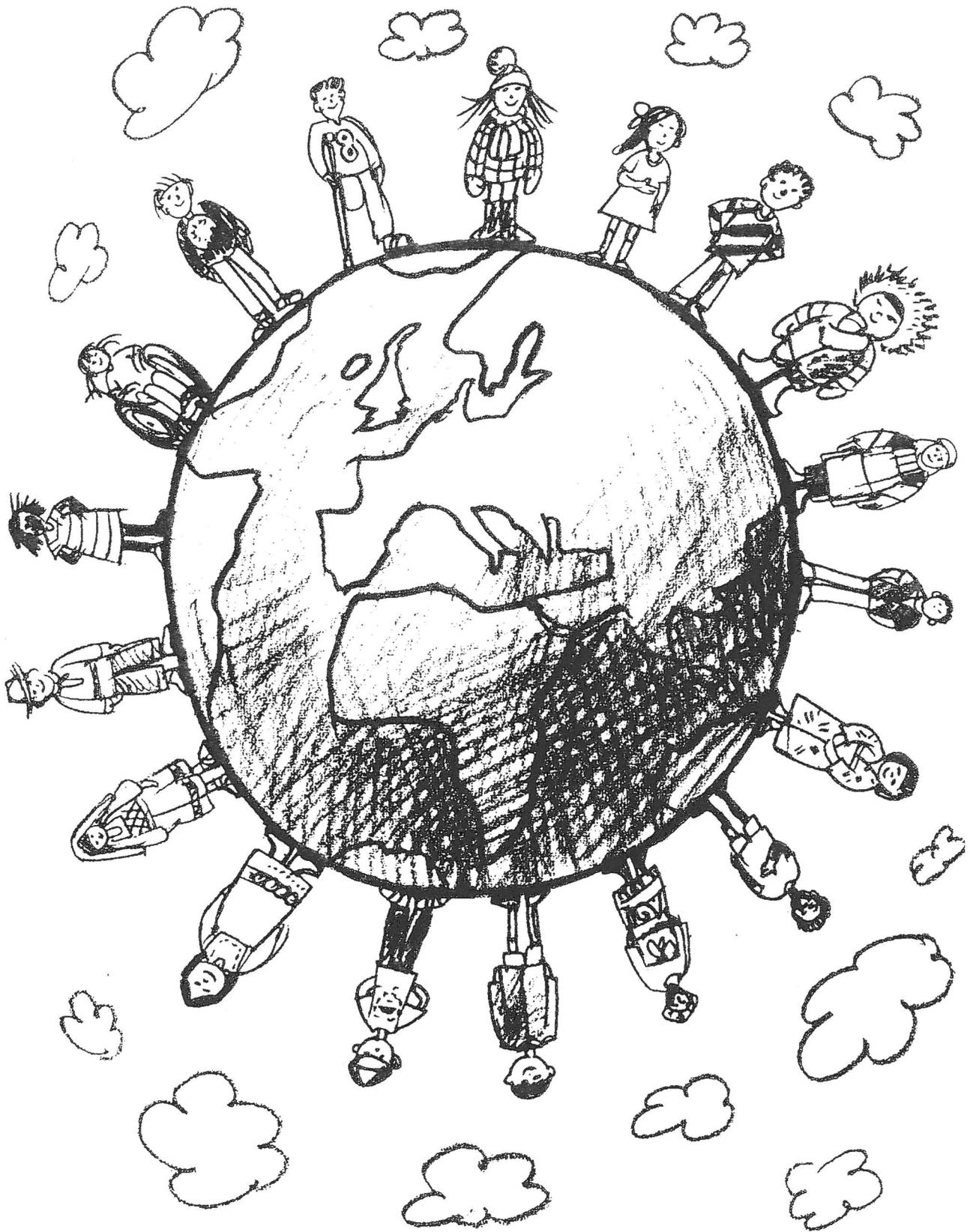


Dies sind einige Rechte aus der Konvention. Möchtest Du mehr wissen? Öffne diese Broschüre und lies etwas über Deine Rechte.

Wenn Du den gesamten deutschen Text der Kinderrechtskonvention lesen möchtest, kannst Du ihn bestellen beim:

**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Rochusstraße 8 - 10
53123 Bonn**

Der Text ist ziemlich schwer verständlich. Lasse ihn Dir deshalb von Deinen Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern erklären.



**Alle Kinder sind wichtig.
Ich auch.**

Alle Kinder haben das Recht
auf einen eigenen Namen.

Mein Name ist:

.....





**Keiner hat das Recht, mich zu hauen
oder Witze über mich zu machen.**



Ich habe das Recht, **Hilfe** zu kriegen,
wenn ich mich nicht gut fühle.



**Ich habe das Recht zu sagen,
was ich denke.**



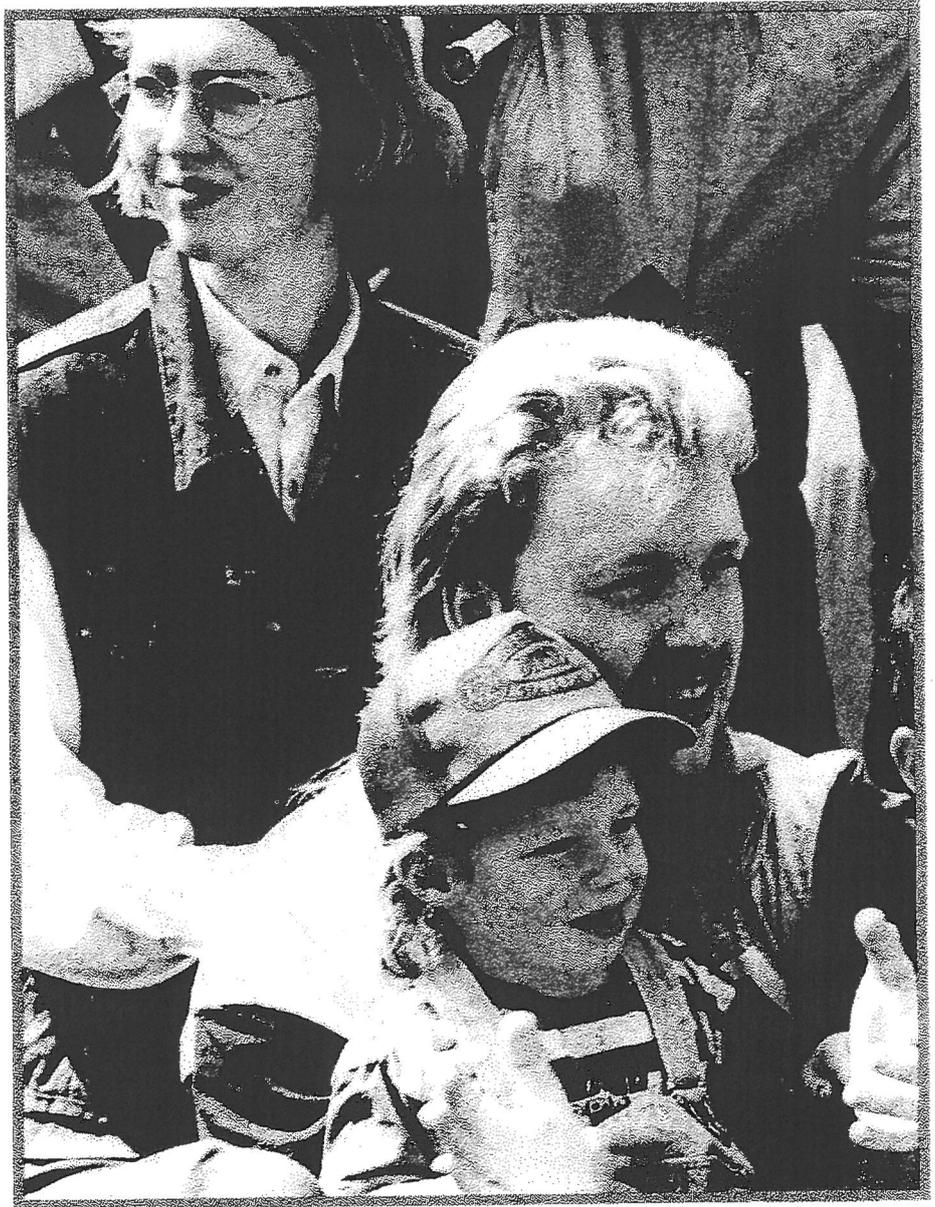
**Ich habe das Recht
zu spielen.**



**Ich und Du
und alle anderen Kinder haben das Recht,
ohne Angst zu leben.**



Ich habe das Recht auf ein gutes Leben.



**Ich habe das Recht,
mit meiner Mami und mit meinem Papi
zusammen zu sein.**



Ich habe das Recht, viele Dinge zu **lernen**,
im Kindergarten und in der Schule.

Gemeinsam für Kinderrechte

Die vier großen Kinderverbände, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, terre des hommes und Unicef, haben sich zum Aktionsbündnis Kinderrechte zusammengeschlossen. Das Aktionsbündnis will die UN-Konvention über die Rechte der Kinder in Deutschland bekanntmachen und dafür sorgen, daß sie beachtet wird. Damit auch Ihr wißt, was für Rechte Ihr habt, haben wir die UN-Kinderrechtskonvention so umgeschrieben, daß Kinder und Jugendliche sie leicht verstehen können. Es gibt eine Ausgabe für 13 bis 18-Jährige, eine für 9 bis 12-Jährige und eine für 5 bis 8-Jährige.

Die vier Verbände arbeiten zwar in unterschiedlichen Bereichen für Kinder, haben aber das gemeinsame Ziel, den Vorschlägen und Wünschen der Kinder mehr Gehör zu verschaffen. Sie setzen sich deshalb dafür ein, daß es überall Kinderbüros oder Kinderbeauftragte und Kinderparlamente gibt. Dort könnt Ihr Eure Meinung sagen. Bei allen Planungen und Entscheidungen, z.B. in der Schule, im Verein oder in der Familie sollen Eure Vorstellungen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Unicef wurde 1946 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Unicef führt in 140 Ländern der Welt Entwicklungsprojekte für Kinder durch. Dabei geht es um die Verbesserung der Ernährung, darum, daß es überall sauberes Wasser gibt, Kinder gegen die wichtigsten Krankheiten geimpft werden und sie überall zur Schule gehen können. Unicef kümmert sich auch um Kinder in Krisen- und Kriegsgebieten und führt eine Kampagne gegen Landminen durch, weil durch diese besonders Kinder bedroht sind.

terre des hommes bedeutet übersetzt „Erde der Menschlichkeit“. Das zu erreichen ist auch das Ziel dieses Verbandes, der in vielen Ländern aktiv ist. terre des hommes fördert Gesundheitsstationen und Bildungsprojekte, Ernährungsprogramme, Hilfen für kranke und kriegsverletzte Kinder, Bewässerungsprojekte und Produktionsgemeinschaften. Besonders setzt sich die Organisation für Frauen und Mädchen ein, da sie von den Folgen materieller Not am härtesten betroffen sind.

Das **Deutsche Kinderhilfswerk** arbeitet in der Bundesrepublik und fordert hier die Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Rechte der Kinder in allen Lebensbereichen - insbesondere bei der Stadtplanung und in der Politik. Es fördert Projekte von freien Trägern und Kommunen in der Kinderkulturarbeit. Es setzt sich für die Schaffung kommunaler Einrichtungen, z.B. Kinderbeauftragter, Kinderbüros, Kinderanwälte und Kinderkommissionen ein.

Der **Deutsche Kinderschutzbund** hat seine Arbeit ebenfalls auf Deutschland konzentriert. Er betreibt eine Vielzahl von Einrichtungen in über 400 Städten. Armut von Kindern, Gewalt gegen Kinder und die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen gehören zu seinen Hauptaufgabenfeldern. Zu seinen Angeboten gehören u.a.: Kinder- und Jugendtelefone, Kinderhäuser, Hausaufgabenhilfe und Spielstuben, Mittagstische und Beratungsstellen.

„**Meine Rechte**“ sind Broschüren zur Verbreitung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes für Kinder und junge Menschen. „Meine Rechte“ gibt es für drei Altersstufen:

für Vorschulkinder und Schulanfänger (Teil I, 5 bis 8 Jährige);

für Schulkinder (Teil II, 9 bis 12 Jährige)

und Jugendliche (Teil III, 13 bis 18 Jährige).

TITEL „Meine Rechte“, Teil I: 5 bis 8 Jährige

HERAUSGEBER

Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V., DKSB Hannover 1997
im Auftrag des Aktionsbündnisses Kinderrechte

ÜBERSETZUNG Katharina Abelmann-Vollmer, DKSB

VERLAG Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Hannover

© **COPYRIGHT** Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V., Hannover

TEXT UND ILLUSTRATIONEN übernommen aus: „Mina Rättigheter“ - My Rights
© BARNkonventionsgruppen, Stockholm, Schweden, 1994

GESTALTUNG Schwanke/Raasch graphik design, Hannover

ISBN 3 - 923 828 - 40 - 3

Diese Broschüre ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Herausgabe dieser Broschüre wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



unicef

Deutsches Komitee
für UNICEF e. V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Telefon 02 21/93 65 00



**terre des
hommes**

terre des hommes
Bundesrepublik Deutschland e. V.
Ruppenkampstraße 11 a
49084 Osnabrück
Telefon 05 41/7 10 10



Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116 – 118
10117 Berlin
Telefon 030/30 86 93-0

ÜBERREICHT DURCH:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Duisburg e.V.
Adlerstr. 57
47055 Duisburg
Telefon (02 03) 35 35 22



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e. V.
Hinüberstraße 8
30175 Hannover

„**Meine Rechte**“ sind Broschüren zur Verbreitung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes für Kinder und junge Menschen. „Meine Rechte“ gibt es für drei Altersstufen:

für Vorschulkinder und Schulanfänger (Teil I, 5 bis 8 Jährige);

für Schulkinder (Teil II, 9 bis 12 Jährige)

und Jugendliche (Teil III, 13 bis 18 Jährige).

TITEL „Meine Rechte“, Teil I: 5 bis 8 Jährige

HERAUSGEBER

Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V., DKSB Hannover 1997
im Auftrag des Aktionsbündnisses Kinderrechte

ÜBERSETZUNG Katharina Abelmann-Vollmer, DKSB

VERLAG Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Hannover

© **COPYRIGHT** Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V., Hannover

TEXT UND ILLUSTRATIONEN übernommen aus: „Mina Rättigheter“ - My Rights

© BARNkonventionsgruppen, Stockholm, Schweden, 1994

GESTALTUNG Schwanke/Raasch graphik design, Hannover

ISBN 3 - 923 828 - 40 - 3

Diese Broschüre ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Herausgabe dieser Broschüre wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



unicef

Deutsches Komitee
für UNICEF e. V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Telefon 02 21/93 65 00



**terre des
hommes**

terre des hommes
Bundesrepublik Deutschland e. V.
Ruppenkampstraße 11 a
49084 Osnabrück
Telefon 05 41/7 10 10



Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116 – 118
10117 Berlin
Telefon 030/30 86 93-0

ÜBERREICHT DURCH:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Duisburg e.V.
Adlerstr. 57
47055 Duisburg
Telefon (02 03) 35 35 22
Telefax (02 03) 3 17 64 46



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e. V.
Hinüberstraße 8
30175 Hannover
Telefon 05 11/3 04 85-0



Nein zu Rechtsextremismus

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs lehnt jedes Gedankengut und Handeln ab, das sich gegen ein menschenwürdiges, tolerantes, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechendes Miteinander richtet. Das betrifft insbesondere rechtsextreme, rassistische und antisemitische Positionen. Der Beauftragte lehnt deshalb jede Zusammenarbeit mit Personen oder Gruppen ab, die diese Positionen vertreten und mit denen ein auf demokratischen Werten beruhendes Miteinander nicht gewährleistet ist.

Instrumentalisierung des Themas Missbrauch durch Rechtsextreme

Rechtsextreme instrumentalisieren das hochemotionale Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie benutzen es als Teil ihrer Normalisierungsstrategie und versuchen so Anschluss in der Mitte der Gesellschaft zu finden. Sie treten als „Kümmerer / Macher“ auf und wollen sich mit drastischen bildlichen Darstellungen und Forderungen wie „Todesstrafe für Kinderschänder“ als vermeintlich tatkräftige politische Alternative präsentieren. Sie bedienen sich dabei des Voyeurismus, schüren Ängste, legen den Fokus auf die Bestrafung von Tätern und Täterinnen und polemisieren gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Sie greifen strategisch auch auf Materialien und Symbole von seriösen, rechtsstaatlichen Organisationen und Vereinen zu oder verlinken auf deren Internetpräsenz, um die eigene Seriösität zu unterstreichen. Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich mit Aufklärung, Prävention oder Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch beschäftigen, werden dabei gezielt von Rechtsextremen instrumentalisiert. Auf diese Weise wird im öffentlichen Raum aber auch online, z.B. in sozialen Netzwerken wie Facebook, versucht, schnelle Zustimmung von vielen Personen zu erhalten, insbesondere auch von solchen, die sich nicht als rechtsextrem verstehen bzw. die Seiten nicht auf den ersten Blick als Seiten von Rechtsextremen identifizieren können.

Rechtsextremen geht es nicht um die Unterstützung von Betroffenen bei der Bewältigung des Erlebten oder die Prävention von sexuellem Missbrauch. Vielmehr geht es ihnen um Verherrlichung von Gewalt, Aufmerksamkeit, Wählerstimmen und neue Mitglieder. Die Forderung nach „Todesstrafe für Kinderschänder“ suggeriert, dass das komplexe Thema der sexualisierten Gewalt durch schnelles und direktes Handeln – nämlich die Rache an den Tätern durch drastische Strafen – zu lösen sei. Dabei werden rechtsstaatliche und menschenrechtliche Grundsätze missachtet.

Gegen die Instrumentalisierung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ durch Rechtsextreme

Der Beauftragte spricht sich ausdrücklich gegen eine Nutzung seiner Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ durch Rechtsextreme aus. Wer das Kampagnensymbol, das weiße „X“, trägt oder zeigt, stellt sich hinter das Anliegen der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“: Diese will die Gesellschaft für das Thema sexueller Missbrauch weiter sensibilisieren und Eltern und Fachkräfte ermutigen, die Einführung von Konzepten zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen, denen tagtäglich Kinder und Jugendliche anvertraut sind, einzufordern.



Die Kampagne ist mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Nutzungen nicht vereinbar. Wer das Symbol trägt, spricht sich für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt aus, aber nicht für rechtsextreme Forderungen, wie beispielsweise nach der Todesstrafe für Sexualstraftäter.

Kooperation des Unabhängigen Beauftragten mit der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus/ Amadeu Antonio Stiftung

Der Unabhängige Beauftragte kooperiert mit der Antonio Amadeo Stiftung.

Die Stiftung klärt seit 1998 erfolgreich Vereine, NGOs und andere Institutionen zum Thema Rechtsextremismus auf und verfügt über umfassende Kenntnisse zum Problem der Instrumentalisierung von sexuellem Kindesmissbrauch durch Rechtsextreme. Gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung hat der Beauftragte ein Positionspapier gegen Rechtsextremismus erstellt, das sich auch auf der Kampagnenwebsite „Kein Raum für Missbrauch“ (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) findet und aus dem im obigen Statement „Nein zu Rechtsextremismus“ zitiert wird.

Informationen zur Amadeu Antonio Stiftung:
www.amadeu-antonio-stiftung.de



Keine Instrumentalisierung des Themas „sexueller Missbrauch“ durch Nazis!

Fachliche Überlegungen zum Umgang mit Instrumentalisierungsversuchen durch Neonazis. Ein Papier der Fachstelle „Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung“

Fachkreise der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus beobachten seit einigen Jahren, dass das Thema sexueller Missbrauch bzw. der Umgang mit (ehemaligen) Täter/innen ein zentrales für unterschiedliche rechtsextreme Akteure darstellt. Das Thema erweist sich als ein sehr anschlussfähiges und Nazis erhoffen sich hier einen Weg in die Mitte der Gesellschaft. Seit längerem ist zu beobachten, dass Nazis versuchen, Vereine und NGO's, die sich dem Thema aus Perspektive der Prävention widmen, für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Das geschieht u.a. dadurch, dass Öffentlichkeitsmaterialien online ungefragt weiterverwendet oder Homepages verlinkt werden. In Reaktion auf dieses Problem werden wir im Folgenden zunächst darauf eingehen, wie Neonazis sich zum Thema sexueller Missbrauch positionieren und in einem zweiten Teil Empfehlungen geben für den präventiven und reaktiven Umgang mit Instrumentalisierungsversuchen.

Wie und aus welchen Gründen widmen sich Neonazis dem Thema sexueller Missbrauch?

Die Tätigkeiten der Nazis auf diesem Gebiet können als wichtiger Teil ihrer Normalisierungsstrategie begriffen werden: Sie greifen populäre Themen auf und polemisieren gegen „den Staat“, um sich selbst als sympathische und tatkräftige politische Alternative zu präsentieren. Rechtsextreme treten als „Kümmerer“/„Macher“ auf und suggerieren, tätig zu werden; Politikverdrossene werden gezielt angesprochen. Für die Normalisierungsstrategie spielten und spielen Frauen immer eine besondere Rolle. Gelten sie doch immer noch als unauffälliger und friedfertiger. Auch im online-Bereich ist zu erkennen, dass sich rechte Frauen einbringen und strategisch positionieren, u.a. zum Thema sexueller Missbrauch. Zustimmung zu Forderungen gegen Missbrauch stellen sich schnell ein – über diese Zustimmungen beabsichtigen Neonazis Aufmerksamkeit, Wählerstimmen und neue Mitglieder zu erhalten. Klagen über zu geringe Strafmaße und eine Zunahme von Straftaten sind Teil einer „law-and-order“-Logik. Die Forderung nach „Todesstrafe für Kinderschänder“ ist eine rechtsextreme Kampagne, mit der emotionalisierende, polemisierende Forderungen nach Rache an Tätern und drastischen Strafen im Vordergrund stehen. Hier werden rechtsstaatliche, menschenrechtliche Grundsätze missachtet und vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Probleme gegeben. Es wird suggeriert, dass das komplexe Thema der sexualisierten Gewalt durch schnelles und direktes Handeln einfach zu lösen sei. Neonazis geht es an keiner Stelle um Unterstützung für die Opfer von sexuellem Missbrauch! Weder geht es um Prävention noch um einen Umgang mit Missbrauchserfahrungen. Betroffene werden in der Regel als lebenslange Opfer dargestellt, deren Leben für immer zerstört und verwirkt ist. In den Darstellungen zeigt sich eine Freude an Pathos und Gewaltverherrlichung, Nazis ästhetisieren Gewalt und beziehen sich fast ausschließlich auf den Umgang mit Tätern sexuellen Missbrauchs. Hier finden sich drastisch inszenierte Horrorszenarios die Angst und Schrecken hervorrufen sollen. Außerdem wird Voyeurismus bedient.

Auf diese Weise wird im öffentlichen Raum aber auch online, - insbesondere in den sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook - versucht, schnelle Zustimmung von vielen Personen zu erhalten, insbesondere auch von solchen, die sich nicht als politisch rechts verstehen. Für viele Personen ist es schwer auf den ersten Blick zu erkennen, mit welchen Akteuren sie es zu tun haben und mit welchen Akteuren sie in solchen Situationen ein Bündnis eingehen. Hier ist eine Sensibilisierung und öffentliche Debatte sinnvoll und unabdingbar. Die Analyse über die Darstellungsweise von Neonazis bietet zudem wichtige Hinweise für präventive Schritte und Überlegungen, wie Vereine und NGOs sich fit machen können, um Instrumentalisierungsversuchen wirksam entgegenzutreten.

Was können Sie bzw. Ihre Organisation tun? Überlegungen für die Prävention von Instrumentalisierung durch Neonazis

Hier gilt es zum einen fachliche Standards in der Thematisierung und Darstellung des Themas zu beachten. Dazu gehört eine sachliche Darstellung in Text und Bild, um keine Anschlussmöglichkeiten für rechte Ideologie in Sprache und Ästhetik zu bieten. Auf sexualisierende, triggernde Darstellung von Personen insbesondere auf Opferdarstellungen ist zu verzichten, um der Gefahr von Retraumatisierung und Revictimisierung entgegenzuwirken. Unbedingt notwendig ist eine Auseinandersetzung mit rechtsstaatlichen Möglichkeiten und demokratischen Interventionen. Hier geht es darum, nachvollziehbare Positionierungen zu rechtsstaatlichem Handeln plausibel begründen zu können, und nicht zuletzt nach innen und außen vertreten zu können, dass „Todesstrafe“ keine Antwort in demokratischen Gesellschaften sein kann.

Diese wichtige inhaltliche Auseinandersetzung kann als erster Schritt für die Entwicklung eines **Leitbildes** genutzt werden. Hier geht es um die gemeinsame Erarbeitung von nicht-rassistischen, anti-antisemitischen und antisexistischen Positionen. Teil dessen muss die Auseinandersetzung über rechtsstaatliche Positionen bzw. über den juristischen Umgang mit Täter/innen sein. Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Erarbeitung eines demokratischen Leitbildes stellt die Auseinandersetzung über gesamtgesellschaftliche Bedingungen dar. So z. B. mit der Frage danach, welche Macht- und Herrschaftsverhältnisse Missbrauch begünstigen können sowie eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechterrollen und der Konstruktion der bürgerlichen Kleinfamilie. Die Erarbeitung eines demokratischen Leitbildes stärkt zum einen die demokratische Gesprächs- und mitunter auch Streitkultur nach Innen und drückt nach Außen (auf der Homepage platziert) eine eindeutige Positionierung aus. Als ein weiteres nach außen wirksames Zeichen kann das Kampagnenlogo „Kein Ort für Neonazis“ auf der jeweiligen Startseite veröffentlicht werden. So machen Sie direkt deutlich, dass Ihre Organisation/Initiative nichts mit Nazis zu tun haben möchte und auch nach außen eine demokratische Gesinnung vertritt.

Welche rechtlichen Möglichkeiten, welche Handlungsoptionen gibt es?

Anwaltlicher Beistand nützt, wenn auf eigenes Material durch Nazi-homepages zugegriffen wird: Zu bedenken bleibt, dass eine Unterlassungsklage oft Zeit benötigt (Fristen). Soziale Netzwerke: Hier ist es sinnvoll, Urheberrechtsverletzungen beim Betreiber zu melden. Handelt es sich um „Hassrede“ oder KEP (keine echte Person, häufig sind Nazi-Accounts keine echten Namen, wie z.B. „weißer wolf“) haben Betreiber oft die Pflicht innerhalb von 48h zu reagieren, Materialien, Artikel, Statements etc. zu sperren. Ebenso sinnvoll ist es, die „Ignorier“-Funktion nutzen, hierüber lassen sich schnell und effektiv Facebook-Accounts sperren.

Wichtig für den Umgang online:

Durchaus sinnvoll ist es, sich einzumischen, zu entlarven und zu thematisieren: Nazi-Accounts lassen sich gut in Kommentaren für andere Mitleser_innen aufdecken. Wichtig ist es, sich zu positionieren, nur dann bleibt die Hetze nicht unwidersprochen. Hilfreich kann es sein, nachzufragen: „Wussten Sie eigentlich, dass das rassistisch ist?“ oder zu rügen: „Das ist rassistisch, belästigen Sie mich nicht damit! Das passt nicht in dieses Forum“. Ebenso sinnvoll kann es sein, auf AGBs hinzuweisen. Generell gilt: Ruhig und sachlich zu bleiben und sich nicht zu Beleidigungen hinreißen zu lassen.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns:

Dr. Esther Lehnert und Dr. Heike Radvan
esther.lehnert@amadeu-antonio-stiftung.de, heike.radvan@amadeu-antonio-stiftung.de
Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung
www.gender-und-rechtsextremismus.de; www.amadeu-antonio-stiftung.de
Amadeu Antonio Stiftung
Linienstrasse 139, 10115 Berlin
030.24088612